



# GEMEINDERAT

der

## **STADTGEMEINDE PURKERSDORF** **Funktionsperiode 2025/2030**

**15. Gemeinderatssitzung**  
**am 29. September 2026**

## Index

|        |                                                                                                                                                                             |    |
|--------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----|
| TOP 1  | Einleitende Erfordernisse .....                                                                                                                                             | 4  |
| TOP 2  | Berichte der Bürgermeisterin .....                                                                                                                                          | 6  |
| TOP 2A | Sonstige Berichte / Anfragen.....                                                                                                                                           | 8  |
| TOP 3  | Verifizierung von Protokollen .....                                                                                                                                         | 14 |
| GR0300 | 60 Jahre Stadterhebung.....                                                                                                                                                 | 16 |
| GR0301 | Änderung Friedhofsgebührenordnung (Pax Natura).....                                                                                                                         | 17 |
| GR0302 | Änderung Verordnung über die Einhebung der Hundeabgabe .....                                                                                                                | 21 |
| GR0303 | 1. Nachtragsvoranschlag 2026 .....                                                                                                                                          | 22 |
| GR0304 | Bedeckungsbeschlüsse.....                                                                                                                                                   | 25 |
| GR0305 | Kleinkindergruppe PUKI .....                                                                                                                                                | 27 |
| GR0306 | Wertindexanpassung Gourmet – Mittagessen Kindergarten.....                                                                                                                  | 34 |
| GR0307 | Berichte aus dem Ressort .....                                                                                                                                              | 36 |
| GR0308 | Alkoholverbot Kellerwiese und Feilerhöhe.....                                                                                                                               | 40 |
| GR0309 | Projekt Sagbergstraße 57–59, 3011 Purkersdorf – Anpassung des<br>Teilungsplans - Gehrecht .....                                                                             | 45 |
| GR0310 | Untermietvertrag Bahnhofsgelände .....                                                                                                                                      | 49 |
| GR0311 | Ausarbeitungen entsprechend dem NISG – Erarbeitung der Richtlinien.....                                                                                                     | 49 |
| GR0312 | Salinen Austria - Salzliefervertrag 2026 – 2031 .....                                                                                                                       | 51 |
| GR0313 | Sanierung der Speichbergbrücke über den Wienfluss – Vergabe der<br>Baumeisterarbeiten – Bericht .....                                                                       | 52 |
| GR0314 | Berichte aus dem Ressort .....                                                                                                                                              | 58 |
| GR0315 | Bericht Namensvergabe Verkehrsflächen .....                                                                                                                                 | 59 |
| GR0316 | Ergänzungsvereinbarungen SUP-Kostenersatz .....                                                                                                                             | 62 |
| GR0317 | ÖROP Verordnung Bausperren gemäß § 35 NÖ ROG 2014.....                                                                                                                      | 62 |
| GR0318 | Grundsatzbeschluss zur Beschaffung eines Kommunalfahrzeugs inkl.<br>Sommer- und Winterdienst Ausstattung, Vergabe mittels Leasings und<br>Verwertung des Altfahrzeugs ..... | 62 |



|        |                                                                                                                   |           |
|--------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------|
| GR0319 | Verordnungsprüfungen zu Bausperren - Bericht a) Hauptgebäude im Bauwich, b) Gebäude in Bauklassen.....            | 63        |
| GR0320 | ÖROP 22. Änderung Flächenwidmungsplan, 29. Änderung Bebauungsplan                                                 | 65        |
| GR0321 | „Zeitpolster“ als organisierte Nachbarschaftshilfe Bericht .....                                                  | 68        |
| GR0322 | Amtsblatt Dezember - Kombiniertes Öffi-Fahrplan Bericht .....                                                     | 68        |
| GR0323 | Projekt Bahnunterführung Rad-Gehweg Untertullnerbach Bericht.....                                                 | 69        |
| GR0324 | Sagberg Änderungsvorschlag für Weg Bericht.....                                                                   | 70        |
| GR0325 | Purkersdorf hat Spitzenplatz bei NÖ RADELT Bericht .....                                                          | 71        |
| GR0326 | Ecke Tullnerbachstraße – Speichberggasse: Absehbare Verbesserung Geh- und Radweg Bericht.....                     | 71        |
| GR0327 | Radabstellanlagen Zentrum Bericht .....                                                                           | 72        |
| GR0328 | Bedarfsampel Postsiedlung-Sagberg Bericht .....                                                                   | 73        |
| GR0329 | Geschwindigkeitsmessgerät Bericht.....                                                                            | 74        |
| GR0330 | Gemeinsam für unseren Notarzt – bitte machen Sie mit!.....                                                        | 75        |
| GR0331 | Änderungen in Ausschüssen und bei Entsendungen .....                                                              | 78        |
| GR0338 | Wiedereinführung des U18-Sondertarifs für die Nutzung gemeindeeigener Sporthallen (Turnsäle und Sporthallen)..... | 84        |
|        | Aktuelles – Allfälliges .....                                                                                     | 85        |
|        | <b>20260929_Beilagen zur Sitzung des Gemeinderates öffentlicher Teil.....</b>                                     | <b>86</b> |
|        | Beilage 60 Jahre Stadterhebung.....                                                                               | 86        |
|        | Beilage Alkoholverbot Kellerwiese und Feilerhöhe.....                                                             | 88        |
|        | Beilage Projekt Sagbergstraße 57–59, 3011 Purkersdorf – Anpassung des Teilungsplans - Erweiterung Gehrecht .....  | 90        |
|        | Beilage Ausarbeitungen entsprechend dem NISG – Erarbeitung der Richtlinien.....                                   | 98        |
|        | Beilage Salinen Austria - Salzlieferversatz 2026 – 2031.....                                                      | 108       |
|        | Beilage Sanierung der Speichbergbrücke über den Wienfluss – Vergabe der Baumeisterarbeiten – Bericht .....        | 116       |

## Öffentliche Sitzung am 29.09.2026

Beginn: 19.03 Uhr, Ende: 21:23 Uhr

Tagungsort: Stadtsaal Purkersdorf

### TOP 1 Einleitende Erfordernisse

#### 1. PRÄSENZFESTSTELLUNG im Zuge der öffentlichen Sitzung am 29.09.2026

Anwesend: 31 / Präsenzquorum: 22

| NAME                           | NAME                                                           |
|--------------------------------|----------------------------------------------------------------|
| AICHER Mst.in Sabine           | LEITL Lukas                                                    |
| BAUM DDr. Josef                | LEOPOLD Ursula                                                 |
| BERNREITNER Mag. (FH) Josef    | MAGYAR Helga                                                   |
| BOLLAUF Susanne                | MILD Mag. Karim                                                |
| BRUNNER Roman                  | OPPITZ DI Albrecht                                             |
| EISENRIEGLER-BUNYAI Gabriele   | PANNOSCH Mag. Karl                                             |
| FLIEGENSCHNEE Andrea           | PAWLEK Dieter                                                  |
| FRISCH Mag. Stefan             | POSCH Mag. (FH) Barbara                                        |
| FROSCHAUER Michael             | RECHBERGER, Bakk.rer.soc.oec. Anja – <i>siehe entschuldigt</i> |
| FROTZ Dr. Waltraud             | RIGONI Ruth                                                    |
| HAUDEK Dorothea                | SCHEUHAMMER Ing. Peter                                         |
| HIPPACHER Mag. MSc Hannes      | SCHWARZ Herbert – <i>siehe entschuldigt</i>                    |
| KEFER Julia                    | TEUFL Thomas                                                   |
| KELLNER DI Sabina              | WEINZINGER Viktor                                              |
| KLEMMER-SCHLÖGL, BA MSc Jasmin | WILTSCHKE DI Bernd                                             |
| KOLLER Mag. Martin             | WUNDERLI Sonja                                                 |
| KOPETZKY DI Florian            |                                                                |

entschuldigt:

|                                    |                 |
|------------------------------------|-----------------|
| RECHBERGER, Bakk.rer.soc.oec. Anja | SCHWARZ Herbert |
|------------------------------------|-----------------|

Weiters anwesend:

|                        |                                     |
|------------------------|-------------------------------------|
| GANNESHOFFER Christian | WOHLMUTH Mag. Jakob                 |
| HLAVKA Ing. Nikolaj    | PETSCHNIGG, BSc, LL.B, LL.M Michael |

#### 2. Bestellen der Verifikatoren

|         |                         |
|---------|-------------------------|
| SPÖ:    | WILTSCHKE GR DI Bernd   |
| Oppitz: | FROTZ Dr. Waltraud      |
| LiBa:   | BAUM STR DDr. Josef     |
| GRÜNE:  | FRISCH GR Mag. Stefan   |
| FPÖ:    | FROSCHAUER GR Michael   |
| NEOS:   | KOPETZKY GR DI Florian  |
| ProP:   | AICHER GR Mst.in Sabine |

#### 3. Bestellen Schriftführung

PETSCHNIGG BSc, LL.B, LL.M Michael

#### 4. Änderungen in der Tagesordnung

##### 4.1. Änderungen / Ergänzungen zur Tagesordnung:

GR0310 Untermietvertrag Bahnhofsgebäude wird in den nicht öffentlichen Teil verschoben unter hinter Punkt GR0337 angefügt.

##### 4.2. Von der Tagesordnung **abgesetzt**:

GR0317 ÖROP Verordnung Bausperren gemäß § 35 NÖ ROG 2014

#### **ANTRAG**

Der Gemeinderat stimmt den Änderungen der Tagesordnung zu.

|                                                  |                                                  |
|--------------------------------------------------|--------------------------------------------------|
| <b>Wortmeldungen:</b><br>Koller, Kellner, Oppitz | <b>Abstimmungsergebnis:</b><br><b>Einstimmig</b> |
|--------------------------------------------------|--------------------------------------------------|

#### 5. Eingelangte Dringlichkeitsanträge

Gem. § 46 Abs. 3 der NÖ GO können Gegenstände, die nicht in die Tagesordnung aufgenommen wurden, können nur behandelt werden, wenn der Gemeinderat hierzu seine Zustimmung gibt. Folgende Anträge sind bis zu Sitzungsbeginn eingegangen:

##### **DA01**

**GR0338 Wiedereinführung des U18-Sondertarifs für die Nutzung gemeindeeigener Sporthallen (Turnsäle und Sporthallen)**

**Antragsteller: STR Oppitz**

Aufnahme in die Tagesordnung: **JA**  
Behandlung nach Tagesordnungspunkt: GR0331

#### **ANTRAG**

Aufnahme des Antrags in die Tagesordnung.

|                       |                                                  |
|-----------------------|--------------------------------------------------|
| <b>Wortmeldungen:</b> | <b>Abstimmungsergebnis:</b><br><b>Einstimmig</b> |
|-----------------------|--------------------------------------------------|

### **2.1. Herstellung temporärer Hochwasserschutz inklusive der notwendigen Baumaßnahmen - Wienerwaldbad**

Nachdem der Baubewilligungsbescheid der Stadtgemeinde Purkersdorf für die Erweiterung der Grenzmauer zum Grundstück der Wirtschaftskammer am 21.07.2026 eingetroffen ist, wurde seitens der Geschäftsführung der WIPUR die Einleitung der notwendigen Baumaßnahmen durchgeführt. Baubeginn war am 06.08.2026. Bei den Grabarbeiten für die Herstellung der Fundamente für den temporären Hochwasserschutz gab es noch die eine oder andere Überraschung, die kurzfristige Umplanungen bzw. zusätzliche statische Abstimmungen notwendig machten. Die Bauarbeiten wurden am Freitag, 04.09.2026 abgeschlossen. Es wurde auch bereits das Naturmaß für die Herstellung der Dammbalken für den Hochwasserschutz genommen und das System ist in Produktion. Nach der Lieferung der Dammbalken wird das System von der beauftragten Firma IMT GmbH aufgebaut und alles genau eingerichtet. Danach erfolgt wieder der Abbau der Komponenten und die Einlagerung im Lager des Wienerwaldbades. Für den Ernstfall sollte man dann entsprechend gerüstet sein!

### **2.2. Überprüfung Verordnung – Fahrverbot E-Scooter und Fahrräder am Hauptplatz**

Es kommt leider immer mehr zu gefährlichen Situationen mit schnell fahrenden und rücksichtslosen E-Scootern am Hauptplatz.

Die derzeitige Verordnung, welche besagt, dass das Durchfahren des Hauptplatzes in Schrittgeschwindigkeit mit dem Fahrrad erlaubt ist, soll nun geändert werden. Zukünftig ist das Durchfahren mit Fahrrädern und E-Scootern nicht mehr erlaubt. Es muss abgestiegen werden. Ziel ist es, diese so bald wie möglich umzusetzen.

### **2.3. Versicherungssumme Rudolfswarte**

Es ist sehr erfreulich, dass unsere Versicherung die Gesamtkosten für die Reparatur der Rudolfswarte sowie alle Kosten (EUR 15.106,24) für die Gutachten übernommen haben.

### **2.4. Druckknopfampel Tullnerbachstraße**

Auf der B44/Tullnerbachstraße wird seit Beginn des neuen Schuljahrs auf Höhe der Sagbergsiedlung eine Druckknopfampelanlage errichtet. Die Arbeiten sind im Gange und sollten zügig abgeschlossen werden. Dies trägt maßgeblich zur Sicherung dieses Fußgängerübergangs bei.

### **2.5. Badesaison Wienerwaldbad**

Die erfolgreiche Badesaison 2026 ist am Sonntag, 06. September mit einem schönen Spätsommertag und insgesamt 40.812 Badegästen zu Ende gegangen!

Der richtige Start in die Badesaison 2026 hat witterungsbedingt erst Mitte Juni 2026 stattgefunden. Dafür aber dann gleich mit 2 extremen Wochen – in diesen 2 Wochen haben 15.062 Badegäste das Wienerwaldbad Purkersdorf gestürmt. Der absolute Rekordtag war der 28. Juni 2026 mit 1.994 Badegästen. Insgesamt konnten an 100 Öffnungstagen 40.812 Badegäste im Wienerwaldbad Purkersdorf begrüßt werden. Die Bruttoeinnahmen an Eintrittsgeldern betrug in der Saison 2026 € 227.346,50.

Die Badesaison 2026 war geprägt durch phasenweise extrem hohe Lufttemperaturen, die nicht nur die Bad-Infrastruktur, sondern auch die Mitarbeiter an die Leistungsgrenzen gebracht haben.

Die Rasenflächen hatten teilweise wüstenähnlichen Charakter, sind aber mittlerweile wieder auf dem Weg der Besserung.

Die Steuerelektronik der wassertechnischen Anlage ist bei extremen Schaltschranktemperaturen jenseits von 50 Grad an die Belastungsgrenze gekommen – Ausfälle gab es aber keine, sodass

jederzeit eine den baderhygienischen Vorschriften entsprechende Wasserqualität sichergestellt werden konnte.

Leider war eine Zunahme an Vandalismusschäden zu erkennen – aus der Wand gerissene Seifen- und WC-Papier-Spender, demolierte Handtuchspender, kaputt gemachte Duscharmaturen und abgerissene Türschnallen und Beleuchtungskörper kamen leider gehäuft vor.

## **2.6. Hoffmannpark – Seniorenzentrum**

Wie im Gemeinderat vom 19.05.2025 unter Punkt GR0039 beschlossen, hat die Bürgermeisterin einen Brief an das Land NÖ gerichtet, in dem um die Zuweisung für Pflegebetten für Niederösterreicherinnen und Niederösterreicher im zukünftigen Seniorenheim Hoffmannpark gebeten wurde. Auch der Betreiber der neuen Pflegeeinrichtung hat ein solches Ansuchen an das Land gestellt. Die Rückmeldung an uns war, dass anhand des Altersalmanach ermittelt wird, welcher Bedarf an Pflegebetten in unterschiedlichen Regionen besteht. Sollte sich demnach ein Bedarf für Purkersdorf und unsere Region ergeben, wird ein Vergabeverfahren für diese Betten eröffnet. Im Rahmen dieses Verfahrens, können wir und auch der Betreiber eine Bewerbung abgeben. Vorab können wir uns auf eine Interessentenliste setzen lassen. Damit ist sichergestellt, dass wir zeitnah Informationen für ein mögliches Vergabeverfahren erhalten.

## **2.7. A1 Abbau Telefonzellen**

A1 hat die Stadtgemeinde informiert, dass die verbliebenen 5 Telefonzellen zeitnah abgebaut werden. Gemeinsam mit der Stadt- und Schulbibliothek wurde entschieden 2 Telefonzellen aufzuheben und diese als Bücherzelle zu nutzen. A1 verrechnet für die Telefonzellen keine Kosten, lediglich ein Aufkleber mit „mit freundlicher Unterstützung von A1“ müssen angebracht werden. Diese werden uns per Post zugesandt. Die Telefonzellen werden dann vorübergehend am Bauhof gelagert und dann geeignete Standorte für Bücherzellen gefunden.

|      |             |                          |                      |
|------|-------------|--------------------------|----------------------|
| 3002 | Purkersdorf | Hauptplatz, 1            | gg. NÖ Versicherung  |
| 3002 | Purkersdorf | Konstantin Walz-Gasse, 1 | Süssfeldstraße/gg. 3 |
| 3002 | Purkersdorf | Wiener Straße, 6         | Apotheke             |
| 3011 | Purkersdorf | Mozartgasse, 2           | Ecke Sagbergstraße   |
| 3011 | Purkersdorf | Tullnerbachstraße, 81    | Postsdlg.            |

## **2.8. Zebrastreifen Tullnerbachstraße/B44**

Beim Land NÖ gelangte eine Anraineranfrage betreffend einen möglichen Fußgängerübergang auf der Tullnerbachstraße bei km 3,4 oder km 3,55 ein. Die Stadtgemeinde hat ihrerseits ebenso die Notwendigkeit des Zebrastreifens mit einem Schreiben unterstützt. Es wurde daraufhin eine Verkehrszählung an beiden Stellen am 18.03.2026 durchgeführt. Dort wurde festgestellt, dass aufgrund der geringen Querungszahl ein Fußgängerübergang aus verkehrstechnischer Sicht nicht erforderlich ist. Trotz dieser ersten Ablehnung hat die Bürgermeisterin erneut an die Abteilung Verkehr der BH St. Pölten ein Schreiben verfasst und auf die Wichtigkeit des Fußgängerübergangs hingewiesen und um eine neuerliche Überprüfung gebeten. Zumal es vor allem beim Bereich km 3,4 eine bereits ausgebaute Verkehrsinsel gibt und auch die Beleuchtung dort dementsprechend vorbereitet ist. Die Abteilung Verkehr hat auf das Schreiben geantwortet, dass es aufgrund der Ausführungen nochmal zu einer Überprüfung kommt.

## **BERICHTE**

Die Berichte der Bürgermeisterin werden zur Kenntnis genommen.

|                                                                                               |                                                    |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------|
| <b>Wortmeldungen:</b><br>Aicher, Frotz, Baum, Weinzingner, Wunderli, Kellner, Klemmer-Schlögl | <b>Zur Kenntnis genommen:</b><br><b>Einstimmig</b> |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------|

Anfragen

gemäß § 22, NÖ Gemeindeordnung 1973

zur ordentlichen Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Purkersdorf am **29.09.2026**

**eingebraucht von Pro Purkersdorf**

am 03.09.2026

**1. Anfrage: Nutzung, Verwaltung und Kosten des Friedhofsgebäudes**

1. Welche Personen verfügen derzeit über Schlüssel zu den Räumlichkeiten des Friedhofsgebäudes und auf welcher Grundlage wurden diese vergeben?

*Beantwortung: Derzeit verfügen die Friedhofsgärtnerei und das Stadtamt über Schlüssel.*

2. Welche Räumlichkeiten des Friedhofsgebäudes wurden an welche Personen, Vereine oder Organisationen vermietet bzw. zur Nutzung überlassen? Welche Entgelte oder sonstigen Vereinbarungen wurden dabei festgelegt?

*Beantwortung: Es wurden keine Räumlichkeiten an den o.a. Personenkreis vermietet bzw. überlassen.*

3. Wer ist für die Reinigung und Betreuung des Gebäudes und der WC-Anlage im Friedhofsgebäude zuständig? Welche jährlichen Kosten entstehen der Stadtgemeinde dafür?

*Beantwortung: Die Reinigung des Gebäudes und der WC-Anlage fallen in die Aufgaben der Friedhofsgärtnerei und sind auch im Kontrahentenvertrag vermerkt. Die Betreuung und vor allem anfallende Reparaturen am Gebäude und der WC -Anlage fallen in die Verantwortung der Gemeinde, ausgenommen sind Beschädigungen, welche durch den Betrieb der Friedhofsgärtnerei entstehen.*

4. Wie oft wurden die im Eigentum der Stadtgemeinde befindlichen Räumlichkeiten des Friedhofsgebäudes in den letzten Jahren genutzt? Durch wen erfolgte die Nutzung und welchem Zweck diente sie jeweils?

*Beantwortung: Das Gebäude wurde von den Friedhofsbesuchern (WC-Anlage) und der Friedhofsverwaltung genutzt.*

5. Welche Gesamtkosten sind für die Errichtung des Holzzauns beim Friedhofsgebäude entstanden? Wurde dieser Zaun als Teil eines Gesamtauftrags oder gesondert verrechnet? Falls eine gesonderte Verrechnung erfolgte: Wann und in welcher Höhe?

*Beantwortung: Der Holzzaun dient als zusätzliche Absturzsicherung, da lt. Gutachten von SV nur eine Bodenschiene ausgereicht hätte. Da jedoch der Friedhof größtenteils von älteren Personen besucht wird und auch ein Behinderten WC eingebaut ist, wurde der Schutz angebracht. Der Holzzaun wurde vom Bauhof der Stadtgemeinde Purkersdorf errichtet, die Kosten belaufen sich für das Holz und das Material für die Verschraubungen auf € 1.463,38 inkl. USt.*

6. Zu welchem Zweck ist ein derart massiver Zaun errichtet worden?

*Beantwortung: Siehe Antwort oben*

7. Gibt es für die Nutzung der Räumlichkeiten des Friedhofsgebäudes eine schriftliche Regelung (Mietvertrag, Nutzungsvereinbarung oder interne Richtlinie)? Falls ja, wird um Vorlage bzw. Einsichtnahme ersucht.

*Beantwortung: Eine Änderung des Kontrahentenvertrags ist derzeit in Ausarbeitung.*



## **2. Anfrage Betreff: Fahrzeuge ohne Kennzeichen in Parkzonen – Zuständigkeit, Entfernung und Verwahrung\***

In den Parkzonen der Stadtgemeinde Purkersdorf sind zunehmend Fahrzeuge ohne Kennzeichen festzustellen. Teilweise stehen diese Fahrzeuge offenbar über Monate hinweg an denselben Standorten.

Während Anrainerinnen und Anrainer für ein Parkpickerl Gebühren entrichten und sich an die geltenden Regelungen halten, stellt sich die Frage, welche konkreten Maßnahmen bei solchen Fällen vorgesehen sind.

Ich ersuche daher um Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Stelle ist für die Kontrolle und weitere Veranlassung bei Fahrzeugen ohne Kennzeichen in Parkzonen zuständig?

*Beantwortung: Die Polizei, entsprechend der STVO 1960 und Kraftfahrgesetz 1967*

2. Welche Stelle ist für die Entfernung eines solchen Fahrzeuges zuständig und welche Voraussetzungen müssen dafür erfüllt sein?

*Beantwortung: Bei Bundes- und Landesstraßen: die Bezirkshauptmannschaft, bei Gemeindestraßen: die Gemeinde*

3. Welche Möglichkeiten bestehen zur Verwahrung von entfernten Fahrzeugen und wer ist dafür zuständig?

*Beantwortung: Für Fahrzeuge an Bundes- oder Landesstraße: die zuständige Straßenmeisterei. Für Fahrzeuge an Gemeindestraßen: die Gemeinde*

4. Gibt es für solche Fälle einen Strafenkatalog bzw. welche Verwaltungsstrafen können verhängt werden?

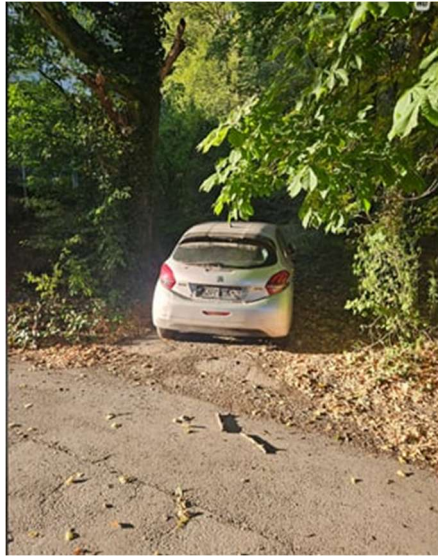
*Beantwortung: Verwaltungsstrafen werden von der Bezirksverwaltungsbehörde auf Anzeige der Polizei verhängt, egal ob Gemeinde-, Landes- oder Bundesstraße. Strafkatalog liegt der Gemeinde nicht vor, da Zuständigkeit bei BH.*

5. Mit welchen Behörden oder Stellen arbeitet die Stadtgemeinde bei der Entfernung und Verwahrung solcher Fahrzeuge zusammen?

*Beantwortung: Polizei, Straßenmeisterei Tulln, Straßenmeisterei Neulengbach, Feuerwehr Purkersdorf*

Gerade bei einem gebührenpflichtigen Parksystem ist es wichtig, dass die geltenden Regelungen nachvollziehbar kontrolliert und notwendige Maßnahmen auch tatsächlich gesetzt werden.





*Peugeot, silber, Wintergasse,  
Fahrzeug befindet sich nicht auf  
öffentlichem Grund. Es wird aktiv  
bei den Bundeforsten nachgefragt.*



*Bus/Kastenwagen gelbgold, Wiener Straße  
Verfahren bei der BH St. Pölten anhängig.  
Info 2.10.2026: Fahrzeug wurde entfernt*



*Standort nicht feststellbar. Bitte um mehr Information. Polizei über Fahrzeug ohne  
Kennzeichen verständigen, damit die Besitzverhältnisse erhoben werden können.*

Neue Anfragen  
gemäß § 22, NÖ Gemeindeordnung 1973  
zur ordentlichen Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Purkersdorf am **29.09.2026**

**eingebracht von Pro Purkersdorf**  
am 23.09.2026

## **1 Anfrage Betreff: Open-Air-Veranstaltungen 2026**

1. Wie hoch waren die tatsächlichen Gesamtkosten für beide Open-Air-Veranstaltungen 2026? Bitte inklusive aller direkten und indirekten Kosten (auch AKM) der Stadtgemeinde.

*Beantwortung: Gesamtkosten mit Stand 21.09.2026: € 211.699,80 inkl. abgerechneter Überstunden*

2. Wie hoch war der tatsächliche Gemeindebeitrag insgesamt? Wurde die im Beschluss festgelegte Obergrenze von € 50.000 eingehalten?

*Beantwortung: Stand 21.09.2026: inkl. abgerechneten Überstunden beträgt die Differenz zwischen Ein- und Ausgaben derzeit € 62.849,45*

3. Wurden auch die Personalkosten der Gemeindebediensteten vollständig berücksichtigt, insbesondere Mehrstunden, Überstunden, Sonn- und Feiertagsarbeit sowie Nachtstunden inklusive Lohnnebenkosten?

*Beantwortung: Die abgerechneten Überstunden belaufen sich in Summe auf €10.557,39*

4. Welche Leistungen des Bauhofs und der Stadtgemeinde – etwa Aufbau, Abbau, Transporte, Reinigung, Fahrzeuge, Material, Strom und Infrastruktur – wurden erbracht und mit welchem Wert angesetzt?

*Beantwortung: Detaillierte Aufzeichnungen liegen dazu nicht vor.*

5. Welche Einnahmen wurden durch Sponsoren, VIP-Tickets und sonstige Beiträge erzielt und wie hoch war dadurch die tatsächliche Entlastung der Gemeinde?

*Beantwortung: Stand 21.09.2026: Einnahmen € 148.850,95 (inkl. € 17.000,00 aus der Kulturförderung des Land NÖ – Die gesamte Förderhöhe beträgt € 25.000,00 und betrifft sowohl das Open Air als auch den Kultursommer; nach Rücksprache wurden € 17.000,00 den Open Air zugeordnet und € 8.000,00 dem Kultursommer)*

6. Im Antrag wurden 40 % Kostenreduktion gegenüber dem bisherigen Kostenrahmen beschlossen. Wurde diese Vorgabe tatsächlich erreicht? Wenn ja, wie hoch waren die ursprünglichen und die tatsächlichen Gesamtkosten?

*Beantwortung: Gesamtkosten 2025: € 289.349,15 (inkl. abgerechneter Überstunden € 14.262,03)*

*Stand 21.09.2026: € 211.699,80 inkl. abgerechneter Überstunden*

7. Abschließende Frage: Kann die Stadtgemeinde bestätigen, dass bei der Darstellung der Kosten für die Open-Air-Veranstaltungen 2026 alle Kosten berücksichtigt wurden, die der

Stadtgemeinde tatsächlich entstanden sind – unabhängig davon, auf welcher Haushaltsstelle diese verbucht wurden?

*Beantwortung: Alle bis 21.09.2026 eingelangten Rechnungen und Zahlungen, samt abgerechneter Überstunden, wurden berücksichtigt. Da noch Rechnungen einlagen könnten, kann sich die endgültige Kostenaufstellung von der vorläufigen Kostenaufstellung (Stand 21.09.2026) unterscheiden.*

### **TOP 3**      **Verifizierung von Protokollen**

Bis zu Sitzungsbeginn sind keine schriftlichen Einwände gegen das Protokoll der letzten Sitzung vom 06.07.2026 eingebracht worden.

#### **ANTRAG**

Der Gemeinderat genehmigt das Protokoll der letzten Sitzung vom 06.07.2026.

|                       |                                                  |
|-----------------------|--------------------------------------------------|
| <b>Wortmeldungen:</b> | <b>Abstimmungsergebnis:</b><br><b>Einstimmig</b> |
|-----------------------|--------------------------------------------------|

## Verifizierungsvermerk Protokoll 29.09.2026

Das Protokoll des Gemeinrates vom 29.09.2026 ist in der Sitzung des Gemeinderates am 24.11.2026 verifiziert worden und wird von je einem/r Vertreter/in der im Gemeinderat vertretenen Parteien bzw. wahlwerbenden Gruppen unterfertigt.

Bürgermeisterin      **KLEMMER-SCHLÖGL** BGMin BA, MSc Jasmin

SPÖ:                      **WILTSCHKE** GR DI Bernd

Oppitz:                  **FROTZ** Dr. Waltraud

LiBa:                    **BAUM** STR DDr. Josef

GRÜNE:                **FRISCH** GR Mag. Stefan

FPÖ:                    **FROSCHAUER** GR Michael

NEOS:                  **KOPETZKY** GR DI Florian

ProP:                   **AICHER** GR Mst.in Sabine

Schriftführung:      **PETSCHNIGG** BSc, LL.B, LL.M Michael

**GR0300 60 Jahre Stadterhebung**

**Antragstellerin: KLEMMER-SCHLÖGL BGMIn BA MSc Jasmin**

**SACHVERHALT**

Anlässlich der 60-jährigen Stadterhebung und nach gemeinsamer Ausarbeitung eines möglichen Ablaufs soll am Wochenende 11. – 13. Juni 2027 im Rahmen eines dreitägigen Festes mit der Bevölkerung gefeiert werden.

Am Freitag, 11. Juni 2027 am frühen Abend soll ein Festakt am Purkersdorfer Hauptplatz mit anschließendem Ausklang stattfinden. Darauffolgend soll am Samstag, 12. Juni 2027 ein Open-Air-Konzert auf derselben Bühne abgehalten werden. Zum Abschluss der Feierlichkeiten wird es am Sonntag, 13. Juni 2027 ein großes Frühshoppen ebenso am Hauptplatz geben. Im Rahmen dieses Frühshoppens sollen die Vereine eingeladen werden, die Verpflegung der Besucherinnen und Besucher zu übernehmen und sich zu präsentieren.

Die Kosten für die Feierlichkeiten ergeben sich aus den Kosten für ein Open Air sowie Erfahrungswerte aus den Feierlichkeiten der 50 bzw. 55 Jahr Feier.

Es werden grobe Kosten von etwa € 120.000,-- kalkuliert. Dem gegenüber stehen Einnahmen von etwa € 80.000,--, welche sich aus Sponsoring, Landesförderung, Gastronomie/Standgebühren und dem Verkauf von VIP-Tickets für das Open Air Konzert zusammensetzen. Ziel ist es demnach, dass für die Stadtgemeinde Eigenkosten von max. €40.000,-- für diese dreitägige Feier verbleiben.

Es soll ein Organisationsteam für die Feierlichkeiten nominiert werden, welche sich mit den Details auseinandersetzt und die Planung übernimmt.

**ANTRAG**

Der Gemeinderat beschließt die dreitägigen Feierlichkeiten anlässlich der 60 Jahrfeier für den 11. – 13. Juni 2027 zu fixieren und einen Kostenrahmen für die Eigenkosten von €40.000,-- zu genehmigen.

**Zusatzantrag (GR Aicher)**

2025 wurde der Beschluss gefasst, dass bei Überschreitung der Kosten für die Gemeinde von EUR 50.000 höchstens ein Open Air stattfindet. Da die Kosten überschritten wurden, sollte jetzt beschlossen werden, dass nur mehr ein Open Air 2027 stattfindet.

|                                                                                    |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |
|------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Wortmeldungen:</b><br>Kellner, Baum, Koller, Aicher, Oppitz,<br>Wiltschek, Baum | <b>Abstimmungsergebnis:</b><br><b><u>Zusatzantrag:</u></b><br><b>Gegenstimmen:</b> Bernreitner, Bollauf,<br>Brunner, Fliegenschnee, Kefer, Klemmer-<br>Schlögl, Leopold, Mild, Pannosch, Pawlek,<br>Teufl, Weinzinger, Wiltschek, Kopetzky,<br>Leitl<br><b>Rest dafür</b><br><br>→ <b>Antrag angenommen</b><br><br><b><u>Hauptantrag:</u></b><br><b>Einstimmig</b> |
|------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

## Finanzen und Betriebe – PANNOSCH STR Mag. Karl

### GR0301 Änderung Friedhofsgebührenordnung (Pax Natura)

**Antragsteller:** PANNOSCH STR Mag. Karl

#### SACHVERHALT

Auf Wunsch der paxnatura Naturbestattungs GesmbH. & Co KG soll die Grabstellengebühr in der Sitzung des Gemeinderates wie folgt erhöht werden:

|                                                                                        |                 |                  |
|----------------------------------------------------------------------------------------|-----------------|------------------|
| 4a) Einzelgrabstellen an einem Gemeinschaftsbaum A:                                    | neu: € 1.300,00 | (alt € 1.290,00) |
| 4aa) Partnerplatz in Grabstelle Gemeinschaftsbaum A:                                   | neu: € 1.100,00 | (alt € 1.090,00) |
| 4b) Einzelgrabstellen an einem Gemeinschaftsbaum B:                                    | neu € 1.000,00  | (alt € 990,00)   |
| 4bb) Partnerplatz in Grabstelle Gemeinschaftsbaum B:                                   | neu € 800,00    | (alt € 790,00)   |
| 4bb) Basisgrabstelle an einem Gemeinschaftsbaum B:                                     | neu € 700,00    | (alt € 690,00)   |
| 4d) Einzelbäume inkl. vier Grabstellen: pro Einzelbaum                                 | neu € 5.420,00  | (alt € 5.400,00) |
| 4ee) jede weitere Grabstelle am Einzelbaum<br>(bis max. 6 Grabstellen): pro Grabstelle | neu € 400,00    | (alt € 390,00)   |

Der Anteil der Stadtgemeinde Purkersdorf (Grabstellengebühr, Beerdigungsgebühr und Verwaltungsgebühr) soll sich weiterhin an dem NÖ Gemeinde-Verwaltungsabgabentarif für die Bewilligung der Beisetzung oder Verwahrung einer Urne außerhalb eines Friedhofes orientieren.

#### Übersicht Tarif/Anteil Stadtgemeinde neu:

| NEU ab Oktober 2026 | Basis NÖ Gemeinde-Verwaltungsabgabentarif | Basisgrabstelle | Verlängerung Basisgr. | EB bis inkl. 4 Grabst. | weitere Grabs.EB 5.+6. | Sternenkind | GB A       | Partnerpl.A | GB B       | Partnerpl. B |
|---------------------|-------------------------------------------|-----------------|-----------------------|------------------------|------------------------|-------------|------------|-------------|------------|--------------|
|                     | Grabstellengebühr                         | 700,00 €        | 190,00 €              | 5.420,00 €             | 400,00 €               | 0,00 €      | 1.300,00 € | 1.100,00 €  | 1.000,00 € | 800,00 €     |
|                     | Beerdigungsgebühr                         | 490,00 €        |                       | 490,00 €               | 490,00 €               | 490,00 €    | 490,00 €   | 490,00 €    | 490,00 €   | 490,00 €     |
| Anteil STG*         | Grabstellengebühr                         | 143,00 €        | 80,00 €               | 286,00 €               | 143,00 €               | 0,00 €      | 143,00 €   | 143,00 €    | 143,00 €   | 143,00 €     |
|                     | Beerdigungsgebühr                         | 175,00 €        |                       | 175,00 €               | 175,00 €               | 175,00 €    | 175,00 €   | 175,00 €    | 175,00 €   | 175,00 €     |
|                     | Gesamt:                                   | 318,00 €        | 80,00 €               | 461,00 €               | 318,00 €               | 175,00 €    | 318,00 €   | 318,00 €    | 318,00 €   | 318,00 €     |
|                     | Nutzungsdauer                             | 10 Jahre        | 10 Jahre              | Friedhofsdauer         |                        |             |            |             |            |              |

Anteil STG\* : beinhaltet Grabstellengebühr, Beerdigungsgebühr, Verwaltungsgebühr

15.4.2026/FV/CG

| EB bis inkl. 4 Grabst. |                       |
|------------------------|-----------------------|
| ab 1.1.2026            | Grabstellengebühr x 2 |
| ab 1.1.2028            | Grabstellengebühr x 3 |
| ab 1.1.2030            | Grabstellengebühr x 4 |

Hinweis: die bisher mit € 150,- angesetzte Position „Grabstellengebühr EB bis inkl. 4 Grabstellen“ unter Anteil STG\* soll sukzessive bis 1.1.2030 auf die Höhe der einfachen Grabstellengebühr (derzeit € 133,-) x 4 angehoben werden.

## ANTRAG

Der Gemeinderat beschließt die Änderung der Friedhofsgebührenordnung wie folgt:

### KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Purkersdorf hat in seiner Sitzung am 29.09.2026, GR0301, aufgrund des NÖ Bestattungsgesetzes 2007, LGBl. 9480, in der derzeit geltenden Fassung, folgende Friedhofsgebührenordnung beschlossen:

### FRIEDHOFSGEBÜHRENORDNUNG

nach dem NÖ Bestattungsgesetz 2007

für den Friedhof und der Naturbestattungsanlage der Stadtgemeinde Purkersdorf

#### § 1

#### Art der Friedhofsgebühren

Für die Benützung des Stadtfriedhofes werden eingehoben:

- a) **Grabstellengebühren**
- b) **Verlängerungsgebühren**
- c) **Beerdigungsgebühren**
- d) **Enterdigungsgebühren**
- e) **Gebühren für die Benützung der Leichenkammer bzw. Aufbahnhalle**

#### § 2

#### Höhe der Grabstellengebühren

(1) Die Grabstellengebühr für die Überlassung des Benützungsrechtes auf 10 Jahre bei Erdgrabstellen und bzw. auf 30 Jahre bei sonstigen Grabstellen (Grüfte) beträgt

|    |                                          |   |        |
|----|------------------------------------------|---|--------|
| a) | 1) für gemeinsame Reihengräber           | € | 100,00 |
|    | 2) für einzelne Reihengräber             | € | 100,00 |
| b) | für Familiengräber und zwar              |   |        |
|    | 1) zur Beerdigung bis zu 4 Leichen       | € | 650,00 |
|    | 2) zur Beerdigung von mehr als 4 Leichen | € | 990,00 |
| c) | 1) für Urnengräber bis zu 4 Urnen        | € | 350,00 |
|    | 2) für Urnengräber bis zu 8 Urnen        | € | 330,00 |
|    | 3) für Urnengräber von mehr als 8 Urnen  | € | 650,00 |
| d) | für Urnennischen bis zu 2 Urnen          | € | 460,00 |

(2) Bei gemeinsamen und einzelnen Reihengräbern sowie bei Familiengräbern beträgt die Grabstellengebühr für Leichen von Kindern bis zu 10 Jahren die Hälfte der in Abs. (1) festgesetzten Gebühren.

(3) Für Grüfte auf 30 Jahre

|    |                                               |   |          |
|----|-----------------------------------------------|---|----------|
| a) | Grüfte zur Beisetzung bis zu 3 Leichen        | € | 3.300,00 |
| b) | Grüfte zur Beisetzung bis zu 6 Leichen        | € | 5.200,00 |
| c) | Grüfte zur Beisetzung bis zu 12 Leichen       | € | 7.200,00 |
| d) | Grüfte zur Beisetzung von mehr als 12 Leichen | € | 9.200,00 |

(4) Die Grabstellengebühr für die Überlassung des Benützungsrechts auf 10 Jahre auf der Naturbestattungsanlage 'Feihlerhöf' beträgt:

|     |                                                                |   |          |
|-----|----------------------------------------------------------------|---|----------|
| a)  | Einzelgrabstellen an einem Gemeinschaftsbaum A: pro Grabstelle | € | 1.300,00 |
| aa) | Partnerplatz in Grabstelle Gemeinschaftsbaum A:                | € | 1.100,00 |
| b)  | Einzelgrabstellen an einem Gemeinschaftsbaum B: pro Grabstelle | € | 1.000,00 |
| bb) | Partnerplatz in Grabstelle Gemeinschaftsbaum B:                | € | 800,00   |
|     | Basisgrabstelle an einem Gemeinschaftsbaum B: Pro Grabstelle   | € | 700,00   |



|                                                                                       |   |          |
|---------------------------------------------------------------------------------------|---|----------|
| c) Sternenkindgrabstelle an einem Gemeinschaftsbaum A oder B:<br>pro Grabstelle       | € | 0,00     |
| d) Einzelbäume inkl. vier Grabstellen: pro Einzelbaum                                 | € | 5.420,00 |
| ee) jede weitere Grabstelle am Einzelbaum<br>(bis max. 6 Grabstellen): pro Grabstelle | € | 400,00   |

### § 3

#### Höhe der Verlängerungsgebühren

(1) a) Für Erdgrabstellen und sonstige Grabstellen, für die ein erstmaliges Benützungsrecht mit der Dauer von 10 Jahren festgesetzt wurde, wird die Verlängerungsgebühr (für die weitere Verlängerung des Benützungsrechtes auf jeweils 10 Jahre) mit dem gleichen Betrag festgesetzt, der für solche Gräber als Grabstellengebühr zu entrichten ist.

b) Wenn anlässlich der Fälligkeit der Verlängerungsgebühren das Grab nur von Kinderleichen belegt ist (i.S. § 2 Abs. 2), gelten dessen Bestimmungen sinngemäß.

(2) Für sonstige Grabstellen (Grüfte), für die ein erstmaliges Benützungsrecht mit der Dauer von 30 Jahren festgesetzt wurde, wird die Verlängerungsgebühr (für die weitere Verlängerung des Benützungsrechtes auf jeweils 10 Jahre) mit einem Drittel des Betrages festgesetzt, der für solche Gräber als Grabstellengebühr zu entrichten ist.

(3) Dauert jedoch zur Zeit der Beilegung einer Leiche (Urne) das Grabstellenbenützungsrecht für die Grabstelle nicht volle 10 Jahre, ist mit der Beerdigungsgebühr auch der verhältnismäßige Teil der Verlängerungsgebühr für die Verlängerung des Grabstellenbenützungsrechtes auf 10 Jahre zu entrichten, wobei die Fristen stets auf den, dem maßgebenden Ereignis nächstfolgenden Jahresbeginn, anzurechnen sind.

(4) a) Die Verlängerungsgebühren für die Einzelgrabstellen pro Grabstelle sowie für den Partnerplatz in Grabstelle Gemeinschaftsbaum A oder B werden wie folgt festgesetzt:

|                                               |   |      |
|-----------------------------------------------|---|------|
| Benützungsrecht für jeweils weitere 10 Jahre: | € | 0,00 |
|-----------------------------------------------|---|------|

b) Die Verlängerungsgebühr für die Basisgrabstellen an einem Gemeinschaftsbaum B werden festgesetzt wie folgt: Benützungsrecht für jeweils weitere 10 Jahre:

|   |        |
|---|--------|
| € | 190,00 |
|---|--------|

c) Die Verlängerungsgebühr für die Sternenkindgrabstellen an einem Gemeinschaftsbaum A oder B werden festgesetzt wie folgt:

|                                               |   |      |
|-----------------------------------------------|---|------|
| Benützungsrecht für jeweils weitere 10 Jahre: | € | 0,00 |
|-----------------------------------------------|---|------|

d) Die Verlängerungsgebühr für die Grabstellen der Einzelbäume werden festgesetzt wie folgt:

|                                               |   |      |
|-----------------------------------------------|---|------|
| Benützungsrecht für jeweils weitere 10 Jahre: | € | 0,00 |
|-----------------------------------------------|---|------|

### § 4

#### Höhe der Beerdigungsgebühren

(1) Die Beerdigungsgebühr (für das Öffnen und Schließen der Grabstelle und die Beistellung des Versenkungsapparates) beträgt

|                 |   |        |
|-----------------|---|--------|
| a) für ein Grab | € | 850,00 |
|-----------------|---|--------|

bei gleichzeitiger Zusammenlegung von bereits im Grab befindlichen Leichen in einen Sarg erhöht sich die Gebühr für jede zusammengelegte Leiche um

|   |        |
|---|--------|
| € | 400,00 |
|---|--------|

|                   |   |          |
|-------------------|---|----------|
| b) für eine Gruft | € | 1.500,00 |
|-------------------|---|----------|

bei gleichzeitiger Zusammenlegung von bereits in der Gruft befindlichen Leichen in einen Sarg erhöht sich die Gebühr für jede zusammengelegte Leiche um

|   |        |
|---|--------|
| € | 400,00 |
|---|--------|

c) für eine Urne (in Urnengräbern und in der Gruft)

|   |        |
|---|--------|
| € | 250,00 |
|---|--------|

bei gleichzeitiger Zusammenlegung von bereits im Grab befindlichen Urnen erhöht sich die Gebühr für jede zusammengelegte Urne um

|   |       |
|---|-------|
| € | 30,00 |
|---|-------|

d) für eine Urne (in Urnennischen)

|   |        |
|---|--------|
| € | 350,00 |
|---|--------|

e) Gebühr für das Absetzen und Wiederaufsetzen des

Grabdeckels beim Öffnen und Schließen eines Grabes

€ 600,00

f) Deckel bei einem Urnengrab

€ 350,00

(2) Die Beerdigungsgebühr für Leichen von Kindern bis zu 10 Jahren beträgt die Hälfte der in Abs. (1) lit. a) bis e) festgesetzten Gebühren.

(3) Die Beerdigungsgebühr auf der Naturbestattungsanlage 'Feihlerhöh' beträgt pro Urnenbeisetzung

€ 490,00

#### § 5

##### **Höhe der Enterdigungsgebühren**

Die Enterdigungsgebühr (für die Enterdigung nach § 19 Abs. 1 NÖ Bestattungsgesetz 2007) beträgt 225 % der jeweiligen Beerdigungsgebühr gem. § 4.

Es gibt keine Möglichkeit der Enterdigung auf der Naturbestattungsanlage 'Feihlerhöh'.

#### § 6

##### **Höhe der Gebühren für die Benützung der Leichenkammer bzw. Aufbahrungshalle**

Die Gebühr für die Benützung der Leichenkammer bzw. Aufbahrungshalle beträgt pro angefangenem Tag

€ 50,00

#### § 7

##### **Schlussbestimmungen**

Diese Gebührenordnung tritt 14 Tage nach Kundmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Friedhofsgebührenordnung des Gemeinderates vom 25. November 2025, GR0154, außer Kraft.

Für den Gemeinderat

Jasmin Klemmer-Schlögl, BA MSc  
Bürgermeisterin

angeschlagen:  
abgenommen:

|                       |                                                  |
|-----------------------|--------------------------------------------------|
| <b>Wortmeldungen:</b> | <b>Abstimmungsergebnis:</b><br><b>Einstimmig</b> |
|-----------------------|--------------------------------------------------|

## GR0302 Änderung Verordnung über die Einhebung der Hundeabgabe

Antragsteller: **PANNOSCH STR Mag. Karl**

### SACHVERHALT

In der 8. Sitzung des Gemeinderates vom 25.11.2025 (GR0149) wurde beschlossen, die Hundeabgabe mit 1.1.2026 zu erhöhen. Im selben Beschluss wurde festgelegt, dass die Hundeabgabe mit Wirksamkeit 01.01.2027 ein weiteres Mal wie folgt angepasst werden soll:

|                                                                                                                                 |                   |                 |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------|-----------------|
| für Nutzhunde jährlich                                                                                                          | € 6,54 pro Hund   | (alt: € 6,54)   |
| für alle übrigen Hunde jährlich:                                                                                                | € 59,00 pro Hund  | (alt: € 49,00)  |
| für jeden weiteren Hund                                                                                                         | € 79,00 pro Hund  | (alt: € 69,00)  |
| für Hunde mit erhöhtem Gefährdungspotenzial<br>und auffälligen Hunde im Sinne des §§ 2 und §§ 3<br>NÖ Hundehaltegesetz jährlich | € 150,00 pro Hund | (alt: € 140,00) |

### ANTRAG

Der Gemeinderat beschließt die Einhebung der Hundeabgabe wie folgt:

### VERORDNUNG Über die Einhebung der Hundeabgabe

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Purkersdorf hat in seiner Sitzung am 29.09.2026 aufgrund der Bestimmungen des NÖ Hundabgabegesetzes, LGBl. 4001, in der derzeit geltenden Fassung beschlossen für das Halten von Hunden eine Abgabe wie folgt einzuheben:

1. für Nutzhunde jährlich € 6,54 pro Hund
2. für alle übrigen Hunde jährlich: € 59,00 pro Hund  
für jeden weiteren Hund € 79,00 pro Hund
3. für Hunde mit erhöhtem Gefährdungspotenzial  
und auffälligen Hunde im Sinne des §§ 2 und §§ 3  
NÖ Hundehaltegesetz jährlich € 150,00 pro Hund

Die Hundeabgabe ist im ersten Jahr binnen einem Monat nach dem Tage der Rechtswirksamkeit der Verordnung und für die folgenden Jahre jeweils bis spätestens **15. Februar** des laufenden Jahres ohne weitere Aufforderung zu entrichten.

## Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2027 in Kraft.

Für den Gemeinderat

Jasmin Klemmer-Schlögl, BA MSc  
Bürgermeisterin

|                                                         |                                                                                                                                                           |
|---------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Wortmeldungen:</b><br>Baum, Aicher, Pannosch, Koller | <b>Abstimmungsergebnis:</b><br><br><b>Gegenstimmen:</b> Aicher, Scheuhammer,<br>Froschauer, Haudek<br><b>Rest Dafür</b><br><br>→ <b>Antrag angenommen</b> |
|---------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

### GR0303 1. Nachtragsvoranschlag 2026

Antragsteller: PANNOSCH STR Mag. Karl

#### SACHVERHALT

Von der Abteilung Gemeinden wurden wir informiert, dass – aufgrund des positiven Rechnungsabschlusses 2025 – die in den letzten Jahren zur Liquiditätsstärkung erhaltenen Bedarfszuweisungen nunmehr wieder als Unterstützung der Finanzierung von Projekten zu veranschlagen und zu beantragen ist. Hierfür ist ein NTVA erforderlich, der hiermit zur Beschlussfassung vorliegt.

Die wesentliche Auswirkung der „Um-Budgetierung“ der Bedarfszuweisungen (beantragt € 500.000,-) ist, dass dieser Betrag nunmehr in die Finanzierung im Projektbereich (vormals AOH) einzubauen ist.

Im Zuge dieser Umplanung wurden einerseits die Projekte 2026 adaptiert, wie auch weitere Haushaltsstellen überarbeitet.

#### Der Kurzüberblick des Finanzierungshaushaltes stellt sich nun wie folgt dar:

|                       |                   | VA 2026         | 1.NTVA 2026     | MFP 2027        | MFP 2028        | MFP 2029        | MFP 2030        |
|-----------------------|-------------------|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|
| Finanzierungshaushalt | Mittelaufbringung | € 32 401 900,00 | € 32 415 100,00 | € 33 209 500,00 | € 33 637 100,00 | € 34 193 200,00 | € 34 863 200,00 |
|                       | Mittelverwendung  | € 33 849 600,00 | € 34 079 600,00 | € 33 374 300,00 | € 33 148 400,00 | € 34 048 900,00 | € 34 914 400,00 |
|                       | Differenz         | -€ 1 447 700,00 | -€ 1 664 500,00 | -€ 164 800,00   | € 488 700,00    | € 144 300,00    | -€ 51 200,00    |

**Hinweis: der MFP 2027-2030 wurde nicht überarbeitet.**

## Überblick Finanzierungshaushalt gesamt:

| VA 2026/1.NTVA 2026/MFP2027/2028/2029/2030             |                                                         |                      |                      |                      |                      |                      |                      |
|--------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------|----------------------|----------------------|----------------------|----------------------|----------------------|----------------------|
|                                                        |                                                         | VA 2026              | 1.NTVA 2026          | MFP 2027             | MFP 2028             | MFP 2029             | MFP 2030             |
| Operative<br>Gebarung                                  | Summe operative Einzahlungen                            | 31 163 800,00        | 31 175 000,00        | 32 301 800,00        | 33 295 100,00        | 33 914 800,00        | 34 584 800,00        |
|                                                        | minus                                                   |                      |                      |                      |                      |                      |                      |
|                                                        | Summe operative Auszahlungen                            | 30 079 800,00        | 30 093 300,00        | 30 359 900,00        | 30 895 200,00        | 31 877 100,00        | 32 763 600,00        |
|                                                        | ist gleich                                              |                      |                      |                      |                      |                      |                      |
|                                                        | <b>SALDO 1 Geldfluss aus der operativen Gebarung</b>    | <b>1 084 000,00</b>  | <b>1 081 700,00</b>  | <b>1 941 900,00</b>  | <b>2 399 900,00</b>  | <b>2 037 700,00</b>  | <b>1 821 200,00</b>  |
| Investive<br>Gebarung                                  | Summe Einzahlungen investive Gebarung                   | 946 900,00           | 979 900,00           | 907 500,00           | 341 800,00           | 278 200,00           | 278 200,00           |
|                                                        | minus                                                   |                      |                      |                      |                      |                      |                      |
|                                                        | Summe Auszahlungen investive Gebarung                   | 1 671 800,00         | 1 888 300,00         | 900 100,00           | 138 200,00           | 75 500,00            | 75 500,00            |
|                                                        | ist gleich                                              |                      |                      |                      |                      |                      |                      |
|                                                        | <b>Saldo 2 Geldfluss der investiven Gebarung</b>        | <b>-724 900,00</b>   | <b>-908 400,00</b>   | <b>7 400,00</b>      | <b>203 600,00</b>    | <b>202 700,00</b>    | <b>202 700,00</b>    |
| Saldo 1 + Saldo 2 ist gleich                           |                                                         |                      |                      |                      |                      |                      |                      |
| <b>Saldo 3 Nettofinanzierungssaldo</b>                 |                                                         | <b>359 100,00</b>    | <b>173 300,00</b>    | <b>1 949 300,00</b>  | <b>2 603 500,00</b>  | <b>2 240 400,00</b>  | <b>2 023 900,00</b>  |
| Finanzierungs<br>Tätigkeit                             | Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit       | 291 200,00           | 260 200,00           | 200,00               | 200,00               | 200,00               | 200,00               |
|                                                        | minus                                                   |                      |                      |                      |                      |                      |                      |
|                                                        | Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit       | 2 098 000,00         | 2 098 000,00         | 2 114 300,00         | 2 115 000,00         | 2 096 300,00         | 2 075 300,00         |
|                                                        | ist gleich                                              |                      |                      |                      |                      |                      |                      |
|                                                        | <b>Saldo 4 Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit</b> | <b>-1 806 800,00</b> | <b>-1 837 800,00</b> | <b>-2 114 100,00</b> | <b>-2 114 800,00</b> | <b>-2 096 100,00</b> | <b>-2 075 100,00</b> |
| Saldo 3 + Saldo 4 ist gleich                           |                                                         |                      |                      |                      |                      |                      |                      |
| <b>Saldo 5 Geldfluss aus der VA wirksamen Gebarung</b> |                                                         | <b>-1 447 700,00</b> | <b>-1 664 500,00</b> | <b>-164 800,00</b>   | <b>488 700,00</b>    | <b>144 300,00</b>    | <b>-51 200,00</b>    |

## Infos dazu:

Neben der Umgruppierung der BZ Mittel wurden auch alle anderen Haushaltskonten durchgesehen und gegebenenfalls Adaptierungen vorgenommen.

Eine deutliche Rücknahme im Bereich der Kommunalsteuer wurde aufgrund des temporären Ausfalls eines ansässigen Betriebes berücksichtigt.

## Die Budgetierung der Projekte zeigt sich wie folgt:

| VH    | Bezeichnung                          | BUDGET VA 2026 | BUDGET 1.NTVA  | Darlehen 1.NTVA | Laufzeit | BZ Mittel    | KIP          | Sonstiges Gesamt | Sonstiges ist | Überhang 2025 | Ergebnis 2026 |
|-------|--------------------------------------|----------------|----------------|-----------------|----------|--------------|--------------|------------------|---------------|---------------|---------------|
| V01   | Radverkehr                           | 60 000,00 €    | 40 100,00 €    |                 |          |              |              | 20 000,00 €      | Förderung     | 20 100,00 €   | 0,00 €        |
| V02   | Wasserleitungsbau                    | 0,00 €         | 100 000,00 €   | 100 000,00 €    | 20       |              |              |                  |               | 0,00 €        | 0,00 €        |
| V03   | Abwasserbeseitigung                  | 100 000,00 €   | 100 000,00 €   |                 |          |              |              | 58 400,00 €      | Förderung     | 100 000,00 €  | 58 400,00 €   |
| V05   | Gehwege, Straßen                     | 343 800,00 €   | 343 800,00 €   |                 |          |              | 343 800,00 € |                  |               | 0,00 €        | 0,00 €        |
| V06   | Brücken                              | 400 000,00 €   | 662 200,00 €   |                 |          | 450 000,00 € | 100 000,00 € |                  |               | 112 200,00 €  | 0,00 €        |
| V08   | Hochwasserschutz                     | 270 000,00 €   | 115 500,00 €   |                 |          |              |              |                  |               | 115 500,00 €  | 0,00 €        |
| V09   | Öffentliche Beleuchtung              | 0,00 €         | 40 000,00 €    | 40 000,00 €     | 10       |              |              |                  |               |               | 0,00 €        |
| V10   | Grundverkauf/Grundankauf             | 0,00 €         | 0,00 €         |                 |          |              |              |                  |               |               | 0,00 €        |
| V13   | Kinderspielplätze                    | 0,00 €         | 0,00 €         |                 |          |              |              |                  |               |               | 0,00 €        |
| V14   | IT                                   | 0,00 €         | 0,00 €         |                 |          |              |              |                  |               |               | 0,00 €        |
| V16   | Badeanlage                           | 20 000,00 €    | 30 000,00 €    |                 |          |              | 150 000,00 € |                  |               | -117 400,00 € | 2 600,00 €    |
| V18   | Sportplätze                          | 0,00 €         | 0,00 €         |                 |          |              |              |                  |               |               | 0,00 €        |
| V20   | Stadtsaal                            | 150 000,00 €   | 100 000,00 €   |                 |          |              | 50 000,00 €  |                  |               | 50 000,00 €   | 0,00 €        |
| V27   | Kindergarten III                     | 0,00 €         | 0,00 €         |                 |          |              |              |                  |               | 1 100,00 €    | 1 100,00 €    |
| V38   | Naturpark                            | 0,00 €         | 0,00 €         |                 |          |              |              |                  |               | 0,00 €        | 0,00 €        |
| V47   | Wirtschaftshof                       | 100 000,00 €   | 50 000,00 €    |                 |          | 50 000,00 €  |              |                  |               |               | 0,00 €        |
| V48   | Friedhof                             | 0,00 €         | 75 900,00 €    | 70 000,00 €     | 20       |              |              |                  |               | 5 900,00 €    | 0,00 €        |
| V52   | Schülerhort                          | 0,00 €         | 0,00 €         |                 |          |              |              |                  |               |               | 0,00 €        |
| V56   | Betriebe der Müllbeseitigung         | 35 000,00 €    | 34 000,00 €    | 20 000,00 €     | 10       |              |              |                  |               | 14 000,00 €   | 0,00 €        |
| V61   | Volksschule                          | 40 000,00 €    | 40 000,00 €    |                 |          |              |              |                  |               | 40 000,00 €   | 0,00 €        |
| V71   | Kindergarten I                       | 30 000,00 €    | 30 000,00 €    | 30 000,00 €     | 10       |              |              |                  |               |               | 0,00 €        |
| V78   | Darlehensverrechnung Kapitalisierung | 0,00 €         | 0,00 €         |                 |          |              |              |                  |               |               | 0,00 €        |
| V89   | P&R Bahnhof Unterpurkersdorf         | 0,00 €         | 0,00 €         |                 |          |              |              |                  |               |               | 0,00 €        |
| V100  | PV-Anlagen                           | 0,00 €         | 0,00 €         |                 |          |              |              |                  |               | 107 400,00 €  | 107 400,00 €  |
| Summe |                                      | 1 548 800,00 € | 1 761 500,00 € | 260 000,00 €    |          | 500 000,00 € | 643 800,00 € | 78 400,00 €      | 0,00 €        | 448 800,00 €  | 169 500,00 €  |

Die Projektausgaben wurden teilweise erhöht – v.a. im Bereich Brücken.

Die Darlehensaufnahmen konnten leicht reduziert werden.

## Haushaltspotential:

Dieses zeigt sich gegenüber dem VA 2026 wie folgt:

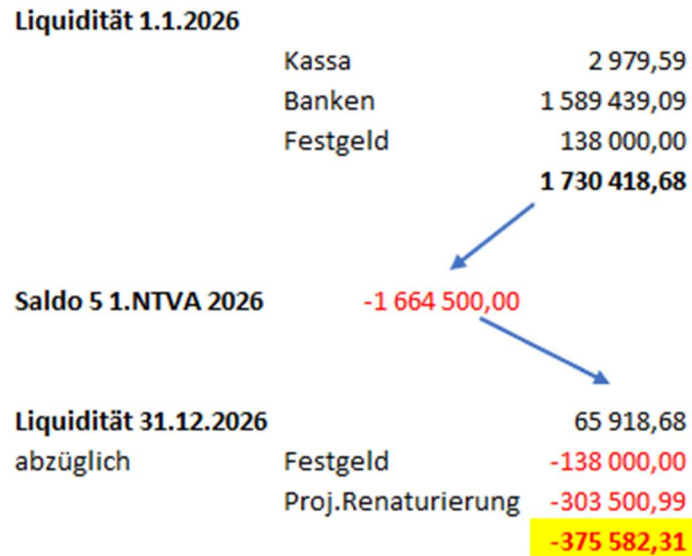
|                               | VA 2026     | 1.NTVA 2026 | MFP 2027  | MFP 2028   | MFP 2029   | MFP 2030   |
|-------------------------------|-------------|-------------|-----------|------------|------------|------------|
| Jährliches Haushaltspotential | -881.000,00 | 548.664,99  | 35.000,00 | 488.500,00 | 144.100,00 | -51.400,00 |

Die Verbesserung gegenüber dem VA 2026 ergibt sich aufgrund des nunmehr berücksichtigten positiven HHPs des RA 2025.

## RESÜMEE:

Der aufgrund der Um-Budgetierung erstellte 1.NTVA 2026 zeigt weiterhin die Notwendigkeit entsprechender Maßnahmen zur Verbesserung der finanziellen Situation des Gemeindehaushalts.

Bei Einhalten des 1.NTVA wie vorliegend wird sich die Liquiditätssituation mit Ende 2026 wie folgt zeigen (ohne Berücksichtigung der nicht voranschlagswirksamen Gebarung):



In den MFPs 2027-2030 sind nur geringe Projektausgaben angesetzt. Hier sind für den VA 2027 sowie MRP 2028-2031 entsprechende Überlegungen zu den möglichen größeren Projekten und deren Finanzierung anzustellen.

#### ANTRAG

Der Gemeinderat beschließt den 1. Nachtragsvoranschlag 2026.

|                                                 |                                                  |
|-------------------------------------------------|--------------------------------------------------|
| <b>Wortmeldungen:</b><br>Koller, Pannosch, Baum | <b>Abstimmungsergebnis:</b><br><b>Einstimmig</b> |
|-------------------------------------------------|--------------------------------------------------|

Link Cloud: <https://cloud.purkersdorf.at/s/8tqrZYp47tS3qBQ>

#### GR0304 Bedeckungsbeschlüsse

Antragsteller: **PANNOSCH STR Mag. Karl**

#### SACHVERHALT

In der 10. Sitzung des Stadtrates vom 22.09.2026 wurden folgende Beschlüsse gefasst, die hinsichtlich Bedeckung dem Gemeinderat vorzulegen sind, da diese mit über- bzw. außerplanmäßigen Ausgaben verbunden sind:

| Sitzung/Nr. |                                                                                                                                | HH-Stelle       | VA 2026  | Kosten Beschluss | Überziehung | Bedeckung    |
|-------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------|----------|------------------|-------------|--------------|
| 10. STR0388 | WVA - Wintergasse/Hießbergergasse - Schieberkreuz tauschen                                                                     | 5/850000-004001 | 0,00     | 23.572,83        | -47.924,68  | 1. NTVA 2026 |
| 10. STR0394 | Öffentliche Beleuchtung - Tullnerbachstr., ab Schöffeldenkmal bis Kellerwiese - Fußgängerübergang, Erweiterung - Lückenschluss | 5/816000-005000 | 0,00     | 51.326,22        | -51.326,22  | 1. NTVA 2026 |
| 10. STR0407 | Seniorenadventfeier                                                                                                            | 1/429000-728200 | 4.000,00 | 4.320,00         | -320,00     | 1. NTVA 2026 |
| 10. STR0408 | Weihnachtsaktion                                                                                                               | 1/429000-728008 | 1.800,00 | 2.300,00         | -500,00     | RA 2026      |
| 10. STR0414 | Beratungsangebot Neophyten                                                                                                     | 1/529000-728500 | 600,00   | 500,00           | -704,94     | RA 2026      |

ad Überziehung: dieser Betrag gibt den Überziehungsbetrag dieser HH-Stelle aufgrund "Kosten Beschluss" inkl. der bisherigen Buchungen und etwaiger Vor-Beschlüsse an.

### **ANTRAG**

Der Gemeinderat genehmigt die im Sachverhalt angeführten Budgetüberschreitungen, über- und außerplanmäßigen Ausgaben der 10. Sitzung des Stadtrates vom 22.06.2026. Die Bedeckung erfolgt wie angeführt.

|                                                     |                                                  |
|-----------------------------------------------------|--------------------------------------------------|
| <b>Wortmeldungen:</b><br>Koller, Frotz, Weinzingner | <b>Abstimmungsergebnis:</b><br><b>Einstimmig</b> |
|-----------------------------------------------------|--------------------------------------------------|

*Aicher verlässt den Saal 20:02*

*Aicher betritt den Saal 20:05*



**GR0305 Kleinkindergruppe PUKI**

**Antragssteller: BERNREITNER STR Mag. (FH) Josef**

**SACHVERHALT**

Neuevaluierung des Gemeinderatsbeschlusses GR0286

In der Sitzung des Gemeinderates vom 23.06.2026 wurde mit Beschluss GR0286 die Herabsetzung des Eintrittsalters in der Kleinkindergruppe PUKI auf Kinder ab dem vollendeten 1. Lebensjahr beschlossen.

Im Zuge der Vorbereitung der konkreten Umsetzung haben sich neue bzw. in ihrer Tragweite zum Zeitpunkt der Beschlussfassung noch nicht bekannte Sachverhalte ergeben. Die Leiterin der Kleinkindergruppe, Barbara Hlavka-de Martin, hat dazu im September 2026 eine fachliche Stellungnahme abgegeben.

Darin wird insbesondere darauf hingewiesen, dass sich die Bedürfnisse einjähriger Kinder hinsichtlich Bewegung, Ernährung, Schlaf- und Ruhezeiten, Aufsicht sowie Raumgestaltung wesentlich von jenen der derzeit betreuten Kinder unterscheiden. Insbesondere wäre ein eigener Schlaf- und Rückzugsbereich erforderlich; auch hinsichtlich Raumgestaltung, Sicherheit, Ausstattung und Betreuung wären entsprechende Anpassungen notwendig.

Für eine entsprechende Adaptierung des derzeitigen Standortes wären daher bauliche und sicherheitstechnische Maßnahmen erforderlich. Zentral ist die Errichtung einer fixen Trennwand zur Schaffung eines gesonderten Schlaf- und Rückzugsbereiches. Darüber hinaus werden unter anderem Kindersicherungen, Heizkörpersicherungen, Fingerklemmschutz, Anpassungen der Lichtschaltkreise sowie des Brandschutzkonzeptes als erforderlich angeführt.

Für die Errichtung der fixen Trennwand samt den damit zusammenhängenden Maßnahmen liegt eine Kostenermittlung der WIPUR vom 22.09.2026 mit einer Bruttosumme von € 26.622,54 vor. Das zugrunde liegende Angebot enthält noch Optionspositionen bzw. mögliche Einsparungen.

Unabhängig von den baulichen Maßnahmen bleibt insbesondere der fehlende eigene Außenbereich des PUKI eine wesentliche operative Herausforderung. Die derzeit regelmäßig durchgeführten Aufenthalte im Wald, auf der Kellerwiese bzw. Spaziergänge wären nach Einschätzung der Leiterin mit einjährigen Kindern in der bisherigen Form nicht mehr möglich.

Im Zuge der neuerlichen Betrachtung sind daher neben einer Adaptierung des bestehenden Standortes auch alternative organisatorische und räumliche Lösungen zu prüfen. Eine im Ausschuss behandelte Möglichkeit ist die Nutzung derzeit leerstehender Räumlichkeiten im Modulkindergarten und – unter Berücksichtigung der aktuellen Bedarfsentwicklung – eine vorläufige Reduktion auf eine Gruppe. Für diese Variante wurde ein mögliches Einsparungspotenzial von rund € 98.000,-- jährlich durch Personaleinsparungen und den Wegfall des Mietvertrages am derzeitigen Standort errechnet. Ob und in welcher Form eine solche Variante tatsächlich umgesetzt werden kann, ist im Rahmen einer Gesamtlösung unter Berücksichtigung der pädagogischen, räumlichen, organisatorischen und finanziellen Auswirkungen zu prüfen.

Aufgrund der nach der ursprünglichen Beschlussfassung konkretisierten pädagogischen, operativen, baulichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen wurde die Angelegenheit im zuständigen Ausschuss am 14.09.2026 neuerlich beraten. Der Ausschuss kam einstimmig zur Auffassung, dass derzeit keine befriedigende Lösung zur Umsetzung des bestehenden Gemeinderatsbeschlusses vorliegt und eine langfristige, pädagogisch geeignete sowie organisatorisch und wirtschaftlich tragfähige Lösung neuerlich geprüft werden soll.

#### **ANTRAG**

Der Gemeinderatsbeschluss GR0286 vom 23.06.2026 betreffend die Herabsetzung des Eintrittsalters in der Kleinkindergruppe PUKI auf Kinder ab dem vollendeten 1. Lebensjahr wird aufgrund der zwischenzeitig bekannt gewordenen bzw. konkretisierten pädagogischen, operativen, räumlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen neu evaluiert.

Bis zum Abschluss dieser Evaluierung und einer neuerlichen Beschlussfassung durch den Gemeinderat wird von der Umsetzung der mit GR0286 beschlossenen Herabsetzung des Eintrittsalters abgesehen.

Der zuständige Ausschuss wird beauftragt, gemeinsam mit den zuständigen Stellen mögliche Varianten für eine langfristige und bedarfsgerechte Kleinkinderbetreuung zu prüfen und auszuarbeiten. Dabei sind insbesondere die pädagogischen und räumlichen Anforderungen, die operative Umsetzbarkeit, der tatsächliche Betreuungsbedarf sowie die Investitions- und laufenden Betriebskosten einschließlich möglicher Einsparungspotenziale zu berücksichtigen.

Das Ergebnis dieser Prüfung und Ausarbeitung ist dem Gemeinderat zur neuerlichen Beratung und Beschlussfassung über die weitere Ausgestaltung der Kleinkinderbetreuung vorzulegen.

**Gegenantrag (GR Posch):**

Der Gemeinderatsbeschluss GR0286 vom 23.06.2026 betreffend die Herabsetzung des Eintrittsalters in der Kleinkinderbetreuung PUKI auf Kinder ab dem vollendeten 1. Lebensjahr wird wie beschlossen umgesetzt.

Um eine pädagogische Betreuung sicherzustellen, wird der Leitung der Kleinkindergruppe PUKI für die dafür erforderlichen Anschaffungen und Adaptierungen ein Budgetrahmen von bis zu EUR 25.000 zur Verfügung gestellt.

Dieser Betrag soll insbesondere für altersgerechte Ausstattung und Materialien, wie geeignete Schlaf und Ruhebereiche, Wickel- und Pflegeausstattung, altersgerechte Möbel, Spiel- und Bewegungsmaterialien sowie erforderliche Sicherheitsmaßnahmen verwendet werden.

Die konkrete Auswahl der notwendigen Anschaffungen und Adaptierungen erfolgt durch die fachliche Leitung der PUKI entsprechend den pädagogischen und organisatorischen Erfordernissen

|                                                                                                      |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Wortmeldungen:</b><br>Posch, Bernreitner, Aicher, Klemmer-Schlögl, Weinzingner, Frisch, Wiltschek | <b>Abstimmungsergebnis:</b><br><br><b><u>Gegenantrag GR Posch</u></b><br><b>Gegenstimmen:</b> Bernreitner, Bollauf, Brunner, Fliegenschnee, Kefer, Klemmer-Schlögl, Leopold, Mild, Pannosch, Pawlek, Teufl, Weinzingner, Wiltschek, Kopetzky, Leitl, Kellner, Wunderli, Frisch, Rigoni, Scheuhammer, Froschauer, Haudek, Aicher<br><b>Rest Dafür</b><br><br>→ Antrag abgelegt<br><br><b><u>Hauptantrag:</u></b><br><b>Gegenstimmen:</b> Hippacher, Oppitz, Frotz, Posch, Koller<br><b>Rest Dafür</b><br><br>→ Antrag angenommen |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

Stadtgemeinde Purkersdorf  
Herrn STR Josef Bernreitner

Hauptplatz 1  
3002 Purkersdorf

Purkersdorf, 22.09.2026

**Betrifft: Kleinkindergruppe PUKI**  
**Einbau einer fixen Trennwand**

Sehr geehrter Herr Stadtrat Bernreitner,

in Ihrem Auftrag haben wir ein Angebot für die Errichtung einer fixen Trennwand in der Kleinkindergruppe PUKI mit allen damit zusammenhängen flankierenden Maßnahmen eingeholt. Sollte das Projekt über die WIPUR GmbH umgesetzt werden, setzen sich die Kosten auf Preisbasis September 2026 wie folgt zusammen:

|                                              |                    |
|----------------------------------------------|--------------------|
| Angebot der Firma Houseworker vom 03.09.2026 | € 21.129,00        |
| <u>5% Projektmanagement-Honorar WIPUR</u>    | <u>€ 1.056,45</u>  |
| Netto-Summe                                  | € 22.185,45        |
| <u>20% MwSt.</u>                             | <u>€ 4.437,09</u>  |
| <u>Brutto-Summe</u>                          | <u>€ 26.622,54</u> |

Das Angebot der Firma Houseworker enthält auch einige Options-Positionen bzw. gibt es auch noch die eine oder andere Einsparmöglichkeit. Darüber muss man dann im Detail noch im Falle einer Beauftragung sprechen!

Mit freundlichen Grüßen



Werner Prochaska  
Geschäftsführer

Angebot der Fa. Houseworker vom 03.09.2026

## Kleinkinderbetreuung Purkersdorf „PU-KI“

Karl-Kurz Gasse 3-5, 3002 Purkersdorf  
Öffnungszeiten: Mo – Fr 7.00 – 15.00 Uhr  
Tel.: 02231/63601-491  
[kleinkindergruppe@purkersdorf.at](mailto:kleinkindergruppe@purkersdorf.at)

### STELLUNGNAHME

**Barbara Hlavka-de Martin**

#### **Leitung Kleinkinderbetreuung PUKI**

Betreuung von Kindern ab dem 1. Lebensjahr in der Kleinkindergruppe „PUKI“

Wenn wir Kinder ab dem 1. Lebensjahr, also Babys, in unseren Räumlichkeiten zum Wohle des Kindes bestmöglich betreuen wollen, dann müssen wir uns bewusst machen, dass sowohl die Bedürfnisse, die körperliche Entwicklung als das Raumkonzept zur sicheren Betreuung von den derzeit betreuten Kindern, 1,5 bis 3,5 Jahren, weitgehend voneinander abweichen.

Kinder mit 1,5 bis 3,5 Jahren haben einen ausgeprägten, oft wilden Bewegungsdrang, der aber noch nicht kontrolliert werden kann. Mit 1jährigen im Raum schwer vorstell- und umsetzbar.

Des Weiteren weichen die Schlafzeiten voneinander ab. (1 Mittagsschlaf zwischen 12.00 und 14.00 Uhr)

Ich habe in der vorliegenden Stellungnahme versucht, einen Überblick zu schaffen sowie Informationen herauszuarbeiten, die für die Betreuung von 1jährigen essentiell wichtig wären und auch, wo zusätzlich Personal benötigt werden würde.

#### **Eckdaten**

Betreuungsschlüssel 1:5.

1 Gruppenraum mit 110 m<sup>2</sup>, Büro, Wickelbereich – Waschraum, Wirtschaftsraum, Küche (insgesamt 194 m<sup>2</sup>)

Wir beziehen unser Mittagessen von der Küche im SeneCura Sozialzentrum Purkersdorf. Für 1jährige müsste extra gekocht werden, da die Speisen, wie in Punkt 1.4 angeführt, reichlich gewürzt werden.

Die Kleinkindergruppe verfügt über keinen Aussenbereich

## Kleinkinderbetreuung Purkersdorf „PU-KI“

Karl-Kurz Gasse 3-5, 3002 Purkersdorf

Öffnungszeiten: Mo – Fr 7.00 – 15.00 Uhr

Tel.: 02231/63601-491

[kleinkindergruppe@purkersdorf.at](mailto:kleinkindergruppe@purkersdorf.at)

### 1. Ernährung

- 1.1. werden oft noch gestillt, Muttermilch muss erwärmt werden
- 1.2. Umstellung von Brei- auf Beikost, Übergang zur Familienkost
- 1.3. Kinder dieser Altersgruppe essen öfter, da ihr Stoffwechsel schneller funktioniert
- 1.4. Der Gaumen ist fein und empfindsam. Harte Krusten, scharfe Gewürze oder zu salzige Speisen (die Nieren sind noch nicht vollständig ausgebildet) sind für Kinder ungeeignet. SeneCura liefert die Speisen gewürzt.
- 1.5. Mund, Magen und Zähne sind noch klein. Große Stücke und riesige Portionen passen da nicht hinein
- 1.6. Selbständiges Essen muss erst erlernt werden. Kinder werden meist noch gefüttert (Personal)
- 1.7. Kinder benötigen geeignetes Geschirr
- 1.8. Krippenstühle mit Querstange und Gurtband (für sicheres Sitzen) müssten angekauft werden

### 2. Schlafverhalten

- 2.1. Kinder schlafen zu unterschiedlichen Tageszeiten, mehrmals täglich (je nachdem, wie der Nachtschlaf war)
- 2.2. Die meisten Kinder brauchen während der Einschlafphase sehr viel Körperkontakt
- 2.3. Für die Schlafzeit muss ein eigener Raum zur Verfügung gestellt werden. Dieser Raum muss über eine natürliche Be- und Entlüftung verfügen. (derzeit können wir von 6 Fenstern, die über einen Fenstergriff verfügen, nur 1 öffnen. 5 Fenster haben keine Öffnungsvorrichtung)
- 2.4. Es müssten geeignete Betten angeschafft werden (z. B. Krippen- oder Babykuschelbetten)

Während der gesamten Schlafenszeit ist Aufsichtspflicht vorgeschrieben! (Personal)



## Kleinkinderbetreuung Purkersdorf „PU-KI“

Karl-Kurz Gasse 3-5, 3002 Purkersdorf  
Öffnungszeiten: Mo – Fr 7.00 – 15.00 Uhr  
Tel.: 02231/63601-491  
[kleinkindergruppe@purkersdorf.at](mailto:kleinkindergruppe@purkersdorf.at)

### 3. Outdooraktivitäten

Da wir über keinen eignen Außenbereich verfügen, sind wir mit den Kindern sehr oft im Wald oder auf der Kellerwiese unterwegs oder wir gehen einfach nur spazieren. Um die nötige Sicherheit zu gewährleisten, halten wir die Kinder selbstverständlich an den Händen. Dazu braucht es das nötige Personal.

Das wäre mit 1jährigen in dieser Form nicht mehr möglich und wir könnten einem unserer wichtigsten Bildungsaufträge nicht mehr nachkommen.

### 4. Raumkonzept

4.1. Abgrenzung, z. B. in Form eines Spielgitter (H 50-65 cm, Rundstäbe DM 1,4 cm, 12 cm Abstand), um eine sichere Spielumgebung zu schaffen

Optimal wären kleine Nischen und Rückzugsbereiche

4.2. Es müssten Kindersicherungen an Schränken, Kommoden etc. angebracht werden

4.3. Heizkörpersicherungen (9 Heizkörper)

4.4. Fingerklemmschutz an den Türen

4.5. Trennung der Lichtschaltkreise

4.6. Geräusch- und Lärmpegel „Überstimulation“

### 5. Sanitärbereich

5.1. Mobile Badewanne

### 6. Brandschutzkonzept

Muss angepasst werden

### 7. Spielmaterial

Geeignetes Spielmaterial für 1jährige

Stellungnahme  
Barbara Hlavka-de Martin

September 2026

## GR0306 Wertindexanpassung Gourmet – Mittagessen Kindergarten

Antragssteller: **BERNREITNER STR Mag. (FH) Josef**

### SACHVERHALT

Die Firma Gourmet hat eine Wertindexanpassung für das Mittagessen im Kindergarten bekannt gegeben.

Werden nur die einzelnen Portionspreise verglichen, kostet die Variante „Tagesteller + Dessert“ der Stadtgemeinde mehr als den Eltern verrechnet wird. Bei einer Betrachtung der durchschnittlich verrechneten Anzahl an Portionen inklusive der günstigeren Variante „Tagesteller + Suppe“ bilanziert die Stadtgemeinde weiterhin positiv.

#### Aktuell

| Preise aktuell: |        |        |        |
|-----------------|--------|--------|--------|
| Speise          | Netto  | MwSt   | Brutto |
| Suppe           | € 0,61 | 10,00% | € 0,67 |
| Tagesteller     | € 2,71 | 10,00% | € 2,98 |
| Dessert         | € 0,93 | 10,00% | € 1,02 |

| Kosten pro Tag aktuell |        |        |        | Einnahmen aktuell |        |        | Differenz |               |
|------------------------|--------|--------|--------|-------------------|--------|--------|-----------|---------------|
|                        | Netto  | MWSt   | Brutto |                   | Netto  | MwSt   | Brutto    |               |
| Suppe +                |        |        |        | Essen             | € 3,73 | 10,00% | € 4,10    |               |
| Tagesteller            | € 3,32 | 10,00% | € 3,65 |                   |        |        |           | € 0,41 € 0,45 |
| Tagesteller +          |        |        |        |                   |        |        |           | € 0,09 € 0,10 |
| Dessert                | € 3,64 | 10,00% | € 4,00 |                   |        |        |           | € 0,25 € 0,28 |
| Ø                      | € 3,48 | 10,00% | € 3,83 |                   |        |        |           |               |

#### Ab September 2026

| Preise ab Sept. 2026 |        |        |        |
|----------------------|--------|--------|--------|
| Speise               | Netto  | MwSt   | Brutto |
| Suppe                | € 0,63 | 10,00% | € 0,69 |
| Tagesteller          | € 2,80 | 10,00% | € 3,08 |
| Dessert              | € 0,96 | 10,00% | € 1,06 |

| Kosten pro Tag ab Sept. 2026 |        |        |        | Einnahmen aktuell |        |        | Differenz |                 |
|------------------------------|--------|--------|--------|-------------------|--------|--------|-----------|-----------------|
|                              | Netto  | MwSt   | Brutto |                   | Netto  | MwSt   | Brutto    |                 |
| Suppe +                      |        |        |        | Essen             | € 3,73 | 10,00% | € 4,10    |                 |
| Tagesteller                  | € 3,43 | 10,00% | € 3,77 |                   |        |        |           | € 0,30 € 0,33   |
| Tagesteller +                |        |        |        |                   |        |        |           | -€ 0,03 -€ 0,03 |
| Dessert                      | € 3,76 | 10,00% | € 4,14 |                   |        |        |           | € 0,14 € 0,15   |
| Ø                            | € 3,60 | 10,00% | € 3,95 |                   |        |        |           |                 |

#### Bestellungen Gourmet

| Monat   | Portionen |
|---------|-----------|
| Sep.25  | 4446      |
| Okt.25  | 4647      |
| Nov.25  | 4521      |
| Dez.25  | 3627      |
| Jän.26  | 4165      |
| Feb.26  | 3775      |
| Mär.26  | 4992      |
| Apr.26  | 4559      |
| Mai.26  | 4299      |
| Ø (rd.) | 4337      |

#### Verrechnung an Eltern\*

| Monat   | Portionen |
|---------|-----------|
| Sep.25  | 4490      |
| Okt.25  | 4672      |
| Nov.25  | 4502      |
| Dez.25  | 3651      |
| Jän.26  | 4132      |
| Feb.26  | 3794      |
| Mär.26  | 4920      |
| Apr.26  | 4712      |
| Mai.26  | 4286      |
| Ø (rd.) | 4351      |

#### Differenz

| Monat   | Portionen |
|---------|-----------|
| Sep.25  | 44        |
| Okt.25  | 25        |
| Nov.25  | -19       |
| Dez.25  | 24        |
| Jän.26  | -33       |
| Feb.26  | 19        |
| Mär.26  | -72       |
| Apr.26  | 153       |
| Mai.26  | -13       |
| Ø (rd.) | 14        |

**Popp Isabella:**  
Positiv: mehr Portionen verrechnet als bezahlt  
Negativ: mehr Portionen bezahlt als verrechnet

**Popp Isabella:**  
März/April: Unschärfe aufgrund Osterferien  
Osterferien: Mo-Di = März; Mi-Fr = April  
daher teilweise auf Gourmet-RE März und April  
für diese Aufstellung wurden die Portionsverrechnung  
an die Eltern gesamt zum April gerechnet

| Ø - Kosten/Monat |             |             | Ø - Einnahmen/Monat |             |             | Ø - Differenz/Monat** |            |
|------------------|-------------|-------------|---------------------|-------------|-------------|-----------------------|------------|
|                  | Netto       | Brutto      |                     | Netto       | Brutto      | Netto                 | Brutto     |
| aktuell          | € 15 091,99 | € 16 601,19 | aktuell             | € 16 229,23 | € 17 852,15 | € 1 137,24            | € 1 250,97 |
| ab Sept. 26      | € 15 590,72 | € 17 149,79 | ab Sept. 2026       | € 16 229,23 | € 17 852,15 | € 638,51              | € 702,37   |

Die Finanzabteilung hat daher verschiedene Tarifvorschläge für die Verrechnung des Mittagessens im Kindergarten errechnet:



### Vorschlag A € 4,15 brutto

| Kosten pro Tag ab Sept. 2024 |        |        |        | Einnahmen Erhöhung € 4,00 br. |        |        |        | Differenz |        |
|------------------------------|--------|--------|--------|-------------------------------|--------|--------|--------|-----------|--------|
|                              | Netto  | MwSt   | Brutto |                               | Netto  | MwSt   | Brutto | Netto     | Brutto |
| Suppe +<br>Tagesteller       | € 3,43 | 10,00% | € 3,77 | Essen                         | € 3,77 | 10,00% | € 4,15 | € 0,34    | € 0,37 |
| Tagesteller +<br>Dessert     | € 3,76 | 10,00% | € 4,14 |                               |        |        |        | € 0,01    | € 0,01 |
| Ø                            | € 3,60 | 10,00% | € 3,95 |                               |        |        |        | € 0,18    | € 0,19 |

| Ø - Kosten/Monat |             |             | Ø - Einnahmen/Monat |             |             | Ø - Differenz/Monat** |            |
|------------------|-------------|-------------|---------------------|-------------|-------------|-----------------------|------------|
|                  | Netto       | Brutto      |                     | Netto       | Brutto      | Netto                 | Brutto     |
| aktuell          | € 15 091,99 | € 16 601,19 | aktuell             | € 16 229,23 | € 17 852,15 | € 1 137,24            | € 1 250,97 |
| ab Sept. 26      | € 15 590,72 | € 17 149,79 | ab Sept. 2026       | € 16 403,27 | € 18 043,60 | € 812,55              | € 893,81   |

### Vorschlag B € 4,20 brutto

| Kosten pro Tag ab Sept. 2024 |        |        |        | Einnahmen Erhöhung € 4,10 br. |        |        |        | Differenz |        |
|------------------------------|--------|--------|--------|-------------------------------|--------|--------|--------|-----------|--------|
|                              | Netto  | MwSt   | Brutto |                               | Netto  | MwSt   | Brutto | Netto     | Brutto |
| Suppe +<br>Tagesteller       | € 3,43 | 10,00% | € 3,77 | Essen                         | € 3,82 | 10,00% | € 4,20 | € 0,39    | € 0,43 |
| Tagesteller +<br>Dessert     | € 3,76 | 10,00% | € 4,14 |                               |        |        |        | € 0,06    | € 0,07 |
| Ø                            | € 3,60 | 10,00% | € 3,95 |                               |        |        |        | € 0,23    | € 0,25 |

| Ø - Kosten/Monat |             |             | Ø - Einnahmen/Monat |             |             | Ø - Differenz/Monat** |            |
|------------------|-------------|-------------|---------------------|-------------|-------------|-----------------------|------------|
|                  | Netto       | Brutto      |                     | Netto       | Brutto      | Netto                 | Brutto     |
| aktuell          | € 15 091,99 | € 16 601,19 | aktuell             | € 16 229,23 | € 17 852,15 | € 1 137,24            | € 1 250,97 |
| ab Sept. 26      | € 15 590,72 | € 17 149,79 | ab Sept. 2026       | € 16 620,82 | € 18 282,90 | € 1 030,10            | € 1 133,11 |

### Vorschlag C € 4,25 brutto

| Kosten pro Tag ab Sept. 2024 |        |        |        | Einnahmen Erhöhung € 4,20 br. |        |        |        | Differenz |        |
|------------------------------|--------|--------|--------|-------------------------------|--------|--------|--------|-----------|--------|
|                              | Netto  | MwSt   | Brutto |                               | Netto  | MwSt   | Brutto | Netto     | Brutto |
| Suppe +<br>Tagesteller       | € 3,43 | 10,00% | € 3,77 | Essen                         | € 3,86 | 10,00% | € 4,25 | € 0,43    | € 0,47 |
| Tagesteller +<br>Dessert     | € 3,76 | 10,00% | € 4,14 |                               |        |        |        | € 0,10    | € 0,11 |
| Ø                            | € 3,60 | 10,00% | € 3,95 |                               |        |        |        | € 0,27    | € 0,29 |

| Ø - Kosten/Monat |             |             | Ø - Einnahmen/Monat |             |             | Ø - Differenz/Monat** |            |
|------------------|-------------|-------------|---------------------|-------------|-------------|-----------------------|------------|
|                  | Netto       | Brutto      |                     | Netto       | Brutto      | Netto                 | Brutto     |
| aktuell          | € 15 091,99 | € 16 601,19 | aktuell             | € 16 229,23 | € 17 852,15 | € 1 137,24            | € 1 250,97 |
| ab Sept. 26      | € 15 590,72 | € 17 149,79 | ab Sept. 2026       | € 16 794,86 | € 18 474,35 | € 1 204,14            | € 1 324,56 |

Anmerkung: \* inkl. Portionen der ukrainischen Kinder, bei welchen die Stadtgemeinde Purkersdorf die Kosten übernimmt (Grundversorgung)  
 Anmerkung: \*\* exkl. Kosten für die Übernahme der Rechnungen der ukrainischen Familien in der Grundversorgung

FV-IP

23.07.2026

## ANTRAG

Der Gemeinderat beschließt einen Tarif in Höhe von € 4,25 für das Mittagessen im Kindergarten.

|                       |                                                  |
|-----------------------|--------------------------------------------------|
| <b>Wortmeldungen:</b> | <b>Abstimmungsergebnis:</b><br><b>Einstimmig</b> |
|-----------------------|--------------------------------------------------|

Berichterstatte: BERNREITNER STR Mag. (FH) Josef

### SACHVERHALT

#### Mit Herz und Pfote durch den Wienerwald

Geplant ist eine Informationsveranstaltung am 16.11.2026 im Trauungssaal, die von Lydia Köck abgehalten wird. Angesprochen werden sollen insbesondere Hundebesitzerinnen und Hundebesitzer; im Mittelpunkt steht verantwortungsvolles Verhalten im Umgang mit Hunden. Für die Durchführung sollen mindestens 10 Anmeldungen vorliegen, andernfalls ist eine Absage der Veranstaltung zu überlegen. Die Anmeldung erfolgt direkt über Lydia Köck. Die Bewerbung ist über das Amtsblatt und die Homepage der Stadtgemeinde, die Homepage von Lydia Köck sowie über Plakate für Tierärztinnen und Tierärzte vorgesehen; die Plakate werden in der Gemeinde gedruckt. Bei mehr als 30 Anmeldungen wird die Teilnehmerzahl auf 30 Personen beschränkt; die Vergabe der Plätze erfolgt nach dem Prinzip „first come, first serve“.

STADTGEMEINDE  
PURKERSDORF



**GEMEINSAM DURCH  
DEN WIENERWALD  
MIT HERZ UND PFOTE**

Teil-  
nahme  
gratis!

**VORTRAG: GELEITET VON LYDIA KÖCK**  
Diplomierte Verhaltensberaterin für Hunde  
Anmeldung: [office@dogyoucation.com](mailto:office@dogyoucation.com)  
Weitere Informationen unter [www.purkersdorf.at](http://www.purkersdorf.at)

**16.11.26 | 19:00 Uhr**  
**TRAUUNGSSAAL RATHAUS**

## Berichte Bibliothek:

### Medienförderung

Der vom Büchereiverband Österreichs einberufene unabhängige Büchereibeirat hat der Stadt- und Schulbibliothek Purkersdorf für den Ankauf von Büchern und Hörbüchern € 3.146,00,-- inkl. USt in der Förderungskategorie 4 bewilligt.

Diese Unterstützung erfolgt aus den Mitteln der Büchereiförderung des Bundesministeriums für Wohnen, Kunst, Kultur, Medien und Sport.

Zur Abrechnung der Subvention ersuchen wir um Übermittlung der ausgefüllten, unterschriebenen und eingescannten Abrechnungstabelle: <https://www.bvoe.at/sites/default/files/2026-06/Formular-Abrechnungsbericht%20MF%202026.xlsx>

Es können Rechnungen aus dem gesamten Jahr 2026 eingereicht werden, die den Vorgaben (österreichische Buchhandlung, gedruckte Bücher, bzw. Hörbücher und Tonies bis zu einem Anteil von 25% der Fördersumme) entsprechen.

Eine Übersendung der einzelnen Rechnungen ist nicht erforderlich, es kann jedoch zu stichprobenartigen Kontrollen der Rechnungen kommen. Danach überweisen wir in Höhe der übermittelten Rechnungen, maximal aber in Höhe der zuerkannten Förderung.

### Stundenplan

Beim diesjährigen Jakobimarkt hat die Stadtbibliothek unter anderem einen Flohmarkt angeboten. Das hierbei eingenommene Geld wurde für die Produktion eines Stundenplanes genutzt. Dieser wird zu Schulbeginn an die ersten Klassen der VS und des SPZ, sowie in der Stadtbibliothek verteilt.





## Lesepass

Die derzeitige Lesepass-Aktion läuft noch bis Dezember 2026 – derzeit nutzen 25 Kinder die Aktion (Stand August 2026). Zu Schulbeginn erhalten die jetzigen zweiten Klassen eine Erinnerung. Die ersten Klassen der Schuljahres 2026/2027 sollen den Pass nach dem Semesterzeugnis bekommen. Der Pass inkludiert eine kostenlose Anmeldung für Familien in der Stadtbibliothek und für das jeweilige Kind zehn gratis Ausleihen eines Buches. Für einen vollständigen Pass erhalten die Kinder eine Urkunde „Willkommen im Club der Bücherwürmer“ und einen Bücherwurm aus Stoff. Gedruckte Pässe sind noch genug vorhanden.



## Rückschau Sommerveranstaltungen:

### **Raus aus den Seiten**

Die Aktion wurde von vielen Familien begeistert aufgenommen. Bisher sind 50 Stempelpässe in der Stadtbibliothek abgegeben worden (Stand 27.08.2026). Auch die Purkersdorfer Geschäfte fanden diese Aktion sehr nett und hätten so etwas gerne wieder einmal, damit auch andere Geschäfte teilnehmen können.

### **Lesen im Grünen**

Beide Termine wurden erfolgreich durchgeführt.

### **Vorschau Herbst/Winter**

Im Herbst/Winter finden in der Stadt- und Schulbibliothek folgende Veranstaltungen statt. Einladungen dazu werden gesondert verschickt. Aufgrund von Kooperationen und in Anspruch genommener Förderungen sind alle Veranstaltungen mit dem Budget gedeckt.

### **Science Afternoon für Familien**

13.11.2026 Roboter-Rennen: Wer baut den schnellsten Lego Roboter?

08.01.2027 Kids Day – Physik in Experimenten

### **Buchstart**

10.08.2026

02.12.2026

### **Erlebnisdienstag in Kooperation mit Naturpark und ÖBF**

17.11.2026

**Das Land liest**

Der Klang der Monarchie: Eine musikalische Geschichte des Habsburgerreichs Gespräch mit Historiker Philipp Ther. Moderation: Klaus Zeyringer  
In Kooperation mit dem Gemeindeverband der Musikschule Wienerwald Mitte 18.09.2026

**Vortrag**

„Vom Beobachten zum Verstehen: GeoSphere Austria & wettermelden.at“ Wissenschaftsbotschafter Mag. Thomas Krennert (GeoSphere Austria)  
20.11.2026

**BERICHTE**

Der Gemeinderat nimmt die Berichte zur Kenntnis.

|                       |                                              |
|-----------------------|----------------------------------------------|
| <b>Wortmeldungen:</b> | <b>Zur Kenntnis genommen:<br/>Einstimmig</b> |
|-----------------------|----------------------------------------------|

*Kopetzky verlässt den Saal 20:20*

**GR0308 Alkoholverbot Kellerwiese und Feilerhöhe**

**Antragsteller: BRUNNER STR Roman**

**SACHVERHALT**

Im Bereich der öffentlichen Grün- und Erholungsflächen „Kellerwiese“ sowie „Feilerhöhe“ kommt es wiederholt zu Verschmutzungen und Sachbeschädigungen. Im Zuge der laufenden Kontrollen und Wahrnehmungen wurde festgestellt, dass an den betroffenen Örtlichkeiten regelmäßig zurückgelassene alkoholische Getränke beziehungsweise deren Verpackungen vorgefunden werden.

Zur Eindämmung dieser Missstände sowie zur Förderung eines geordneten örtlichen Gemeinschaftslebens soll eine Verordnung gemäß § 2 NÖ Polizeistrafgesetz, LGBl. 4000, erlassen werden. Die Verordnung sieht ein Verbot des Konsums alkoholischer Getränke an den öffentlichen Orten „Kellerwiese“ und „Feilerhöhe“ vor. Ziel der Maßnahme ist es, Verhaltensweisen entgegenzuwirken, die das örtliche Gemeinschaftsleben beeinträchtigen, und den Sicherheitsbehörden eine eindeutige Rechtsgrundlage zur entsprechenden Verwaltungsübertretungen zu schaffen. Die Verordnung ist als Beilage angeschlossen. Die vorgesehenen Verbotsbereiche umfassen die Grundstücke „Feilerhöhe“ (GSt. Nr. 59/11 und 60/2, KG Purkersdorf) sowie „Kellerwiese“ (GSt. Nr. 139/1, KG Purkersdorf).

Gleichzeitig sind in der Verordnung auch (gesetzliche) Ausnahmen vom örtlichen Alkoholverbot normiert. So gilt das Verbot daher nicht für den Konsum alkoholischer Getränke an rechtmäßig betriebenen Gastgärten und sonstigen genehmigten Verabreichungsplätzen, bei gewerberechtlich zulässigen Ausschanktätigkeiten, bei Buschenschanken sowie bei ordnungsgemäß angemeldeten oder vom NÖ Veranstaltungsgesetz ausgenommenen Veranstaltungen.

Rechtsgrundlage für den Erlass der Verordnung ist § 2 Abs. 1 NÖ Polizeistrafgesetz, wonach Gemeinden zur Vermeidung und Abwehr von Verhaltensweisen, die das örtliche Gemeinschaftsleben stören, durch Verordnung den Konsum alkoholischer Getränke an öffentlichen Orten untersagen können. Die Strafbarkeit eines Verstoßes ergibt sich aus § 2 Abs. 3 NÖ Polizeistrafgesetz. Zuständige Strafbehörde für die Verfolgung und Bestrafung derartiger Verwaltungsübertretungen ist die Bezirkshauptmannschaft St. Pölten. Dies ist auch in der vorliegenden Verordnung ausdrücklich vorgesehen.

Vor der Beschlussfassung durch den Gemeinderat ist der Landespolizeidirektion Niederösterreich Möglichkeit zur Stellungnahme zu geben, welches mit Schreiben vom 18.08.2026 erfolgt ist. Mit Schreiben vom 24.08.2026 teilte die Landespolizeidirektion Niederösterreich der Gemeinde Purkersdorf mit, dass dem Vorhaben nicht entgegengetreten werde.

**ANTRAG**

Der Gemeinderat beschließt die aufliegende Verordnung wie folgt:



# K U N D M A C H U N G

## VERORDNUNG

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Purkersdorf gemäß § 2 NÖ  
Polizeistrafgesetz, LGBl.4000-7 in der geltenden Fassung bezüglich  
des Verbotes betreffend der Konsumation von alkoholischen  
Getränken an öffentlichen Orten

### §1

Zur Vermeidung und Abwehr von Verhaltensweisen, die das örtliche  
Gemeinschaftsleben stören sowie aus Gründen der öffentlichen Sicherheit wird mit  
Wirkung vom 1. November 2026 der Konsum von alkoholischen Getränken an  
folgenden öffentlichen Orten verboten:

- „Feilerhöhe“: GSt Nr. 59/11 (EZ 389) sowie 60/2 (EZ 2175) KG 01906  
Purkersdorf
- „Kellerwiese“: GSt Nr. 139/1 (EZ 2287) KG 01906 Purkersdorf

Die von diesem Verbot betroffenen Gebiete sind in den beiliegenden Plänen blau  
umrandet und die betreffenden Flächen schraffiert.

### §2

Der Konsumation gleichzusetzen ist ein Verhalten, bei dem alkoholische Getränke  
mitgeführt werden und auf Grund der gesamten äußeren Umstände darauf  
geschlossen werden kann, dass eine Konsumation stattfindet oder unmittelbar  
bevorsteht, wie das Bereithalten oder Öffnen von Behältnissen alkoholischer  
Getränke oder das Setzen sonstiger der eigentlichen Konsumation dienenden  
Vorbereitungshandlungen.

[www.purkersdorf.at](http://www.purkersdorf.at)

### §3

Ausgenommen vom Geltungsbereich der Verordnung gemäß §1 sind entsprechend §2 Abs 2 NÖ Polizeistrafgesetz der Konsum alkoholischer Getränke

- a) an gewerbebehördlich genehmigten Verabreichungsplätzen (Gastgärten etc.), bei welchen die Verabreichung alkoholischer Getränke erlaubt ist, durch die Kunden während der Betriebszeiten, im Rahmen sonstiger gewerberechtlich erlaubter Ausschanktätigkeiten sowie bei angemeldeten Buschenschanken gemäß dem NÖ Buschenschankgesetz, LGBl. 7045,
- b) bei gemäß dem NÖ Veranstaltungsgesetz, LGBl. 7070, ordnungsgemäß angemeldeten Veranstaltungen oder
- c) bei Veranstaltungen, die gemäß § 1 Abs. 4 NÖ Veranstaltungsgesetz, LGBl. 7070, von der Anwendung des NÖ Veranstaltungsgesetzes ausgenommen sind.

### §4

Ein Zuwiderhandeln gegen §1 stellt eine Verwaltungsübertretung gemäß §2 Abs. 3 NÖ Polizeistrafgesetz dar und wird von der Bezirkshauptmannschaft St. Pölten mit einer Geldstrafe von bis zu € 1.000,- bestraft.

### §5

Diese Verordnung tritt mit 1. November 2026 in Kraft.

Die Bürgermeisterin

Jasmin Klemmer-Schlögl, BA, MSc

angeschlagen am:

abgenommen am:

[www.purkersdorf.at](http://www.purkersdorf.at)







[www.purkersdorf.at](http://www.purkersdorf.at)

Zudem soll innerhalb 1 Jahres evaluiert werden, wie sich die Maßnahmen ausgewirkt haben.

|                                                                                                        |                                                  |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------|
| <b>Wortmeldungen:</b><br>Frisch, Kellner, Oppitz, Weinzingner, Aicher,<br>Posch, Brunner, Baum, Koller | <b>Abstimmungsergebnis:</b><br><b>Einstimmig</b> |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------|

Anm: Beilage liegt bei Schriftführer auf.

Kopetzky betritt den Saal 20:28

Scheuhammer verlässt den Saal 20:38

## **GR0309 Projekt Sagbergstraße 57–59, 3011 Purkersdorf – Anpassung des Teilungsplans - Gehrecht**

**Antragsteller: BRUNNER STR Roman**

### **SACHVERHALT**

Im Gemeinderat am 25.11.2025, Punkt. DA01//GR0202, wurde vom Gemeinderat die Ausarbeitung einer vertraglichen Vereinbarung zur Zuschreibung des Gst. 442/119, gewidmet als öffentlicher Weg, in der Sagbergstraße zwischen den Grundstücken HNr. 57 und 59, zu den Grundstücken 442/107 und 442/47, unter der Bedingung der Errichtung einer öffentlich nutzbaren Zufahrtsstraße und eines öffentlich nutzbaren Gehweges, die beide auf Kosten des Grundeigentümers der Gst. 442/107 und 442/47 errichtet und erhalten werden, zugestimmt. Die öffentliche Nutzung soll per Servitut grundbücherlich abgesichert werden. Der Weg soll innerhalb angemessener Zeit hergestellt sein und es soll auch eine Lösung für den Durchgang während der Bauzeit gefunden werden.

Mit Gemeinderatsbeschluss GR0223 vom 24.03.2026 wurde ein Übernahmevertrag sowie die Einräumung eines Servituts zugunsten der Gemeinde auf Basis des damaligen Teilungsplans beschlossen. Dabei wurde der Sachverhalt wie folgt übersichtlich dargestellt:

*Die Firma Rechberger & Co Immo GmbH. hat nun einen Entwurf einer Übernahmevereinbarung samt inkludierten Dienstbarkeitsvertrages sowie einen Teilungsentwurf vom 26.02.2026, GZ 7758/25, vorgelegt (Beilage). Darin ist enthalten, dass die Parzelle Nr. 442/119, inliegend in der Einlagezahl 2245, Öffentliches Gut, KG 01906 Purkersdorf, unentgeltlich an die Eigentümerin der Einlagezahlen 495 und 618, KG. 01906 Purkersdorf, übertragen wird. Es ist geplant, die Wegparzelle 442/119 sodann aufzutrennen und den zukünftigen Parzellen Nr. 442/47, 442/244, 442/107 und 442/245 zuzuschlagen.*

*Die Übernehmerin errichtet im Gegenzug, beginnen ab der Sagbergstraße, eine private Zufahrtsstraße bis zu den zukünftigen Parzelle Nr. 442/47, 442/244, 442/107 und 442/245 und in weiterer Folge einen Gehweg bis zur Parz. 436/2 (ÖBB).*

*Der Stadtgemeinde Purkersdorf wird mittels Dienstbarkeitsvertrag ein Gehrecht, von der Parzelle 442/1, Sagbergstraße, bis zum Grundstück 436/2 (ÖBB) Weg Richtung Bahnstation Unter Tullnerbach und Richtung Tozzersteig, in einer Breite von 3,0 m zur öffentlichen Nutzung für Berechtigte des öffentlichen Gutes eingeräumt und wird dieses Recht als Grunddienstbarkeit bestellt. Die Herstellung der Dienstbarkeitsstraße bzw. -weges erfolgt binnen 6 Monaten ab der Übergabe.*

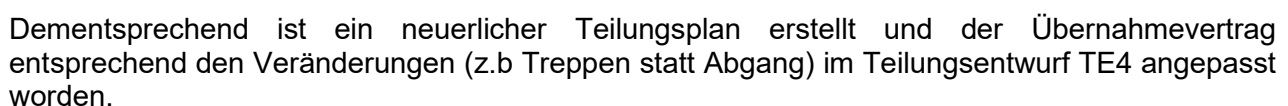
*Weiters wird der Stadtgemeinde Purkersdorf und deren beauftragten Unternehmen die Dienstbarkeit auch zum Befahren im Falle von Reparaturleistungen der öffentlichen Versorgung (z.B. Kanal, ÖB) dieses Weges bzw. der Privatstraße eingeräumt.*

*Es wird darauf hingewiesen, dass entgegen dem Grundsatzbeschluss nur ein Zufahrtsrecht (Durchfahrtsrecht) für die Stadtgemeinde Purkersdorf besteht. Dies begründet sich aufgrund eines fehlenden Umkehrplatzes (Wendehammer) und das eine Befahrung nur durch Spezialfahrzeuge (Kommunalfahrzeuge) möglich ist.*

*Die Stadtgemeinde Purkersdorf als Dienstbarkeitsberechtigte trifft keine Errichtungs- bzw. Instandhaltungspflichten des Weges.*

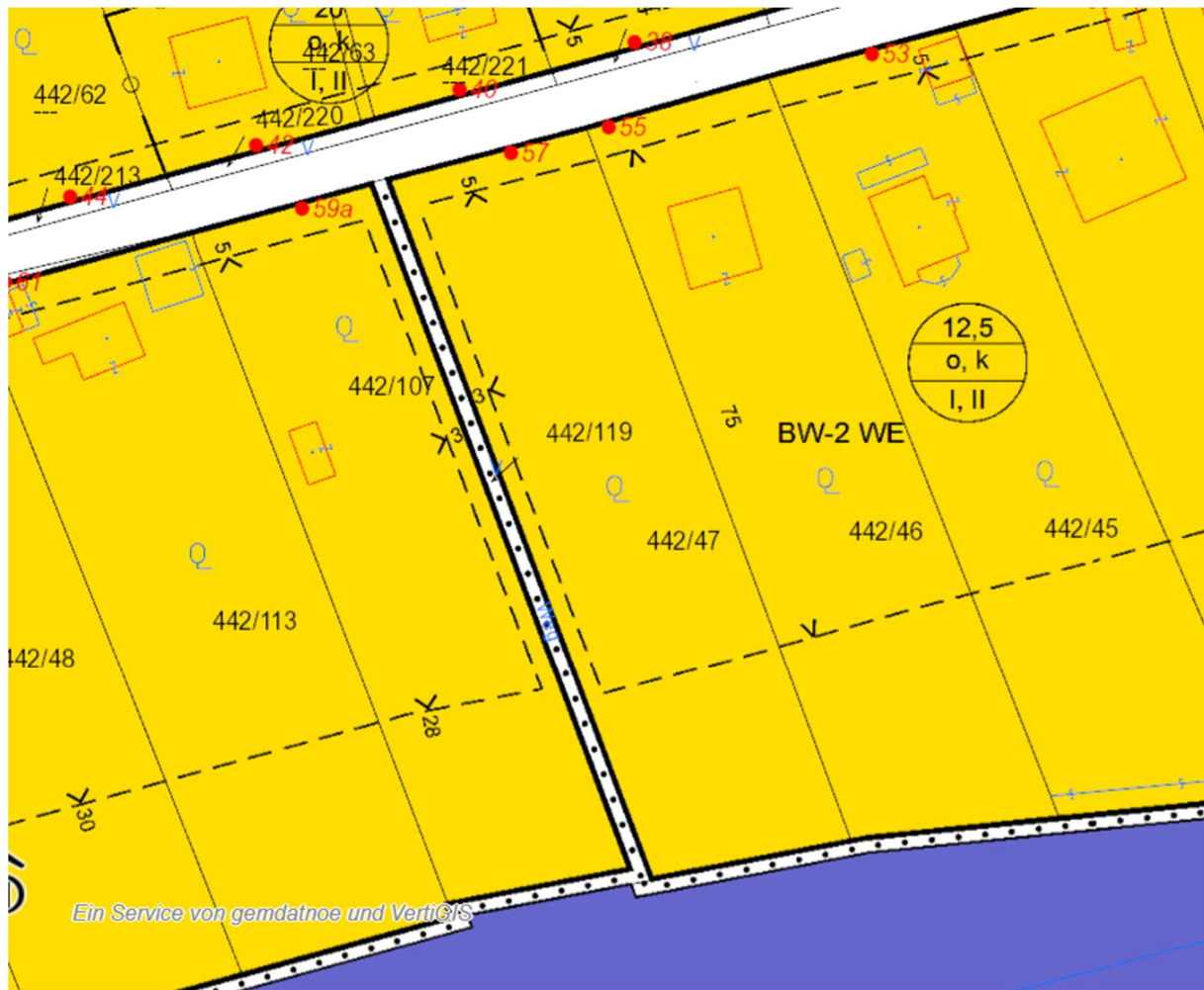


Im Laufe der weiteren Planung zeichnete sich jedoch ab, dass entgegen des ursprünglichen Teilungsplans eine S-förmige Zufahrt zweckdienlicher ist. Zudem wurden Treppen statt eines bloßen Abgangs geplant.



Seite 46 von 168

Darüber hinaus stellt sich der geltende Flächenwidmungs- und Bebauungsplan wie folgt dar:



### **ANTRAG**

Der Gemeinderat stimmt der Übernahmevereinbarung und integrierten Dienstbarkeitsvertrag des Notariat Dr. Andreas Reim sowie dem zugrundeliegenden Teilungsentwurf TE4, GZ. 7758/25 eingelangt am 04.08.2026, der Vermessung Koller ZT GmbH., (Beilage) für die unentgeltliche Übertragung der Parz. 442/119, EZ. 2245, KG. 01906 Purkersdorf, Öffentliches Gut, an die Eigentümerin der EZ. 495 und 618, KG. 01906 Purkersdorf, unter der gleichzeitigen Eintragung der Dienstbarkeiten, zu. Entsprechende Beschilderung als öffentlicher Fußweg muss aufgestellt werden.

Die Parzelle Nr. 442/119, EZ. 2245, KG. 01906 Purkersdorf, die derzeit als öffentlicher Fußweg gewidmet ist, kann im Zuge der Übernahmevereinbarung und Einräumung des Dienstbarkeitsvertrages mit der Eigentümerin der EZ. 495 und 618, KG. Purkersdorf, aus dem öffentlichen Gut entwidmet werden und ist dies wie folgt kundzumachen:

### **KUNDMACHUNG**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Purkersdorf hat in seiner Sitzung am 29.09.2026, Punkt GR0..., folgenden Beschluss gefasst:

#### **Entwidmung aus dem öffentlichen Gut in der KG 01906 Purkersdorf**

Auf Grund der Übernahmevereinbarung des Notariat Dr. Andreas Reim, vom \_\_\_\_\_ und dem zugrundeliegenden Teilungsentwurf TE 4, GZ. 7758/25, der Vermessung Koller ZT GmbH. vom 04.08.2026, GZ. 7758/25, wird die

**Parzelle Nr. 442/119, EZ. 2245, KG. 01906 Purkersdorf, aus dem öffentlichen Gut entwidmet.**

Gegen eine Verbücherung besteht kein Einwand.

Die Bürgermeisterin  
Jasmin Klemmer-Schlögl, BA MSc

Angeschlagen am:  
Abgenommen am:

#### **Weiters:**

**Im Zuge des nächsten Änderungsverfahrens des örtlichen Bebauungsplanes ist der Bebauungsplan entsprechend abzuändern bzw. anzupassen.**

**Beilage:** Übernahmevereinbarung und Dienstbarkeitsvertragsentwurf (1 Dokument) samt Teilungsentwurf vom 04.08.2026, GZ. 7758/25

|                       |                                                  |
|-----------------------|--------------------------------------------------|
| <b>Wortmeldungen:</b> | <b>Abstimmungsergebnis:</b><br><b>Einstimmig</b> |
|-----------------------|--------------------------------------------------|

*Anm: Beilage liegt bei Schriftführer auf.*

*Scheuhammer betritt den Saal 20:38*

### **GR0310 Untermietvertrag Bahnhofsgelände**

**Antragsteller: BRUNNER STR Roman**

In den nicht öffentlichen Teil verschoben.

### **GR0311 Ausarbeitungen entsprechend dem NISG – Erarbeitung der Richtlinien**

**Antragsteller: BRUNNER STR Roman**

#### **SACHVERHALT**

Mit dem Netz- und Informationssystemsicherheitsgesetz 2026 (NISG 2026), werden die Anforderungen an die Cybersicherheit in Österreich neu geregelt. Die maßgeblichen Bestimmungen treten mit 1. Oktober 2026 in Kraft.

§ 31 NISG 2026 verpflichtet die betroffenen Einrichtungen verbindliche interne Richtlinien für die Cybersicherheit zu erstellen. Außerdem sind die Schulungen von Mitarbeitern und Leitungsorganen vorgesehen.

Nach § 32 NISG 2026 sind geeignete und verhältnismäßige technische, operative und organisatorische Risikomanagementmaßnahmen umzusetzen.

Die internen Richtlinien sollten insbesondere folgende Bereiche regeln:

- a) Informationspolitik in der Gemeinde
- b) Bewältigung von Cybersicherheitsvorfällen
- c) Aufrechterhaltung des Betriebes
- d) Sicherheit der Lieferkette
- e) Sicherheit bei Erwerb, Entwicklung und Wartung
- g) Cyberhygiene Schulungen
- i) Anlagen- und Wertemanagement
- j) Sicherheit des Personals
- j) Umgang mit Wechseldatenträgern
- k) Sicherheit im Umfeld bzw. physische Sicherheit

Die Notwendigkeit einer nachvollziehbaren Umsetzung ergibt sich auch aus § 46 NISG 2026, wonach die Nichteinhaltung von Verpflichtungen durch Behörden und sonstige Stellen der öffentlichen Verwaltung, einschließlich Gebietskörperschaften, der zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde angezeigt werden kann.

Interne Richtlinien schaffen somit die Verbindung zwischen den gesetzlichen Anforderungen und dem täglichen Verwaltungshandeln. Sie legen fest, wer was zu tun hat, wie Sicherheitsvorfälle behandelt werden und wie die Einhaltung der Sicherheitsanforderungen nachgewiesen werden kann. Die Teilnehmer am NISG 2026 Workshop haben die internen Richtlinien ausgearbeitet und diese werden nun zur Kenntnis gebracht bzw. in Absprache mit der Personalvertretung den Mitarbeitern übermittelt. Alle ausgearbeiteten Richtlinien liegen in der Stadtverwaltung zur Einsicht auf.



Dabei bildet die Richtlinie a) Informationspolitik den Rahmen und die weiteren Richtlinien stellen die operative Präzision der vorgegebenen Anforderungen nach §32 NISG dar. Aus diesem Grund soll die Richtlinie a) Informationspolitik im Gemeinderat beschlossen werden. Die weiteren Richtlinien liegen zudem im Stadtamt auf und werden in weitere Folgen im Intranet hochgeladen.

#### **ANTRAG**

Der Gemeinderat beschließt die Richtlinie a) Informationspolitik.

|                       |                                                  |
|-----------------------|--------------------------------------------------|
| <b>Wortmeldungen:</b> | <b>Abstimmungsergebnis:</b><br><b>Einstimmig</b> |
|-----------------------|--------------------------------------------------|

*Anm: Beilage liegt bei Schriftführer auf.*

**GR0312 Salinen Austria - Salzliefervertrag 2026 – 2031**

**Antragsteller: WEINZINGER VizeBGM STR Viktor**

**SACHVERHALT**

Für den kommunalen Winterdienst bedarf es eines verlässlichen Bezugspartners für den Bezug von Streusalz. Diesbezüglich besteht eine langjährige Beziehung den Salinen Austria. Die Rahmenvereinbarung zwecks garantierten Bezugs von Streusalz ist mit 31.08.2026 ausgelaufen und soll nun für eine weitere Lieferperiode verlängert werden. Entsprechend der letzten Vereinbarungen wurde wieder ein maximales garantiertes Kontingent von 300t pro Jahr zugrunde gelegt, für dessen es jedoch keine Abnahmeverpflichtung gibt. Dies bedeutet, dass sich Salinen Austria für Lieferung von Salz bis zu der vereinbarten Menge verpflichtet und deren Lieferung zu einem vereinbarten Preis im Winter garantiert, jedoch nur die tatsächliche beauftragte Menge der Stadtgemeinde verrechnet wird.

Nach Übermittlung des ersten Angebots wurden die Preise nochmals nachverhandelt und stellen sich wie folgt dar:

**a) Liefervereinbarung loses Salz 2026 - 2031:**

Die Vertragsdauer beträgt wahlweise drei oder fünf Jahre.

Der Preis pro Tonne loses Salz wird  
mit der 3 Jahres-Vereinbarung mit € 150,00 exkl. MWSt. und  
mit der **5 Jahres-Vereinbarung mit € 145,00 exkl. MWSt.** angeboten.

Dem ist hinzuzufügen, dass ab dem 01.09.2027 eine jährliche Preisanpassung auf Basis eines Mischindex aus 60 % Verbraucherpreisindex 2020 und 40 % Transportkostenindex mit Dieselzuschlag erfolgt.

Die 5 Jahres-Vereinbarung ist das günstigste Angebot und liegt dieser Preis pro t mit € 145,00 und rund € 5,00 unter dem gegenwärtigen Bezugspreis.

**b) Liefervereinbarung Sackware in 25kg Säcken sowie BigBags**

Für die Lieferung von Salz in Säcken haben die Salinen Austria eine Vereinbarung vom 01.07.2026 mit Preisgültigkeit bis 31.03.2027 der Stadtgemeinde übermittelt. Darin wird der Preis für Säcke mit je 25 kg um € 215,00 pro Tonne exkl. MWSt. angeboten. Die Säcke werden für die Lagerung in den dezentralen Stellen benötigt. Darüber hinaus ist auch die Lieferung von BigBags zum Preis von EUR 200 pro Tonne angeboten worden. In der vorangegangenen Winterperiode wurden rund 15t auf diesem Wege bezogen.

Der Ausschuss ersucht den Stadtrat folgenden Beschluss zu fassen:

## ANTRAG

Der Gemeinderat stimmt

- a) der **5 Jahres-Liefervereinbarung** vom 04.08.2026, beginnend vom 01.09.2026 bis 31.08.2031, für den Ankauf von losem Streusalz, der Salinen Austria AG, entsprechend dem Angebot zu.
- b) Darüber hinaus wird dem Bezug von **Auftausiedesalz mittels Sackware und BigBags** für maximal 25t pro Jahr zugestimmt.

Bedeckung: 1/814000-455000  
VA 2026 € 20.000,00

|                       |                                                  |
|-----------------------|--------------------------------------------------|
| <b>Wortmeldungen:</b> | <b>Abstimmungsergebnis:</b><br><b>Einstimmig</b> |
|-----------------------|--------------------------------------------------|

*Anm: Beilage liegt bei Schriftführer auf.*

### GR0313 Sanierung der Speichbergbrücke über den Wienfluss – Vergabe der Baumeisterarbeiten – Bericht

**Berichterstatter: WEINZINGER VizeBGM STR Viktor**

#### SACHVERHALT

Um mit den Arbeiten zeitgerecht beginnen zu können, wurden laut Gemeinderatsbeschluss vom 23.06.2026, GR0259, Frau Bürgermeisterin und Herr Vizebürgermeister, ermächtigt, nach zustimmendem Beschluss des Ausschusses 4, Bauwesen, Verkehrseinrichtungen und Infrastruktur, die Arbeiten zur Generalsanierung der Speichbergbrücke über den Wienfluss, zu beauftragen.

Für die Generalsanierung der Speichbergbrücke über den Wienfluss hat das beauftragte Ziviltechnikerbüro Team Kernstock ZT GmbH das Ausschreibungsverfahren durchgeführt. Die Erd- und Baumeisterarbeiten inkl. der zugehörigen Materiallieferungen wurden von der Team Kernstock Ziviltechniker GmbH für Kulturtechnik und Wasserwirtschaft, Wien, namens der Stadtgemeinde Purkersdorf, entsprechend dem Bundesvergabegesetz 2018 und dem Vergabe-Nachprüfungsgesetz des Landes NÖ, im nicht offenen Vergabeverfahren ohne Bekanntmachung ausgeschrieben, nachdem eine im Vorfeld durchgeführte Kostenschätzung gezeigt hat, dass der Auftragswert über dem Schwellenwert von € 200.000,- für eine Direktvergabe, jedenfalls aber unter der € 2.000.000,- Schwelle für nicht offene Verfahren ohne Bekanntmachung liegen wird. Weiters waren die Bestimmungen für den Unterschwellenbereich anzuwenden.

Die öffentliche Ausschreibung erfolgte über den Auftragsnehmerkataster Österreich (ANKÖ) und wurden dazu, nach vorangehender Prüfung der Angebotswilligkeit, Zuverlässigkeit und Eignung, die nachstehenden Firmen bzw. Bieter zur Angebotsabgabe eingeladen:

1. Leithäusl GesmbH., 2100 Korneuburg
2. Josef Kaim Bau- und Sprengunternehmung GmbH., 1190 Wien
3. Gebrüder Haider Bauunternehmung GmbH., 4463 Großraming
4. Klöcher Baugesellschaft mbH., 2620 Neunkirchen
5. Jägerbau GesmbH., 3105 St. Pölten
6. Pittel+Brausewetter GesmbH. 1041 Wien

Am Freitag, den 07.08.2026, fand um 14.00 Uhr, nach Einladung der Mitglieder\*innen des Ausschusses 4 sowie allen Stadträt\*innen, die Angebotseröffnung unter Teilnahme der erschienenen Ausschussmitglieder, im Rathaus, statt.

Die Angebotseröffnung erfolgte elektronisch über den Auftragsnehmerkataster Österreich (ANKÖ).

Nach der Angebotsöffnung ergab sich auf Grund der abgegebenen Gesamtpreise folgende Reihung:

| Reihung | Bieter                                      | Gesamtpreis<br>(excl. Ust.) | Abstand zum Billigstbieter |           | Angebotspreis<br>(inkl. Ust.) |
|---------|---------------------------------------------|-----------------------------|----------------------------|-----------|-------------------------------|
|         |                                             | [€]                         | [%]                        | [€]       | [€]                           |
| 1       | Pittel + Brausewetter Gesellschaft m.b.H.   | 572.275,05                  |                            |           | 686.730,06                    |
| 2       | Josef Kaim Bau- und Sprengunternehmung GmbH | 599.393,99                  | 4,7                        | 27.118,94 | 719.272,79                    |
| 3       | Gebrüder Haider Bauunternehmung GmbH        | 599.741,50                  | 4,8                        | 27.466,45 | 719.689,80                    |
| 4       | Leithäusl Gesellschaft m.b.H.               | 615.221,88                  | 7,5                        | 42.946,83 | 738.266,26                    |
| 5       | Jägerbau GmbH                               | 619.219,71                  | 8,2                        | 46.944,66 | 743.063,65                    |
| 6       | Klöcher Baugesellschaft m.b.H.              | 640.363,26                  | 11,9                       | 68.088,21 | 768.435,91                    |

Tabelle 2-1: Angebotsliste zum Zeitpunkt der Öffnung der Angebote

Als Billigstbieter ging somit die Firma Pittel+Brausewetter GmbH., 1041 Wien, mit einem Angebotspreis in der Höhe von € 686.730,06, inkl. MWSt. hervor.

Nachstehend das über die ANKÖ elektronisch erstellte Protokoll vom 07.08.2026, über die Öffnung der Angebote:

## Protokoll über die Öffnung der Angebote

|                       |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |
|-----------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Dokument Nr.          | 250992-00                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |
| Bezeichnung           | Zur Aufschließung der Speichberggasse wurde 1985 die Speichbergbrücke über den Wienfluss errichtet. Aufgrund ihres Alters sowie der im Laufe der Jahre entstandenen Schäden muss die Brücke saniert werden. Die Sanierung erfolgt in zwei Bauphasen. In der ersten Bauphase erfolgt die Neuerrichtung des gesamten Oberbaus, während in der zweiten Bauphase das Tragwerk instandgesetzt wird. |
| Auftraggeber          | Stadtgemeinde Purkersdorf                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |
| Abgabefrist           | Freitag, 07.08.2026 14:00                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |
| Zeitpunkt der Öffnung | Freitag, 07.08.2026 14:00                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |
| Abschluss der Öffnung | Freitag, 07.08.2026 14:10                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |
| Eingegangene Angebote | 6                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |

### Bei der Öffnung anwesende Personen

| Person, Abteilung bzw. Unternehmen                                           | Rolle      |
|------------------------------------------------------------------------------|------------|
| Judith Wolek , SG Purkersdorf                                                |            |
| Vbgm. Viktor Weinzing , SG Purkersdorf                                       |            |
| Thomas Teufl , SG Purkersdorf, GR                                            |            |
| Julia Kefer , SG Purkersdorf, GR                                             |            |
| Michael Petschnigg , SG Purkersdorf                                          |            |
| Herr Dipl.-Ing. Ulrich Winkler ,<br>Ziviltechniker (Arch+Ing) TEAM KERNSTOCK | Kommission |
| Herr Jakob Sautner , Ziviltechniker<br>(Arch+Ing) TEAM KERNSTOCK             | Kommission |

### Bieterliste

| Firmenname                                                                     | Abgabedatum      | Anmerkungen   |
|--------------------------------------------------------------------------------|------------------|---------------|
| 1. LEITHÄUSL GesmbH, In der<br>Wegscheid<br>9,2100, Korneuburg, Österreich     | 03.08.2026 10:22 |               |
| 2. Josef Kaim<br>GmbH, Heiligenstädter<br>Lände<br>29a, 1190, Wien, Österreich | 04.08.2026 08:41 |               |
| Angebotstyp                                                                    | Gesamtpreis      | Angebotspreis |
| Hauptangebot                                                                   | € 615.221,88     | € 738.266,26  |
| Angebotstyp                                                                    | Gesamtpreis      | Angebotspreis |
| Hauptangebot                                                                   | € 599.393,99     | € 719.272,79  |

Gedruckt von Winkler Ulrich am 07.08.2026 14:14:13

Seite 1 von 3



## Protokoll über die Öffnung der Angebote

|                                                                                                                  |                    |                      |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------|----------------------|
| 3. <b>Gebrüder Haider<br/>Bauunternehmung<br/>GmbH, Großraming Nr.<br/>40, 4463, Großraming, Österr<br/>eich</b> | 05.08.2026 07:44   |                      |
| <b>Angebotstyp</b>                                                                                               | <b>Gesamtpreis</b> | <b>Angebotspreis</b> |
| Hauptangebot                                                                                                     | € 599.741,50       | € 719.689,80         |
| 4. <b>Klöcher Baugesellschaft<br/>m.b.H., Klöcherberg<br/>177, 8493, Klöcher, Österreich</b>                     | 06.08.2026 07:37   |                      |
| <b>Angebotstyp</b>                                                                                               | <b>Gesamtpreis</b> | <b>Angebotspreis</b> |
| Hauptangebot                                                                                                     | € 640.363,26       | € 768.435,91         |
| 5. <b>Jägerbau GesmbH, Tiroler<br/>Straße 2, 3105, St.<br/>Pölten, Österreich</b>                                | 06.08.2026 10:34   |                      |
| <b>Angebotstyp</b>                                                                                               | <b>Gesamtpreis</b> | <b>Angebotspreis</b> |
| Hauptangebot                                                                                                     | € 619.219,71       | € 743.063,65         |
| 6. <b>Pittel+Brausewetter<br/>Gesellschaft<br/>m.b.H., Gußhausstraße 16<br/>, 1041, Wien, Österreich</b>         | 06.08.2026 15:50   |                      |
| <b>Angebotstyp</b>                                                                                               | <b>Gesamtpreis</b> | <b>Angebotspreis</b> |
| Hauptangebot                                                                                                     | € 572.275,05       | € 686.730,06         |

### Verfahrensanmerkungen

Gedruckt von Winkler Ulrich am 07.08.2026 14:14:13

Seite 2 von 3





## Protokoll über die Öffnung der Angebote

Gedruckt von Winkler Ulrich am 07.08.2026 14:14:13



Seite 3 von 3

Das Büro Team Kernstock GmbH. hat die Angebotsprüfung durchgeführt und einen Prüfbericht sowie einen Preisspiegel über die Erd- und Baumeisterarbeiten inkl. Materiallieferungen, beide vom 12.08.2026, GZ 26037, vorgelegt und liegen in der Beilage auf.

In diesem Prüfbericht ist festgehalten, dass auf Grund des Zuschlagskriterium „Niedrigster Preis“ und der positiven Beurteilung im gegenständlichen Prüfbericht die Fa. Pittel + Brausewetter Gesellschaft m.b.H., Grußhausstraße 16, 1041 Wien, als Bestbieter anzusehen ist. Es erging der Vergabevorschlag die Firma Pittel + Brausewetter Gesellschaft m.b.H., Grußhausstraße 16, 1041 Wien, mit den Erd- und Baumeisterarbeiten inkl. Materiallieferung zu einem Angebotspreis vom 06.08.2026 in der Höhe von € 686.730,06 inkl. USt. zu beauftragen.

Die Arbeiten werden in zwei Abschnitten durchgeführt:

Abschnitt 01 (Instandsetzung Brückendeck) im Jahr 2026 Kosten € 449.036,99 inkl. USt. und  
Abschnitt 02 (Betoninstandsetzung Untersicht) im Jahr 2027, Kosten € 237.693,07 inkl. USt.

### Beschluss im Ausschuss 4:

Entsprechend dem Beschluss des Gemeinderates vom 23.06.2026, GR0259 wurde in der Sitzung des Gemeinderatsausschusses 4 am 20.08.2026 der Beschluss wie folgt gefasst:

*Die anwesenden Mitglieder des Ausschusses 4 - Bauwesen, Verkehrseinrichtungen und Infrastruktur, stimmen (mit einer Gegenstimme) auf Grund des Ergebnisses der Angebotseröffnung am 07.08.2026 und der Prüfung durch das Büro Team Kernstock Ziviltechniker GmbH. vom 12.08.2026, der Vergabe der Erd- und Baumeisterarbeiten inkl. Materiallieferung zur Generalsanierung der Brücke Speichberg über den Wienfluss an die Firma Pittel + Brausewetter Gesellschaft m.b.H., Grußhausstraße 16, 1041 Wien, zu einer Auftragssumme in der Höhe von € 686.730,06 inkl. MWSt., zu.*

*Die Arbeiten sollen in zwei Bauabschnitten wie im Sachverhalt beschrieben durchgeführt und die Kosten entsprechend auf die Jahre 2026 und 2027 aufgeteilt bzw. budgetiert werden.*

*Die Vergabe der Arbeiten an die Firma Pittel + Brausewetter Gesellschaft m.b.H., Grußhausstraße 16, 1041 Wien, kann durch die Frau Bürgermeister und dem Ausschussvorsitzenden und Vizebürgermeister erfolgen.*

*Dem Gemeinderat ist am 29.09.2026 darüber zu berichten.*

Kosten: € 449.036,99 inkl. MWSt.,

Bedeckung: 5/612400-004742 (KIG)

VA 2026 € 300.000,00

VA 2027 € Budget 2027

Kreditrest: € - 190.920,84 (1. NTVA 2026)

*Abstimmungsergebnis:*

*1 Gegenstimme: STR Peter Scheuhammer*

*5 Stimmen dafür*

Die **Auftragsvergabe an die Firma Pittel+Brausewetter Gesellschaft m.b.H.**, 1041 Wien, erfolgte, nach einer Wartefrist (Einspruchsfrist der abgegebenen Firmen) von 10 Tagen, **am 01.09.2026**, durch die Frau Bürgermeisterin und den Herrn STR Vizebürgermeister.

Am Montag, den 14.09.2026 fand der Baubeginn für die notwendige umfassende Sanierung der Speichbergbrücke über den Wienfluss statt. Spätestens am 24.12.2026 sollen die Arbeiten der Bauphase I abgeschlossen sein.

Mit Abschnitt 02 (Betoninstandsetzung Untersicht) wird im Frühjahr (nach Witterung) 2027 begonnen werden. Mit Beginn Sommer 2027 sollen die Arbeiten an der Speichbergbrücke über den Wienfluss abgeschlossen sein.

#### **BERICHT**

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

|                       |                                              |
|-----------------------|----------------------------------------------|
| <b>Wortmeldungen:</b> | <b>Zur Kenntnis genommen:<br/>Einstimmig</b> |
|-----------------------|----------------------------------------------|

*Anm: Beilage liegt bei Schriftführer auf.*

**Wirtschaft, Kultur, Tourismus, Marketing und Märkte – OPPITZ STR  
DI Albrecht**

**GR0314 Berichte aus dem Ressort**

**Berichtersteller: OPPITZ STR DI Albrecht**

**SACHVERHALT**

**Adventmarkt 2026 - Öffnungszeiten**

Auf mehrfachen Wunsch wurden die Öffnungstage und Öffnungszeiten vom Adventmarkt adaptiert und sind diese nun wie folgt:

Eröffnung: 20. November 2026, 18 Uhr  
Ende: Mittwoch, 23. Dezember 2026, 20 Uhr

**Öffnungszeiten:**

Freitag und Samstag von 15 – 21 Uhr  
Sonntag und Feiertag von 15 – 20 Uhr  
Mittwoch, 23. Dezember von 15 – 20 Uhr

**Streetfood Market 03.+04.10.2026**

Sachleistungen in Höhe von 2.707,38 € als Unterstützung für den Streetfood Market am 3./4. Oktober 2026 am Hauptplatz wurden im Stadtrat beschlossen (Infrastruktur-Abgabe von 400 € wird an den Veranstalter verrechnet).

**Konzept Klassik-Konzerte**

Für 2027 wurden drei Klassik-Konzerte (inkl. Neujahrskonzert) beschlossen; künftige enge Abstimmung mit dem Kulturbund Wiental und Ziel eines Kombi-Abos (außer Neujahrskonzert).

**Neujahrskonzert 2027 im Detail**

Kosten von 3.815 € brutto für das Konzert am 8. Jänner 2027 im Stadtsaal vom Stadtrat bewilligt. Erwartete Einnahmen aus Ticketverkäufen rund 2.500 Euro.

**Eislaufplatz – Eismeister**

Zusätzlicher Kostenrahmen von 2.638 € für die Betreuung in der Saison 2026/2027 beschlossen.

**Kulturangebote im Advent**

Ein Budget von 2.500 € brutto für zwei Live-Band-Auftritte wurde genehmigt.

**Fotopoint / Dekoration**

Budget von maximal 1.500 € brutto für Dekorationen am Adventmarkt genehmigt.

**BERICHT**

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

|                                           |                                             |
|-------------------------------------------|---------------------------------------------|
| <b>Wortmeldungen:</b><br>Pannosch, Oppitz | <b>Zur Kenntnis genommen:</b><br>Einstimmig |
|-------------------------------------------|---------------------------------------------|

Berichterstatte: OPPITZ STR DI Albrecht

### SACHVERHALT

Nach der Benennung des Amalie Redlich-Weges sollen weitere Verkehrsflächen nach weiblichen Persönlichkeiten mit Purkersdorf-Bezug benannt werden:

Laut Auskunft des Bauamtes haben diese Verkehrsflächen bis dato keine Benennung:

#### Fußwege, die nicht im Eigentum der Gemeinde stehen:

1. Weg zwischen Amalie Redlich-Weg und B1 Wiener Straße (wird als Grenzgasserl bezeichnet). Der Weg steht im Eigentum der ÖBF AG.
2. Fahrradstraße zwischen Karli Schäfer-Gasse und Andreas Scheu-Gasse, ebenfalls im Eigentum der ÖBF AG.
3. Sagberg: Weg zwischen den Grundstücken und der Bahn, vom Tozzersteig bis zum Bahnhof Unter Tullnerbach. Hier befindet sich der Weg jedoch auf mehreren Privatgründen und der ÖBB.
4. Bahnwegerl vom Hauptplatz bis zur Franz Guschl-Gasse hat keinen offiziellen Namen, Weg ab der AHS befindet sich im Eigentum der ÖBB.

#### Wege im Eigentum der Gemeinde:

5. Weg zwischen Linzer Straße 21 und 23, von der Linzer Straße zum Wald.
6. Zwischen der Luisenstraße und Marterbauerstraße und Marterbauerstraße und Rochusgasse gibt es zwei Fußwegerl.
7. Zwischen der Straße „Am Feuerstein“ und Speichberggasse und Speichberggasse bis Hartelsfurterweg gibt es zwei Fußwegerl.

Nach einer Recherche werden folgende Persönlichkeiten für eine Benennung zur Diskussion gestellt:

#### Rosa Mayreder (1858–1938)

*Schriftstellerin, Frauenrechtlerin, Kulturphilosophin und Malerin*

Rosa Mayreder, geborene Obermayer, wurde am 30. November 1858 in Wien geboren.

Mayreder zählt zu den wichtigsten österreichischen Vertreterinnen der **frühen Frauenbewegung**. 1893 war sie Mitbegründerin des Allgemeinen Österreichischen Frauenvereins und bis 1903 dessen Vizepräsidentin. Sie schrieb zahlreiche Essays und Bücher über die gesellschaftliche Stellung der Frau. Ihr Werk „**Zur Kritik der Weiblichkeit**“ von 1905 gilt als eines ihrer bedeutendsten Bücher. Daneben war sie Schriftstellerin, Malerin und Librettistin; unter anderem verfasste sie das Libretto zu Hugo Wolfs Oper „Der Corregidor“.

**Der Bezug zu Purkersdorf:** Rosa Mayreder hatte eine **besonders intensive Verbindung zu Purkersdorf**. Zwischen **1908 und 1920 hielt sie sich häufig in Purkersdorf auf**; von **1910 bis 1919 lebte sie in einer eigenen Villa**, die nach ihren Vorstellungen errichtet worden war. Damit war Purkersdorf über rund ein Jahrzehnt ein wichtiger Lebens- und Rückzugsort der Schriftstellerin und Frauenrechtlerin.

Die Purkersdorfer Jahre fallen in eine bedeutende Schaffensphase Mayreders. Ihre Tagebücher aus dieser Zeit dokumentieren zahlreiche Bezüge zu Purkersdorf.

#### Hildegard Jone (1891–1963)

*Lyrikerin, Malerin und Künstlerin*

Hildegard Jone wurde am 1. Juni 1891 in Sarajevo geboren. Sie besuchte in Wien die Kunstschule für Frauen und Mädchen und wurde Privatschülerin des Bildhauers Josef Humplik, den sie 1921 heiratete. Neben ihrer Tätigkeit als Malerin widmete sie sich früh der Lyrik; bereits 1918 erschienen

erste Gedichte. Sie stand in Kontakt mit bedeutenden Künstlern und Literaten ihrer Zeit, darunter Karl Kraus und Peter Altenberg.

Besondere Bedeutung erlangte ihre Freundschaft mit dem Komponisten **Anton Webern**, die 1926 begann und bis zu dessen Tod 1945 andauerte. Webern vertonte zahlreiche Gedichte Jones; alle seine nach 1933 entstandenen Lieder basieren auf Texten von Hildegard Jone. Auch mit dem Philosophen Ferdinand Ebner, der im benachbarten Gablitz lebte, war sie eng verbunden. Nach dessen Tod setzte sie sich für die Herausgabe seines Werkes ein.

**Der Bezug zu Purkersdorf:** Im Mai **1934 übersiedelte Hildegard Jone gemeinsam mit Josef Humplik nach Purkersdorf**. Hier verbrachte sie die letzten knapp drei Jahrzehnte ihres Lebens. Jone starb am **28. August 1963 im Sanatorium Purkersdorf**. Ihren künstlerischen Nachlass vermachte sie der Stadtgemeinde Purkersdorf. Im Stadtmuseum erinnert heute ein eigener Raum an das Künstlerpaar **Hildegard Jone und Josef Humplik**. Damit ist Jone nicht nur eine mit Purkersdorf verbundene Künstlerin, sondern eine wichtige Persönlichkeit der jüngeren Kulturgeschichte der Stadt.

### **Else Rambausek (1907–1994)**

*Schauspielerin und Sängerin*

Else Rambausek, geborene Else Rambausek-Salzer, wurde am **2. Dezember 1907 in Purkersdorf** geboren. Ihre Bühnenlaufbahn führte sie an verschiedene Theater und Revue-Bühnen. Besonders machte sie sich als Schauspielerin in Operetten und Singspielen sowie als Interpretin des Wienerliedes einen Namen.

Nach dem Zweiten Weltkrieg gehörte Rambausek zu den Darstellerinnen, die das wiedereröffnete Raimundtheater in Wien bespielten. Sie trat außerdem bei der Löwinger-Bühne und bei den Seefestspielen Mörbisch auf. Daneben arbeitete sie für den Rundfunk und wirkte ab den 1950er-Jahren auch in zahlreichen österreichischen und deutschen Filmproduktionen mit.

**Der Bezug zu Purkersdorf:** Bei Else Rambausek ist die Verbindung zu Purkersdorf besonders unmittelbar: **Sie wurde hier geboren und kehrte auch am Ende ihres Lebens in die Stadt zurück – zumindest in Form ihrer letzten Ruhestätte**. Nach ihrem Tod am 14. August 1994 in Wien wurde sie auf dem **Friedhof von Purkersdorf** beigesetzt. Sie gehört damit zu den bekannten Persönlichkeiten der Stadt, die aus Purkersdorf stammen und von hier aus eine erfolgreiche Karriere in Theater, Musik und Film machten.

### **Erika Giovanna Klien (1900–1957)**

*Malerin und Grafikerin, bedeutende Vertreterin des Kinetismus*

Erika Giovanna Klien wurde am 12. April 1900 in Borgo Valsugana im damaligen Österreich-Ungarn geboren. Von 1919 bis 1925 studierte sie an der Wiener Kunstgewerbeschule, wo sie insbesondere durch ihren Lehrer Franz Čížek geprägt wurde. In dessen Unterricht lernte sie die Grundgedanken des **Kinetismus** kennen – einer Kunstrichtung, die Bewegung, Rhythmus und Dynamik in den Mittelpunkt stellte. Klien entwickelte diese Ansätze eigenständig weiter und wurde zu einer der wichtigsten Vertreterinnen des österreichischen Kinetismus.

Sie starb am 19. Juli 1957 in New York.

**Der Bezug zu Purkersdorf:** Die Familie Klien **kam 1920 nach Purkersdorf und lebte hier bis 1953**. Erika Giovanna Klien hatte in Purkersdorf ihren Wohnsitz in der **Fürstenberggasse 12**. Auch nach ihrer Ausbildung in Wien blieb Purkersdorf somit über viele Jahre ein wichtiger familiärer und persönlicher Bezugspunkt. Eine biografische Dokumentation zu Purkersdorf führt sie ausdrücklich als dort wohnhafte Künstlerin an.

Ihre Verbindung zur Stadt fällt damit in jene Zeit, in der sich Purkersdorf zunehmend als Wohn- und Lebensort für Künstlerinnen und Künstler im Umfeld Wiens entwickelte.

### **Margarete Schütte-Lihotzky**

Margarete Schütte-Lihotzky wurde am 23.01.1897 als Margarete Lihotzky in Wien geboren. In ihrem 103 Jahre lang dauernden Leben, sie starb am 18.01.2000 in Wien, erlebte sie Höhen und Tiefen dieser Epochen, die sie zu der Frau machten, die wir bewundern und bestaunen:

Zielstrebigkeit, Disziplin, Lebensfreude und Weltoffenheit begleiten ihr Handeln ein langes Leben lang.

Sie war eine der ersten Frauen in Österreich, die Architektur an der Kunstgewerbeschule Wien (heute Universität für angewandte Kunst) studierte u. a. bei Josef Hoffmann, Adolf Loos und Oskar Strnad. Bereits ab 1916/1917 arbeitete sie als Studentin im Atelier von Adolf Loos mit und wurde 1918 in sein Büro zur Mitarbeit an Wohnbauprojekten, wie an Entwürfen für kleine, funktionale Arbeiterwohnungen, aufgenommen. Wie kann man Wohnraum für einkommensschwache Menschen effizienter und sozialer gestalten, war die Aufgabe, die sich ihr stellte.

Aus diesen Planungen entstand 1926 ihre berühmte „Frankfurter Küche“. Das Modell der „Frankfurter Küche“ gilt als erste wissenschaftlich durchgeplante Einbauküche der Moderne: Raumoptimierung auf schlanken 6 m<sup>2</sup>, Einbauschränkelemente, Arbeitshöhe und Anschlüsse systematisch aufeinander abgestimmt, mit dem Ziel zeitsparender und rückschonender Arbeitsabläufe für berufstätige Frauen.

Doch sie engagierte sich auch im sozialen Wohnbau und verfolgte weitere Projekte ab Ende der 1920er Jahre wie die Mitwirkung an der Siedlungsspanne Floridsdorf, dem Friedrich-Engels-Hof und an der Siedlung am Steinhof. Nach der Machtübernahme der Nationalsozialisten emigrierte sie 1938 über Istanbul nach London, wo sie weiter an Wohnbau- und Flüchtlingsprojekten arbeitete.

Stark engagiert im Widerstand gegen den Nationalsozialismus trat sie 1940 der Kommunistischen Partei Österreichs (KPÖ) bei. Sie kehrte 1945 nach Österreich zurück und arbeitete ab 1950 als freie Architektin in Wien an Projekten u. a. für Bildungseinrichtungen und öffentliche Bauten.

**Der Bezug zu Purkersdorf:** Ihre Ausbildung bei Josef Hoffmann spannt einen Bogen zu Purkersdorf und dem Sanatorium Purkersdorf. Grund genug, um mit diesem Bezug auch einen Platz, eine Straße oder einen Weg in Purkersdorf nach Margarete Schütte-Lihotzky zu benennen.  
Quelle: GR Gabi Eisenriegler-Bunyai

Der Ausschuss schlägt folgende Varianten vor:

- Benennung des Weges entlang des Gymnasiums nach **Hildegard Jone** (Weg Nr. 4 laut Liste)
- Benennung des Weges des Weges in Fortsetzung des Amalie Redlich-Weges (Weg Nr. 1 laut Liste) nach **Rosa Mayreder**.

Es werden nun die Verhandlungen mit den Grundeigentümern aufgenommen und im nächsten Schritt alle Verordnungen vorbereitet.

## BERICHT

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

|                       |                                              |
|-----------------------|----------------------------------------------|
| <b>Wortmeldungen:</b> | <b>Zur Kenntnis genommen:<br/>Einstimmig</b> |
|-----------------------|----------------------------------------------|



**Kreislaufwirtschaft, Stadtentwicklung Nachhaltigkeitsstrategien  
– HIPPACHER STR Mag. MSc Hannes**

**GR0316   Ergänzungsvereinbarungen SUP-Kostenersatz**

**Antragsteller:**           **HIPPACHER STR Mag. MSc Hannes**

**SACHVERHALT**

Mit 2023 wurde die Herstellerverantwortung für bestimmte Einwegkunststoffprodukte („Single-Use-Plastics“, kurz SUP) auf die Kosten von Reinigungsaktionen, für Sensibilisierung und Information der Letztverbraucher und der gemischten Abfallsammlung in Behältern auf öffentlich zugänglichen Flächen ausgeweitet. Die Inverkehrsetzer dieser bestimmten Produkte (wie Einwegkunststoffverpackungen und Tabakprodukte) sind verpflichtet diesbezüglich an einem Sammel- und Verwertungssystem für Haushaltsverpackungen (HSVS) teilzunehmen und die jeweiligen Inverkehrsetzungsmengen dieser bestimmten Produkte dem Systembetreiber bekannt zu geben. Die kommunalen Vertreter (Österreichischer Gemeindebund, ARGE Österreichische Abfallwirtschaftsverbände, VÖA-Vereinigung öffentlicher Abfallwirtschaftsbetriebe und Österreichischer Städtebund) stellen dazu den einvernehmlich abgestimmten, prozentualen Verteilungsschlüssel je kommunalen Vertragspartner zur Verfügung, damit die Berechnung des Auszahlungsbetrages für das jeweilige Vertragsgebiet erfolgen kann. Diese Vertreter haben nun wieder empfohlen, die Ergänzungsvereinbarung mit den zuständigen Sammel- und Verwertungssystemen (Interzero, Reclay, ERP und ARA) abzuschließen, damit die anteiligen Gelder für unser Vertragsgebiet zur Auszahlung gebracht werden können. Diese Ergänzungsvereinbarungen sollen von der Bürgermeisterin, dem Stadtrat für Kreislaufwirtschaft und einem Gemeinderat unterfertigt werden. (Anlagen extra)

**ANTRAG**

Der Gemeinderat stimmt, der vorliegenden Ergänzungsvereinbarungen über die Abwicklung des SUP-Kostenersatzes von den genannten Personen in Ihren Funktionen zu unterfertigen und durch das Stadtamt Purkersdorf zu übermitteln, um die nachträgliche Auszahlung der anteiligen Gelder zu ermögliche, zu.

|                       |                                                  |
|-----------------------|--------------------------------------------------|
| <b>Wortmeldungen:</b> | <b>Abstimmungsergebnis:</b><br><b>Einstimmig</b> |
|-----------------------|--------------------------------------------------|

**GR0317   ÖROP Verordnung Bausperren gemäß § 35 NÖ ROG 2014**

*abgesetzt.*

**GR0318   Grundsatzbeschluss zur Beschaffung eines Kommunalfahrzeugs inkl.  
Sommer- und Winterdienst Ausstattung, Vergabe mittels Leasings und Verwertung  
des Altfahrzeugs**

**Antragsteller:**           **HIPPACHER STR Mag. MSc Hannes**

**SACHVERHALT**

Es ist vorgesehen, aufgrund der hohen Reparaturkosten des aktuellen Multicar Tremo Euro 5, WU 619CM, welche nun die Kosten einer Neuanschaffung deutlich überschreiten würden, ein neues Kommunalfahrzeug für den Wirtschaftshof anzuschaffen.

Das neue Kommunalfahrzeuges soll eine Kehr- und Saugmaschine mit geeigneter Ausstattung für den Sommer- und Winterdienst werden. Für die Anschaffung des Fahrzeuges liegen folgende Angebote der Fa. Aebi Schmidt Austria GmbH und der Fa. Steyr Center NÖ Mitte vor, wobei geplant ist diese Angebote weiters noch nachzuverhandeln.

Aebi Schmidt Austria GmbH :

Ladog T 1400 für eine Gesamtsumme von 230.870,52 € inkl. USt

Steyr Center NÖ Mitte:

Reform Boki 1252 für eine Gesamtsumme von 312.810,00 € inkl. USt.

### ANTRAG

Der Gemeinderat genehmigt die Beschaffung des neuen Kommunalfahrzeuges inklusive der erforderlichen Sommer- und Winterausstattung als Ersatz des bestehenden Altfahrzeuges (Multicar Tremo Euro 5, WU 619CM).

Die Finanzierung soll vorzugsweise über ein Leasing-Modell abgewickelt werden. Die Finanzabteilung wird beauftragt nach Festlegung des Fahrzeuges eine entsprechende Leasingrate einzuholen. Die Bürgermeisterin wird zusammen mit dem Stadtrat ermächtigt, dass bestehende Altfahrzeug bestmöglich zu verwerten (freihändiger Verkauf, Eintausch oder Verwertung durch Entsorgung) und den Erlös mindernd in der Anschaffung einzubringen.

Aufgrund der erheblichen technischen Unterschiede und der noch ausstehenden Konkretisierung beim Angebot der Firma Aebi Schmidt Austria GmbH wird die Bürgermeisterin gemeinsam mit dem zuständigen Stadtrat ermächtigt das wirtschaftlich und technisch zweckmäßige Fahrzeug final auszuwählen die Leasing Variante zu wählen und die Bestellung durchzuführen, sobald folgende Bedingungen erfüllt sind:

1. Das schriftliche Ergänzungsangebot der Aebi Schmidt Austria GmbH für die vollständige Kehr- und Saugmaschine liegt vor, um eine echte preisliche Vergleichbarkeit herzustellen.
2. Die finalen technischen Parameter wurden Anhand der operativen Anforderungen (Räumgeometrie, Nutzlastreserven) positiv geprüft. Der finanzielle Rahmen für die Gesamtinvestition wird mit einer Obergrenze von max. 315.000,00 € inkl. USt. gedeckelt.

Kosten: bei Leasing abhängig von gewählter Variante

Bedeckung: neues Konto für Leasingrate

|                       |                                                  |
|-----------------------|--------------------------------------------------|
| <b>Wortmeldungen:</b> | <b>Abstimmungsergebnis:</b><br><b>Einstimmig</b> |
|-----------------------|--------------------------------------------------|

### GR0319 Verordnungsprüfungen zu Bausperren - Bericht

#### a) Hauptgebäude im Bauwisch, b) Gebäude in Bauklassen

**Berichtersteller:** HIPPACHER STR Mag. MSc Hannes

### SACHVERHALT

Dem Gemeinderat wird hiermit über die nachstehend durchgeführten Verfahren zu den nachstehend, aufrechten, Bausperren berichtet:

a) Verordnungsprüfung Bausperre "Hauptgebäude im Bauwisch"

Der Gemeinderat hat am 23.06.2026, GR0264A, eine Bausperre für Hauptgebäude im Bauwisch erlassen. Die Verordnung dazu, vom 23.06.2026, Zl. B-031/2-wo-4776/1-2026, wurde in der Zeit vom 23.06.2026 bis 15.07.2026 öffentlich kundgemacht und ist rechtskräftig.

Mit Schreiben des Amtes der NÖ Landesregierung, Abt. RU1, vom 31.07.2026, ZI. RU1-BP-475/054-2026, (Beilage 1) wurde der Stadtgemeinde mitgeteilt, dass die Vorschriften über die Erlassung dieser Verordnung eingehalten wurden. Ebenso hatte die Überprüfung im Sinne der § 35 des NÖ Raumordnungsgesetzes (ROG) 2014, LGBl. 3/2015 i.d.g.F., keinen Anlass für die Behebung der Verordnung ergeben.

Die Bausperre tritt, wenn sie nicht früher aufgehoben wird, zwei Jahre nach ihrer Kundmachung außer Kraft, dies wäre der 23.06.2028. Es besteht die Möglichkeit, vor Ablauf der Bausperre diese einmalig, um ein Jahr zu verlängern.

b) Verordnungsprüfung Bausperre „Gebäudehöhen in Bauklassen“

Der Gemeinderat hat am 23.06.2026, GR0264B, eine Bausperre für Gebäudehöhe in Bauklassen erlassen. Die Verordnung dazu, vom 23.06.2026, ZI. B-031/2-wo-4776/2-2026, wurde in der Zeit vom 23.06.2026 bis 15.07.2026 öffentlich kundgemacht und ist rechtskräftig.

Mit Schreiben des Amtes der NÖ Landesregierung, Abt. RU1, vom 31.07.2026, ZI. RU1-BP-475/055-2026, (Beilage 1) wurde der Stadtgemeinde mitgeteilt, dass die Vorschriften über die Erlassung dieser Verordnung eingehalten wurden. Ebenso hatte die Überprüfung im Sinne der § 35 des NÖ Raumordnungsgesetzes (ROG) 2014, LGBl. 3/2015 i.d.g.F., keinen Anlass für die Behebung der Verordnung ergeben.

Die Bausperre tritt, wenn sie nicht früher aufgehoben wird, zwei Jahre nach ihrer Kundmachung außer Kraft, dies wäre der 23.06.2028. Es besteht die Möglichkeit, vor Ablauf der Bausperre diese einmalig, um ein Jahr zu verlängern.

### **BERICHT**

Der Gemeinderat möge den Bericht zur Kenntnis nehmen.

|                       |                                                    |
|-----------------------|----------------------------------------------------|
| <b>Wortmeldungen:</b> | <b>Zur Kenntnis genommen:</b><br><b>Einstimmig</b> |
|-----------------------|----------------------------------------------------|

## GR0320 ÖROP 22. Änderung Flächenwidmungsplan, 29. Änderung Bebauungsplan

Berichterstatte: HIPPACHER STR Mag. MSc Hannes

### SACHVERHALT

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 23.06.2026, Pkt. 0263, ein Verfahren zur 22. Änderung des Flächenwidmungsplans und 29. Änderung des Bebauungsplans (inkl. der Bebauungsbestimmungen, sowie zusätzlich zur bestehenden Bausperre für Werbeanlagen, zwei Bausperren, „Gebäudehöhe in Bauklassen und „Hauptgebäude im Bauwich“, beschlossen.

Für die Durchführung der Verfahren zu 22. Änderung des Flächenwidmungsplans und 29. Änderung des Bebauungsplans wurden im Stadtrat am 22.09.2026 die Gesamtkosten, entsprechend dem Angebot des Raumplanungsbüro Knollconsult Umweltplanung ZT GmbH., vom 03.09.2026, in der Höhe von € 55.225,15 inkl. MWSt., (Teilrechnungen 2026, 2027 und 2028) beschlossen. Diese Beauftragung beinhaltet:

- Die Grundlagenerhebung gemäß § 25 NÖ ROG 2014,
- den Änderungspunkte 1: Geschoßflächenzahl (GFZ)/ „nachhaltige Bebauung“,
- Änderungspunkt 2: Umsetzung der „Bausperre Gebäudehöhe in Bauklassen“,
- Änderungspunkt 3: Umsetzung der „Bausperre Hauptgebäude im Bauwich“,
- Änderungspunkt 4: Umsetzung der „Bausperre für Werbeanlagen (auch Werbeeinrichtungen)“,
- Änderungspunkt 5: (optional) div. Änderungspunkte,
- Punkt 7: Screening (Umwelterheblichkeitsprüfung),
- Punkt 8: fachliche Absagen negativ beratener Änderungsanfragen, laufende Abstimmung,
- Punkt 9: Durchführung des Änderungsverfahrens Flächenwidmung/Bebauungsplan

Ein wesentliches Erfordernis stellt die Anpassung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplans hinsichtlich **Geschoßflächenzahlen** bis spätestens 30.06.2028 dar, welche im Rahmen des **Änderungspunktes 1** behandelt werden soll.

Seit der 6. Novelle des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. 97/2020 darf die Geschoßflächenzahl (GFZ) in den Widmungsarten Bauland Wohngebiete (BW) und Bauland Kerngebiete (BK) nicht mehr über 1 betragen.

Anmerkung: Geschoßflächenzahl ist das Verhältnis der Summe der Grundrissflächen aller oberirdischen Geschoße von Gebäuden zur Fläche des Bauplatzes bzw. jenes Bauplatzteils, für den diese Bestimmungen des Flächenwidmungsplans oder Bebauungsplans gilt (§ 4 Z 17 NÖ BO 2014, LGBl. Nr. 9/2026).

Eine GFZ über 1 ist nur in den nunmehr neuen Widmungsarten Bauland Wohngebiet für nachhaltige Bebauung (BWN) und Bauland Kerngebiet für nachhaltige Bebauung (BKN) zulässig. Dabei ist jeweils die höchstzulässige GFZ anzugeben (z.B. BKN-2,0).

Für Bauplätze im Bauland Wohngebiet oder Kerngebiet, für die die Verordnung des Bebauungsplans bisher eine GFZ über 1 zugelassen hat, sieht der Gesetzgeber bis 30.06.2028 Übergangsbestimmungen vor. Diese in der Art, dass Bauvorhaben auf Grundstücken im Bauland Wohngebiet und Bauland Kerngebiet, für die der Bebauungsplan in der Kombination

Bebauungsdichte und Bauklasse (bzw. höchstzulässige Gebäudehöhe) eine GFZ über 1 ermöglicht, während der Übergangsbestimmungen mit einer GFZ über 1 zulässig sind.

Nach Vorbesprechungen mit dem Raumplanungsbüro wurde dem Gemeinderat am 23.06.2026 drei mögliche Lösungsvarianten A, B, C präsentiert, den Flächenwidmungsplan (und Bebauungsplan) bis zum Auslaufen der gesetzlichen Übergangsbestimmungen an die neuen Bestimmungen anzupassen. Der Gemeinderat hatte sich für die Ausarbeitung entsprechend der Variante B ausgesprochen.

In der Folge soll das Ziel verfolgt werden, im Flächenwidmungsplan, so weit möglich, die bisher aufgrund der Bestimmungen des Bebauungsplans erzielbaren GFZ abzubilden. Darüber hinaus soll das neue Instrument GFZ gezielt eingesetzt werden, um die Siedlungsentwicklung noch besser nach räumlichen Gesichtspunkten (Zentrum, Hauptachsen, Siedlungsgebiete abseits des Zentrums und der Hauptachsen) und der Versorgungsqualität zu steuern. Dabei wird auch eine Prüfung (und ggf. Überarbeitung) sämtlicher Bebauungsplanbestimmungen anhand der Ziele des örtlichen Entwicklungskonzeptes vorgenommen.

Die Bearbeitung soll in laufender Abstimmung mit dem Ausschuss für Kreislaufwirtschaft und Stadtentwicklung erfolgen.

**Änderungspunkt 2** sieht eine Umsetzung der am 23.06.2026 beschlossenen „Bausperre Gebäudehöhe in Bauklassen“ vor. Ziel ist dabei, in sämtlichen Siedlungsgebieten, für die im Bebauungsplan die Bauklasse I (\*), die Bauklasse II, die Bauklasse III, wahlweise die Bauklasse I,II, oder wahlweise die Bauklasse II, III festgelegt sind, die höchstzulässige Bebauungshöhe in Meter anzugeben.

Hintergrund ist die letzte Novelle der NÖ Bauordnung 2014, wodurch für Hauptgebäude mit Flachdach (< 10 Grad Neigung) ein Überschreiten der durch eine Bauklasse bestimmten Bebauungshöhe um 1,5 m ermöglicht würde, wobei diese Überschreitung ausschließlich von durch Bauklassen bestimmten Bebauungshöhen zulässig ist.

Da diese Bestimmungen der NÖ Bauordnung 2014 im Widerspruch zu den Planungsüberlegungen der Stadtgemeinde Purkersdorf stehen und negative Auswirkungen auf das Orts- und Landschaftsbild nach sich ziehen kann, wurde eine Bausperre erlassen, deren Zielsetzungen nunmehr im Bebauungsplan umgesetzt werden.

**Änderungspunkt 3** sieht eine Umsetzung der am 23.06.2026 beschlossenen „Bausperre Hauptgebäude im Bauwich“ vor. Ziel dabei ist eine textliche Bestimmung, die keine Errichtung von Hauptgebäuden im Bereich von durch Baufluchtlinien festgelegten Bauwichen zulässt. Ohne eine solche Bestimmung dürften auf Grund der letzten Novelle der NÖ Bauordnung 2014 auch Hauptgebäude im seitlichen und hinteren Bauwich errichtet werden.

Da diese Bestimmungen der NÖ Bauordnung 2014 im Widerspruch zu den Planungsüberlegungen der Stadtgemeinde Purkersdorf stehen und negative Auswirkungen auf die Siedlungsstruktur sowie das Orts- und Landschaftsbild nach sich ziehen kann, wurde eine Bausperre erlassen, deren Zielsetzungen nunmehr im Bebauungsplan umgesetzt werden.

**Änderungspunkt 4** sieht eine Umsetzung der am 29.04.2025 beschlossenen „Bausperre für Werbeanlagen (Werbeeinrichtungen)“ vor. In der Gemeinderatssitzung wurde festgehalten, dass die derzeitigen Bestimmungen des Bebauungsplans nicht in ausreichendem Ausmaß der Vermeidung der Dominanz von Werbeanlagen Rechnung tragen. Um das Ortsbild auch außerhalb von Schutzzonen entsprechend schützen zu können, wurde eine Bausperre erlassen, deren Zielsetzungen nunmehr im Bebauungsplan umgesetzt werden.

Erfahrungsgemäß langen im Laufe der Vorbereitungen von Änderungsverfahren weitere Anfragen zur Änderung des Flächenwidmungs- oder Bebauungsplans bei der Stadtgemeinde ein. Daher wurde mit dem Planungsbüro abgestimmt, dass das ggs. Angebot für **allfällige geringfügige Änderungen** (etwa Anpassungen der Planwerke an den naturstand oder die amtliche Katastralmappe) ein gewisses Leistungskontingent verankert wird. Diese Leistungen werden in Abstimmung mit dem Planungsbüro nach Bedarf abgerufen.

Vom Planungsbüro wurde darauf hingewiesen, dass seit den letzten beiden Novellen des NÖ Raumordnungsgesetzes (LGBl. Nr. 104/2025 und LGBl. Nr. 38/2026) gemäß § 25 Abs. 4 eine **Dokumentationspflicht** zu den Themen

- **Bevölkerungsentwicklung** (einschließlich die durch die gegenständliche Änderung induzierte Bevölkerungszunahme),
- **Naturgefahren** (insbesondere in Hinblick auf unbebautes Bauland und davon ableitbaren Handlungsverpflichtungen) und
- **Baulandbedarf** (unter Berücksichtigung der Baulandreserven und der beobachteten und abschätzbaren Entwicklung im Baubestand),

verankert ist, wobei eine **Aktualisierungspflicht spätestens drei Jahre nach der letztmaligen Vorlage** einer solchen **Dokumentation bei der Aufsichtsbehörde** entsteht.

Diese Leistungen sind im vorgelegten Angebot des Raumplanungsbüros Knollconsult Umweltplanung umfasst und werden aufbauend auf der Grundlagenerhebung zum örtlichen Entwicklungskonzept (ÖEK) erbracht.

#### **BERICHT**

Der Gemeinderat möge den Bericht zur Kenntnis nehmen.

|                       |                                              |
|-----------------------|----------------------------------------------|
| <b>Wortmeldungen:</b> | <b>Zur Kenntnis genommen:<br/>Einstimmig</b> |
|-----------------------|----------------------------------------------|



**GR0321 „Zeitpolster“ als organisierte Nachbarschaftshilfe Bericht**

**Berichterstatter: BAUM STR DDr. Josef**

**SACHVERHALT**

Zeitpolster.at hat sich als organisierte Nachbarschaftshilfe ausgehend von Vorarlberg inzwischen in ganz Österreich etabliert. Dabei kann einfache Hilfe gegen eine geringe Kostenabgeltung nachgefragt und angeboten werden. Für unsere Region ist der Gerichtsbezirk erweitert um Laab/W. seit etwa 3 Jahren eine Einheit. Eine Ansprechperson dafür ist Andrea Alder.

Man meldet sich als InteressentIn dafür im Netz unter Vorlage eines Strafregisterauszugs (leicht erhältlich über die Gemeinde).

Dafür gibt es am Do. den 24. 9. um 18:30 h im Gasthaus Schreiber in Gablitz nun auch eine physische Zusammenkunft für Interessierte.

**BERICHT**

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

|                       |                                              |
|-----------------------|----------------------------------------------|
| <b>Wortmeldungen:</b> | <b>Zur Kenntnis genommen:<br/>Einstimmig</b> |
|-----------------------|----------------------------------------------|

*Hippacher verlässt den Saal 20:53*

**GR0322 Amtsblatt Dezember - Kombiniertes Öffi-Fahrplan Bericht**

**Berichterstatter: BAUM STR DDr. Josef**

**SACHVERHALT**

Da die NutzerInnenbasis für einen analogen Faltfahrplan weiter rückläufig ist (es gibt mittlerweile eine Vielzahl an leicht zu bedienenden digitalen Alternativen), soll diskutiert werden ob bzw. in welcher Form dieses Angebot weitergeführt werden soll, wobei die Entscheidung im Vorlauf für das letzte Amtsblatt im Jahr erfolgen soll. Faktum ist das eine signifikante Anzahl von älteren Menschen nicht mit der Nutzung digitaler Medien vertraut ist, und diesen Fahrplan missen würde. Es liegt daher Nahe eine Strategie zu finden diesen Menschen bei der Nutzung dieser Apps behilflich zu sein.

Es soll bei den ÖBB angefragt werden, ob es Maßnahmen oder Aktionen gibt die insbesondere ältere Menschen über den Gebrauch digitaler Alternativen beraten.

Der Ausschuss empfiehlt dem Stadtrat im heurigen Jahr keine Printversion des kombinierten Bahn-Busfahrplans mehr zu erstellen bzw. zu drucken.

**BERICHT**

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

|                                 |                                              |
|---------------------------------|----------------------------------------------|
| <b>Wortmeldungen:</b><br>Aicher | <b>Zur Kenntnis genommen:<br/>Einstimmig</b> |
|---------------------------------|----------------------------------------------|

*Hippacher betritt den Saal 20:57*

**Berichterstatte: BAUM STR DDr. Josef**

### **SACHVERHALT**

Die Grobplanung für das Projekt Bahnunterführung Rad-Gehweg Untertullnerbach (auf Purkersdorfer Gebiet, an der Grenze zu Tullnerbach), das nach einem Schreiben der ÖBB aus Sicherheitsgründen dringend notwendig ist, liegt vor. Notwendige wasserrechtliche Genehmigungen sollen absehbar sein.

Eine Grobkostenschätzung für einen Rad-Gehweg (2,3 bzw. 2,8 m breit mit Randstreifen) zwischen Friedrich Schmidl-Straße und B44 (inkl. Einbindung in B44) liegt bei ca. 600.000 €, die Kosten für eine reine Sanierung des jetzigen Gehwegs im Tunnel liegen bei ca. 160.000 €. Letzteres wird nicht gefördert. Bei einer absehbaren Radwegförderung von 70 % sind die Kosten-Unterschiede der 2 Varianten klein, wobei aber große Unterschiede in der Länge und Breite und damit in der Qualitätsverbesserung für die Bevölkerung bestehen.

Der nächste Schritt besteht nach Aussagen des Büros Kernstock in einem Grundsatzbeschluss, in welche Richtung nun die Gemeinde geht. Das ist noch kein definitiver Beschluss, auch keine weitere Planungsbeauftragung, ist aber für den Weitergang nun erforderlich.

Dann sollte an die Gemeinde Tullnerbach bez. Bekräftigung der Kostenteilung herangetreten werden. Schließlich wird dann eine Zusammenkunft aller Player inkl. Wasserbauabteilung vorgeschlagen, bevor eine Detail-Planung und Fördereinreichung zu beauftragen ist.

Wie angeführt bezieht sich die derzeitige Planung des Geh- und Radwegs auf den Abschnitt zwischen Friedrich Schmidl-Straße und B44. Entsprechend GR-Beschluss ist die Gemeinde Purkersdorf bestrebt entsprechend des Vertrages mit dem Pächter (Grätzl) des Grundstücks zwischen der Friedrich Schmidl-Straße und dem Parkplatz einen Streifen an der Straße direkt in die Nutzung der Gemeinde zwecks Fußgängernutzung zu bringen. Ein diesbezüglicher Brief wurde an den Pächter geschrieben, aber leider bis dato nicht beantwortet.

Es liegt nahe, dass rechtliche Prozedere in dieser Causa so schnell wie möglich abzuschließen.

Es liegt ebenfalls nahe, die angeführte Planung über die Friedrich Schmidl-Straße hinaus bis zum Parkplatz zu führen. 1. Kann dafür öffentlicher Grund genutzt werden. 2. Ist die Fläche eben und unproblematisch 3. - Als wichtigstes Argument – der Rad-Gehweg würde durch die Unterführung kommend direkt auf die Straße führen:

### **BERICHT**

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

|                       |                                              |
|-----------------------|----------------------------------------------|
| <b>Wortmeldungen:</b> | <b>Zur Kenntnis genommen:<br/>Einstimmig</b> |
|-----------------------|----------------------------------------------|

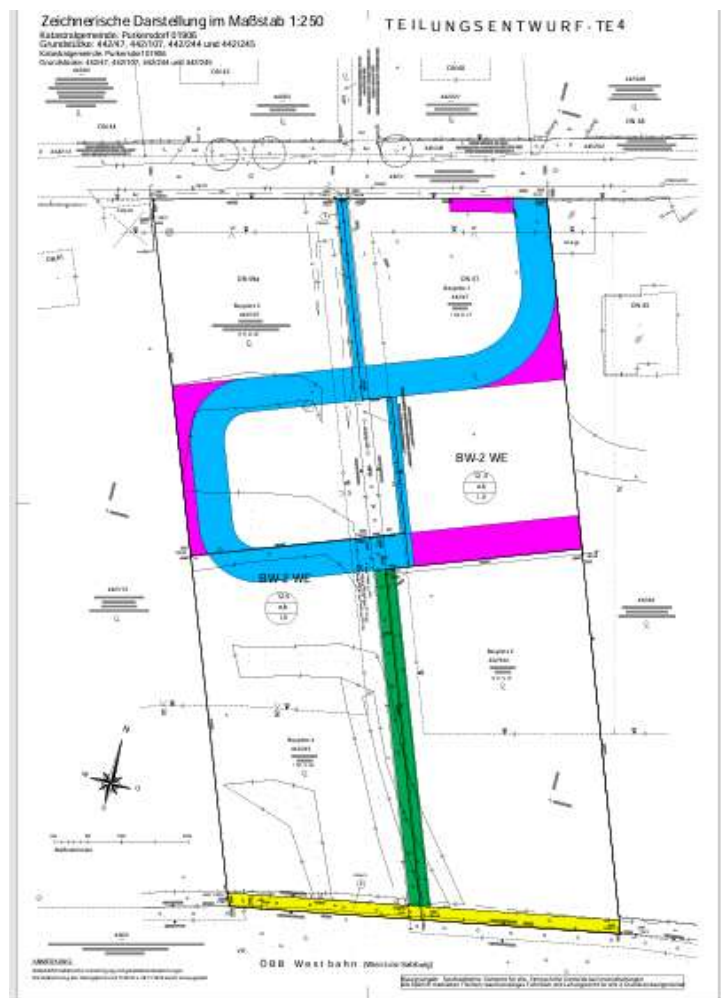
*Bernreitner verlässt den Saal 20:57*

*Leitl verlässt den Saal 20:58*

**Berichterstatter: BAUM STR DDr. Josef**

Am 20.08.26 wurde folgendes an die Gemeinde geschrieben:

Im neuen Vorschlag ist der Weg länger, aber weniger steil, und Stiegen kommen dazu:



Aus der Sicht des öffentlichen Interesses ist diese Planung gleichwertig zur zuletzt beschlossenen. Wichtig ist die baldige bauliche Realisierung, die an sich noch für dieses Jahr zugesagt ist.

#### **BERICHT**

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

|                       |                                              |
|-----------------------|----------------------------------------------|
| <b>Wortmeldungen:</b> | <b>Zur Kenntnis genommen:<br/>Einstimmig</b> |
|-----------------------|----------------------------------------------|

#### **GR0325 Purkersdorf hat Spitzenplatz bei NÖ RADELT Bericht**

**Berichterstatter: BAUM STR DDr. Josef**

#### **SACHVERHALT**

Bei NÖ RADELT liegt die Gemeinde Purkersdorf in der Klasse 5000-15000 EinwohnerInnen auf Platz 2 hinsichtlich des Anteils von 1,16 % der (116) TeilnehmerInnen an der Bevölkerung im Vergleich der teilnehmenden Gemeinden und auch bei anderen Werten z.B. über 54000 gefahrene Km im Spitzenfeld von 15 Gemeinden. Vereinsmäßig liegt die Radlobby Purkersdorf sehr gut.

Ein Hauptakteur ist die Schule BG/BRG Purkersdorf. Sie erreichte schon beim Wettbewerb 2025 einen Landessieg unter den aktivsten Schulen und liegt auch derzeit wieder vorne. Die Aktion läuft jährlich vom 20. März bis zum 30. September.

<https://niederoesterreich.radelt.at/statistik/>

#### **BERICHT**

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

|                       |                                              |
|-----------------------|----------------------------------------------|
| <b>Wortmeldungen:</b> | <b>Zur Kenntnis genommen:<br/>Einstimmig</b> |
|-----------------------|----------------------------------------------|

#### **GR0326 Ecke Tullnerbachstraße – Speichberggasse: Absehbare Verbesserung Geh- und Radweg Bericht**

**Berichterstatter: BAUM STR DDr. Josef**

#### **SACHVERHALT**

Die Ecke Tullnerbachstraße – Speichberggasse wird von vielen RadfahrerInnen als Problematisch wahrgenommen, da vom Speichberg am rechten Straßenrand kommend aufzufahren ist. Es hat dort auch Stürze gegeben:



Von Seiten der Bauabteilung wurde die Situation zwar verbessert, doch noch immer nicht ganz entschärft:



Nun besteht mit der Komplettsanierung der Brücke die Möglichkeit zu einer grundlegenden Verbesserung, die durch die derzeitige Planung wahrgenommen wird.

### **BERICHT**

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

|                                     |                                             |
|-------------------------------------|---------------------------------------------|
| <b>Wortmeldungen:</b><br>Weinzinger | <b>Zur Kenntnis genommen:</b><br>Einstimmig |
|-------------------------------------|---------------------------------------------|

### **GR0327 Radabstellanlagen Zentrum Bericht**

**Berichterstatter: BAUM STR DDr. Josef**

### **SACHVERHALT**

Es besteht weitgehender Konsens, dass im und um das Zentrum weitere Radabstellanlagen errichtet werden sollen. Die Bauverwaltung kam bei Prüfung des vorgeschlagenen Standorts Jakobusplatz zum Schluss, dass dort eine Errichtung aus mehreren Gründen nur schwer möglich sei. Bezüglich Salettlis ist noch mit dem Eigentümer zu sprechen. Von Seiten der Verwaltung werden weitere Standorte geprüft.

Vorgeschlagen ist eine bisherige Parkfläche bei der Bank Austria in der Kaiser Josef-Straße, sowie eine Fläche am DM-Parkplatz, wobei bei letzterem auch mit den Eigentümern zu sprechen ist. Auch der Standort bei der Mittelschule muss mit der Direktion weiter besprochen werden.

#### **BERICHT**

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

|                       |                                              |
|-----------------------|----------------------------------------------|
| <b>Wortmeldungen:</b> | <b>Zur Kenntnis genommen:<br/>Einstimmig</b> |
|-----------------------|----------------------------------------------|

*Bernreitner betritt den Saal 21:05*

*Aicher verlässt den Saal 21:05*

#### **GR0328 Bedarfsampel Postsiedlung-Sagberg Bericht**

**Berichterstatter: BAUM STR DDr. Josef**

#### **SACHVERHALT**

Für mehr Sicherheit im Straßenverkehr wird auf Höhe der Postsiedlung und Sagberg auf der Tullnerbachstraße eine neue bedarfsabhängige Anlage Ampelanlage errichtet, die Regelung erfolgt über Druckknopf. Die Montage beginnt ab 7. September an einem bereits bestehenden Fußgängerübergang.

Mit der neuen Ampel soll die Sicherheit der Fußgängerinnen und Fußgänger verbessert werden. Besonders profitieren davon die Schulkinder, die morgens auf ihrem Weg zur Busstation die Straße auf die gegenüberliegende Seite überqueren müssen. Durch die Ampelanlage soll die Querung künftig sicherer und übersichtlicher werden.

Bei der Straße handelt es sich um eine Landesstraße, die Kosten für die neue Ampelanlage werden daher vom Land finanziert. Damit wird ein wichtiger Beitrag geleistet, um die Verkehrssicherheit in diesem Bereich zu erhöhen und insbesondere den Schulweg für die Kinder sicherer zu gestalten.

#### **BERICHT**

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

|                       |                                              |
|-----------------------|----------------------------------------------|
| <b>Wortmeldungen:</b> | <b>Zur Kenntnis genommen:<br/>Einstimmig</b> |
|-----------------------|----------------------------------------------|

*Leitl betritt den Saal 21:06*

## **GR0329 Geschwindigkeitsmessgerät Bericht**

**Berichterstatter: BAUM STR DDr. Josef**

### **SACHVERHALT**

In der Kaiser Josef-Straße wurde auf der Höhe Schöffelgasse nach lang dauernder Reparatur auf Vorschlag von StR Baum wieder ein Geschwindigkeitsmessgerät angebracht. Erste Auswertungen aus der Anfangsphase besagen, dass 85 % der Fahrzeuge unter 30 km/h fahren. Es ist zu hoffen, dass der psychologische Effekt der Messung anhält, und dass die erfreulichen Eigeninitiativen mit Hinweisen auf Privatgründen auf die 30 km/h-Begrenzung noch stärker beachtet werden.



### **BERICHT**

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

|                       |                                              |
|-----------------------|----------------------------------------------|
| <b>Wortmeldungen:</b> | <b>Zur Kenntnis genommen:<br/>Einstimmig</b> |
|-----------------------|----------------------------------------------|



## **GR0330 Gemeinsam für unseren Notarzt – bitte machen Sie mit!**

**Antragsteller: BAUM STR DDr. Josef**

### **SACHVERHALT**

Wie bekannt, ist nach einem Landtagsbeschluss zum „Gesundheitsplan 2040+“ geplant 11 Notarztstandorte – darunter den in Purkersdorf – ab 1.4.2027 zu schließen.

Diese geplante Schließung des Notarztstandortes in Purkersdorf – würde eine deutliche Verschlechterung für über 30.000 Menschen bedeuten. Unser derzeitiges Notfallversorgungssystem funktioniert gut. Vage Ankündigungen zum Ersatz ohne personelle und finanzielle Absicherung sind keine Alternative zum bestehenden Notarztstützpunktsystem. Es ist unklar, wie ab 2027 statt Notärzten Notfallsanitäter mit erhöhter Qualifikation eingesetzt werden sollen, wenn deren Ausbildung - wie in anderen Ländern - viele Jahre dauern würde. Mit der Qualität der medizinischen Notfallversorgung sollte es keine Experimente ohne Absicherung geben.

Über 12.000 Unterschriften in der Region wurden gesammelt. Es gab schon eine gut besuchte Kundgebung in Purkersdorf. Es gab Vorsprachen bei LandespolitikerInnen. Bis dato leider wie in den anderen Regionen ohne positives Ergebnis. Daher sollten wir noch klarer gemeinsam zeigen, was uns wichtig ist:

Die Plattform NÖ Neuverhandlung Gesundheitsplan 2040+, der mittlerweile elf Regionen angehören (darunter Stadträte und Mandatäre aus Waidhofen Y., Hainburg, Groß Enzersdorf, Klosterneuburg oder der Altbürgermeister von Mistelbach, sowie der Bürgermeister von Pulkau uvam.) hat daher ein gemeinsames Ziel: die Aufrechterhaltung der Qualität der notärztlichen Versorgung.

Auch in Purkersdorf hat sich dazu ein Aktionskomitee Notarztbleibt gegründet. Laut GR-Beschluss vom 25.1.26 werden dessen Ziele der Aufrechterhaltung der Qualität der notärztlichen Versorgung von allen im Purkersdorfer Gemeinderat vertretenen Fraktionen unterstützt.

**Um den 16. und 17.10.26 wird es auch in 9 anderen betroffenen Regionen Kundgebungen und andere überparteiliche Aktionen geben, und auch in Purkersdorf soll der Wille der Bevölkerung klar zum Ausdruck gebracht werden.**

***In Purkersdorf wird es eine Kundgebung am 16.10.2026 am Hauptplatz geben***

- **FÜR unseren NOTARZT**
- Hauptplatz Purkersdorf
- Freitag, 16. Oktober, 16 h
- Überparteiliche Kundgebung für unseren Notarztstützpunkt auch nach dem 1.4.2027
- Eingeladen sind ALLE betroffenen Menschen aus der Region
- Zur selben Zeit finden auch in 9 anderen niederösterreichischen Regionen ähnliche Veranstaltungen statt
- Veranstalter: Stadtgemeinde Purkersdorf + Notarztbleibt Purkersdorf

### **ANTRAG**

Der Gemeinderat tritt weiter für die Unterstützung überparteilicher Aktionen zum Beibehalt des Notarztstützpunktes in Purkersdorf ein.

|                                     |                                                  |
|-------------------------------------|--------------------------------------------------|
| <b>Wortmeldungen:</b><br>Froschauer | <b>Abstimmungsergebnis:</b><br><b>Einstimmig</b> |
|-------------------------------------|--------------------------------------------------|

*Aicher betritt den Saal 21:07*

**Klima- und Umweltschutz, Landschaftspflege und -planung, Energie – KELLNER STR DI  
Sabina**

Keine Punkte.

**Individual Verkehr - Schaffung Parkraum - Parkraumbewirtschaftung - SCHEUHAMMER  
STR Ing. Peter**

Keine Punkte.

## **Organe der Gemeinde – BRUNNER STR Roman / BGMin**

### **GR0331 Änderungen in Ausschüssen und bei Entsendungen**

**Antragsteller: BRUNNER STR Roman / BGMin**

#### **SACHVERHALT**

##### **a) Ausschuss 2 – Frauen, Gesundheit, Bildung, Familie – Schulen, Kindereinrichtungen**

Mit Wahl von Jasmin Klemmer-Schlögl zur Bürgermeisterin wurde Herr Josef Bernreitner neuer zuständiger Stadtrat für den Ausschuss 2 – Frauen, Gesundheit, Bildung, Familie – Schulen, Kindereinrichtungen.

Wie die Bezeichnung des Ausschusses bereits klarstellt, werden in diesem Ausschuss unter anderem die Agenden des Bereichs Frauenangelegenheiten behandelt.

Um diesem Themenbereich eine stärkere Verankerung innerhalb der Gemeinde zu verleihen, sollen die Frauenagenden künftig unmittelbar als Bürgermeisterinnenagenda geführt werden.

Aufgrund der Übertragung dieses Aufgabenbereiches an die Bürgermeisterin ist eine Anpassung der Bezeichnung des Ausschusses 2 erforderlich. Zudem entfällt in der Sachgebietsaufteilung die Agenda „Frauenfragen“, welche dementsprechend anzupassen ist.

Demnach ist der Ausschuss nach Änderung in den Sachgebietsaufteilung wie folgt darzustellen:

## Ausschuss 2 – Gesundheit, Bildung, Familie – Schulen, Kindereinrichtungen

Schriftführer: Leopold/Wohlmuth

| SPÖ (4)                              | Oppitz (2)                          | LiBa (1)                         | GRÜNE (1)      | FPÖ (1)            |
|--------------------------------------|-------------------------------------|----------------------------------|----------------|--------------------|
| Vorsitzender<br>Bernreitner<br>Josef | Stellvertreterin<br>Rechberger Anja | Eisenriegler-<br>Bunyai Gabriele | Wunderli Sonja | Haudek<br>Dorothea |
| Fliegenschnee<br>Andrea              | Posch Barbara                       |                                  |                |                    |
| Wiltschek Bernd                      |                                     |                                  |                |                    |
| Kopetzky Florian                     |                                     |                                  |                |                    |

| Schulen                                          |                                                                               |
|--------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------|
| Schulgemeinden (Zuständigkeit)                   | Volks-, Haupt- und Sonderschule, Polytechnischer Lehrgang, Berufsschulen, AHS |
| Schülerbetreuung                                 | Schüleraustauschaktionen                                                      |
| schulsportliche Belange                          | Schulgesundheitsdienst                                                        |
|                                                  | Begabtenförderung, Prämiierungen                                              |
| Sonstige Schulen und schulähnliche Einrichtungen | Musikschule                                                                   |
| Volkshochschule                                  |                                                                               |
| Schülerhort(e)                                   |                                                                               |
| Betrieb und Erhaltung                            |                                                                               |
| Erwachsenenbildung (VHS)                         |                                                                               |
| Stadtbücherei                                    |                                                                               |
| Familie                                          |                                                                               |
| Familienberatung,                                |                                                                               |
| Familienaktionen                                 |                                                                               |
| Kindergärten                                     |                                                                               |
| Kinderspielplätze und Freizeitraum Kellerwiese   |                                                                               |
| Kleinkinderbetreuung                             |                                                                               |
| PUKI, EKZ, Tagesmütter                           |                                                                               |
| Gesundheitswesen                                 |                                                                               |
| <b>Rettungsorganisationen</b>                    | Stadtarzt, Ärzte                                                              |
| Hauskrankenpflege                                | Hebammen, mobile Säuglingskrankenschwester, Säuglingswäschepakete             |
| Gesunden-Untersuchung, Totenbeschau              | Gesundheitspolizei, Impfungen, Bekämpfung von Seuchen, Epidemien              |
| Krankenhausangelegenheiten                       | Desinfektionen                                                                |
| Apotheken                                        | Pensionisten- und Pflegewohnheime                                             |
| WIR 5 im Wienerwald                              | Tut Gut! Angelegenheiten                                                      |
| Demenzfreundliche Region                         | Stammtisch der pflegenden Angehörigen                                         |

## ANTRAG

Der Gemeinderat beschließt die Änderungen der Frauenagenden in Ausschuss 2.

|                       |                                                  |
|-----------------------|--------------------------------------------------|
| <b>Wortmeldungen:</b> | <b>Abstimmungsergebnis:</b><br><b>Einstimmig</b> |
|-----------------------|--------------------------------------------------|

### **b) Wechsel Ausschussmitglieder**

Seitens der SPÖ sollen folgende Änderung bzw. Wechsel von Ausschussmitglieder in folgenden Ausschüssen vollzogen werden:

Ausschuss 1 Finanzen und Betriebe: GR Karim Mild wechselt von Ausschuss 1 in den Ausschuss 5 und besetzt dadurch den freigewordenen Platz (Ausschuss 5) von Frau Klemmer-Schlögl. Im Ausschuss 1 soll nunmehr STR Josef Bernreitner als der Nachfolger von GR Mild als Ausschussmitglied gesetzt sein.

Ausschuss 5 Wirtschaft, Kultur, Tourismus, Marketing und Märkte: Wie oben beschrieben wechselt GR Karim Mild aus Ausschuss 1 in den Ausschuss 5, welcher durch Wahl von Frau Klemmer-Schlögl zur Bürgermeisterin vakant geworden ist.

### **Ausschuss 1            Finanzen und Betriebe**

Schriftführer: Renyi/Ganneshofer

| <b>SPÖ (4)</b>                  | <b>Oppitz (2)</b> | <b>LiBa (1)</b> | <b>GRÜNE (1)</b> | <b>FPÖ (1)</b>       |
|---------------------------------|-------------------|-----------------|------------------|----------------------|
| Vorsitzender<br>Pannosch Karl   | Koller Martin     | Baum Josef      | Frisch Stefan    | Scheuhammer<br>Peter |
| Stellvertreter<br>Pawlek Dieter | Oppitz Albrecht   |                 |                  |                      |
| Brunner Roman                   |                   |                 |                  |                      |
| Josef<br>Bernreitner            |                   |                 |                  |                      |

### **Ausschuss 5 – Wirtschaft, Kultur, Tourismus, Marketing und Märkte**

Schriftführer: Czernoch

| <b>SPÖ (4)</b>  | <b>Oppitz (2)</b>               | <b>LiBa (1)</b> | <b>GRÜNE (1)</b> | <b>FPÖ (1)/ProP(1)</b>            |
|-----------------|---------------------------------|-----------------|------------------|-----------------------------------|
| Pannosch Karl   | Vorsitzender<br>Oppitz Albrecht | Rigoni Ruth     | Wunderli Sonja   | Stellvertreterin<br>Aicher Sabine |
| Schwarz Herbert | Posch Barbara                   |                 |                  |                                   |
| Karim Mild      |                                 |                 |                  |                                   |
| Leopold Ursula  |                                 |                 |                  |                                   |

### **c) Wechsel der Ausschussmitglieder – Wahlvorschlag LiBa**

Herr Mag Staub verzichtete auf sein Gemeinderatsmandat. Die in den Ausschüssen vakanten Plätze sollen wie folgt nachbesetzt werden:

Herr STR Baum soll in den Ausschuss 9 Herrn Staub nachfolgen. In Ausschuss 4 als auch Ausschuss 6 soll Frau Magyar nachfolgen.

### **Ausschuss 4 – Bauwesen, Verkehrseinrichtungen und Infrastruktur**

Schriftführer: Wolek

| <b>SPÖ (4)</b>                       | <b>Oppitz (2)</b>   | <b>LiBa (1)</b> | <b>GRÜNE (1)</b>                   | <b>FPÖ (1)</b>       |
|--------------------------------------|---------------------|-----------------|------------------------------------|----------------------|
| Vorsitzender<br>Weinzinger<br>Viktor | Hippacher<br>Hannes | Magyar Helga    | Stellvertreterin<br>Kellner Sabina | Scheuhammer<br>Peter |
| Kefer Julia                          | Rechberger Anja     |                 |                                    |                      |
| Teufl Thomas                         |                     |                 |                                    |                      |
| Bollauf Susanne                      |                     |                 |                                    |                      |

### **Ausschuss 6 – Kreislaufwirtschaft, Stadtentwicklung Nachhaltigkeitsstrategien**

Schriftführer: Busevac

| <b>SPÖ (4)</b>                    | <b>Oppitz (2)</b>                   | <b>LiBa (1)</b> | <b>GRÜNE (1)</b> | <b>FPÖ (1)</b>     |
|-----------------------------------|-------------------------------------|-----------------|------------------|--------------------|
| Stellvertreter<br>Wiltschek Bernd | Vorsitzender<br>Hippacher<br>Hannes | Magyar Helga    | Kellner Sabina   | Haudek<br>Dorothea |
| Schwarz Herbert                   | Frotz Waltraud                      |                 |                  |                    |
| Fliegenschnee<br>Andrea           |                                     |                 |                  |                    |
| Kopetzky Florian                  |                                     |                 |                  |                    |



## Ausschuss 9 – Individual Verkehr - Schaffung Parkraum - Parkraumbewirtschaftung

Schriftführer: Schwarz

| SPÖ (4)                           | Oppitz (2)     | LiBa (1)   | GRÜNE (1)     | FPÖ (1)                              |
|-----------------------------------|----------------|------------|---------------|--------------------------------------|
| Brunner Roman                     | Frotz Waltraud | Baum Josef | Frisch Stefan | Vorsitzender<br>Scheuhammer<br>Peter |
| Pannosch Karl                     | Koller Martin  |            |               |                                      |
| Teufl Thomas                      |                |            |               |                                      |
| Stellvertreter<br>Schwarz Herbert |                |            |               |                                      |

## SONSTIGE BESTELLUNGEN UND FESTLEGUNGEN

### Bestellungen & Funktionen

|                                                                  |                           |                                      |                  |
|------------------------------------------------------------------|---------------------------|--------------------------------------|------------------|
| Umweltgemeinderat                                                | Kellner Sabina            | Hippacher Hannes                     |                  |
| Frauenbeauftragte                                                | Fliegenschnee Andrea      | Eisenriegler –<br>Bunyai Gabriele    |                  |
| Energiebeauftragte                                               | Kellner Sabina            |                                      |                  |
| Jugendgemeinderat                                                | Brunner Roman             | Leitl Lukas                          | Rigoni Ruth      |
| Bildungsgemeinderat                                              | Bernreitner Josef         | Rechberger Anja                      | Kopetzky Florian |
| SDG-Gemeinderat                                                  | Hippacher Hannes          |                                      |                  |
| Zivilschutzbeauftragter                                          | Bastirsch Philipp         | Magyar Helga                         |                  |
| Seniorenbeauftragter                                             | Rechberger Anja           | Passet Susanne                       |                  |
| LeiterIn VHS Purkersdorf                                         | Kaukal Beatrix            |                                      |                  |
| Kassenverwalter                                                  | Ganneshofer Christian     |                                      |                  |
| Kassenverwalter Stv.                                             | Renyi Alexandra           |                                      |                  |
| Ortsvertreter<br>(Bezirksbauernkammer /<br>Grundverkehrsbehörde) | Erwin<br>Klissenbauer     |                                      |                  |
| Europagemeinderat                                                | Frotz Waltraud            |                                      |                  |
| Digitalisierungsbeauftragter                                     | Kopetzky Florian          |                                      |                  |
| Stadt-Umland-Management<br>(SUM)                                 | Klemmer-Schlögl<br>Jasmin | Wiltschek Bernd<br>(Ansprechpartner) |                  |
| Klima und Energie-<br>Modellregion (KEM)                         | Klemmer-Schlögl<br>Jasmin | Hippacher<br>Hannes                  | Kellner Sabina   |

## VERIFIKATORINNEN GEMEINDERAT

| SPÖ                | OPPITZ                  | LiBa            | GRÜNE             | FPÖ                        | NEOS                | ProP          |
|--------------------|-------------------------|-----------------|-------------------|----------------------------|---------------------|---------------|
| Wiltsehek<br>Bernd | Rech-<br>berger<br>Anja | Baum<br>Josef   | Frisch<br>Stefan  | Frosch-<br>auer<br>Michael | Kopetzky<br>Florian | Aicher Sabine |
| <b>Ersatz</b>      |                         |                 |                   |                            |                     |               |
| Bollauf<br>Susanne | Frotz<br>Waltraud       | Magyar<br>Helga | Kellner<br>Sabina | Haudek<br>Dorothea         | Leitl Lukas         |               |

|                       |                                                  |
|-----------------------|--------------------------------------------------|
| <b>Wortmeldungen:</b> | <b>Abstimmungsergebnis:</b><br><b>Einstimmig</b> |
|-----------------------|--------------------------------------------------|

## Resolutionen / Dringlichkeitsanträge

### GR0338      Wiedereinführung des U18-Sondertarifs für die Nutzung gemeindeeigener Sporthallen (Turnsäle und Sporthallen)

#### SACHVERHALT

##### **Begründung der Dringlichkeit**

Der bisher geltende U18-Sondertarif für die Anmietung von Sporthallen wurde in der vergangenen Gemeinderatssitzung gestrichen; gleichzeitig wurden die Hallenmieten angehoben. Die neue Tarifsituation gilt bereits und belastet Sportvereine sowie Gruppen, die regelmäßig Trainingseinheiten und Wettkämpfe für Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren durchführen, unmittelbar und spürbar. Da die Trainings- und Wettkampfsaison (insbesondere ab Schulbeginn und Beginn der Herbstsaison) bereits läuft und Vereine sowie Eltern kurzfristig über Beiträge, Trainingszeiten und Angebotsreduzierungen entscheiden müssen, ist eine rasche Behandlung und Entscheidung in der September Gemeinderatssitzung erforderlich. Ein Zuwarten bis zu einer späteren ordentlichen Tagesordnung würde die bestehenden finanziellen Belastungen und die damit verbundenen negativen Auswirkungen auf den Jugend- und Nachwuchssport weiter vertiefen und möglicherweise irreversible Einschränkungen von Sportangeboten nach sich ziehen. Die Dringlichkeit ergibt sich somit aus der bereits eingetretenen und fortwirkenden Belastung sowie dem öffentlichen Interesse an einer unverzüglichen Klärung und Entlastung des organisierten Jugendsports in Purkersdorf.

##### **Sachverhalt**

Durch den Wegfall des Sondertarifs in Verbindung mit den erhöhten Mieten steigen die finanziellen Belastungen für die betroffenen Vereine und Familien spürbar. Dies kann dazu führen, dass Trainingszeiten eingeschränkt, Beiträge erhöht oder Angebote für Jugendliche reduziert werden müssen. Aufgrund der geänderten Tarife wurden bereits einige Trainings in andere Gemeinden (Tulln) ausgelagert, bzw. wurden die Beiträge für die Eltern angehoben.

Mit dem Sondertarif wurden genau jene Angebote in Purkersdorf unterstützt, deren Teilnehmer unter 18 Jahren alt waren und von gemeinnützigen Organisationen angeboten wurden. Die bisherige Ermäßigung (30 Prozent) stellte einen wichtigen Beitrag zur Förderung des Jugend- und Nachwuchssports dar und hielt die Kosten für Vereine und Eltern in einem vertretbaren Rahmen.

##### **Begründung**

Der organisierte Sport, insbesondere im Jugendbereich, leistet einen unverzichtbaren Beitrag zur Gesundheitsförderung, Persönlichkeitsentwicklung, Integration und gesellschaftlichen Teilhabe junger Menschen. Die Gemeinde Purkersdorf hat ein berechtigtes Interesse, den Nachwuchssport zu unterstützen und niedrigschwellige Zugänge zu Sportstätten zu gewährleisten.

Der U18-Sondertarif war ein bewährtes Instrument, um genau diese Ziele zu erreichen. Seine Abschaffung konterkariert die Bemühungen um eine sportfreundliche und familienfreundliche Gemeinde. Eine Wiedereinführung würde die Vereine entlasten, die Ehrenamtlichen stärken und verhindern, dass sportliche Aktivität für Jugendliche aus finanziellen Gründen erschwert wird.

### ANTRAG

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Purkersdorf möge beschließen: Der U18-Sondertarif (-30% auf den aktuellen Hallentarif) für die Nutzung der gemeindeeigenen Sporthallen (Turnsäle und Bewegungsräume) wird rückwirkend mit 1. September 2026 wieder eingeführt. Die Förderung wird aber nur dann an die Vereine ausgezahlt, wenn sie den Nachweis erbringen, dass sie die reduzierten Hallentarife an die Eltern weitergegeben haben.

|                                                                         |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |
|-------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Wortmeldungen:</b><br>Brunner, Baum, Klemmer-Schlögl, Oppitz, Frisch | <b>Abstimmungsergebnis:</b><br><br><b>Gegenstimmen:</b> Bernreitner, Bollauf, Brunner, Fliegenschnee, Kefer, Klemmer-Schlögl, Leopold, Mild, Pannosch, Pawlek, Teufl, Weinzinger, Wiltschek, Kopetzky, Leitzl, Kellner, Frisch, Scheuhammer, Froschauer, Haudek<br><b>Rest dafür</b><br><br><b>→ Antrag abgelehnt</b> |
|-------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

### Aktuelles – Allfälliges

#### Terminplanung 2026

| Stadtrat                  | Gemeinderat               |
|---------------------------|---------------------------|
| DI, 20.10.2026, 19:00 Uhr |                           |
| DI, 17.11.2026, 19:00 Uhr | DI, 24.11.2026, 19:00 Uhr |

**Ende des 'öffentlichen Teils' der Sitzung: 21:23**

## 20260929\_Beilagen zur Sitzung des Gemeinderates öffentlicher Teil

### Beilage 60 Jahre Stadterhebung

| Ausgaben                     |                                                 | Rechnung     |
|------------------------------|-------------------------------------------------|--------------|
| Wien Energie                 | Strom                                           | € 451,20     |
| Bewerbung inkl. Fotos        | Plakate, Plakatiersystem, Fotos, Amtsblatt      | € 2 693,80   |
| Gagen Vorband                | Grünzweig,                                      | € 2 000,00   |
| Verpflegung Mitarbeiter      | abzüglich Pfandretour                           | € 342,87     |
| Anmeldungen                  | BH, AKM                                         | € 3 475,80   |
| Technik & Elektrik           | Bühne, Videowall, Elektrik, Übertragung         | € 92 409,00  |
| Gage Hauptact                | Stipsits (Spende), Boris Bukowski               | € 58 000,00  |
| Verpflegung Crew + Blaulicht | Technik Crew, Künstler, Blaulichtorganisationen | € 11 873,32  |
| Sicherheit                   | Security, Bühnenbewachung, Polizei, Ambulanz    | € 19 631,69  |
| WC Anlagen                   | Stadtsaal, TOITOI                               | € 1 990,36   |
| Übernachtungen               | Künstler inkl. Nächtigungstaxe                  | € 2 554,69   |
| Mehrwegbecher                |                                                 | € 5 417,34   |
| Material                     |                                                 | € 302,34     |
| Summe Ausgaben               |                                                 | € 201 142,41 |

| Einnahmen                                                      |  |              |
|----------------------------------------------------------------|--|--------------|
| Sponsoring                                                     |  | € 114 539,68 |
| Fehlmenge Becher - Ausgleich Pfand                             |  | € 544,00     |
| Standgebühr                                                    |  | € 8 000,00   |
| VIP-Karten/netto                                               |  | € 8 766,67   |
|                                                                |  |              |
| Förderung Land NÖ                                              |  | € 17 000,00  |
| € 25 000                                                       |  |              |
| Förderung für Kultursommer und OpenAir (eine Summe für beides) |  |              |
| Summe Einnahmen                                                |  | € 148 850,35 |

|                               |             |
|-------------------------------|-------------|
| Ergebnis exkl. Personalkosten | € 52 292,06 |
|-------------------------------|-------------|

60. Jahrestag / 11.-13.6.2027

Budget-Schätzung

#### Ausgaben

Open Air - Erfahrungswerte aus 2026

|                                                                         |                     |              |
|-------------------------------------------------------------------------|---------------------|--------------|
| Bühne & Veranstaltungstechnik Fr-Sa                                     | € 35 000,00         |              |
| Bewerbung/PR                                                            | € 1 500,00          |              |
| Blaulicht Organisationen Konzert                                        | € 2 000,00          |              |
| Elektrik + Strom                                                        | € 8 000,00          |              |
| Gage Hauptact                                                           | € 30 000,00         |              |
| Gage Vorband                                                            | € 3 000,00          |              |
| Hotel + Reisekosten                                                     | € 1 500,00          |              |
| Mehrwegbecher                                                           | € 2 600,00          |              |
| Sanitäranlagen (Toi Toi)                                                | € 750,00            |              |
| Sicherheit Polizei + Security Samstag Konzert                           | € 10 000,00         |              |
| Verpflegung                                                             | € 2 500,00          |              |
| Videowall                                                               | € 5 000,00          |              |
| AKM & Behörden Gebühren                                                 | € 3 000,00          | Summe        |
|                                                                         |                     | € 104 850,00 |
| Zimmer für Gäste der Städtepartnerschaften, ca. € 85,- pro Person/Nacht | € 2 040,00          |              |
| Verpflegung Ehrengäste Freitag Abend / Samstag Abend                    | € 1 000,00          |              |
| Dekorationen                                                            | € 500,00            |              |
| Give aways, Fahnen, Banner, Festschrift (digital)                       | € 1 500,00          |              |
| Security am Freitag                                                     | € 1 000,00          |              |
| Gulaschkanone + Semmeln dazu (+Einweggeschirr)                          | € 4 000,00          |              |
| <b>SUMME</b>                                                            | <b>€ 114 890,00</b> |              |

#### Einnahmen

|                    |                    |
|--------------------|--------------------|
| Gastronomen        | € 5 000,00         |
| Sponsoring         | € 40 000,00        |
| Jakobimarktentfall | € 7 000,00         |
| Becherrückgabe     | € 1 000,00         |
| VIP Tickets        | € 4 000,00         |
| Land NÖ Förderung  | € 20 000,00        |
| <b>Summe</b>       | <b>€ 77 000,00</b> |

|                                 |                    |
|---------------------------------|--------------------|
| <b>Gesamtsumme</b>              |                    |
| Ausgaben                        | € 114 890,00       |
| Einnahme                        | € 77 000,00        |
| <b>Eigene Leistung Gemeinde</b> | <b>€ 37 890,00</b> |

## Beilage Alkoholverbot Kellerwiese und Feilerhöhe

 Landespolizeidirektion  
Niederösterreich

[polizei.gv.at](http://polizei.gv.at)

An die  
Stadtgemeinde Purkersdorf  
3002 Purkersdorf

Büro Rechtsangelegenheiten B1  
[LPD-N-Buero-Rechtsangelegenheiten@polizei.gv.at](mailto:LPD-N-Buero-Rechtsangelegenheiten@polizei.gv.at)

Dr. Thomas Öfferlbauer, MA  
Büroleiter

Tel.: +43 59133 30 1600  
Fax: +43 59133 30 7806  
Neue Herrngasse 15, 3100 St. Pölten

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung der  
Geschäftszahl an [LPD-N-Buero-  
Rechtsangelegenheiten@polizei.gv.at](mailto:LPD-N-Buero-Rechtsangelegenheiten@polizei.gv.at) zu richten.

\_\_\_\_\_  
Geschäftszahl: PAD 26/01787936/AA

Ihr Zeichen:

\_\_\_\_\_  
Betreff: Stellungnahme gemäß § 2 Abs 1 Nö Polizeistrafgesetz zur beabsichtigten Erlassung  
eines Verbotes der Konsumation von alkoholischen Getränken an öffentlichen Orten

Sehr geehrte Frau Mag. Infeld!  
Sehr geehrte Damen und Herren!

\_\_\_\_\_  
Nach Befassung der für Ihre Gemeinde zuständigen Dienststellen der Landespolizeidirektion  
Niederösterreich darf mitgeteilt werden, dass danach in den letzten Jahren registriert  
wurde, dass im Bereich der Kellerwiese und Feilerhöhe vermehrt durch Jugendgruppen  
bzw. junge Erwachsene Alkohol in größeren Mengen konsumiert wurde und Straftaten nach  
dem Verwaltungsrecht und dem gerichtlichen Strafrecht begangen wurden.

Vor diesem Hintergrund wird dem Vorhaben durch die Landespolizeidirektion  
Niederösterreich nicht entgegengetreten.



Für den Landespolizeidirektor:

Dr. Öfferlbauer, MA

|                                                                                   |                                                                                                                                                                                                                                                                                            |                                        |
|-----------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------|
|  | Datum/Zeit                                                                                                                                                                                                                                                                                 | 2026-08-24T11:21:03+02:00              |
|                                                                                   | Aussteller-Zertifikat                                                                                                                                                                                                                                                                      | a-sign-premium-seal-10                 |
|                                                                                   | Serien-Nr.                                                                                                                                                                                                                                                                                 | 68253900575892106334984004337251622396 |
| Prüfinformation                                                                   | Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur finden Sie unter: <a href="https://www.signaturpruefung.gv.at">https://www.signaturpruefung.gv.at</a><br>Eine Verifizierung des Ausdruckes kann bei der ausstellenden Behörde/Dienststelle erfolgen. |                                        |
| Hinweis                                                                           | Dieses Dokument wurde amtssigniert.                                                                                                                                                                                                                                                        |                                        |

2 von 2

## Beilage Projekt Sagbergstraße 57–59, 3011 Purkersdorf – Anpassung des Teilungsplans - Erweiterung Gehrecht

**NOTAR** DR. ANDREAS REIM

dr. andreas reim  
öffentlicher notar

tel +43 2231/94100  
wiener strasse 7 3002  
purkersdorf  
office@notar-reim.at  
www.notar-reim.at

Selbstberechnung Grunderwerbsteuer  
Erfassungsnummer  
Selbstberechnung erfolgte am

### Übernahmevereinbarung und Dienstbarkeitsvertrag

abgeschlossen zwischen:

- ° der **Stadtgemeinde Purkersdorf (Öffentliches Gut)** mit dem Sitz in Purkersdorf, 3002 Purkersdorf, Hauptplatz 1, als Übergeberin, einerseits; und
- der **Rechberger & Co Immo GmbH** (FN 553463t) mit dem Sitz in Wien, Firmenbuchnummer 553463 t, und der Geschäftsanschrift 3002 Purkersdorf, Wiener Straße 55, als Übernehmerin andererseits;

#### 1. Eigentumsverhältnisse und Vertragsgegenstand

Die **Rechberger & Co Immo GmbH** (FN 553463t) ist Eigentümerin der Liegenschaften Einlagezahlen **495** und **618** des Grundbuches **01906** Purkersdorf.

Aufgrund des Teilungsplans der Vermessung Koller ZT GmbH, GZ 7758/25, vom 28.11.2025, werden die Grundstücke 442/47 (Bauplatz 1), 442/244 (Bauplatz 2), 442/107 (Bauplatz 3), und 442/245 (Bauplatz 4) neu geschaffen

Die **Stadtgemeinde Purkersdorf (Öffentliches Gut)** ist Eigentümerin der Liegenschaft Einlagezahl **2245** mit dem Grundstück 442/119 des Grundbuches **01906** Purkersdorf.

Aufgrund des Teilungsentwurf - TE 4 - welcher als Kopie Beilage ./1 diesem Vertrag angeschlossen ist, wird das Trennstück 1 des Grundstücks 442/119 mit dem Grundstück 442/107 vereinigt und das Trennstück 2 des Grundstücks 442/119 mit dem Grundstück 442/47 vereinigt. Das Trennstück 3 des Grundstücks 442/119 mit dem Grundstück 442/245 vereinigt. Nach Durchführung des erstgenannten Teilungsplans erfolgt die Zuschreibung bzw. Vereinigung mit den neu geschaffenen Grundstücken 442/47 (Bauplatz 1), 442/244 (Bauplatz 2), 442/107 (Bauplatz 3), und 442/245 (Bauplatz 4).

Die **Stadtgemeinde Purkersdorf (Öffentliches Gut)** übergibt die Trennstücke 1, 2 und 3 an die **Rechberger & Co Immo GmbH**, welche die Trennstücke übernimmt

Vertragsgegenstand ist das Trennstück 1 des Grundstücks 442/119 im Ausmaß von 71,38 m<sup>2</sup>, das Trennstück 2 des Grundstücks 442/119 im Ausmaß von 30,28 m<sup>2</sup> und das Trennstück 3 des Grundstücks 442/119 im Ausmaß von 169,07 m<sup>2</sup> der Liegenschaft Einlagezahl **2245** des Grundbuches der Katastralgemeinde **01906** Purkersdorf. Die Trennstücke sind unbebaut.

Zum Vertragsgegenstand zählen keine beweglichen Gegenstände.

## **2. Übergabevereinbarung**

Die **Stadtgemeinde Purkersdorf (Öffentliches Gut)** übergibt den Vertragsgegenstand unentgeltlich an die **Rechberger & Co Immo GmbH**, die erklärt, diese Übertragung anzunehmen.

## **3. Übergabe**

Die tatsächliche und faktische Übergabe und Übernahme des Vertragsgegenstandes erfolgte bereits am **25.03.2026**. Mit diesem Tag gehen Gefahr und Zufall, sowie die Verbindlichkeiten zur Tragung der mit dem Besitz der Liegenschaft verbundenen Verbindlichkeiten auf die übernehmende Partei über.

## **4. Allgemeine Bestimmungen**

Die Parteien bestätigen, dass der Vertragsgegenstand lastenfrei übergeben wird und dass Vorbehalte nicht gemacht beziehungsweise Gegenleistungen nicht bedungen werden.

Nach Rechtsbelehrung wird auf die Anmerkung der Rangordnung für die Veräußerung und die Vormerkung des Eigentumsrechtes verzichtet.

Dieser Vertrag wird in zwei Originalen errichtet.

## **5. Haftung**

Die Übergeberin übernimmt keine Haftung für ein bestimmtes Flächenausmaß oder eine besondere Beschaffenheit und Verwendbarkeit des Vertragsgegenstandes.

## **6. Kosten**

Sämtliche mit der Errichtung und Grundbucheintragung dieses Vertrages verbundenen Kosten verpflichtet sich die Übernehmerin zu tragen, die Auftrag zur Errichtung dieses Vertrages erteilt hat.

Die Kosten eigener Rechtsberatung trägt jede Vertragspartei selbst.

## **7. Grunderwerbsteuer, Gebühren und Abgaben**

Eine allfällige Grunderwerbsteuer trägt die Übernehmerin. Die im Außenverhältnis gegenüber dem Finanzamt bestehende Solidarhaftung der Übergeberin für die Grunderwerbsteuer ist bekannt Bemessungsgrundlage für die 1,1%ige gerichtliche Eintragungsgebühr für die Einverleibung des Eigentumsrechtes ist der Wert des einzutragenden Rechts.

## **8. Dienstbarkeitsbestellung Gehrecht**

Die Übernehmerin räumt hiermit der Stadtgemeinde Purkersdorf (Öffentliches Gut) beziehungsweise den jeweiligen Eigentümern und rechtmäßigen Benutzern der Grundstücksnummer 442/1 KG 01906 Purkersdorf das **Gehrecht** über die Grundstücke Nr. 442/47 (Bauplatz 1), 442/244 (Bauplatz 2), 442/107 (Bauplatz 3), und 442/245 (Bauplatz 4) ein, und zwar auf den in der Beilage ./1 blau, grün und gelb markierten Servitutflächen, mit einer gewährleisteten Breite von mindestens 1,5 Metern, und bestellt dieses Recht zur Grunddienstbarkeit. Die Herstellung der Dienstbarkeitsstraße erfolgt **binnen 6 Monaten ab der Übergabe** durch die Übernehmerin und zwar im blau

lasieren Bereich der Beilage ./1 als asphaltierte Straße sowie Gehweg und Stiegen in Asphalt bzw. Beton, im grün lasierten Bereich mit einer Schlammdecke und im gelb lasierten Bereich naturbelassen.

Diese Dienstbarkeit berechtigt auch zum Befahren durch die Stadtgemeinde Purkersdorf bzw. durch von dieser beauftragten Unternehmern, dies jedoch nur, wenn das Befahren für Reparaturleistungen der öffentlichen Versorgung (z.B. Kanalreparatur) notwendig ist.

Für das Befahren der Grundstücke 442/47 (Bauplatz 1), 442/244 (Bauplatz 2), 442/107 (Bauplatz 3), und 442/245 (Bauplatz 4) durch die Eigentümer selbst wird bei Abverkauf des ersten Grundstücks eine gesonderte Dienstbarkeitsvereinbarung getroffen. Die Dienstbarkeitsbestellung erfolgt unentgeltlich. Die Dienstbarkeitsberechtigte trifft keine Errichtungs- bzw. Instandhaltungspflichten des Weges.

Um die Dienstbarkeitsausübung zu gewährleisten verpflichtet sich die **Rechberger & Co Immo GmbH** den Weg **binnen 6 Monaten ab der Übergabe** nach der rechtswirksamen Übertragung des Vertragsgegenstandes herzustellen. Weiters verpflichtet sich die **Rechberger & Co Immo GmbH** sämtliche Errichtungs- und Instandhaltungskosten des Weges zu tragen.

Weiters verpflichtet sich die **Rechberger & Co Immo GmbH** die Erweiterung der öffentlichen Straßenbeleuchtung zu errichten.

Diese Verpflichtungen gehen auf sämtliche Einzel- und Gesamtrechtsnachfolger der **Rechberger & Co Immo GmbH** über, ohne dass es einer gesonderten Vereinbarung bedarf. Die **Rechberger & Co Immo GmbH** verpflichtet sich, diese Verpflichtungen bei jeder rechtsgeschäftlichen Übertragung ausdrücklich zu überbinden.

#### **9. Dienstbarkeitsbestellung Kanal- und Leitungsrecht**

Die Übernehmerin räumt hiermit der Stadtgemeinde Purkersdorf (Öffentliches Gut) beziehungsweise den jeweiligen Eigentümern und rechtmäßigen Benutzern der Grundstücksnummer 442/1 KG 01906 Purkersdorf das Kanal- und Leitungsrecht über die Grundstücke 442/244 (Bauplatz 2) und 442/245 (Bauplatz 4) ein, und zwar im in der Beilage ./1 skizzierten und gelb lasierten Verlauf, und bestellt dieses Recht zur Grunddienstbarkeit. Die Dienstbarkeitsbestellung erfolgt unentgeltlich.

Diese Verpflichtungen gehen auf sämtliche Einzel- und Gesamtrechtsnachfolger der **Rechberger & Co Immo GmbH** im Eigentum der Grundstücke 442/244 (Bauplatz 2) und 442/245 (Bauplatz 4) über, ohne dass es einer gesonderten Vereinbarung bedarf. Die **Rechberger & Co Immo GmbH** verpflichtet sich, diese Verpflichtungen bei jeder rechtsgeschäftlichen Übertragung ausdrücklich zu überbinden.

Weiters räumt die Übernehmerin hiermit der Stadtgemeinde Purkersdorf (Öffentliches Gut) beziehungsweise den jeweiligen Eigentümern und rechtmäßigen Benutzern der Grundstücksnummer 442/1 KG 01906 Purkersdorf Leitungsrecht zum Betrieb der Straßenbeleuchtung über die Grundstücke Nr. 442/47 (Bauplatz 1), 442/244 (Bauplatz 2), 442/107 (Bauplatz 3), und 442/245 (Bauplatz 4) ein und zwar im in der Beilage ./1 skizzierten und blau, grün und gelb lasierten Verlauf, und bestellt dieses Recht zur Grunddienstbarkeit. Die Dienstbarkeitsbestellung erfolgt unentgeltlich.

Diese Verpflichtungen gehen auf sämtliche Einzel- und Gesamtrechtsnachfolger der **Rechberger & Co Immo GmbH** im Eigentum der Grundstücke Nr. 442/47 (Bauplatz 1), 442/244 (Bauplatz 2), 442/107 (Bauplatz 3), und 442/245 (Bauplatz 4) über, ohne dass es einer gesonderten Vereinbarung bedarf. Die **Rechberger & Co Immo GmbH** verpflichtet sich, diese Verpflichtungen bei jeder rechtsgeschäftlichen Übertragung ausdrücklich zu überbinden.

#### **10. Immobilienvertragssteuer**

Die Liegenschaft steht nicht im Betriebsvermögen der Übergeberin.

Es liegt keine Veräußerung im Sinn des § 30 EStG vor.

#### 11. Verbücherungserklärung

Die Vertragsparteien erteilen die Einwilligung, dass auf Grund dieses Vertrages im Grundbuch 01906 Purkersdorf in der Einlagezahl 2245 eingetragen werden kann:

- die Abschreibung des Trennstücks 1 des Grundstücks 442/119 von der EZ 2245 und Zuschreibung zur EZ 618 KG 01906 Purkersdorf unter Zuschreibung zur Grundstücks Nr. 442/107 (Bauplatz 3);
- die Abschreibung des Trennstücks 2 des Grundstücks 442/119 von der EZ 2245 und Zuschreibung zur EZ 495 KG 01906 Purkersdorf unter Zuschreibung zur Grundstücks Nr. 442/47 (Bauplatz 1);
- die Abschreibung des Trennstücks 3 des Grundstücks 442/119 von der EZ 2245 und Zuschreibung zur EZ 618 KG 01906 Purkersdorf unter Zuschreibung zur Grundstücks Nr. 442/245 (Bauplatz 4);
- die Einverleibung der Dienstbarkeit des Gehens über die Grundstücke Nr. 442/47 (Bauplatz 1), 442/244 (Bauplatz 2), 442/107 (Bauplatz 3), und 442/245 (Bauplatz 4) gemäß Punkt 8. für das Grundstück 442/1;
- die Einverleibung der Leitungs- und Kanaldienstbarkeit über die Grundstücke Nr. 442/244 (Bauplatz 2) und 442/245 (Bauplatz 4) gemäß Punkt 8. für das Grundstück 442/1;
- die Einverleibung der Dienstbarkeit der Leitung zum Betrieb der Straßenbeleuchtung über die Grundstücke Nr. 442/47 (Bauplatz 1), 442/244 (Bauplatz 2), 442/107 (Bauplatz 3), und 442/245 (Bauplatz 4) gemäß Punkt 8. für das Grundstück 442/1.

#### 12. Grundverkehrsrechtliches

Die Übernehmerin erklärt durch die statutengemäß zur Vertretung nach außen berufene Organe dem Grundbuchsgericht gegenüber eidesstattlich, dass sie nicht Ausländerin im Sinn des § 3 Z 6 NÖ GVG 2007 ist, da die juristische Person ihren satzungsgemäßen Sitz im Inland hat und deren Gesellschaftskapital bzw. Anteile am Vermögen (wie Aktien, Stammeinlagen und ähnliche Rechte) sich überwiegend in inländischem Besitz befindet.

Dieser Vertrag bedarf gemäß § 5 NÖ GVG 2007 keiner Zustimmung, da:

- das katastrale **Flächenausmaß** der vertragsgegenständlichen, aneinander angrenzenden Trennstücke 1 und Trennstück 2 des Grundstücks 442/119 1000 m<sup>2</sup> nicht übersteigt, was die Vertragsparteien hiermit an Eides statt bestätigen

#### 13. Vollmacht

Alle Vertragsparteien beauftragen und bevollmächtigen *Mireille Lichal-Löffler, geboren am 28.06.1982*, Notariatsassistentin, in ihrem Namen Nachträge und Ergänzungen dieses Vertrages zu unterschreiben, soweit diese Ergänzungen und Nachträge zur grundbücherlichen Durchführung dieses Vertrages erforderlich sind. Alle Vertragsparteien beauftragen und bevollmächtigen Dr. Andreas Reim, geboren am 20.07.1959, öffentlichen Notar, sie in allen zur Durchführung dieses Vertrages notwendigen Verfahren zu vertreten. Diese Vollmacht umfasst insbesondere auch eine Geldvollmacht, eine Vollmacht zur Selbstberechnung der Verkehrsteuern und Gebühren und eine Vollmacht zur Antragstellung beim Grundbuch, gegebenenfalls auch zu Eintragungen, die nicht zum Vorteil des Antragstellers sind, und zur Einwilligung in die Löschung einer Treuhänderrangordnung nach § 57a Abs 2a BGB. Es gelten die Allgemeinen Auftragsbedingungen von *Notar Doktor Andreas Reim*.

-Seite 5-

#### 14. Aufschiebende Bedingung

Die Rechtswirksamkeit dieses Vertrages ist aufschiebend bedingt durch einen entsprechenden Gemeinderatsbeschluss zur Genehmigung des Vertrages.

Purkersdorf, am

Rechberger & Co Immo GmbH (FN 553463 t)

Ort und Datum: .....

Stadtgemeinde Purkersdorf  
Bürgermeister geschäftsführender  
Gemeinderat

Beschlossen in der Sitzung des Gemeinderates am.....

Gemeinderat

Gemeinderat

## Aufträge und Einwilligung

abgeschlossen zwischen:

<sup>n</sup> der **Stadtgemeinde Purkersdorf (Öffentliches Gut)** mit dem Sitz in Purkersdorf, und der Geschäftsanschrift 3002 Purkersdorf Hauptplatz 1, einerseits; und:

<sup>n</sup> der **Rechberger & Co Immo GmbH** mit dem Sitz in Wien, Firmenbuchnummer 5534631, und der Geschäftsanschrift 3002 Purkersdorf, Wiener Straße 55, andererseits; und

° **Dr. Andreas Reim**, öffentlicher Notar, 3002 Purkersdorf, Wiener Straße 7; wie folgt:

### 1. Präambel

Heute wurde ein Übernahmevertrag über die Trennstücke 1,2 und 3 des Grundstück 442/119 der Einlagezahl 2245 des Grundbuches der Katastralgemeinde 01906 Purkersdorf abgeschlossen. Die Abwicklung und die grundbücherliche Durchführung sollen über *Dr. Andreas Reim*, öffentlicher Notar, erfolgen.

### 2. Grunderwerbsteuerlicher und eintragungsgebührenrechtlicher Auftrag

Die Grunderwerbsteuer und die gerichtliche Eintragungsgebühr sind auf ein noch bekanntzugebendes Konto einzuzahlen.

Dr. Andreas Reim hat:

- ° die Grunderwerbsteuer samt gerichtlicher Eintragungsgebühr selbstzuberechnen, die Abgaben an das Finanzamt abzuführen und die Selbstberechnungserklärung auszustellen, sofern er die Selbstberechnung der Immobilienertragsteuer vornimmt, oder andernfalls
- a die Abgabenerklärung für die Grunderwerbsteuer dem Finanzamt vorzulegen und nach Vorschreibung der Grunderwerbsteuer durch das Finanzamt die Steuer zu zahlen, in diesem Fall ist die gerichtliche Eintragungsgebühr dem Erleger rückzuüberweisen.

### 3. Einwilligung

Jederder Parteien erklärt sich ausdrücklich damit einverstanden, dass die von ihnen bekanntgegebenen jeweiligen persönlichen Daten, insbesondere vollständiger Name, Geburtsdatum und Steuer- und



-Seite 7-

Sozialversicherungsnummer zum Zweck der Selbstberechnung der Grunderwerbsteuer und gerichtlichen Eintragungsgebühr und allenfalls zur Registrierung und Abrufbarkeit im Österreichischen Zentralen Testamentsregister bei dem oben genannten Notar als Verantwortlichen im Sinn der DSGVO und bei der Österreichischen Notariatskammer, Landesgerichtsstraße 20, 1010 Wien, gespeichert und verwendet werden. Diese Einwilligung kann jederzeit auf dieselbe Art und Weise, wie die Einwilligung erteilt wurde, widerrufen werden; gesetzliche Aufbewahrungsverpflichtungen des oben genannten Notars bleiben unberührt.

Purkersdorf, am

Rechberger & Co Immo GmbH (FN 5534631)

Ort und Datum: .....

Stadtgemeinde Purkersdorf  
Bürgermeister geschäftsführender  
Gemeinderat

Beschlossen in der Sitzung des Gemeinderates am

Gemeinderat

Gemeinderat

Doktor Andreas Reim,  
öffentlicher Notar

EINGANG AH 04.08.2026 K

# Zeichnerische Darstellung im Maßstab 1:250

Katastralgemeinde: Purkersdorf 01906  
Grundstücke: 442/47, 442/107, 442/244 und 442/245  
Katastralgemeinde: Purkersdorf 01906  
Grundstücke: 442/47, 442/107, 442/244 und 442/245

## TEILUNGSENTWURF - TE 4



## Stadtgemeinde Purkersdorf



## Informationssicherheitskonzept

§ 32 Abs 4 a NISG

|                     |                             |
|---------------------|-----------------------------|
| Erstellt von:       | Petschnigg/Klemmer-Nendwich |
| Letzte Bearbeitung: | Petschnigg/Klemmer-Nendwich |
| Freigegeben am:     | 30.09.2026                  |
| Freigegeben:        | BGMin Klemmer-Schlögl       |

Netz- und Informationssystemsicherheitsgesetz 2026 – NISG 2026

## Einleitung

Mit dem vorliegenden Dokument wird das Informationssicherheitskonzept der Gemeinde im geltenden Anwendungsbereich beschrieben. Die Gemeinde ist nach den vorliegenden Informationen vom NISG 2026 erfasst.

Das Informationssicherheitskonzept ist eine bindende Richtungs Vorgabe und Unterstützung durch die oberste Leitung der Gemeinde. Es legt in Übereinstimmung mit den Geschäftsanforderungen sowie den geltenden gesetzlichen und regulatorischen Vorgaben den Ansatz zur Sicherung der Netz- und Informationssysteme dar.

Die oberste Leitung bekennt sich zur Informationssicherheit und verpflichtet sich, dieses Informationssicherheitskonzept umzusetzen, aufrechtzuerhalten und kontinuierlich zu verbessern. Hierzu werden angemessene Ressourcen bereitgestellt, insbesondere Personal, finanzielle Mittel, Verfahren, Instrumente und Technologien.

Alle Beschäftigten sowie relevante externe Parteien, denen dieses Informationssicherheitskonzept zur Kenntnis gebracht wird, sind verpflichtet, die Anforderungen der Netz- und Informationssysteme entsprechend diesem Konzept, den themenspezifischen Konzepten und den einschlägigen Verfahren der Gemeinde einzuhalten.

Das Informationssicherheitskonzept wird den einschlägigen Mitarbeitenden und interessierten externen Beteiligten in geeigneter Form mitgeteilt und von diesen anerkannt. Die Anerkennung kann insbesondere durch Kenntnisnahme, Schulungsnachweise, vertragliche Verpflichtungen oder dokumentierte Freigaben erfolgen.

## Überblick

Die Gemeinde Purkersdorf hat ihren Sitz in Purkersdorf und beschäftigt ca. 140 Mitarbeiter:innen, davon ca. 60 Mitarbeiter:innen in der Verwaltung.

Bei der Umsetzung der kommunalen Aufgaben stellen IKT-Geräte, Netz- und Informationssysteme sowie damit verbundene Prozesse einen bedeutenden Faktor dar. Sie sind erforderlich, um interne und externe Abläufe, Bürgerservices, Verwaltungsprozesse und sonstige gemeindenahen Leistungen zeitgerecht, effizient und mit der notwendigen Qualität zu gewährleisten.

Die Gemeinde ist somit in hohem Maße von einer sicheren und stets verfügbaren Informationsverarbeitung abhängig. Vertraulichkeit, Integrität, Authentizität und Verfügbarkeit der Informationen, Systeme und Dienste können insbesondere durch technische Fehler, menschliches Fehlverhalten, Cyberangriffe, Sabotage, Spionage, physische Ereignisse und Ausfälle unterstützender Versorgungsleistungen gefährdet sein.

Informationssicherheit hat für die Gemeinde Purkersdorf einen sehr hohen Stellenwert. Das Vertrauen der Bürger:innen, Unternehmen, Behörden sowie sonstiger Kontaktpersonen in die Sicherheit der von der Stadtgemeinde erbrachten Dienstleistungen ist von besonderer Wichtigkeit. Dies umfasst alle Daten und Informationen, die zum sicheren Betrieb der Verwaltung, Außenstellen und sonstiger relevanter Systeme benötigt werden. Betroffen sind hierbei auch personenbezogene Daten, welche ein erhöhtes Schutzniveau erfordern. Zum Schutz dieser Daten trifft die Gemeinde alle notwendigen, angemessenen und wirtschaftlich vertretbaren Maßnahmen entsprechend dem Stand der Technik.





Informationssicherheit bedeutet für die Gemeinde Purkersdorf, dass in allen technischen und nichttechnischen Systemen, die für die Informationsverarbeitung eingesetzt werden, insbesondere folgende Grundwerte gesichert sein müssen:

- Vertraulichkeit: Schutz vor unbefugter Preisgabe von Informationen. Vertrauliche Daten und Informationen dürfen ausschließlich Befugten in zulässiger Weise zugänglich sein.
- Integrität: Sicherstellung der Korrektheit und Unversehrtheit von Daten sowie der korrekten Funktionsweise von Systemen.
- Verfügbarkeit: Sicherstellung, dass Dienstleistungen, Funktionen, IT-Systeme, Anwendungen und Netze von den berechtigten Anwender:innen wie vorgesehen genutzt werden können.
- Authentizität: Sicherstellung, dass Identitäten, Informationen, Systeme und Kommunikationspartner echt und nachvollziehbar sind.

### **Informationssicherheitsziele**

Die Gemeinde Purkersdorf bewegt sich in einem zunehmend digitalisierten Umfeld. Deshalb ist es erforderlich, dass die Stadtgemeinde laufend neue Technologien, aktuelle Bedrohungen und einschlägige Sicherheitsanforderungen berücksichtigt. Im Rahmen des Informationssicherheitsmanagements werden insbesondere folgende Sicherheitsziele verfolgt:

- Das Vertrauen der Bürger:innen, Unternehmen, Behörden und sonstiger interessierter Parteien in die sichere kommunale Aufgabenerfüllung und in den bestimmungsgemäßen Gebrauch der Informationsverarbeitung wird erhalten und gestärkt.
- Informationen, Systeme und Dienste werden im Hinblick auf ihre Verfügbarkeit so gesichert, dass allenfalls auftretende Ausfallzeiten im Rahmen tolerierbarer Grenzen liegen.
- Anforderungen an Integrität, Authentizität und Vertraulichkeit orientieren sich an gesetzlichen Vorgaben, organisatorischen Anforderungen und berechtigten Erwartungen der Betroffenen und sonstigen Beteiligten.
- Die Erfordernisse des Datenschutzes müssen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten uneingeschränkt erfüllt werden.
- Sämtliche Maßnahmen der Informationssicherheit stehen in einem sinnvollen und wirtschaftlich vertretbaren Verhältnis zum Wert der zu schützenden Informationen, Systeme und Dienste. Schadensfälle mit hohen finanziellen, rechtlichen oder immateriellen Auswirkungen sind soweit möglich zu verhindern.
- Der Zugriff auf Informationen, Anwendungen, Systeme und Räumlichkeiten ist durch dokumentierte Berechtigungs- und Zugriffsvorgaben geregelt.
- Ein angemessener Schutz der gesamten IT-Infrastruktur, der Netz- und Informationssysteme, der physischen Umgebung und der unterstützenden Versorgungsleistungen wird gewährleistet.
- Das Sicherheitsniveau wird im Rahmen eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses regelmäßig überprüft, gemessen und weiterentwickelt.



## Informationssicherheitsstrategie

**Qualitätsanspruch:** Im Hinblick auf die Erreichung der Informationssicherheitsziele, die Eignung für die kommunalen Aufgaben und die kontinuierliche Verbesserung des Sicherheitsniveaus orientiert sich die Gemeinde Purkersdorf an einschlägigen gesetzlichen Vorgaben, anerkannten Normen und dem Stand der Technik.

**Rechtmäßigkeit:** Die Gemeinde Purkersdorf verpflichtet sich, ein Informationssicherheitsmanagement entsprechend den Anforderungen des NISG 2026 und unter Berücksichtigung der VO (EU) 2024/2690 zu verwirklichen, aufrechtzuerhalten und fortlaufend zu verbessern. Informationssicherheit wird als kontinuierlicher Prozess verstanden.

**Awareness:** Da Menschen, Prozesse und Technik gemeinsam zur Sicherheit beitragen, werden die Risikomanagementprozesse darauf ausgerichtet, ein möglichst hohes und praxistaugliches Sicherheitsniveau zu erreichen. Jede einzelne Person kann durch sorgfältiges Verhalten, Aufmerksamkeit und Meldung verdächtiger Ereignisse zur Verbesserung der Sicherheit beitragen.

**Portfolio:** Dieses Informationssicherheitskonzept wird durch themenspezifische Konzepte, Richtlinien und Verfahren unterstützt, die zielgerichtete Maßnahmen zur Umsetzung der Informationssicherheit vorsehen und mit diesem Konzept vereinbar sind.

## Rollen und Verantwortlichkeiten

Die oberste Leitung trägt die Gesamtverantwortung für die Netz- und Informationssystemssicherheit und stellt sicher, dass Verantwortlichkeiten, Weisungsbefugnisse und Berichtslinien festgelegt, zugewiesen und den Leitungsorganen mitgeteilt werden.

Mindestens eine Person ist gegenüber der obersten Leitung direkt für Fragen der Netz- und Informationssystemssicherheit verantwortlich. Diese Funktion wird durch den Informationssicherheitsbeauftragten oder eine vergleichbare Rolle wahrgenommen.

Alle Mitarbeiter:innen haben die gemeinsame Verpflichtung, für ein angemessenes Sicherheitsniveau zu sorgen. Diese Mitverantwortung gilt unabhängig von Stellung und Aufgabenbereich. Es wird erwartet, erkannte Sicherheitsprobleme, Risiken, Schwachstellen und verdächtige Ereignisse zeitnah zu melden und bei der Risikobehandlung mitzuwirken.

Ansprechpartner für Sicherheitsbelange, Risiken, Verbesserungsvorschläge und sicherheitsrelevante Ereignisse ist der Informationssicherheitsbeauftragte beziehungsweise die jeweils festgelegte Kontaktstelle.

Widerstrebende Pflichten und sich widersprechende Verantwortlichkeiten werden, soweit anwendbar und organisatorisch möglich, getrennt. Ist eine vollständige Trennung nicht möglich, sind angemessene Ausgleichsmaßnahmen, insbesondere zusätzliche Kontrollen, Freigaben oder Überwachungen, vorzusehen.

Zur Aufrechterhaltung und Weiterentwicklung des Sicherheitsbewusstseins werden Schulungen, Trainings und sonstige Awareness-Maßnahmen angeboten. Mitarbeiter:innen und Führungskräfte sind verpflichtet, an den für sie vorgesehenen Maßnahmen teilzunehmen und die vermittelten Inhalte umzusetzen.

Die Einhaltung der Informationssicherheitsmaßnahmen wird aktiv kontrolliert. Bei Nichteinhaltung werden die zuständigen Leitungsorgane oder Führungskräfte die



betroffenen Personen anleiten. Gegebenenfalls werden Verstöße nach den jeweils geltenden organisatorischen, arbeitsrechtlichen oder vertraglichen Vorgaben behandelt.

### **Verpflichtung der obersten Leitung**

Die oberste Leitung stellt die Einhaltung der Risikomanagementmaßnahmen sicher und verpflichtet sich zur Bereitstellung der dafür erforderlichen angemessenen Ressourcen. Dazu gehören insbesondere finanzielle Mittel, Personal, Verfahren, Instrumente, Technologien, Material, Räumlichkeiten, Ausstattung, Schulungen und zeitliche Kapazitäten.

Die oberste Leitung der Gemeinde legt mit dem vorliegenden Informationssicherheitskonzept die Grundsätze und Maßnahmen der Informationssicherheit fest. Das Konzept ist wesentlicher Bestandteil der Umsetzung der IT-Strategie und der NISG-Umsetzung. Die oberste Leitung verpflichtet sich, das Informationssicherheitskonzept umzusetzen, seine Wirksamkeit regelmäßig zu überprüfen und es fortlaufend zu verbessern.

### **Inkraftsetzung und Kommunikation**

Die fachlich-inhaltliche Freigabe dieses Dokuments erfolgt durch den Informationssicherheitsbeauftragten oder eine vergleichbare zuständige Stelle. Die förmliche Genehmigung und Inkraftsetzung erfolgen durch die oberste Leitung der Gemeinde.

Dieses Dokument tritt nach Bekanntgabe in Kraft, gilt in der jeweils aktuellen veröffentlichten Form und ist verpflichtend anzuwenden. Das Datum der förmlichen Genehmigung durch die oberste Leitung entspricht dem auf der ersten Seite angeführten Freigabedatum beziehungsweise wird in der Versionshistorie dokumentiert.

Die Kommunikation an einschlägige Mitarbeitende und interessierte externe Beteiligte erfolgt in geeigneter Form, etwa durch Veröffentlichung im Intranet, direkte Übermittlung, Schulung, vertragliche Einbindung oder dokumentierte Kenntnisnahme.

### **Geltungsbereich des Dokuments**

Die Inhalte dieses Dokuments gelten für alle Mitarbeiter:innen, Auftragnehmer, sonstigen Partner sowie externe Dritte, die Einrichtungen, Informationen oder Netz- und Informationssysteme der Gemeinde nutzen oder darauf zugreifen.

Alle genannten Personen und Stellen werden darauf hingewiesen, dieses Informationssicherheitskonzept zur Kenntnis zu nehmen und einzuhalten. Sollten einzelne Punkte Unklarheiten oder Missverständnisse hervorrufen, sind sie aufgefordert, sich umgehend mit der jeweils zuständigen Kontaktstelle in Verbindung zu setzen.

### **Klassifizierung und Zugriff**

Dieses Dokument ist nicht öffentlich jedoch im Intranet abrufbar, sofern keine einrichtungsspezifischen Gründe eine abweichende Klassifizierung erfordern.





## Überprüfung des Informationssicherheitskonzepts

Die nächste Überprüfung dieses Informationssicherheitskonzepts durch den Informationssicherheitsbeauftragten findet bis zum 30.09.2027 statt. Die Überprüfung findet mindestens jährlich sowie bei erheblichen Sicherheitsvorfällen oder wesentlichen Änderungen der Betriebsabläufe oder Risiken statt. Die oberste Leitung wird in das Ergebnis der Überprüfung einbezogen. Das Ergebnis der Überprüfung, allfällige Aktualisierungen und daraus abgeleitete Maßnahmen werden dokumentiert.

### Versionen

| Version # | Datum      | Autor  | Änderung              | Status  |
|-----------|------------|--------|-----------------------|---------|
| 1.0.0     | 19.08.2028 | MP/MKN | Dokument aus erstellt | Entwurf |
|           |            |        |                       |         |
|           |            |        |                       |         |
|           |            |        |                       |         |
|           |            |        |                       |         |
|           |            |        |                       |         |

### **Erforderliche Nachweise – übergreifend**

| <b>Erforderlicher Nachweis</b>                    | <b>Zweck / Prüffrage</b>                                   | <b>Verantwortliche Stelle</b>   | <b>Aktualisierung / Auslöser</b>      |
|---------------------------------------------------|------------------------------------------------------------|---------------------------------|---------------------------------------|
| ISMS-Handbuch / Sicherheitskonzept                | Übergreifender Rahmen und Verknüpfung der Richtlinien      | ISMS                            | jährlich                              |
| Risikoregister und Risikoanalyse                  | Zentrale Nachweisführung der Risiken und Maßnahmen         | ISMS / Fachbereiche             | mindestens jährlich und anlassbezogen |
| Maßnahmenplan                                     | Nachverfolgung offener Verbesserungsmaßnahmen              | ISMS / Maßnahmenverantwortliche | laufend                               |
| Management-Freigaben und Restrisikoentscheidungen | Nachweis Leitungseinbindung und Verantwortung              | Leitung / ISMS                  | anlassbezogen und jährlich            |
| BIA und Notfallpläne                              | Nachweis Betriebskontinuität und Wiederherstellung         | ISMS / Fachbereiche / IT        | jährlich und bei Änderungen           |
| Incident-Register                                 | Nachweis Erfassung und Behandlung von Sicherheitsvorfällen | ISMS / IT                       | laufend                               |
| Interne Auditberichte / Management Review         | Nachweis Überprüfung und kontinuierliche Verbesserung      | ISMS / Leitung                  | mindestens jährlich                   |

## Erforderliche Nachweise

| Erforderlicher Nachweis                                                               | Zweck / Prüffrage                                                                                            | Verantwortliche Stelle   | Aktualisierung / Auslöser                           |
|---------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------|-----------------------------------------------------|
| Übergeordnetes Konzept / Richtlinie zur Sicherheit von Netz- und Informationssystemen | Nachweis des grundsätzlichen Ansatzes zum Management der NIS-Sicherheit, abgestimmt mit Strategie und Zielen | Oberste Leitung / ISMS   | mindestens jährlich und bei wesentlichen Änderungen |
| Formelle Genehmigung durch die oberste Leitung                                        | Nachweis der Leitungsgenehmigung einschließlich Datum, Version und freigegebener Fassung                     | Oberste Leitung          | bei jeder Freigabe / Revision                       |
| Kommunikations- und Kenntnisnahmenachweise                                            | Nachweis, dass relevante Mitarbeiter:innen und externe Beteiligte das Konzept erhalten bzw. anerkannt haben  | ISMS / HR / Fachbereiche | bei Veröffentlichung und Aktualisierung             |
| Rollen-, Verantwortlichkeits- und Weisungsbefugnismatrix                              | Nachweis zu Verantwortlichkeiten, Weisungsbefugnissen und Eskalationswegen für NIS-Sicherheit                | ISMS / Leitung           | mindestens jährlich und bei Organisationsänderungen |
| Direkt verantwortliche Person gegenüber der Leitung                                   | Nachweis, wer gegenüber der Leitung für NIS-Sicherheitsfragen verantwortlich ist                             | Oberste Leitung / ISMS   | laufend aktuell                                     |
| Liste themenspezifischer Richtlinien                                                  | Nachweis, welche Detailrichtlinien dem Sicherheitskonzept zugeordnet sind                                    | ISMS                     | bei Änderung und jährlich                           |



| Erforderlicher Nachweis                      | Zweck / Prüffrage                                                                                                 | Verantwortliche Stelle          | Aktualisierung / Auslöser                   |
|----------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------|---------------------------------------------|
| Kennzahlen / Reifegradindikatoren            | Nachweis zur Überwachung der Umsetzung und des aktuellen Reifegrads der NIS-Sicherheit                            | ISMS / Leitung                  | quartalsweise oder jährlich                 |
| Überprüfungsprotokoll der Richtlinie         | Nachweis der jährlichen und anlassbezogenen Überprüfung einschließlich Ergebnis und Maßnahmen                     | ISMS / Leitung                  | jährlich und anlassbezogen                  |
| Risikomanagement-Richtlinie / Methodik       | Nachweis, wie Risiken identifiziert, analysiert, bewertet, behandelt, akzeptiert und überprüft werden             | ISMS / Risikomanagement         | mindestens jährlich und bei Änderungen      |
| Risikokriterien und Risikoakzeptanzkriterien | Nachweis einheitlicher Bewertungsmaßstäbe für Eintrittswahrscheinlichkeit, Auswirkung, Kritikalität und Akzeptanz | ISMS / Leitung                  | jährlich und bei Methodikänderung           |
| Risikoregister                               | Zentrale Übersicht dokumentierter Risiken, betroffener Assets, Ursachen, Auswirkungen und Bewertungen             | ISMS / Fachbereiche             | laufend aktuell, Review mindestens jährlich |
| Risikobehandlungsplan                        | Nachweis geplanter Risikobehandlung, Verantwortlichkeiten, Fristen, Maßnahmen und Restrisiken                     | ISMS / Maßnahmenverantwortliche | laufend                                     |
| Restrisiko-Freigaben                         | Nachweis bewusster Akzeptanz verbleibender Risiken durch zuständige Stelle bzw. Leitung                           | Oberste Leitung / ISMS          | anlassbezogen                               |



| Erforderlicher Nachweis                     | Zweck / Prüffrage                                                                                                   | Verantwortliche Stelle          | Aktualisierung / Auslöser    |
|---------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------|------------------------------|
| Nachweis regelmäßiger Risikobewertungen     | Nachweis jährlicher und anlassbezogener Risikobewertungen für relevante Systeme und Prozesse                        | ISMS / Fachbereiche             | jährlich und anlassbezogen   |
| Asset-Risiko-Zuordnung                      | Nachweis der Verbindung zwischen Asset, Schutzbedarf, Bedrohung, Schwachstelle und Risiko                           | ISMS / Asset Owner              | laufend, mindestens jährlich |
| Maßnahmenstatus und Wirksamkeitsüberprüfung | Nachweis Umsetzung, Kontrolle und Wirksamkeit der Risikobehandlungsmaßnahmen                                        | ISMS / Maßnahmenverantwortliche | quartalsweise oder jährlich  |
| Änderungs- und Anlassbewertung              | Nachweis, dass neue Systeme, Vorfälle, Schwachstellen, Lieferanten oder organisatorische Änderungen bewertet werden | ISMS / Fachbereich / IT         | anlassbezogen                |

## Beilage Salinen Austria - Salzliefervertrag 2026 – 2031



abgeschlossen zwischen

der **Salinen Austria Aktiengesellschaft** (im Folgenden „SAAG“, FN 112541 b) mit Sitz in A-4802 Ebensee am Traunsee, Steinkogelstraße 30, einerseits

und

der **Stadtgemeinde Purkersdorf** (Kd.Nr.1000029920) im Folgenden „Kunde“ mit Sitz in A- 3002 Purkersdorf, Hauptplatz 1, andererseits, wie folgt:

### 1. Vertragsgegenstand

Vertragsgegenstand ist die Belieferung des Kunden mit bis zu **300 to DEFROST** Auftausiedesalz lose trocken mit der Art.nr. 90329 pro Lieferperiode.

### 2. Vereinbarungsdauer

a) Diese Liefervereinbarung wird befristet für die Dauer von fünf Jahren abgeschlossen. Das Vertragsverhältnis beginnt mit 01.09.2026 und endet daher am 31.08.2031, ohne dass es einer gesonderten Kündigung einer der Vertragsparteien bedarf.

b) Die Vertragsdauer wird in 5 Lieferperioden wie folgt untergliedert:

1. Lieferperiode: vom 01.09.2026 bis 31.08.2027
2. Lieferperiode: vom 01.09.2027 bis 31.08.2028
3. Lieferperiode: vom 01.09.2028 bis 31.08.2029
4. Lieferperiode: vom 01.09.2029 bis 31.08.2030
5. Lieferperiode: vom 01.09.2030 bis 31.08.2031

#### SALINEN AUSTRIA AKTIENGESELLSCHAFT

Steinkogelstraße 30, 4802 Ebensee am Traunsee, AUSTRIA  
Tel.: +43 6132 200 0, Fax: +43 6132 200 DW 4100 (Vorstand), DW 4110 (SCM), DW 4111 (Verkauf), DW 4112 (Einkauf/Materialwirtschaft), DW 4114 (Finalproduktion)  
E-Mail: [info@salinen.com](mailto:info@salinen.com), IBAN: AT66 3400 0000 0008 0366, BIC: RZOOAT2L, Reclay UFH Lizenzierungsnummer 05658, Bonushol  
Lizenzierungsnummer 241, Firmensitz Ebensee am Traunsee, FN 112541 b, UID ATU21939008, Steuernummer 010/4565, LG Wels

Seite 1 von 4



### 3. Preis, Preisanpassung und Zahlungsbedingungen

a) Der Warenpreis netto exkl. MwSt. für DEFROST Auftausiedesalz lose trocken, Art.nr. 90329, wird mit **€ 145,00 / to** vereinbart. Dieser Basispreis gilt als Festpreis bis zum Ende der 1. Lieferperiode, das ist der 31.08.2027, als vereinbart.

Mit **01.09.2027** wird der Basispreis gemäß dem von der Statistik Austria veröffentlichten Verbraucherpreisindex 2020 bzw. der von der WKO veröffentlichte Transportkostenindex mit Dieselmzuschlag, wie folgt angepasst:

#### 60%- VPI 2020 und 40%- TKI (mit Dieselmzuschlag)

<https://www.statistik.at/Indexrechner>

[https://www.wko.at/oe/transport-](https://www.wko.at/oe/transport-verkehr/queterbefoerderungsgewerbe/transportkostenindex#queterbefoerderung)

[verkehr/queterbefoerderungsgewerbe/transportkostenindex#queterbefoerderung](https://www.wko.at/oe/transport-verkehr/queterbefoerderungsgewerbe/transportkostenindex#queterbefoerderung)

Ausgangsbasis sind die im Juli 2026 verlautbarten Indexzahlen. Die erste Preisanpassung entspricht daher der Veränderung der Werte vom Juli 2027 gegenüber den Werten vom Juli des Vertragsabschlussjahres.

Die Preisanpassung erfolgt in gleicher Weise für die 3., 4. und 5. Lieferperiode d.h. ab 01.09.2028, 01.09.2029 sowie 01.09.2030.

b) Die Zahlungen sind binnen **14 Tagen** ab Rechnungslegungsdatum einlangend **netto**, spesen- und abzugsfrei zur Zahlung fällig.

c) Preiserhöhungen Dritter (Energiekosten, Maut usw) werden 1:1 auf den Kunden überbunden.

#### SALINEN AUSTRIA AKTIENGESELLSCHAFT

Steinkogelstraße 30, 4802 Ebensee am Traunsee, AUSTRIA

Tel.: +43 6132 200 0, Fax: +43 6132 200 DW 4100 (Vorstand), DW 4110 (SCM), DW 4111 (Verkauf), DW 4112 (Einkauf/Materialwirtschaft), DW 4114 (Finalproduktion)  
E-Mail: [info@salinen.com](mailto:info@salinen.com), IBAN: AT66 3400 0000 0008 0366, BIC: RZOOAT2L, Reclay UFH Lizenzierungsnummer 05658, Bonusrol  
Lizenzierungsnummer 241, Firmensitz Ebensee am Traunsee, FN 112541 b, UID ATU21939008, Steuernummer 010/4565, LG Wels

Seite 2 von 4





#### 4. Lieferfrist und -bedingungen

Die Lieferung erfolgt **frei Haus** im Silo-LKW zu je ca. 25-26 to innerhalb von **5 Arbeitstagen** (Montag bis Freitag) nach Auftragseingang, abgeladen an die vom Kunden angegebenen Adresse. Der Fristenlauf für die Lieferung beginnt generell nach Bestelleingang, am darauffolgenden Arbeitstag.

Die Anlieferzeiten sind wie folgt:

Montag bis Donnerstag zwischen 07:00 Uhr und 17:00 Uhr, sowie Freitag zwischen 07:00 Uhr und 15:00 Uhr

Bei Versorgungsnotlage liegt es im Ermessen der SAAG, anstelle eigenen Salzes, Salz Dritter - nach Maßgabe der Spezifikation der SAAG - sohin derselben Qualität zu liefern.

In Abweichung der Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen gelten vereinbarte Lieferungen, die infolge von unvorhersehbaren oder von der SAAG nicht beeinflussbarer Ereignisse nicht oder nicht rechtzeitig erfüllt werden können („Höhere Gewalt“), als einvernehmlich aufgehoben, unter wechselseitigem Verzicht auf jedwede Ansprüche aus dem Vertragsverhältnis.

#### 5. Schriftformerfordernis

Mündliche Nebenabreden zu dieser Vereinbarung sind unzulässig. Für sämtliche Änderungen und/oder Ergänzungen dieses Liefervertrages gilt das Schriftformerfordernis.

#### SALINEN AUSTRIA AKTIENGESELLSCHAFT

Steinkogelstraße 30, 4802 Ebensee am Traunsee, AUSTRIA  
Tel.: +43 6132 200 0, Fax: +43 6132 200 DW 4100 (Vorstand), DW 4110 (SCM), DW 4111 (Verkauf), DW 4112 (Einkauf/Materialwirtschaft), DW 4114 (Finalproduktion)  
E-Mail: [info@salinen.com](mailto:info@salinen.com), IBAN: AT66 3400 0000 0008 0366, BIC: RZOOAT2L, Recycl UFH Lizenzierungsnummer 05658, Bonusrol  
Lizenzierungsnummer 241, Firmensitz Ebensee am Traunsee, FN 112541 b, UID ATU21939008, Steuernummer 010/4565, LG Wels

Seite 3 von 4



## 6. Allgemeine Geschäftsbedingungen

Die Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen der Salinen Austria AG, veröffentlicht unter <http://www.salinen.com/files/agb.pdf> gelten als integrierender Bestandteil dieser Liefervereinbarung, sofern die vorliegende Vereinbarung keine abweichenden Bestimmungen vorsieht.

Ebensee, am 04.08.2026

Purkersdorf, am.....

---

Salinen Austria AG

---

Kunde

### SALINEN AUSTRIA AKTIENGESELLSCHAFT

Steinkogelstraße 30, 4802 Ebensee am Traunsee, AUSTRIA  
Tel.: +43 6132 200 0, Fax: +43 6132 200 DW 4100 (Vorstand), DW 4110 (SCM), DW 4111 (Verkauf), DW 4112 (Einkauf/Materialwirtschaft), DW 4114 (Finalproduktion)  
E-Mail: [info@salinen.com](mailto:info@salinen.com), IBAN: AT66 3400 0000 0008 0366, BIC: RZOOAT2L, Reclay UFH Lizenzierungsnummer 05658, Bonushol  
Lizenzierungsnummer 241, Firmensitz Ebensee am Traunsee, FN 112541 b, UID ATU21939008, Steuernummer 010/4565, LG Wels

Seite 4 von 4



Stadtgemeinde Purkersdorf  
Bauhof  
Hauptplatz 1  
3002 Purkersdorf

| Angebot          |                          |
|------------------|--------------------------|
| Nummer           | 2000001451               |
| Erstellt am      | 01.07.2026               |
| Kundennummer     | 1000029920               |
| E-Mail           | winterdienst@salinen.com |
| Preis gültig ab  | 01.07.2026               |
| Preis gültig bis | 31.03.2027               |

Währung EUR

Sehr geehrter Damen und Herren,

wir bedanken uns für Ihre Anfrage und bieten Ihnen freibleibend, auf Grundlage unserer beiliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen, wie folgt an. Es gilt die Datenschutzerklärung, veröffentlicht unter: [www.salinen.com](http://www.salinen.com).

|    |           |                 |                             |        |     |     |    |    |
|----|-----------|-----------------|-----------------------------|--------|-----|-----|----|----|
| 10 | Material: | 90445           | DEFROST Auftau 1000kg/BB EP |        |     |     |    |    |
|    |           |                 | 1000 KG / TO                |        |     |     |    |    |
|    |           | Preis           |                             | 200,00 | EUR | pro | 1  | TO |
| 20 | Material: | 92311           | DEFROST Auftau 25kg 40/EP   |        |     |     |    |    |
|    | EAN-Code: | 9001880904403   |                             |        |     |     |    |    |
|    |           | Preis           |                             | 53,75  | EUR | pro | 10 | ST |
|    |           | Preis pro Tonne |                             | 215,00 | EUR | pro | 1  | TO |

Emballagen: Tausch pro Europalette

Tausch pro Europalette gilt nur bei Abnahme von Komplettladelungen (mind. 23 Paletten).

Bei Teilladungen werden die Europaletten mit € 10,00 / Stk. verrechnet.

Preis:

netto exkl. MwSt.

Die angegebenen Preise gelten unter dem Vorbehalt, dass unabwendbare Kostenänderungen in Bezug auf Transporte (einschließlich Maut und Treibstoff), Verpackung einschließlich Paletten, Energie und weitere Produktions- und Betriebsmittel sowie aufgrund gesetzlicher Bestimmungen zu einer entsprechenden Preiserhöhung berechtigen. Dabei ist zu beachten, dass die Siedesalzgewinnung sehr energieintensiv ist und die volatilen Energiepreise kaum noch langfristig abgesichert werden können.

Lieferbedingung:

Sackware: LKW-Zustellung CPT A-3002 Purkersdorf, Mindestabnahmemenge 23-24 to

Lieferzeit:

Sackware: Die Lieferung erfolgt je nach Verfügbarkeit innerhalb von 10 Arbeitstagen.

Wünschen Sie eine Zustellung zu einem Fixtermin, können wir diesen gerne ab dem 11. Arbeitstag berücksichtigen.

Die Lieferfrist wird ab dem folgenden Arbeitstag nach der Bestellung berechnet. Für Ihre Planungssicherheit finden Sie

#### SALINEN AUSTRIA AKTIENGESELLSCHAFT

Steinkogelstraße 30, 4802 Ebensee am Traunsee, AUSTRIA

Tel.: +43 6132 200 0, Fax: +43 6132 200 DW 4100 (Vorstand), DW 4110 (SCM), DW 4111 (Verkauf), DW 4112 (Einkauf/Materialwirtschaft), DW 4114 (Finalproduktion)

E-Mail: [info@salinen.com](mailto:info@salinen.com), IBAN: AT66 3400 0000 0008 0366, BIC: RZOOAT2L, Bonus Holzsystem Lizenzierungsnummer 241,

Firmensitz Ebensee am Traunsee, FN 112541 b, UID ATU21939008, Steuernummer 010/4565, LG Wels



## ALLGEMEINE VERKAUFS- UND LIEFERBEDINGUNGEN

der Salinen Austria Aktiengesellschaft, FN 112541b, 4802 Ebensee, Steinkogelstraße 30 („SAAG“)

Außer im Fall einer anderen schriftlichen Vereinbarung verkauft die SAAG ausschließlich zu den nachstehend im einzelnen angeführten Verkaufsbedingungen, welche Inhalt eines jeden Kaufvertrages mit der SAAG auch dann sind, wenn der Käufer sie nicht ausdrücklich gegenbestätigt. Einkaufsbedingungen des Käufers verpflichten SAAG nur, wenn SAAG diese ausdrücklich anerkennt. Fehlender Widerspruch bedeutet in keinem Fall Zustimmung der SAAG.

### Vertragsabschluss

Die Angebote der SAAG sind grundsätzlich freibleibend und unterliegen diesen Bedingungen. Angebote, sofern verbindlich, können innerhalb der Gültigkeitsfrist von SAAG abgeändert werden, wenn bis zu diesem Zeitpunkt keine schriftliche Annahme vom Käufer vorliegt. Angebote von Vertretern der SAAG bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der schriftlichen Bestätigung der SAAG. Dasselbe gilt für Nebenabreden und sonstige Zusagen. Eine Bestellung basierend auf freibleibendem Angebot gilt nur dann als rechtswirksam angenommen, wenn SAAG die Annahme schriftlich erklärt. Jede Erklärung, mit der die SAAG Verpflichtungen übernimmt oder Rechte aufgibt, bedarf der Schriftform und einer rechtswirksamen Unterschrift der SAAG. Dies gilt auch für die Erklärung, von dieser Form abweichen zu wollen.

### Preise

Die Preise verstehen sich ab Lieferwerk Ebensee, sofern nicht anderes vereinbart. Maßgeblich ist jeweils das angenommene Angebot.

Ungeachtet des im Angebot angeführten Preises ist SAAG berechtigt, jederzeit vor Ausführung der (jeweiligen) Lieferung gegen Vorankündigung den Preis der Ware zu erhöhen, um zwischenzeitlich außerhalb der Einflussphäre der SAAG eingetretenen Kostensteigerungen, die außerhalb der üblichen Schwankungsbreite liegen, entsprechend Rechnung zu tragen, die sich insbesondere, aber nicht ausschließlich beziehen können auf Kosten für Löhne und Gehälter, Wechselkurse für Exporte, Transporte und Verpackung (einschließlich Verpackungsfolien und Paletten), Energie, Rohmaterial oder andere Produktions- oder Betriebsmittel.

### Lieferung

Sofern keine andere schriftliche Vereinbarung getroffen wird, erfolgt die Lieferung ex works Ebensee (Incoterm idgF). Die angegebenen Lieferfristen und –termine sind freibleibend, sohin ohne rechtliche Bindung. Daher sind Schadenersatzansprüche aller Art und Berufung auf Lieferfristen ausgeschlossen. Die Wahl des Transportmittels steht der SAAG in jenen Fällen zu, in denen die SAAG Frachtzahler ist. Vereinbarte Lieferungen, die infolge unvorhersehbarer oder von der SAAG nicht beeinflussbarer Ereignisse nicht oder nicht rechtzeitig erfüllt werden können, gelten als sistiert. SAAG wird den Käufer unverzüglich vom Eintritt eines solchen Ereignisses unter Beibringung der international üblichen Nachweise in Kenntnis setzen sowie ihm – im Falle bloßer Verzögerung

– einen neuen Liefertermin bekanntgeben. Für Nichterfüllungs- oder Verzugsfolgen haftet SAAG in diesen Fällen nicht. Sind nur Teillieferungen betroffen, lässt dies den Vertrag im Übrigen im Bestand.

### Mängelrüge

Der maßgebliche Zeitpunkt für den vertragsgemäßen Zustand der Ware ist jener des Verlassens des Werks der SAAG.

Mängelrügen sind nur dann rechtswirksam, wenn sie unverzüglich nach der Ablieferung der Ware schriftlich geltend gemacht werden. Mängelansprüche verjähren spätestens einen Monat nach schriftlicher Zurückweisung der Mängelrüge durch SAAG. Wird die Mängelrüge als berechtigt festgestellt, so leistet die SAAG nach ihrer Wahl entweder kostenlosen Warenaustausch oder die SAAG vergütet einen Preisminderungsanspruch des Kunden. In keinem Fall jedoch kann die SAAG für Schäden ihrer Kunden oder eines Dritten, welche aus von uns gelieferten Waren resultieren, haftbar gemacht werden. Ausgenommen sind lediglich Personenschäden im Falle der nachgewiesenen groben Fahrlässigkeit der SAAG. Dieser Ausschluss umfasst jedoch nicht Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz für Personen- und solche Sachschäden, die ein Verbraucher im Sinne des Produkthaftungsgesetzes erleidet. Der Käufer hat diese Beschränkungen und die Verpflichtung zu deren Weitergabe zu Gunsten der SAAG auf jeden weiteren Vertragspartner im Ablauf der Produktions- oder Vertriebskette zu überbinden. Verletzung dieser Vertragspflicht macht der SAAG gegenüber schadenersatzpflichtig. Der Käufer hat SAAG in Bezug auf wie auch immer geartete diesbezügliche Ansprüche Dritter schad- und klaglos zu halten.

Beleg 2000001451  
Datum 01.07.26

das konkrete Eintreffdatum in den jeweiligen Auftragsbestätigung.

Mindermenge:

1 bis 2 Paletten EUR 85,00 / Pal.  
3 bis 5 Paletten EUR 65,00 / Pal.  
6 bis 10 Paletten EUR 55,00 / Pal.  
11 bis 22 Paletten EUR 40,00 / Pal.

Zahlung: 14 Tage netto

Liefermenge: bis zu 100 Tonnen

Lagerungshinweis: Ware trocken lagern und vor direkter Sonneneinstrahlung schützen - Verpackung nicht witterungsbeständig!

Sämtliche an Sie gelieferte Verpackungen werden ordnungsgemäß nach der Verpackungsverordnung entsorgt.

Die Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung im Eigentum der Salinen Austria AG.

Preiserhöhungen Dritter (Energiekosten, Maut usw.) werden 1:1 auf den Kunden übertragen. Bei Versorgungsnotlage liegt es im Ermessen der SAAG, anstelle eigenen Salzes, Salz Dritter - nach Maßgabe der Spezifikation der SAAG - sohin derselben Qualität zu liefern

Fuß:

Ihre Bestellung richten Sie bitte an:  
Email: [scm@salinen.com](mailto:scm@salinen.com)  
Fax: +43 6132 200-4110

Für Rückfragen zu bereits bestätigten Lieferterminen wenden Sie sich bitte direkt an unser Infocenter Disposition unter Tel. +43 676 8781 3163 oder E-Mail [disposition@salinen.com](mailto:disposition@salinen.com).

Für die Beantwortung etwaiger Fragen zu diesem Angebot steht Ihnen gerne Frau Elena Zwickhuber unter Tel. +43 676 8781 2025 oder E-Mail [winterdienst@salinen.com](mailto:winterdienst@salinen.com) zur Verfügung.

Kennen Sie bereits unser neues B2B Onlineportal? Sie können Ihre Bestellungen direkt in diesem Portal abwickeln und sehen ständig den aktuellen Auftragsstatus. Unser Kundenservicecenter unter [scm@salinen.com](mailto:scm@salinen.com) schickt Ihnen bei Interesse gerne die Zugangsdaten zu.

Wir hoffen, dass unser Angebot Ihren Erwartungen entspricht und freuen uns auf Ihre Antwort.

Mit freundlichen Grüßen  
Salinen Austria AG

Stefan Sommerer eh. Elena Zwickhuber eh.

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen veröffentlicht unter [www.salinen.com](http://www.salinen.com)

**SALINEN AUSTRIA AKTIENGESELLSCHAFT**

Steinkogelstraße 30, 4802 Ebensee am Traunsee, AUSTRIA  
Tel.: +43 6132 200 0, Fax: +43 6132 200 DW 4100 (Vorstand), DW 4110 (SCM), DW 4111 (Verkauf), DW 4112 (Einkauf/Materialwirtschaft), DW 4114 (Finalproduktion)  
E-Mail: [info@salinen.com](mailto:info@salinen.com), IBAN: AT66 3400 0000 0008 0366, BIC: RZOOAT2L, Bonus Holsystem Lizenzierungsnummer 241,  
Firmensitz Ebensee am Traunsee, FN 112541 b, UID ATU21939008, Steuernummer 010/4565, LG Wels





#### **Eigentumsvorbehalt**

Die SAAG behält sich das Eigentum der gelieferten Ware (Vorbehaltsware) bis zu deren vollständiger Bezahlung vor. Der Käufer darf die Vorbehaltsware nur im gewöhnlichen Geschäftsverkehr, zu seinen normalen Geschäftsbedingungen und solange er nicht in Verzug ist, veräußern, jedoch unter der Voraussetzung, dass er mit seinem Abnehmer einen Eigentumsvorbehalt vereinbart und dass die Forderungen aus der Weiterveräußerung – wie nachstehend beschrieben – auf die SAAG zahlungshalber übergehen. Der Eigentumsvorbehalt der SAAG erlischt im Fall der Weiterveräußerung erst mit Zahlung des Kaufpreises durch den Abnehmer des Käufers. Zu einer anderen Verfügung über die Vorbehaltsware ist der Käufer nicht berechtigt. Die Forderungen des Käufers aus der Weiterveräußerung der Vorbehaltsware werden bereits jetzt an die SAAG zahlungshalber abgetreten. Sie dienen in demselben Umfang zur Sicherung wie die Vorbehaltsware. Wird die Vorbehaltsware vom Käufer zusammen mit anderen, nicht von SAAG verkauften Waren veräußert, so gilt die Abtretung der Forderung aus der Weiterveräußerung nur in Höhe des Rechnungswertes der SAAG der jeweils veräußerten Vorbehaltsware. Die Kosten der Rechtsverfolgung durch die SAAG sind vom Käufer zu ersetzen.

#### **Nichterfüllung**

Jeder Verstoß gegen getroffene Vereinbarungen berichtigt die SAAG zum Rücktritt vom Vertrag. Die Kostender Rücknahme der Ware trägt der Käufer, welcher der SAAG auch für alle Schäden aus der Verletzung der getroffenen Vereinbarungen haftet.

#### **Zahlungsbedingungen**

Rechnungen der SAAG sind, wenn nicht gesondert vereinbart, nach Erhalt ohne Abzug zur Zahlung fällig. Eine Abänderung der auf bezughabender Rechnung angegebenen Bankverbindungen muss schriftlich vereinbart werden. Elektronische Korrespondenz (zB Email, Fax) erfüllt die dafür erforderliche Schriftform nicht. Bei Verzögerung der Zahlung gelten gesetzliche Verzugszinsen von 9,2 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz (vonder Europäischen Zentralbank im jeweiligen Halbjahr angewandter Refinanzierungzinssatz) sowie die Pflicht des Schuldners zum Ersatz notwendiger Kosten zweckentsprechender außergerichtlicher Betreibung als vereinbart (§ 1333 ABGB). Wechsel und Schecks gelten nur als erfüllungshalber angenommen. Eingehende Kundenzahlungen werden – unabhängig von deren Widmung – jeweils auf den ältesten Außenstand angerechnet.

#### **Erfüllungsort**

Erfüllungsort für die Lieferung ist – wenn nicht anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart ist – Ebensee, Österreich.  
Erfüllungsort für die Preiszahlung ist Bad Ischl.

#### **Streitschlichtung**

Für Inlandsgeschäfte und Geschäfte im Geltungsbereich des Lugano Übereinkommens anderer zwischenstaatlicher Gerichtsstands- und Vollstreckungsübereinkommen bzw diesbzüglicher EU Verordnungen (EugVVO) gilt: Ausschließlicher Gerichtsstand ist das für Bad Ischl, Österreich, sachlich zuständige Gericht.

Für alle anderen Auslandsgeschäfte gilt: Alle Streitigkeiten oder Ansprüche, die sich aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag ergeben, einschließlich Streitigkeiten über dessen Gültigkeit, Verletzung, Auflösung oder Nichtigkeit, werden nach der Schieds- und Schlichtungsordnung des Internationalen Schiedsgerichts der Wirtschaftskammer Österreich in Wien (Wiener Regeln) von einem gemäß diesen Regeln ernannten Schiedsrichter endgültig entschieden.

#### **Rechtswahl**

Es gilt ausschließlich österreichisches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechtes und der Kollisions- und Verweisungsnormen des Internationalen Privatrechts.

#### **Teilunwirksamkeiten**

Rechtliche Teilunwirksamkeiten bleiben auf die Gültigkeit des übrigen Vertrages ohne Einfluss.

#### **Sonstige Bestimmungen**

Abänderungen der Vertragsbedingungen bedürfen zu ihrer Gültigkeit der ausdrücklichen schriftlichen Bestätigung beider Vertragsteile. Zur Wahrung der Schriftform genügt die einfache elektronische Form (E-Mail oder Fax); dies gilt nicht für Kündigungs- oder Rücktrittserklärungen, die stets die Übermittlung eines von der jeweiligen Partei unterzeichneten Originaldokuments erfordern.

(Stand 09/2021)

## Beilage Sanierung der Speichbergbrücke über den Wienfluss – Vergabe der Baumeisterarbeiten – Bericht

Dieser Plan ist geistiges Eigentum der TEAM KERNSTOCK Ziviltechniker Gesellschaft m.b.H. und darf nur mit ausdrücklicher Einwilligung derselben vervielfältigt, verbreitet und verwertet werden. Zuwiderhandlungen werden rechtlich geahndet.

Layout: Model  
q:\purkersdorf\26037 - sanierung speichbergbrücke\04-aa vergabeverfahren\angebotsprüfung\26037\_kobo.dwg

# VERGABEVERFAHREN

Stadtgemeinde Purkersdorf



Sanierung Speichbergbrücke  
KG Purkersdorf

## Prüfbericht

betreffend die Erd- und Baumeisterarbeiten  
inkl. Materiallieferungen  
nicht offenes Verfahren ohne Bekanntmachung  
Angebotsöffnung: 07.08.2026



**Team Kernstock**  
Ziviltechniker Gesellschaft mbH  
für Kulturtechnik und Wasserwirtschaft  
Gastgebasse 27, 1230 Wien  
T: +43 1 865 95 83  
E: office@kernstock-zt.at  
www.kernstock-zt.at

|            |               |  |                |            |
|------------|---------------|--|----------------|------------|
| Entw.: Sau | Datum:        |  | Geschäftszahl: | Maßstab:   |
| Gez.: Sau  | 12.08.2026    |  | 26037          | --         |
| Gepr.: Win |               |  |                |            |
| Ausmaß:    | Ausfertigung: |  | Plannummer:    | Korrektur: |
| 53 A4      |               |  | 4              | --         |



Stadtgemeinde Purkersdorf  
 Sanierung Speichbergbrücke  
 Erd- und Baumeisterarbeiten  
 inkl. Materiallieferungen  
Prüfbericht

## INHALTSVERZEICHNIS

|                                                    | Seite     |
|----------------------------------------------------|-----------|
| <b>1 Allgemeines</b>                               | <b>2</b>  |
| 1.1 Umfang der ausgeschriebenen Leistungen         | 2         |
| 1.2 Ausschreibung                                  | 2         |
| 1.3 Zuschlagskriterium                             | 3         |
| 1.4 Rechenfehlerregelung                           | 3         |
| 1.5 Teilvergabe                                    | 3         |
| 1.6 Abänderungs- oder Alternativangebote           | 3         |
| 1.7 Angebotsöffnung                                | 3         |
| <b>2 Angebotsliste</b>                             | <b>4</b>  |
| <b>3 Angebotsausscheidungen</b>                    | <b>4</b>  |
| <b>4 Angebotsprüfung</b>                           | <b>4</b>  |
| 4.1 Grundsätze der Angebotsprüfung                 | 4         |
| 4.2 Vergleichsaufstellung                          | 5         |
| <b>5 Pittel + Brausewetter Gesellschaft m.b.H.</b> | <b>6</b>  |
| 5.1 Eignung des Bieters                            | 6         |
| 5.2 Angebotsbeurteilung                            | 6         |
| 5.2.1 Allgemein                                    | 6         |
| 5.2.2 Formal                                       | 7         |
| 5.2.3 Preisangemessenheit                          | 8         |
| 5.2.4 Beurteilung der umfangreichen Positionen     | 9         |
| 5.2.5 Gesamtbewertung                              | 9         |
| <b>6 Bestbieterermittlung</b>                      | <b>10</b> |
| <b>7 Vergabevorschlag</b>                          | <b>10</b> |
| <b>8 Vergleich mit der Kostenschätzung</b>         | <b>11</b> |
| <b>9 Anhang</b>                                    | <b>11</b> |

26037/pa01aa...Sanierung Speichbergbrücke.docx

Stadtgemeinde Purkersdorf  
Sanierung Speichbergbrücke  
Erd- und Baumeisterarbeiten  
inkl. Materiallieferungen  
Prüfbericht

## PRÜFBERICHT

### 1 Allgemeines

Beim gegenständlichen Projekt handelt es sich um die Sanierung der Speichbergbrücke der Stadtgemeinde Purkersdorf. Die Sanierung erfolgt in zwei Bauphasen. In der ersten Bauphase erfolgt die Neuerrichtung des gesamten Oberbaus, während in der zweiten Bauphase das Tragwerk (Untersicht) instandgesetzt wird.

In der gegenständlichen Ausschreibung sind sämtliche Leistungen für die Erd- und Baumeisterarbeiten inkl. Materiallieferungen enthalten.

#### 1.1 Umfang der ausgeschriebenen Leistungen

##### Bauphase 1 (Instandsetzung Brückendeck):

- Randbalken
- Abdichtung
- Geländer
- Fahrbahn
- Entwässerung
- Brückenanschluss

##### Bauphase 2 (Betoninstandsetzung Untersicht):

- Betonsanierung Tragwerk

#### 1.2 Ausschreibung

Die Erd- und Baumeisterarbeiten inkl. der zugehörigen Materiallieferungen wurden von der Team Kernstock Ziviltechniker GmbH für Kulturtechnik und Wasserwirtschaft, Wien, namens der Stadtgemeinde Purkersdorf entsprechend dem Bundesvergabegesetz 2018 und dem Vergabe-Nachprüfungsgesetz des Landes NÖ im nicht offenen Vergabeverfahren ohne Bekanntmachung ausgeschrieben, nachdem eine im Vorfeld durchgeführte Kostenschätzung gezeigt hat, dass der Auftragswert über dem Schwellenwert von € 200.000,- für eine Direktvergabe, jedenfalls aber unter der € 2.000.000,- Schwelle für nicht offene Verfahren ohne Bekanntmachung liegen wird. Weiters waren die Bestimmungen für den Unterschwellenbereich anzuwenden.

**TEAM KERNSTOCK Ziviltechniker** Gesellschaft mbH für Kulturtechnik und Wasserwirtschaft, Wien

26037pa01aa\_Sanierung Speichbergbrücke.docx

Den Ausschreibungsunterlagen (Leistungskatalog) liegt die standardisierte Leistungsbeschreibung für Verkehr und Infrastruktur (LB-VI) Version 7 vom 1. November 2024 zu Grunde.

Die Ausschreibungsunterlagen wurden von der Team Kernstock Ziviltechniker GmbH für Kulturtechnik und Wasserwirtschaft, Wien ausgearbeitet, und nach vorangehender Prüfung der Angebotswilligkeit, Zuverlässigkeit und Eignung am 17. Juli 2026 über die Vergabeplattform ANKÖ an nachstehend angeführte Bieter versendet.

- Gebrüder Haider Bauunternehmung GmbH  
Großbraming 40, 4463 Großbraming
- Jägerbau GmbH  
Tiroler Str. 2, 3105 St.Pölten
- Josef Kaim Bau- und Sprengunternehmung GmbH  
Heiligenstädter Lände 29a, 1190 Wien
- Klöcher Baugesellschaft m.b.H.  
Peischinger Straße 48, 2620 Neunkirchen
- Leithäusl Gesellschaft m.b.H.  
In der Wegscheid 9, 2100 Korneuburg
- Pittel + Brausewetter Gesellschaft m.b.H.  
Gußhausstraße 16, 1041 Wien

### 1.3 Zuschlagskriterium

Die Zuschlagserteilung ist an das Angebot mit dem niedrigsten Preis vorgesehen.

### 1.4 Rechenfehlerregelung

Rechnerisch fehlerhafte Angebote werden dann ausgeschieden, wenn die Summe der Absolutbeträge aller Berichtigungen - erhöhend oder vermindern, jedoch ohne Übertragungsfehler - 2 % oder mehr des ursprünglichen Gesamtpreises (exklusive Umsatzsteuer) beträgt. Eine Vorreihung infolge der Berichtigung eines Rechenfehlers ist nicht zulässig.

### 1.5 Teilvergabe

Waren gemäß Angebotsschreiben B 10 nicht vorgesehen.

### 1.6 Abänderungs- oder Alternativangebote

Waren gemäß Angebotsschreiben B 11 nicht zugelassen.

### 1.7 Angebotsöffnung

Bis zum Angebotsabgabetermin am 07. August 2026 um 14:00 Uhr haben die folgenden 6 geladenen Firmen ihre Angebote eingereicht.

Die Angebotsöffnung fand am selben Tag um 14:00 Uhr im Rathaus der Stadtgemeinde Purkersdorf statt. Die hierüber verfasste Niederschrift liegt im Anhang 1 bei.

**TEAM KERNSTOCK Ziviltechniker** Gesellschaft mbH für Kulturtechnik und Wasserwirtschaft, Wien

## 2 Angebotsliste

Nach der Angebotsöffnung ergab sich auf Grund der abgegebenen Gesamtpreise folgende Reihung:

| Reihung | Bieter                                      | Gesamtpreis<br>(excl. Ust.) | Abstand zum Billigstbieter |           | Angebotspreis<br>(inkl. Ust.) |
|---------|---------------------------------------------|-----------------------------|----------------------------|-----------|-------------------------------|
|         |                                             | [€]                         | [%]                        | [€]       | [€]                           |
| 1       | Pittel + Brausewetter Gesellschaft m.b.H.   | 572.275,05                  |                            |           | 686.730,06                    |
| 2       | Josef Kaim Bau- und Sprengunternehmung GmbH | 599.393,99                  | 4,7                        | 27.118,94 | 719.272,79                    |
| 3       | Gebrüder Haider Bauunternehmung GmbH        | 599.741,50                  | 4,8                        | 27.466,45 | 719.689,80                    |
| 4       | Leithäusl Gesellschaft m.b.H.               | 615.221,88                  | 7,5                        | 42.946,83 | 738.266,26                    |
| 5       | Jägerbau GmbH                               | 619.219,71                  | 8,2                        | 46.944,66 | 743.063,65                    |
| 6       | Klöcher Baugesellschaft m.b.H.              | 640.363,26                  | 11,9                       | 68.088,21 | 768.435,91                    |

Tabelle 2-1: Angebotsliste zum Zeitpunkt der Öffnung der Angebote

## 3 Angebotsausscheidungen

Bei der durchgeführten Angebotsprüfung konnten gemäß der nachstehend angeführten Angebotsbeurteilung keine Ausscheidungsgründe festgestellt werden. Die Gesamtpreise blieben nach Prüfung mittels EDV unverändert.

## 4 Angebotsprüfung

Die Prüfung der Angebote erfolgte durch die Team Kernstock Ziviltechniker GmbH für Kulturtechnik und Wasserwirtschaft gemäß dem Bundesvergabegesetz 2018.

Sämtliche Angebote wurden zuerst EDV-unterstützt formal und rechnerisch geprüft und einem Preisvergleich unterzogen.

Der erstgereichte Bieter wurde zudem einer sachlichen und inhaltlichen Prüfung zugeführt. Eine vertiefte Angebotsprüfung der nachgereichten Bieter entfiel, da keine Vorreihung zu erwarten war und sie durch das festgelegte Zuschlagskriterium „Billigstbieter“ für eine Vergabe nicht weiter in Frage kamen.

Die eingehende Prüfung des erstgereichten Bieters findet sich in Pkt. 5.

### 4.1 Grundsätze der Angebotsprüfung

Im § 135., BVergG 2018 wird folgende Vorgangsweise bei der Angebotsprüfung festgelegt:

1. Prüfung ob die Grundsätze gemäß § 20., Abs. (1), BVergG 2018 eingehalten wurden (Diskriminierungsverbot, freier und lauterer Wettbewerb, Gleichbehandlung der

Bieter, Vergabe an befugte, leistungsfähige und zuverlässige Unternehmer zu angemessenen Preisen etc.)

2. Prüfung der Befugnis, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit allenfalls namhaft gemachter Subunternehmer
3. Rechnerische Überprüfung der Angebote
4. Prüfung der Preisangemessenheit

Die diesbezüglichen Bestimmungen zur Angebotsprüfung haben die Eindämmung von spekulativen Angeboten zum Ziel. Das heißt, dass Angebote, die im Preis einer wesentlichen Position nicht alle direkt zuordenbaren Personal-, Material-, Geräte-, Fremdleistungs- und Kapitalkosten enthalten, auszuschneiden sind. Die entsprechenden Aufwands- und Verbrauchsansätze müssen schlüssig und nachvollziehbar sein.

Neben dem Grundsatz der Einzelkostendeckung wird bei der vertieften Angebotsprüfung gemäß ÖNORM A 2050 auch überprüft, ob die Einheitspreise für höherwertige Leistungen grundsätzlich teurer angeboten wurden als für geringerwertige und ob die Aufgliederung in die Preisanteile „Lohn“ und „Sonstiges“ plausibel ist. Wahlpositionen, die geeignet sind, eine wesentliche Position zu ersetzen, waren im Leistungsverzeichnis nicht vorgesehen.

Wird im Einzelfall festgestellt, dass diese Grundsätze nicht eingehalten werden, ist zu untersuchen, in wie weit dies dem Bauherrn zum Nachteil geraten kann.

Wenn nicht gesondert angeführt, sind bei Preis- und Kostenangaben im folgenden Abschnitt sowie im beiliegenden Preisspiegel allfällige Nachlässe einzelner Bieter eingerechnet.

## 4.2 Vergleichsaufstellung

In einer Vergleichsaufstellung (Preisspiegel), die als Beilage zum Prüfbericht einen Bestandteil der Angebotsprüfung bildet, werden von den Angeboten die Einheitspreise (samt Preisanteilen) und die Gesamtpreise aller Positionen sowie die Leistungsgruppensummen und die Gesamtsumme gegenüber gestellt und folgendermaßen statistisch ausgewertet: Angabe des gemittelten Preises samt Prozentangabe für den minimalen und maximalen Wert sowie prozentueller Vergleich mit dem Billigstbieter als Bezugswert, jeweils für die Einheitspreise aller Positionen und aller Leistungsgruppensummen, wobei jeweils der billigste Wert grün und **fett** gedruckt ist, der teuerste Wert rot und **fett**.

Wenn nicht gesondert angeführt, sind bei Preis- und Kostenangaben im folgenden Abschnitt sowie im beiliegenden Preisspiegel allfällige Nachlässe einzelner Bieter eingerechnet.

Aus Gründen der Lesbarkeit sind im beiliegenden Preisspiegel nur die fünf erstgereihten Angebote dargestellt.

26037pa01aa\_Sanierung Speichbergbrücke.docx

## **5 Pittel + Brausewetter Gesellschaft m.b.H.**

### **5.1 Eignung des Bieters**

Die Befugnis, Eignung und Zuverlässigkeit des Bieters waren sowohl dem Auftraggeber als auch der ausschreibenden Stelle bereits aus der Zusammenarbeit bei anderen Bauvorhaben bekannt und wurden im Zuge der Anfrage um Angebotswilligkeit durch das Unternehmen bestätigt und mittels einer Abfrage beim Auftragnehmerkataster Österreich überprüft. Die wesentlichen Punkte der ANKÖ-Abfrage sind als Anhang 2 beigelegt.

Aus den eingeholten Bestätigungen und Bescheinigungen geht hervor, dass der Bieter seinen Zahlungsverpflichtungen ordnungsgemäß nachkommt und keine Abgabenerfordernisse bestehen.

Das Insolvenzrisiko wird lt. KSV Rating mit 248 Punkten mit „sehr gering“ angesehen.

Aus der ANKÖ-Abfrage geht weiters hervor, dass gegen den Bieter keine zu berücksichtigenden Bestrafungen gemäß § 28b., Abs. (2) des Ausländerbeschäftigungsgesetzes sowie des § 35 des Lohn- und Sozialdumping-Bekämpfungsgesetzes vorliegen.

Weiters wurde im Zuge der Prüfung über die Registerauskunft Verbände im ANKÖ abgefragt, ob eine Verurteilung gemäß dem Kartellgesetz vorliegt oder ein laufendes Verfahren diesbezüglich gegen die Firma anhängig ist.

Die Firma Pittel + Brausewetter Gesellschaft m.b.H. wird laut der Auskunft der Staatsanwaltschaft zur Verfolgung für Wirtschaftsstrafsachen und Korruption derzeit als Beschuldigte in den Strafverfahren mit Aktenzeichen 85 St 2/24 w geführt. Die Firma ist laut Registerauskunft strafrechtlich unbescholten, es liegen keine Verurteilungen vor.

Die Firma Pittel + Brausewetter Gesellschaft m.b.H. gab im Mai 2026 im Zusammenhang mit den Ermittlungen in der österreichischen Bauwirtschaft ein umfassendes Anerkennnis für das Verfahren vor dem Kartellgericht ab. Weiters hat die Fa. Pittel + Brausewetter Gesellschaft m.b.H. in ihrer Stellungnahme weitreichende firmeninterne Maßnahmen aufgezeigt, die wettbewerbswidrige Verhaltensweisen bestmöglich zu vermeiden (z.B. Berichts- und Kontrollwesen, Compliance Management, Ethik-Kodex, ...). Sie versichert außerdem, dass sie keine Anstrengungen scheut, wettbewerbswidriges Verhalten bestmöglich zu vermeiden.

Aus Sicht der prüfenden Stelle ist die Absicht der Fa. Pittel + Brausewetter Gesellschaft m.b.H. wettbewerbswidriges Verhalten zukünftig bestmöglich zu vermeiden durch ihre firmenintern getroffenen Maßnahmen plausibel dargelegt. Dies kann als Glaubhaftmachung im Sinne des BVerG §83 gewertet werden und die Fa. Pittel + Brausewetter Gesellschaft m.b.H. daher als zuverlässig und geeignet zu erachten ist.

### **5.2 Angebotsbeurteilung**

#### **5.2.1 Allgemein**

Das Angebot der Pittel + Brausewetter Gesellschaft m.b.H. ist rechtsgültig von Herrn Dieter Weissinger und Wolfgang Eduard Schuhbert als Bevollmächtigte elektronisch signiert.

Für Auskünfte im Zuge der Angebotsprüfung stand als Sachbearbeiter Prok. Bmstr. Dipl.-Ing. Dieter Weissinger zur Verfügung. Alle Einheitspreise, Preisanteile und Positionspreise wurden in Form eines EDV-Kurzleistungsverzeichnisses abgegeben.

Das K3 Formblatt war dem Angebot beigelegt und ist im Anhang 9 zu finden. Weiters beigelegt wurden die ANKÖ-Führungsbestätigungen für das Jahr 2026 der Fa. Pittel + Brausewetter Gesellschaft m.b.H. Firmencode 41530 sowie die Subunternehmererklärung der Fa. Blumschein Metallbau GmbH, der Fa. OAT Bohr- und Fugentechnik GmbH und der Fa. Nievelt Labor GmbH.

Der Gesamtzuschlag ist im Formblatt K3 mit 16,12 % auf Umlagen bzw. Personal angegeben und liegt somit im üblichen Bereich. Der Mittellohnpreis ist mit € 68,51 etwas höher, jedoch innerhalb der üblichen Bandbreite angesetzt.

Insgesamt beträgt das Verhältnis der Anteile Lohn zu Sonstiges 61,4 % zu 38,6 % des Gesamtangebotspreises, was als angemessen bewertet werden kann.

Die Angebotssumme beinhaltet keinen Nachlass.

### 5.2.2 Formal

Vom Bieter wurden die folgenden Firmen als Subunternehmer namhaft gemacht:

- Blumschein Metallbau GmbH, 4951 Polling für die Leistungen der Schlosserarbeiten

Die entsprechende Subunternehmererklärung ist dem Angebot beigelegt.

Zur Überprüfung der Eignung, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit der Fa. Blumschein Metallbau GmbH wurde am 10.08.2026 eine ANKÖ-Abfrage (FC:50425) samt Auskunft gem. §35 LSD-BG getätigt. Daraus geht hervor, dass gegen den Bieter keine zu berücksichtigenden Bestrafungen gemäß § 28b, Abs. (2) des Ausländerbeschäftigungsgesetzes sowie des § 35 des Lohn- und Sozialdumping-Bekämpfungsgesetzes vorliegen, weiters, dass der Bieter seinen Zahlungsverpflichtungen ordnungsgemäß nachkommt und keine Abgabenforderungen bestehen. Das Insolvenzrisiko wird lt. KSV Rating mit 316 Punkten mit „gering“ angesehen.

- Nievelt Labor GmbH, 2011 Höbersdorf für die Leistungen der Haftzugfestigkeitsprüfungen

Die entsprechende Subunternehmererklärung ist dem Angebot beigelegt.

Zur Überprüfung der Eignung, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit der Fa. Nievelt Labor GmbH wurde am 10.08.2026 eine ANKÖ-Abfrage (FC:2308) samt Auskunft gem. §35 LSD-BG getätigt. Daraus geht hervor, dass gegen den Bieter keine zu berücksichtigenden Bestrafungen gemäß § 28b, Abs. (2) des Ausländerbeschäftigungsgesetzes sowie des § 35 des Lohn- und Sozialdumping-Bekämpfungsgesetzes vorliegen, weiters, dass der Bieter seinen Zahlungsverpflichtungen ordnungsgemäß nachkommt und keine Abgabenforderungen bestehen. Das Insolvenzrisiko wird lt. KSV Rating mit 247 Punkten mit „sehr gering“ angesehen.



- OAT - Bohr- und Fugentechnik Gesellschaft m.b.H., 9800 Spittal an der Drau für die Leistungen der Abdichtungsarbeiten

Die entsprechende Subunternehmererklärung ist dem Angebot beigelegt.

Zur Überprüfung der Eignung, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit der Fa. OAT - Bohr- und Fugentechnik Gesellschaft m.b.H. wurde am 10.08.2026 eine ANKÖ-Abfrage (FC:14856) samt Auskunft gem. §35 LSD-BG getätigt. Daraus geht hervor, dass gegen den Bieter keine zu berücksichtigenden Bestrafungen gemäß § 28b, Abs. (2) des Ausländerbeschäftigungsgesetzes sowie des § 35 des Lohn- und Sozialdumping-Bekämpfungsgesetzes vorliegen, weiters, dass der Bieter seinen Zahlungsverpflichtungen ordnungsgemäß nachkommt und keine Abgabenforderungen bestehen. Das Insolvenzrisiko wird lt. KSV Rating mit 277 Punkten mit „sehr gering“ angesehen.

Das Angebot ist vollständig, formal und rechnerisch fehlerfrei.

### 5.2.3 Preisangemessenheit

Der Gesamtpreis beträgt € 572.275,05 und setzt sich aus € 374.197,49 für OG 01 und € 198.077,56 für OG 02 zusammen. Damit liegt er um rd € 7.725 bzw. 1,3% unter der im Vorfeld durchgeführten Kostenberechnung mit ca. € 580.000. Es handelt sich also um ein angemessenes Gesamtangebot.

Die folgende Tabelle gibt eine Übersicht über die Aufteilung des Angebotes auf die einzelnen Leistungsgruppen (LG):

| LG    | LG-Titel                                                    | Angebots-<br>summe [€] | Anteil |
|-------|-------------------------------------------------------------|------------------------|--------|
| 01.01 | Projektierung und Bauwerksprüfung                           | 1.579,22               | 0,28%  |
| 01.02 | Baustellengemeinkosten                                      | 171.929,54             | 30,04% |
| 01.06 | Vor-, Abtrags- und Erdarbeiten                              | 17.753,06              | 3,10%  |
| 01.08 | Gräben für Rohrleitungen und Kabel                          | 4.177,32               | 0,73%  |
| 01.10 | Rohrleitungen, Rinnen, Abwasserents. u.druckl. Entw.systeme | 1.393,95               | 0,24%  |
| 01.11 | Kabelarbeiten                                               | 1.154,82               | 0,20%  |
| 01.12 | Schächte, Abdeckungen und Rohreinbindungen                  | 885,42                 | 0,15%  |
| 01.19 | Baugrubenaushub und Baugrubensicherung                      | 3.694,95               | 0,65%  |
| 01.25 | Unterbauplanum und ungebundene Tragschichten                | 7.098,56               | 1,24%  |
| 01.26 | Bituminöse Trag- und Deckschichten                          | 22.306,40              | 3,90%  |
| 01.29 | Pflasterarbeiten, Randbegrenzungen                          | 3.215,90               | 0,56%  |
| 01.31 | Beton-, Stahlbeton- und Mauerungsarbeiten                   | 46.524,57              | 8,13%  |
| 01.32 | Oberflächenschutz und Abdichtung von Beton                  | 27.923,50              | 4,88%  |
| 01.40 | Straßenausrüstung - Bodenmarkierungen                       | 223,86                 | 0,04%  |
| 01.41 | Brückenausrüstung                                           | 24.698,80              | 4,32%  |
| 01.47 | Instandsetzungsarbeiten Bauwerke                            | 14.853,25              | 2,60%  |
| 01.51 | Böschungs-, Ufer- und Sohlsicherung, Steinmauern            | 1.162,62               | 0,20%  |
| 01.98 | Regiearbeiten                                               | 23.621,75              | 4,13%  |
| 01    | OG01: Instandsetzung Brückendeck                            | 374.197,49             | 65,39% |

**TEAM KERNSTOCK Ziviltechniker** Gesellschaft mbH für Kulturtechnik und Wasserwirtschaft, Wien

|        |                                           |            |        |
|--------|-------------------------------------------|------------|--------|
| 02.02  | Baustellengemeinkosten                    | 120.482,93 | 21,05% |
| 02.31  | Beton-, Stahlbeton- und Mauerungsarbeiten | 1.300,00   | 0,23%  |
| 02.47  | Instandsetzungsarbeiten Bauwerke          | 60.543,03  | 10,58% |
| 02.98  | Regiearbeiten                             | 15.751,60  | 2,75%  |
| 02     | OG02: Betoninstandsetzung Untersicht      | 198.077,56 | 34,61% |
| Gesamt |                                           | 572.275,05 | 100,0% |

Tabelle 5-1: Aufteilung des Angebots in Leistungsgruppen

Die angebotenen Preise sind durchwegs im erwarteten Bereich und somit als angemessen zu betrachten. Es wurden keine spekulativen Kostenansätze gefunden.

#### 5.2.4 Beurteilung der umfangreichen Positionen

Nachfolgend enthalten ist eine Übersicht, welche die umfangreichen Positionen, samt der Beurteilung der Preisangemessenheit enthält. Dabei steht die Abkürzung EP für den angebotenen Einheitspreis der jeweiligen Position. Als umfangreiche Positionen gelten alle Positionen deren Positionspreis (PP) einen Preisanteil von >1% der Angebotssumme ausmacht. Die Summe der umfangreichen Positionen beträgt € 328.839,29 bzw. 57,46% der Angebotssumme.

| Position    | Stichwort                                        | Menge | Einheit | EP [€]    | PP [€]    | Beurteilung |
|-------------|--------------------------------------------------|-------|---------|-----------|-----------|-------------|
| 01.02.0101A | Einrichten der Baustelle                         | 1,0   | PA      | 25 865,07 | 25 865,07 | angemessen  |
| 01.02.0201A | Zeitgebundene Kosten Bauzeit PA                  | 1,0   | PA      | 76 797,01 | 76 797,01 | angemessen  |
| 01.02.0401A | Räumen der Baustelle                             | 1,0   | PA      | 10 286,95 | 10 286,95 | angemessen  |
| 01.02.1004  | Arbeitsgerüst Randleisten auf-, abbauen          | 55,0  | m       | 324,30    | 17 836,50 | angemessen  |
| 01.02.1005  | Arbeitsgerüst Randleisten bereithalten           | 55,0  | m       | 342,03    | 18 811,65 | angemessen  |
| 01.26.0502A | Profilieren AC22trag, 70/100, T2, G4             | 45,0  | t       | 204,37    | 9 196,65  | angemessen  |
| 01.31.0141A | Randbalken m.S. C25/30/BS-R1                     | 25,0  | m³      | 589,15    | 14 728,75 | angemessen  |
| 01.31.0201A | Betonstahl B550B                                 | 5,5   | t       | 1 433,77  | 7 885,74  | angemessen  |
| 01.32.1404B | Br.abd.system A2, Sys II, Var A                  | 220,0 | m²      | 69,56     | 15 303,20 | angemessen  |
| 01.41.0205E | Geländer Stahl Type B, FVZ, Typ III              | 60,0  | m       | 258,95    | 15 537,00 | angemessen  |
| 01.02.0101A | Einrichten der Baustelle                         | 1,0   | PA      | 15 519,04 | 15 519,04 | angemessen  |
| 01.02.0201A | Zeitgebundene Kosten Bauzeit PA                  | 1,0   | PA      | 30 718,81 | 30 718,81 | angemessen  |
| 01.02.0401A | Räumen der Baustelle                             | 1,0   | PA      | 6 172,17  | 6 172,17  | angemessen  |
| 02.02.1007A | Arbeitsgerüst PA auf-, abbauen:                  | 1,0   | PA      | 25 872,85 | 25 872,85 | angemessen  |
| 02.02.1008A | Arbeitsgerüst PA bereithalten:                   | 1,0   | PA      | 22 188,90 | 22 188,90 | angemessen  |
| 02.47.1206B | Fertigmörtel R4 XF4 KLFL vertikal Mehrdicke M2   | 75,0  | m²      | 93,18     | 6 988,50  | angemessen  |
| 02.47.1208B | Fertigmörtel R4 XF4 KLFL Untersicht Mehrdicke M2 | 90,0  | m²      | 101,45    | 9 130,50  | angemessen  |

Tabelle 5-2: Umfangreiche Positionen

Die oben angeführten Positionen wurden auf einem angemessenen Preisniveau im üblichen kalkulatorischen Schwankungsbereich angeboten.

#### 5.2.5 Gesamtbewertung

Der Gesamtpreis der Pittel + Brausewetter Gesellschaft m.b.H. ist den Leistungen und den Umständen der Leistungserbringung entsprechend als angemessen, einzustufen.

Die Kostenansätze des Angebotes der Firma Pittel + Brausewetter Gesellschaft m.b.H. sind nachvollziehbar und plausibel. Die umfangreichen Positionen sind kostendeckend kalkuliert. Die Kalkulation kann als angemessen bezeichnet werden. Es wurden keine spekulativen Kostenansätze gefunden, die allenfalls zu einem Bietersturz oder zu außerordentlichen Verteuerungen führen könnten.

Die Pittel + Brausewetter Gesellschaft m.b.H. besitzt die erforderlichen Befugnisse sowie ausreichend Personal und Gerätschaften, um das Bauvorhaben abzuwickeln. Das Unternehmen konnte bereits bei mehreren Tiefbauvorhaben, die unter Bauaufsicht der prüfenden Stelle ausgeführt wurden, ihre Leistungsfähigkeit, Zuverlässigkeit und eine ordnungsgemäße Leistungserbringung unter Beweis stellen. Zudem ist das Unternehmen seit vielen Jahren als zuverlässiger Auftragnehmer für Straßenbau- und Infrastrukturtiefbauvorhaben in der Stadtgemeinde Purkersdorf tätig.

## 6 Bestbieterermittlung

Auf Grund des Zuschlagskriteriums „Niedrigster Preis“ und der positiven Beurteilung im gegenständlichen Prüfbericht ist als Bestbieter für die ausgeschriebenen Leistungen anzusehen:

**Pittel + Brausewetter Gesellschaft m.b.H.**

Gußhausstraße 16, 1041 Wien

Die nachgewiesene Eignung und die insgesamt ausgewogene Kalkulation lassen eine ordnungsgemäße Durchführung im Rahmen des angebotenen Gesamtpreises erwarten.

## 7 Vergabevorschlag

### Vergabebezeichnung:

Stadtgemeinde Purkersdorf, Sanierung Speichbergbrücke  
Erd- und Baumeisterarbeiten  
inkl. Materiallieferung

### Bestbieter:

Pittel + Brausewetter Gesellschaft m.b.H.  
Gußhausstraße 16, 1041 Wien

### Gesamtpreis (ohne USt.):

€ 572.275,05

|                                             |              |
|---------------------------------------------|--------------|
| davon OG 01 (Instandsetzung Brückendeck):   | € 374.197,49 |
| und OG 02 (Betoninstandsetzung Untersicht): | € 198.077,56 |

### Angebotspreis (inkl. USt.):

€ 686.730,06

|                                             |              |
|---------------------------------------------|--------------|
| davon OG 01 (Instandsetzung Brückendeck):   | € 449.036,99 |
| und OG 02 (Betoninstandsetzung Untersicht): | € 237.693,07 |

gemäß dem Angebot vom 06. August 2026.

26037pa01aa\_Sanierung Speichbergbrücke.docx

## 8 Vergleich mit der Kostenschätzung

Im Zuge der Erstellung der Ausschreibungsunterlagen wurde das Leistungsverzeichnis mit Hilfe einer bürointernen Durchschnittspreisdatenbank ausgepreist. In der Durchschnittspreistabelle sind für nahezu alle Positionen des Leistungsverzeichnisses seit 2015 (Basis LB-VI) sämtliche Ausschreibungsergebnisse abgelegt, gemittelt und valorisiert. Positionen, welche in der Durchschnittspreistabelle fehlen wurden an Hand von Erfahrungswerten geschätzt. Die Berechnung ergab einen Netto-Gesamtpreis von € 580.000,- mit einer Schätzgenauigkeit von +/- 5 %.

Der Gesamtpreis der Fa. Pittel + Brausewetter Gesellschaft m.b.H. liegt mit € 572.275,05 um € 7.724,95 bzw. 1,3% unter der Kostenberechnung. Diese Abweichung liegt im zu erwartenden Schwankungsbereich. Das Angebot kann daher als angemessen bezeichnet werden.

## 9 Anhang

- Anhang 1 Protokoll der Angebotsöffnung
- Anhang 2 ANKÖ Auszug Pittel + Brausewetter samt LSD-BG
- Anhang 3 Subunternehmererklärung Blumschein Metallbau GmbH
- Anhang 4 ANKÖ Auszug Subunternehmer Blumschein Metallbau GmbH samt LSD-BG
- Anhang 5 Subunternehmererklärung Nievelt Labor GmbH
- Anhang 6 ANKÖ Auszug Subunternehmer Nievelt Labor GmbH samt LSD-BG
- Anhang 7 Subunternehmererklärung OAT-Bohr- und Fugentechnik
- Anhang 8 ANKÖ Auszug Subunternehmer OAT-Bohr- und Fugentechnik samt LSD-BG
- Anhang 9 Formblatt K3

Wien, am 12. August 2026

26037pa01aa\_Sanierung Speichbergbrücke.docx

Hinweise:

Über die Gesamtpreise, die sich nach Prüfung der Angebote ergeben – bei Teilvergabe auch über die betreffenden Teilgesamtpreise –, ist gem. BVerG 2018 §140 Abs. (2) jedem verbliebenen Bieter Auskunft zu geben, sofern das Ergebnis der Angebotsöffnung nicht geheim ist. Jeder Bieter kann von seinem allenfalls berechtigten Angebot oder der Durchrechnung seines Angebotes Kenntnis nehmen.

Gemäß BVerG 2018 § 140. Abs. (3) ist dem Bieter auf Verlangen Einsichtnahme in den sein Angebot betreffenden Teil des Prüfberichtes zu gewähren.

Gemäß BVerG 2018 § 143 hat der Auftraggeber den im Vergabeverfahren verbliebenen Bietern unverzüglich und nachweislich mitzuteilen, welchem Bieter der Zuschlag erteilt werden soll. In dieser Mitteilung sind den verbliebenen Bietern das jeweilige Ende der Stillhaltefrist, die Gründe für die Ablehnung ihres Angebotes, der Gesamtpreis sowie die Merkmale und Vorteile des erfolgreichen Angebotes bekannt zu geben, sofern nicht die Bekanntgabe dieser Informationen öffentlichen Interessen oder den berechtigten Geschäftsinteressen eines Unternehmers widersprechen oder dem freien und lautereren Wettbewerb schaden würde. In bestimmten, im § 143, BVerG 2018 aufgezählten Sonderfällen kann die Mitteilung entfallen.

Der Zuschlag darf gemäß § 144, Abs. (1), BVerG 2018 bei sonstiger absoluter Nichtigkeit nicht vor Ablauf der Stillhaltefrist erteilen. Die Stillhaltefrist beginnt mit der Übermittlung bzw. Bereitstellung der Mitteilung der Zuschlagsentscheidung. Sie beträgt bei einer Übermittlung bzw. Bereitstellung auf elektronischem Weg 10 Tage, bei einer Übermittlung über den Postweg oder einen anderen geeigneten Weg 15 Tage.

26037pa01aa\_Sanierung Speichbergbrücke.docx

## Protokoll über die Öffnung der Angebote



|                       |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |
|-----------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Dokument Nr.          | 250992-00                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |
| Bezeichnung           | Zur Aufschließung der Speichberggasse wurde 1985 die Speichbergbrücke über den Wienfluss errichtet. Aufgrund ihres Alters sowie der im Laufe der Jahre entstandenen Schäden muss die Brücke saniert werden. Die Sanierung erfolgt in zwei Bauphasen. In der ersten Bauphase erfolgt die Neuerrichtung des gesamten Oberbaus, während in der zweiten Bauphase das Tragwerk instandgesetzt wird. |
| Auftraggeber          | Stadtgemeinde Purkersdorf                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |
| Abgabefrist           | Freitag, 07.08.2026 14:00                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |
| Zeitpunkt der Öffnung | Freitag, 07.08.2026 14:00                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |
| Abschluss der Öffnung | Freitag, 07.08.2026 14:10                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |
| Eingegangene Angebote | 6                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |

### Bei der Öffnung anwesende Personen

| Person, Abteilung bzw. Unternehmen                                       | Rolle      |
|--------------------------------------------------------------------------|------------|
| Judith Wolek, SG Purkersdorf                                             |            |
| Vbgm. Viktor Weininger, SG Purkersdorf                                   |            |
| Thomas Teufl, SG Purkersdorf, GR                                         |            |
| Julia Kefer, SG Purkersdorf, GR                                          |            |
| Michael Petschnigg, SG Purkersdorf                                       |            |
| Herr Dipl.-Ing. Ulrich Winkler, Ziviltechniker (Arch+Ing) TEAM KERNSTOCK | Kommission |
| Herr Jakob Sautner, Ziviltechniker (Arch+Ing) TEAM KERNSTOCK             | Kommission |

### Bieterliste

| Firmenname                                                            | Abgabedatum        | Anmerkungen          |
|-----------------------------------------------------------------------|--------------------|----------------------|
| 1. LEITHÄUSL GesmbH, In der Wegscheid 9, 2100, Korneuburg, Österreich | 03.08.2026 10:22   |                      |
| <b>Angebotstyp</b>                                                    | <b>Gesamtpreis</b> | <b>Angebotspreis</b> |
| Hauptangebot                                                          | € 615.221,88       | € 738.266,26         |
| 2. Josef Kaim GmbH, Heiligenstädter Lände 29a, 1190, Wien, Österreich | 04.08.2026 08:41   |                      |
| <b>Angebotstyp</b>                                                    | <b>Gesamtpreis</b> | <b>Angebotspreis</b> |
| Hauptangebot                                                          | € 599.393,99       | € 719.272,79         |

Gedruckt von Winkler Ulrich am 07.08.2026 14:14:13

Seite 1 von 3



**TEAM KERNSTOCK Ziviltechniker** Gesellschaft mbH für Kulturtechnik und Wasserwirtschaft, Wien

26037pa01aa\_Sanierung Speichbergbrücke.docx

## Protokoll über die Öffnung der Angebote



3. **Gebrüder Haider**  
**Bauunternehmung**  
**GmbH**, Großraming Nr.  
 40,4463, Großraming, Österr  
 eich

05.08.2026 07:44

| Angebotstyp  | Gesamtpreis  | Angebotspreis |
|--------------|--------------|---------------|
| Hauptangebot | € 599.741,50 | € 719.689,80  |

4. **Klöcher Baugesellschaft**  
**m.b.H.**, Klöckberg  
 177,8493, Klöck, Österreich

06.08.2026 07:37

| Angebotstyp  | Gesamtpreis  | Angebotspreis |
|--------------|--------------|---------------|
| Hauptangebot | € 640.363,26 | € 768.435,91  |

5. **Jägerbau GesmbH**, Tiroler  
 Straße 2, 3105, St.  
 Pölten, Österreich

06.08.2026 10:34

| Angebotstyp  | Gesamtpreis  | Angebotspreis |
|--------------|--------------|---------------|
| Hauptangebot | € 619.219,71 | € 743.063,65  |

6. **Pittel+Brausewetter**  
**Gesellschaft**  
**m.b.H.**, Gußhausstraße 16  
 ,1041, Wien, Österreich

06.08.2026 15:50

| Angebotstyp  | Gesamtpreis  | Angebotspreis |
|--------------|--------------|---------------|
| Hauptangebot | € 572.275,05 | € 686.730,06  |

### Verfahrensmerkungen

Gedruckt von Winkler Ulrich am 07.08.2026 14:14:13

Seite 2 von 3







### Liste geeigneter Unternehmen – LgU®

#### UNTERNEHMENSPROFIL – EIGNUNGSNACHWEISE

| <b>Pittel + Brausewetter Gesellschaft m.b.H.</b> |                                             |
|--------------------------------------------------|---------------------------------------------|
| Firmencode                                       | 41530                                       |
| Abfragedatum                                     | 10.08.2026                                  |
| Unternehmensdaten vom                            | 10.08.2026                                  |
| ANKÖ-Status                                      | OK - Unternehmen wird ordnungsgemäß geführt |

#### Inhaltsverzeichnis

|                                                                                                       |    |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------|----|
| Stammdaten.....                                                                                       | 2  |
| Beteiligungen.....                                                                                    | 2  |
| Standorte.....                                                                                        | 3  |
| Befugnis.....                                                                                         | 3  |
| Technische Leistungsfähigkeit.....                                                                    | 4  |
| Dokumente zur technischen Leistungsfähigkeit.....                                                     | 4  |
| Referenzen.....                                                                                       | 5  |
| Zertifikate.....                                                                                      | 5  |
| Finanzielle und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit.....                                               | 6  |
| Bonität gemäß Ratingsystem.....                                                                       | 6  |
| Betriebswirtschaftliche Kennzahlen.....                                                               | 6  |
| Versicherungen.....                                                                                   | 7  |
| Dokument zur Wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit.....                                                 | 7  |
| Zuverlässigkeit.....                                                                                  | 8  |
| Steuern und Abgaben.....                                                                              | 8  |
| Organe.....                                                                                           | 9  |
| Registerrauskunft für Verbände.....                                                                   | 9  |
| Lohn- und Sozialdumping-Bekämpfungsgesetz (LSD-BG).....                                               | 10 |
| Auskunft aus der zentralen Verwaltungsstrafevidenz des Amtes für Betrugsbekämpfung (ABB des BMF)..... | 10 |
| Dokumente zur Zuverlässigkeit.....                                                                    | 10 |

Benutzer: Bernhard Höglinger      Abfragedatum und -zeit: 10.08.2026 - 15:30:29  
Streng vertraulich – Bei Indiskretion haftet der Benutzer

Seite 1 von 10  
www.ankoe.at

**TEAM KERNSTOCK Ziviltechniker** Gesellschaft mbH für Kulturtechnik und Wasserwirtschaft, Wien

26037pa01aa\_Sanierung Speichbergbrücke.docx

LgU®-Unternehmensprofil  
FC 41530 – **Pittel + Brausewetter Gesellschaft m.b.H.**



### Stammdaten

|                              |                                                           |
|------------------------------|-----------------------------------------------------------|
| Firmenwortlaut               | Pittel + Brausewetter Gesellschaft m.b.H.                 |
| Gesellschaftsform            | Gesellschaft mit beschränkter Haftung                     |
| Firmenbuchnummer             | 228135v                                                   |
| UID-Nummer                   | ATU56011407                                               |
| Global Location Number (GLN) | 9110016472096                                             |
| Abfall-Lizenznummer          |                                                           |
| Homepage                     | <a href="https://www.pittel.at">https://www.pittel.at</a> |

Firmenbuch-Stand: 10.08.2026

### Beteiligungen

| Eigentümer     | Name                                                          | Beteiligung % |
|----------------|---------------------------------------------------------------|---------------|
| GESELLSCHAFTER | 697 - Pittel + Brausewetter Holding GmbH                      | 100.0         |
| Beteiligungen  | Name                                                          | Beteiligung % |
| GESELLSCHAFTER | 82281 - Berger Pflasterungen GmbH                             | 100.0         |
| GESELLSCHAFTER | 1669 - Stein Stark GmbH                                       | 100.0         |
| GESELLSCHAFTER | 36969 - SEIDLBAU TULLN Baugesellschaft mbH                    | 100.0         |
| GESELLSCHAFTER | 19966 - Wolfgang Resel Gesellschaft m.b.H.                    | 100.0         |
| GESELLSCHAFTER | 1679 - Leopold Krenn Gesellschaft m.b.H.                      | 100.0         |
| GESELLSCHAFTER | 32409 - Wolfgang Kaspar GmbH                                  | 100.0         |
| GESELLSCHAFTER | Zayataler Bau GmbH                                            | 100.0         |
| GESELLSCHAFTER | Baumeister Ringhofer Tiefbaugesellschaft m.b.H.               | 100.0         |
| GESELLSCHAFTER | 43433 - Bau- und Elektrotechnik GmbH                          | 51.0          |
| GESELLSCHAFTER | 41145 - "PETRAKOB AU" Bauges.m.b.H.                           | 100.0         |
| GESELLSCHAFTER | 50484 - P+B Green Rail GmbH                                   | 100.0         |
| GESELLSCHAFTER | 23493 - MIPO Bau- und Handelsgesellschaft m.b.H.              | 100.0         |
| KOMMANDITIST   | 23063 - Zayataler Bau GmbH & Co KG.                           | 0.0           |
| KOMMANDITIST   | 730 - Baumeister Ringhofer Tiefbaugesellschaft m.b.H. & Co KG | 0.0           |
| SHAREHOLDER    | Pittel + Brausewetter s.r.o.                                  | 100.0         |

Firmenbuch-Stand: 10.08.2026

Benutzer: Bernhard Höglinger      Abfragedatum und -zeit: 10.08.2026 - 15:30:29  
Streng vertraulich – Bei Indiskretion haftet der Benutzer

Seite 2 von 10  
[www.anko.at](http://www.anko.at)

**TEAM KERNSTOCK Ziviltechniker** Gesellschaft mbH für Kulturtechnik und Wasserwirtschaft, Wien

26037pa01aa\_Sanierung Speichbergbrücke.docx

LgU®-Unternehmensprofil  
FC 41530 – **Pittel + Brausewetter Gesellschaft m.b.H.**



#### Standorte

##### Hauptstandort

| Adresse                     | Telefon      | Fax          | E-Mail           |
|-----------------------------|--------------|--------------|------------------|
| Gußhausstraße 16, 1041 Wien | 050 828-1000 | 050 828-1090 | office@pittel.at |

Firmenbuch-Stand: 10.08.2026

##### Filialen, weitere Betriebsstätten

| Adresse                                      | Telefon      | Typ                |
|----------------------------------------------|--------------|--------------------|
| Dr.-Gonda-Gasse 7, 1230 Wien                 | 050 828-2300 | B - Betriebsstätte |
| Dr.-Gonda-Gasse 3-5, 1230 Wien               | 050 828-2810 | B - Betriebsstätte |
| Zistersdorf-Maustrenk 123, 2225 Zistersdorf  | 050 828-3500 | F - Filiale        |
| Porschestraße 15, 3430 Tulln                 | 050 828-3700 | F - Filiale        |
| Handelsstraße 2, 3130 Herzogenburg           | 050 828-3100 | F - Filiale        |
| Thomas-Alva-Edison-Straße 2, 7000 Eisenstadt | 050 828-7000 | F - Filiale        |
| Römerstraße 10, 2514 Traiskirchen            | 050 828-2400 | F - Filiale        |
| Großglobnitz 47, 3910 Zwettl                 | 050 828-3150 | F - Filiale        |

Firmenbuch-Stand: 10.08.2026

#### Befugnis

##### Befugnis

|                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Asphaltierer                                                                                                                                                                                                                                                                                      |
| Aufbringen von Bodenmarkierungen                                                                                                                                                                                                                                                                  |
| Baumeistergewerbe (§ 157 GewO 1973)                                                                                                                                                                                                                                                               |
| Beförderung von Gütern mit Kraftfahrzeugen im grenzüberschreitenden Verkehr (grenzüberschreitender Güterverkehr mit schweren Lkw) mit 10 Kraftfahrzeugen des Straßenverkehrs oder solchen mit Anhängern, bei denen die Summe der höchsten zulässigen Gesamtgewichte insgesamt 3.500 kg übersteigt |
| Elektrotechnik                                                                                                                                                                                                                                                                                    |
| Gärtner verbunden mit Blumenbinder (Floristen) (§ 94 Z 9 GewO 1994), eingeschränkt auf Gärtner, dies eingeschränkt auf die Planung, Erstellung und Pflege von Golfplätzen, Sport- und Spielplätzen                                                                                                |
| Gas- und Sanitärtechnik                                                                                                                                                                                                                                                                           |
| Handelsgewerbe und Handelsagenten (§ 124 Z 10 GewO 1994)                                                                                                                                                                                                                                          |
| Kraftfahrzeugtechnik verbunden mit Karosseriebau- und Karosserielackiertechniker (verbundenes Handwerk)                                                                                                                                                                                           |
| Metalltechnik für Metall- und Maschinenbau verbunden mit Metalltechnik für Schmiede und Fahrzeugbau; Metalltechnik für Land- und Baumaschinen (verbundenes Handwerk)                                                                                                                              |
| Montage von Leitschienen unter Verwendung genormter Teile durch Verschrauben unter Ausschluss jeder einem reglementierten Gewerbe vorbehaltenen Tätigkeit                                                                                                                                         |

Benutzer: Bernhard Höglinger

Abfragedatum und -zeit: 10.08.2026 - 15:30:29

Seite 3 von 10

Streng vertraulich – Bei Indiskretion haftet der Benutzer

www.ankoe.at

**TEAM KERNSTOCK Ziviltechniker** Gesellschaft mbH für Kulturtechnik und Wasserwirtschaft, Wien

26037pa01aa\_Sanierung Speichbergbrücke.docx

LgU®-Unternehmensprofil  
FC 41530 – **Pittel + Brausewetter Gesellschaft m.b.H.**



#### Befugnis

Pflasterer (§ 94 Z 64 GewO 1973)

Vermietung von beweglichen Sachen ausgenommen Waffen, Medizinprodukte und Luftfahrzeuge  
(Baumaschinenverleih)

Gisa-Import: 10.08.2026

#### Dokumente

Berechtigungsumfang Abfall vom 05.07.2017.pdf

#### Berufliche Interessensvertretung

Wirtschaftskammer - Niederösterreich  
Wirtschaftskammer - Wien

Stand: 10.08.2026

### Technische Leistungsfähigkeit

#### Aktuelle Arbeitskräfte

|                          |     |
|--------------------------|-----|
| Vollzeitarbeitskräfte    | 701 |
| Teilzeitarbeitskräfte    | 17  |
| Geringfügig Beschäftigte | 1   |
| Lehrlinge                | 29  |
| Freie Dienstnehmer       | 0   |
| GESAMT                   | 748 |

Eigenangabe: 14.07.2026

#### Dokumente zur technischen Leistungsfähigkeit

technische Ausstattung

Stand: 13.01.2026

Dokumente      Geräteliste 2026.pdf

Eigenangabe: 13.01.2026

Benutzer: Bernhard Höglinger

Abfragedatum und -zeit: 10.08.2026 - 15:30:29

Seite 4 von 10

Streng vertraulich – Bei Indiskretion haftet der Benutzer

www.anko.at

**TEAM KERNSTOCK Ziviltechniker** Gesellschaft mbH für Kulturtechnik und Wasserwirtschaft, Wien

26037pa01aa\_Sanierung Speichbergbrücke.docx

LgU®-Unternehmensprofil  
FC 41530 – **Pittel + Brausewetter Gesellschaft m.b.H.**



### Referenzen

|           |                            |            |
|-----------|----------------------------|------------|
| 2026      | Allgemein                  | 20.01.2026 |
| Dokumente | Referenzen 2025 - 2026.pdf |            |
| 2024      | Allgemein                  | 23.01.2025 |
| Dokumente | Referenzen 2020-2024.pdf   |            |
| 2023      | Allgemein                  | 10.01.2024 |
| Dokumente | Referenzen 2020-2023.pdf   |            |
| 2022      | Allgemein                  | 17.01.2023 |
| Dokumente | Referenzen 2018 - 2022.pdf |            |
| 2021      | Oebb                       | 12.01.2022 |
| Dokumente | Referenzen 2018 - 2021.pdf |            |
| 2020      | Oebb_Asfing                | 08.01.2021 |
| Dokumente | Referenzen 2017 - 2020.pdf |            |
| 2019      | Allgemein                  | 10.01.2020 |
| Dokumente | Referenzen 2017 - 2019.pdf |            |

Eigenangabe: 20.01.2026

### Zertifikate

| Name      | Ausstellungsdatum                                                                                       | Laufzeit   |
|-----------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------|
| ISO 37001 | 22.04.2026                                                                                              | 17.04.2027 |
| Dokumente | Zertifikat ISO 37001 2025 vom 22.04.2026.pdf                                                            |            |
| ISO 27001 | 14.04.2026                                                                                              | 17.04.2027 |
| Dokumente | Zertifikat ISO 27001 2022 vom 14.04.2026.pdf                                                            |            |
| ISO 14001 | 07.05.2025                                                                                              | 17.04.2027 |
| Dokumente | Zertifikat ISO 14001 2015 vom 07.05.2025 - englisch.PDF<br>Zertifikat ISO 14001 2015 vom 07.05.2025.PDF |            |
| ISO 37301 | 07.05.2025                                                                                              | 17.04.2027 |
| Dokumente | Zertifikat ISO 37301 2021 vom 07.05.2025 - englisch.PDF<br>Zertifikat ISO 37301 2021 vom 07.05.2025.PDF |            |
| ISO 45001 | 07.05.2025                                                                                              | 17.04.2027 |
| Dokumente | Zertifikat ISO 45001 2018 vom 07.05.2025 - englisch.PDF<br>Zertifikat ISO 45001 2018 vom 07.05.2025.PDF |            |
| ISO 50001 | 07.05.2025                                                                                              | 17.04.2027 |
| Dokumente | Zertifikat ISO 50001 2018 vom 07.05.2025 - englisch.PDF<br>Zertifikat ISO 50001 2018 vom 07.05.2025.PDF |            |
| ISO 9001  | 07.05.2025                                                                                              | 17.04.2027 |
| Dokumente | Zertifikat ISO 9001 2015 vom 07.05.2025 - englisch.PDF<br>Zertifikat ISO 9001 2015 vom 07.05.2025.PDF   |            |
| ISO 17024 | 29.01.2025                                                                                              | 27.12.2027 |
| Dokumente | Zertifikat ISO 17024 vom 29.01.2025.pdf                                                                 |            |

Eigenangabe: 22.04.2026

Benutzer: Bernhard Höglinger      Abfragedatum und -zeit: 10.08.2026 - 15:30:29  
Streng vertraulich – Bei Indiskretion haftet der Benutzer

Seite 5 von 10  
www.ankoe.at

**TEAM KERNSTOCK Ziviltechniker** Gesellschaft mbH für Kulturtechnik und Wasserwirtschaft, Wien

26037pa01aa\_Sanierung Speichbergbrücke.docx



LgU®-Unternehmensprofil  
FC 41530 – **Pittel + Brausewetter Gesellschaft m.b.H.**



## Finanzielle und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit

### Bonität gemäß Ratingsystem

| KSV-Bonitätsmonitoring |             |
|------------------------|-------------|
| Letzte Überarbeitung   | 28.07.2026  |
| KSV1870 Rating         | 248         |
| Risiko                 | sehr gering |
| KSV1870 Nummer         | 1240123     |

KSV1870-Import 10.08.2026

### Betriebswirtschaftliche Kennzahlen

| Angaben zu den letzten Bilanzjahren           | 04.2023 - 03.2024 | 04.2024 - 03.2025 | 04.2025 - 03.2026 |
|-----------------------------------------------|-------------------|-------------------|-------------------|
| Vollzeitarbeitskräfte (Jahresdurchschnitt)    | 651               | 624               | 606               |
| Teilzeitarbeitskräfte (Jahresdurchschnitt)    | 20                | 20                | 19                |
| Geringfügig Beschäftigte (Jahresdurchschnitt) | 2                 | 3                 | 2                 |
| Lehrlinge (Jahresdurchschnitt)                | 44                | 39                | 26                |
| Freie Dienstnehmer (Jahresdurchschnitt)       | 0                 | 0                 | 0                 |
| Gesamtumsatz exkl. USt                        | € 166.648.000,00  | € 181.501.000,00  | € 195.927.000,00  |
| Kommunalsteuer gesamt                         | € 1.157.600,00    | € 1.209.564,00    | € 1.233.327,00    |
| Dienstgeberabgabe gesamt                      | € 25.292,00       | € 24.058,00       | € 25.556,00       |
| Anmerkung                                     |                   |                   |                   |

Eigenangabe: 31.03.2026

Benutzer: Bernhard Höglinger Abfragedatum und -zeit: 10.08.2026 - 15:30:29  
Streng vertraulich – Bei Indiskretion haftet der Benutzer

Seite 6 von 10  
www.ankoe.at

**TEAM KERNSTOCK Ziviltechniker** Gesellschaft mbH für Kulturtechnik und Wasserwirtschaft, Wien

26037pa01aa\_Sanierung Speichbergbrücke.docx

LgU®-Unternehmensprofil  
FC 41530 – **Pittel + Brausewetter Gesellschaft m.b.H.**



### Versicherungen

|                                     |                                              |
|-------------------------------------|----------------------------------------------|
| Versicherungsgesellschaft           | <b>UNIQA Österreich Versicherungen AG</b>    |
| Versicherungsart                    | Betriebs- und Produkthaftpflichtversicherung |
| Datum der Bestätigung               | 02.02.2026                                   |
| Laufzeit                            | 01.04.2027                                   |
| Versicherungsnehmer                 | Pittel & Brausewetter GmbH                   |
| Versicherungssumme Personenschäden  | € 12.000.000,00                              |
| Versicherungssumme Sachschäden      | € 12.000.000,00                              |
| Versicherungssumme Vermögensschaden | €                                            |
| Pauschalversicherung                | Ja                                           |
| Mitversichert                       | Nein                                         |
| Dokumente                           | Versicherungsbestätigung vom 02.02.2026.pdf  |

|                                     |                                                                                            |
|-------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------|
| Versicherungsgesellschaft           | <b>XL Insurance Company SE, Zweigniederlassung für Österreich</b>                          |
| Versicherungsart                    | Betriebs- und Produkthaftpflichtversicherung                                               |
| Datum der Bestätigung               | 21.01.2026                                                                                 |
| Laufzeit                            | 01.04.2027                                                                                 |
| Versicherungsnehmer                 | Pittel + Brausewetter Gesellschaft m.b.H.                                                  |
| Versicherungssumme Personenschäden  | € 13.000.000,00                                                                            |
| Versicherungssumme Sachschäden      | € 13.000.000,00                                                                            |
| Versicherungssumme Vermögensschaden | €                                                                                          |
| Pauschalversicherung                | Ja                                                                                         |
| Mitversichert                       | Nein                                                                                       |
| Dokumente                           | Versicherungsbestätigung vom 21.01.2026.pdf<br>Versicherungsbestätigung vom 26.02.2025.pdf |

Eigenangabe: 02.02.2026

### Dokument zur Wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit

|           |                                                                                                                                                       |
|-----------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Bilanz    | Stand: 31.03.2025                                                                                                                                     |
| Dokumente | Offenzulegender Bilanzauszug zum 31.03.2023.pdf<br>offenzulegender Bilanzauszug zum 31.03.2024.pdf<br>offenzulegender Bilanzauszug zum 31.03.2025.pdf |

Benutzer: Bernhard Höglinger

Abfragedatum und -zeit: 10.08.2026 - 15:30:29

Seite 7 von 10

Streng vertraulich – Bei Indiskretion haftet der Benutzer

www.ankoe.at

26037pa01aa\_Sanierung Speichbergbrücke.docx

**TEAM KERNSTOCK Ziviltechniker** Gesellschaft mbH für Kulturtechnik und Wasserwirtschaft, Wien



LgU®-Unternehmensprofil  
FC 41530 – **Pittel + Brausewetter Gesellschaft m.b.H.**



|                         |                                  |
|-------------------------|----------------------------------|
| Bankerklärung           | Stand: 02.01.2025                |
| Dokumente               | Bankerklärung vom 02.01.2025.pdf |
| Eigenangabe: 31.03.2025 |                                  |

## Zuverlässigkeit

### Steuern und Abgaben

| Abgaben             | Datum                                                                                                                              | Rückstand | Angemeldete AN |
|---------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------|----------------|
| Finanzamt           | 21.07.2026                                                                                                                         | 0,00      |                |
| Dokument            |  Bescheinigung gem. § 229a BAO vom 21.07.2026.pdf |           |                |
| Importe: 21.07.2026 |                                                                                                                                    |           |                |

|                                                                                                                       |                                                                                                                                                               |      |                     |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------|---------------------|
| Sozialversicherungsträger                                                                                             | 29.07.2026                                                                                                                                                    | 0,00 | 780                 |
|  Österreichische<br>Gesundheitskasse | Der Import der Österreichischen Gesundheitskasse entspricht den Anforderungen<br>einer <b>Kontobestätigung iSd § 82 Abs 2 Z 4 und § 253 Abs 2 Z 4 BVergG.</b> |      |                     |
|                                                                                                                       |                                                                                                                                                               |      | Importe: 29.07.2026 |

|                                                                                                                                                     |            |      |     |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------|------|-----|
| Bauarbeiter-Urlaubs- und Abfertigungskasse                                                                                                          | 27.07.2026 | 0,00 | 584 |
| <div> <b>BUAK</b> BAUARBEITER-URLAUBS- UND ABFERTIGUNGSKASSE</div> |            |      |     |

Importe: 27.07.2026

|                                                                                                |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |      |                     |
|------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------|---------------------|
| Kommunalsteuer                                                                                 | 30.07.2026                                                                                                                                                                                                                                                                                                         | 0,00 |                     |
|  Stadt Wien | Die Magistratsabteilung 6 - Dezernat Rechnungswesen - Buchhaltungsabteilung 33 (MA 6) bescheinigt, dass das Unternehmen hinsichtlich der Kommunalsteuer als steuerlich zuverlässig angesehen werden kann. Der Import der MA 6 entspricht den Anforderungen einer <b>Unbedenklichkeitsbescheinigung</b> iSd BVergG. |      |                     |
|                                                                                                |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |      |                     |
|                                                                                                |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |      | Importe: 30.07.2026 |

Benutzer: Bernhard Höglinger      Abfragedatum und -zeit: 10.08.2026 - 15:30:29  
Streng vertraulich – Bei Indiskretion haftet der Benutzer

Seite 8 von 10  
www.ankoe.at

26037/pa01aa\_Sanierung Speichbergbrücke.docx

LgU®-Unternehmensprofil  
FC 41530 – **Pittel + Brausewetter Gesellschaft m.b.H.**



#### Organe

| Name                     | Funktion        | Strafregisterbescheinigung vom  |
|--------------------------|-----------------|---------------------------------|
| David, Adolf             | AUFSICHTSRAT    | 03.03.2026 - Keine Verurteilung |
| Felsleitner, Josef       | AUFSICHTSRAT    | 05.03.2026 - Keine Verurteilung |
| Fürhauser-Brünner, Karin | AUFSICHTSRAT    | 05.03.2026 - Keine Verurteilung |
| Heinlein, Wolfgang       | AUFSICHTSRAT    | 09.03.2026 - Keine Verurteilung |
| Koppensteiner, Walter    | AUFSICHTSRAT    | 10.03.2026 - Keine Verurteilung |
| Romig, Leonhard          | AUFSICHTSRAT    | 03.03.2026 - Keine Verurteilung |
| Freiler, Christoph       | GESCHÄFTSFÜHRER | 09.06.2026 - Keine Verurteilung |
| Hochleitner, Christian   | GESCHÄFTSFÜHRER | 10.06.2026 - Keine Verurteilung |
| Schubert, Wolfgang       | GESCHÄFTSFÜHRER | 10.06.2026 - Keine Verurteilung |
| Amann, Gerald            | PROKURIST       | 03.03.2026 - Keine Verurteilung |
| Geiger, Hannes           | PROKURIST       | 03.03.2026 - Keine Verurteilung |
| Hesse, Wolfgang          | PROKURIST       | 09.03.2026 - Keine Verurteilung |
| Jonasch, Christian       | PROKURIST       | 03.03.2026 - Keine Verurteilung |
| Leitner, Robert          | PROKURIST       | 31.03.2026 - Keine Verurteilung |
| Maier, Mario             | PROKURIST       | 13.04.2026 - Keine Verurteilung |
| Mayer, Thomas            | PROKURIST       | 04.03.2026 - Keine Verurteilung |
| Neubauer, Klaus          | PROKURIST       | 03.03.2026 - Keine Verurteilung |
| Ofenböck, Josef          | PROKURIST       | 09.04.2026 - Keine Verurteilung |
| Riesinger, Georg         | PROKURIST       | 10.03.2026 - Keine Verurteilung |
| Stefan, Werner-Michael   | PROKURIST       | 13.04.2026 - Keine Verurteilung |
| Steininger, Thomas       | PROKURIST       | 13.05.2026 - Keine Verurteilung |
| Sulyok, Martin           | PROKURIST       | 12.03.2026 - Keine Verurteilung |
| Weinerer, Herbert        | PROKURIST       | 03.03.2026 - Keine Verurteilung |
| Weissinger, Dieter       | PROKURIST       | 03.03.2026 - Keine Verurteilung |

Firmenbuch-Stand: 10.08.2026

#### Registerrauskunft für Verbände

|                                  |                                                                                                         |
|----------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Keine Verurteilung - Beschuldigt | Stand: 22.07.2026                                                                                       |
| Dokumente                        | Registerrauskunft für Verbände vom 22.07.2026 - inklusive Erklärung der beruflichen Zuverlässigkeit.pdf |

Eigenangabe: 22.07.2026

Benutzer: Bernhard Höglinger      Abfragedatum und -zeit: 10.08.2026 - 15:30:29  
Streng vertraulich – Bei Indiskretion haftet der Benutzer

Seite 9 von 10  
www.anko.at

**TEAM KERNSTOCK Ziviltechniker** Gesellschaft mbH für Kulturtechnik und Wasserwirtschaft, Wien

26037pa01aa\_Sanierung Speichbergbrücke.docx

LgU®-Unternehmensprofil  
FC 41530 – **Pittel + Brausewetter Gesellschaft m.b.H.**

**Lohn- und Sozialdumping-Bekämpfungsgesetz (LSD-BG)**

Diese Auskunft darf bei ANKÖ nicht zwischengespeichert werden und ist für Auftraggeber gesondert über [lg.u.ankoe.at](http://lg.u.ankoe.at) abrufbar.

**Auskunft aus der zentralen Verwaltungsstrafevidenz des Amtes für Betrugsbekämpfung (ABB des BMF)**

|                                                        |                                                                                                    |
|--------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Import BMF                                             |                                                                                                    |
| Auskunft vom                                           | 29.07.2026                                                                                         |
| Auskunft des ABB gemäß § 28b AuslBG                    | Zum Zeitpunkt der Auskunftserteilung ist dem Unternehmen keine wesentliche Verletzung zuzurechnen. |
| Diese Auskunft darf nicht älter als sechs Monate sein. |                                                                                                    |

**Dokumente zur Zuverlässigkeit**

- Amtsbestätigung HG Wien vom 16.05.2025 - kein Insolvenzverfahren.pdf
- Eigenerklärung gemäß Artikel 5 k Abs.1 der Verordnung (EU) Nr. 833 2014 vom 11.05.2026.pdf

Stand: 11.05.2026

Benutzer: Bernhard Höglinger      Abfragedatum und -zeit: 10.08.2026 - 15:30:29  
Streng vertraulich – Bei Indiskretion haftet der Benutzer

Seite 10 von 10  
[www.ankoe.at](http://www.ankoe.at)

**TEAM KERNSTOCK Ziviltechniker** Gesellschaft mbH für Kulturtechnik und Wasserwirtschaft, Wien

26037pa01aa\_Sanierung Speichbergbrücke.docx



**Auskunft aus der Verwaltungsstrafevidenz**  
gemäß § 35 Lohn- und Sozialdumping-Bekämpfungsgesetz - LSD-BG

**anfragende Stelle:**

Auftragnehmerkataster Österreich  
55204 - Team Kernstock Ziviltechniker  
Gesellschaft mbH Auftraggeber(Projekt):  
100409 - Stadtgemeinde Purkersdorf Projekt:  
Purkersdorf - Kanal-, Wasserleitungs- u.  
Straßenbau- sowie sonst.  
Infrastrukturvorhaben

**Arbeitgeber/in:**

Pittel + Brausewetter Gesellschaft  
m.b.H.  
Gußhausstraße 16  
1040 Wien  
Österreich

**Anfrage vom:** 10.08.2026**anfragende Person:** teamkhoe**Auskunft betrifft Bescheide gemäß:**

idF BGBl. I Nr. 24/2011: § 7i Abs. 2, § 7i Abs. 3, § 7j Abs. 1 AVRAG

idF BGBl. I Nr. 94/2014: § 7i Abs. 4, § 7i Abs. 5, § 7k Abs. 1 AVRAG

idF BGBl. I Nr. 44/2016: § 28 Z 1, § 28 Z 2, § 28 Z 3, § 29 Abs. 1, § 31 Abs. 1 Z 1, § 31 Abs. 1 Z 2 LSD-BG

idF BGBl. I Nr. 174/2021: § 28 Z 1, § 28 Z 2, § 28 Z 3, § 28 Z 4, § 29 Abs. 1, § 31 Abs. 1 Z 1, § 31 Abs. 1 Z 2 LSD-BG

**Datenstand per:** 10.08.2026 - 15:30**Anzahl rechtskräftige Entscheidungen:** 0

Auskunft-Nr.: 573658  
Die Auskunft ist nur für den internen Gebrauch zu verwenden.

Informationen nach Art. 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung  
betreffend die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten finden  
Sie auf unserer Website unter [www.gesundheitskasse.at/datenschutz](http://www.gesundheitskasse.at/datenschutz).

Seite 1/1

ANGEBOTSSCHREIBEN zu Stadtgemeinde Purkersdorf, Sanierung Speichbergbrücke Schlussblatt E/5

**Formblatt „Verpflichtungserklärung der Subunternehmer“**

Die im Formblatt „Bekanntgabe von Subunternehmern“ angeführten Subunternehmer haben sich mit nachfolgender Erklärung zu verpflichten, dem Bieter im Auftragsfall zur Verfügung zu stehen. Der Subunternehmer hat dabei die Verpflichtungserklärung zu fertigen.

Sehr geehrte Firma Pittel+Brausewetter Gesellschaft m.b.H.!

Wir beziehen uns auf Ihre Anfrage vom 20.7.2026 und bestätigen Ihnen für das bekannt gemachte

Vergabeverfahren „Sanierung Speichbergbrücke KG Purkersdorf“ der Stadtgemeinde Purkersdorf verbindlich, dass wir im Falle der Zuschlagserteilung an Ihr Unternehmen mit Ihrem Unternehmen für den Tätigkeitsbereich Schlosserarbeiten als Ihr Subunternehmer zur Verfügung stehen.

Wir Blumschein Metallbau GmbH erklären hiermit, dass wir im Hinblick auf unseren Tätigkeitsbereich Schlosserarbeiten vollumfänglich geeignet sind und die in den Angebotsbestimmungen festgelegten Nachweise auf Aufforderung unverzüglich beibringen können. Wir verfügen über folgende Befugnis(se):

1) ANWÖ 50425, 2) \_\_\_\_\_

Wir verpflichten uns, Ihnen jeden Wechsel des Leistungserbringers im Hinblick auf unseren Tätigkeitsbereich mitzuteilen.

Mit freundlichen Grüßen

**BLUMSCHEIN**  
Metallbau GmbH  
1-4954 Polling / Imolkam 23  
Tel. 07723 / 62 61-0

26037tag1aa Sanierung Speichbergbrücke.docx

26037pa01aa\_Sanierung Speichbergbrücke.docx

TEAM KERNSTOCK Ziviltechniker Gesellschaft mbH für Kulturtechnik und Wasserwirtschaft, Wien

**TEAM KERNSTOCK Ziviltechniker** Gesellschaft mbH für Kulturtechnik und Wasserwirtschaft, Wien



Auftragnehmerkataster Österreich  
A-1150 Wien | Anschützgasse 1  
t +43.1.333.66.66.0 | f +43.1.333.66.66.19  
office@ankoe.at | www.ankoe.at

### Liste geeigneter Unternehmen – LgU®

#### UNTERNEHMENSPROFIL – EIGNUNGSNACHWEISE

| Blumschein Metallbau GmbH |                                             |
|---------------------------|---------------------------------------------|
| Firmencode                | 50425                                       |
| Abfragedatum              | 10.08.2026                                  |
| Unternehmensdaten vom     | 10.08.2026                                  |
| ANKÖ-Status               | OK - Unternehmen wird ordnungsgemäß geführt |

#### Inhaltsverzeichnis

|                                                                                                          |   |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------|---|
| Stammdaten.....                                                                                          | 2 |
| Beteiligungen.....                                                                                       | 2 |
| Standorte.....                                                                                           | 2 |
| Befugnis .....                                                                                           | 2 |
| Technische Leistungsfähigkeit .....                                                                      | 3 |
| Dokumente zur technischen Leistungsfähigkeit.....                                                        | 3 |
| Referenzen .....                                                                                         | 4 |
| Zertifikate .....                                                                                        | 4 |
| Finanzielle und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit.....                                                  | 4 |
| Bonität gemäß Ratingsystem .....                                                                         | 4 |
| Betriebswirtschaftliche Kennzahlen .....                                                                 | 5 |
| Versicherungen.....                                                                                      | 6 |
| Dokument zur Wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit.....                                                    | 6 |
| Zuverlässigkeit.....                                                                                     | 6 |
| Steuern und Abgaben.....                                                                                 | 6 |
| Organe .....                                                                                             | 7 |
| Registerrückmeldung für Verbände.....                                                                    | 7 |
| Lohn- und Sozialdumping-Bekämpfungsgesetz (LSD-BG).....                                                  | 7 |
| Auskunft aus der zentralen Verwaltungsstraferevidenz des Amtes für Betrugsbekämpfung (ABB des BMF) ..... | 7 |
| Dokumente zur Zuverlässigkeit.....                                                                       | 7 |

Benutzer: Bernhard Höglinger      Abfragedatum und -zeit: 10.08.2026 - 15:35:38  
Streng vertraulich – Bei Indiskretion haftet der Benutzer

Seite 1 von 7  
www.ankoe.at

26037pa01aa\_Sanierung Speichbergbrücke.docx



LgU®-Unternehmensprofil  
FC 50425 – **Blumschein Metallbau GmbH**



### Stammdaten

|                              |                                                                 |
|------------------------------|-----------------------------------------------------------------|
| Firmenwortlaut               | Blumschein Metallbau GmbH                                       |
| Gesellschaftsform            | Gesellschaft mit beschränkter Haftung                           |
| Firmenbuchnummer             | 295931v                                                         |
| UID-Nummer                   | ATU63515878                                                     |
| Global Location Number (GLN) | 9110017118283                                                   |
| Abfall-Lizenznummer          |                                                                 |
| Homepage                     | <a href="http://www.blumschein.at">http://www.blumschein.at</a> |

Firmenbuch-Stand: 10.08.2026

### Beteiligungen

| Eigentümer     | Name                   | Beteiligung % |
|----------------|------------------------|---------------|
| GESELLSCHAFTER | Schachinger, Eva-Maria | 24.0          |
| GESELLSCHAFTER | Schachinger, Christoph | 76.0          |
| Beteiligungen  | Name                   | Beteiligung % |

Firmenbuch-Stand: 10.08.2026

### Standorte

#### Hauptstandort

| Adresse                              | Telefon       | Fax            | E-Mail                                                         |
|--------------------------------------|---------------|----------------|----------------------------------------------------------------|
| Imolkam 23, 4951 Polling im Innkreis | 07723 62 61-0 | 07723 62 61-14 | <a href="mailto:office@blumschein.at">office@blumschein.at</a> |

Firmenbuch-Stand: 10.08.2026

#### Filialen, weitere Betriebsstätten

| Adresse | Telefon | Typ |
|---------|---------|-----|
|---------|---------|-----|

### Befugnis

#### Befugnis

Handelsgewerbe und Handelsagenten gemäß § 124 Ziffer 10 GewO 1994, beschränkt auf das Handelsgewerbe  
Metalltechnik für Metall- und Maschinenbau, eingeschränkt auf die Herstellung von Stahlkonstruktionen, Geländerbau und Lohnschweißarbeiten

Gisa-Import: 10.08.2026

Benutzer: Bernhard Höglinger      Abfragedatum und -zeit: 10.08.2026 - 15:35:38  
Streng vertraulich – Bei Indiskretion haftet der Benutzer

Seite 2 von 7  
[www.ankoe.at](http://www.ankoe.at)

**TEAM KERNSTOCK Ziviltechniker** Gesellschaft mbH für Kulturtechnik und Wasserwirtschaft, Wien

26037pa01aa\_Sanierung Speichbergbrücke.docx



LgU®-Unternehmensprofil  
FC 50425 – Blumschein Metallbau GmbH

**Berufliche Interessensvertretung**

Wirtschaftskammer - Oberösterreich

Stand: 10.08.2026

**Technische Leistungsfähigkeit****Aktuelle Arbeitskräfte**

|                          |    |
|--------------------------|----|
| Vollzeitarbeitskräfte    | 41 |
| Teilzeitarbeitskräfte    | 6  |
| Geringfügig Beschäftigte | 0  |
| Lehrlinge                | 2  |
| Freie Dienstnehmer       | 0  |
| GESAMT                   | 49 |

Eigenangabe: 10.04.2026

**Dokumente zur technischen Leistungsfähigkeit****technische Ausstattung**

Stand: 08.04.2026

Dokumente Fuhrpark 2026.pdf Maschinenliste 2026.pdf

Eigenangabe: 08.04.2026

Benutzer: Bernhard Höglinger

Abfragedatum und -zeit: 10.08.2026 - 15:35:38

Seite 3 von 7

Streng vertraulich – Bei Indiskretion haftet der Benutzer

www.ankoe.at

**TEAM KERNSTOCK Ziviltechniker** Gesellschaft mbH für Kulturtechnik und Wasserwirtschaft, Wien

26037pa01aa\_Sanierung Speichbergbrücke.docx

LgU®-Unternehmensprofil  
FC 50425 – Blumschein Metallbau GmbH



### Referenzen

|           |                                                                            |            |
|-----------|----------------------------------------------------------------------------|------------|
| 2025      | Oebb_Asfina                                                                | 08.04.2026 |
| Dokumente | AG-Bestätigungen 2026.pdf                                                  |            |
| 2024      | Allgemein                                                                  | 09.04.2025 |
| Dokumente | Referenzen und AG-Bestätigungen 2021-2024.pdf                              |            |
| 2023      | Allgemein                                                                  | 20.03.2024 |
| Dokumente | Referenzen und AG-Bestätigungen 2022-2023.pdf                              |            |
| 2022      | Allgemein                                                                  | 17.04.2023 |
| Dokumente | AG-Bestätigungen 2022.pdf<br>Referenzen und AG-Bestätigungen 2019-2022.pdf |            |
| 2021      | Allgemein                                                                  | 16.03.2022 |
| Dokumente | Referenzen und AG-Bestätigungen 2020-2021.pdf                              |            |
| 2020      | Allgemein                                                                  | 13.04.2021 |
| Dokumente | Referenzen und AG-Bestätigungen 2019-2020.pdf                              |            |
| 2019      | Allgemein                                                                  | 01.04.2020 |
| Dokumente | Referenzen und AG-Bestätigungen 2018-2019.pdf                              |            |
| 2018      | Allgemein                                                                  | 21.03.2019 |
| Dokumente | Referenzen und AG-Bestätigungen 2017-2018.pdf                              |            |
| 2017      | Allgemein                                                                  | 20.03.2018 |
| Dokumente | Referenzen und AG-Bestätigungen 2017.pdf                                   |            |

Eigenangabe: 08.04.2026

### Zertifikate

| Name              | Ausstellungsdatum                        | Laufzeit   |
|-------------------|------------------------------------------|------------|
| EN 1090           | 21.08.2024                               | 22.07.2027 |
| Dokumente         | Zertifikat EN 1090 vom 21.08.2024.pdf    |            |
| ISO 3834          | 21.08.2024                               | 22.07.2027 |
| Dokumente         | Zertifikat ISO 3834-3 vom 21.08.2024.pdf |            |
| Schweißzertifikat | 21.08.2024                               | 22.07.2027 |
| Dokumente         | Schweißzertifikat vom 21.08.2024.pdf     |            |

Eigenangabe: 21.08.2024

### Finanzielle und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit

#### Bonität gemäß Ratingsystem

|                        |            |
|------------------------|------------|
| KSV-Bonitätsmonitoring |            |
| Letzte Überarbeitung   | 29.11.2025 |
| KSV1870 Rating         | 316        |
| Risiko                 | gering     |

Benutzer: Bernhard Höglinger      Abfragedatum und -zeit: 10.08.2026 - 15:35:38  
Streng vertraulich – Bei Indiskretion haftet der Benutzer

Seite 4 von 7  
www.ankoe.at

26037pa01aa\_Sanierung Speichbergbrücke.docx

LgU®-Unternehmensprofil  
FC 50425 – **Blumschein Metallbau GmbH**



KSV1870 Nummer

1563625

KSV1870-Import 10.08.2026

**Betriebswirtschaftliche Kennzahlen**

| Angaben zu den letzten Bilanzjahren           | 04.2022 - 03.2023 | 02.2023 - 03.2024 | 02.2024 - 03.2025 |
|-----------------------------------------------|-------------------|-------------------|-------------------|
| Vollzeitarbeitskräfte (Jahresdurchschnitt)    | 41                | 42                | 42                |
| Teilzeitarbeitskräfte (Jahresdurchschnitt)    | 4                 | 4                 | 5                 |
| Geringfügig Beschäftigte (Jahresdurchschnitt) | 1                 | 0                 | 0                 |
| Lehrlinge (Jahresdurchschnitt)                | 3                 | 2                 | 3                 |
| Freie Dienstnehmer (Jahresdurchschnitt)       | 0                 | 0                 | 0                 |
| Gesamtumsatz exkl. USt                        | € 7.867.123,24    | € 8.587.307,51    | € 7.641.912,38    |
| Kommunalsteuer gesamt                         | € 60.085,33       | € 67.297,80       | € 74.272,90       |
| Dienstgeberabgabe gesamt                      | € 0,00            | € 0,00            | € 0,00            |
| Anmerkung                                     |                   |                   |                   |

Eigenangabe: 31.03.2025

Benutzer: Bernhard Höglinger

Abfragedatum und -zeit: 10.08.2026 - 15:35:38

Seite 5 von 7

Streng vertraulich – Bei Indiskretion haftet der Benutzer

www.ankoe.at

26037pa01aa...Sanierung Speichbergbrücke.docx

**TEAM KERNSTOCK Ziviltechniker** Gesellschaft mbH für Kulturtechnik und Wasserwirtschaft, Wien

LgU®-Unternehmensprofil  
FC 50425 – **Blumschein Metallbau GmbH**



### Versicherungen

|                                     |                                             |
|-------------------------------------|---------------------------------------------|
| Versicherungsgesellschaft           | <b>Oberösterreichische Versicherung AG</b>  |
| Versicherungsart                    | Betriebshaftpflichtversicherung             |
| Datum der Bestätigung               | 08.04.2026                                  |
| Laufzeit                            |                                             |
| Versicherungsnehmer                 | Blumschein Metallbau GmbH                   |
| Versicherungssumme Personenschäden  | € 5.000.000,00                              |
| Versicherungssumme Sachschäden      | € 5.000.000,00                              |
| Versicherungssumme Vermögensschaden | € 5.000.000,00                              |
| Pauschalversicherung                | Ja                                          |
| Mitversichert                       | Nein                                        |
| Dokumente                           | Versicherungsbestätigung vom 08.04.2026.pdf |

Eigenangabe: 08.04.2026

### Dokument zur Wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit

|               |                                                                                                                       |                   |
|---------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------|
| Bankerklärung |                                                                                                                       | Stand: 18.08.2025 |
| Dokumente     | Bankerklärung vom 18.08.2025.pdf                                                                                      |                   |
| Bilanz        |                                                                                                                       | Stand: 31.03.2025 |
| Dokumente     | Bilanzauszug zum 31.03.2023.pdf<br>Bilanzauszug zum 31.03.2025.pdf<br>offenzulegender Bilanzauszug zum 31.03.2024.pdf |                   |

Eigenangabe: 18.08.2025

### Zuverlässigkeit

#### Steuern und Abgaben

| Abgaben   | Datum      | Rückstand                                  | Angemeldete AN |
|-----------|------------|--------------------------------------------|----------------|
| Finanzamt | 08.04.2026 | 0,00                                       |                |
| Dokument  |            | Bescheinigung Finanzamt vom 08.04.2026.pdf |                |

Eigenangaben: 08.04.2026

|                           |                                                                                                                                                            |      |    |
|---------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------|----|
| Sozialversicherungsträger | 30.07.2026                                                                                                                                                 | 0,00 | 51 |
|                           | Der Import der Österreichischen Gesundheitskasse entspricht den Anforderungen einer <b>Kontobestätigung iSd § 82 Abs 2 Z 4 und § 253 Abs 2 Z 4 BVergG.</b> |      |    |

Importe: 30.07.2026

Benutzer: Bernhard Höglinger      Abfragedatum und -zeit: 10.08.2026 - 15:35:38  
Streng vertraulich – Bei Indiskretion haftet der Benutzer

Seite 6 von 7  
www.ankoe.at

**TEAM KERNSTOCK Ziviltechniker** Gesellschaft mbH für Kulturtechnik und Wasserwirtschaft, Wien

26037pa01aa\_Sanierung Speichbergbrücke.docx

LgU\*-Unternehmensprofil  
FC 50425 – **Blumschein Metallbau GmbH**



|                |                                                                       |      |
|----------------|-----------------------------------------------------------------------|------|
| Kommunalsteuer | 08.04.2026                                                            | 0,00 |
| Dokument       | Unbedenklichkeitsbescheinigung Polling im Innkreis vom 08.04.2026.pdf |      |

Eigenangaben: 08.04.2026

#### Organe

| Name                   | Funktion        | Strafregisterbescheinigung vom  |
|------------------------|-----------------|---------------------------------|
| Schachinger, Christoph | GESCHÄFTSFÜHRER | 08.04.2026 - Keine Verurteilung |
| Schachinger, Eva-Maria | PROKURIST       | 08.04.2026 - Keine Verurteilung |

Firmenbuch-Stand: 10.08.2026

#### Registerrauskunft für Verbände

|                                        |                                                   |
|----------------------------------------|---------------------------------------------------|
| Keine Verurteilung - Nicht beschuldigt | Stand: 09.04.2026                                 |
| Dokumente                              | Registerrauskunft für Verbände vom 09.04.2026.pdf |

Eigenangabe: 09.04.2026

#### Lohn- und Sozialdumping-Bekämpfungsgesetz (LSD-BG)

Diese Auskunft darf bei ANKÖ nicht zwischengespeichert werden und ist für Auftraggeber gesondert über [lg.ankoe.at](http://lg.ankoe.at) abrufbar.

#### Auskunft aus der zentralen Verwaltungsstrafevidenz des Amtes für Betrugsbekämpfung (ABB des BMF)

|                                                        |                                                                                                    |
|--------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Import BMF                                             |                                                                                                    |
| Auskunft vom                                           | 08.07.2026                                                                                         |
| Auskunft des ABB gemäß § 28b AuslBG                    | Zum Zeitpunkt der Auskunftserteilung ist dem Unternehmen keine wesentliche Verletzung zuzurechnen. |
| Diese Auskunft darf nicht älter als sechs Monate sein. |                                                                                                    |

#### Dokumente zur Zuverlässigkeit

Amtsbestätigung LG Ried im Innkreis vom 22.01.2026 - kein Insolvenzverfahren.pdf

Stand: 22.01.2026

Benutzer: Bernhard Höglinger      Abfragedatum und -zeit: 10.08.2026 - 15:35:38  
Streng vertraulich – Bei Indiskretion haftet der Benutzer

Seite 7 von 7  
[www.ankoe.at](http://www.ankoe.at)

**TEAM KERNSTOCK Ziviltechniker** Gesellschaft mbH für Kulturtechnik und Wasserwirtschaft, Wien



**Auskunft aus der Verwaltungsstrafevidenz**  
gemäß § 35 Lohn- und Sozialdumping-Bekämpfungsgesetz - LSD-BG

**Anfragende Stelle:**

Auftragnehmerkataster Österreich  
55204 - Team Kernstock Ziviltechniker  
Gesellschaft mbH Auftraggeber(Projekt):  
100409 - Stadtgemeinde Purkersdorf Projekt:  
Purkersdorf - Kanal-, Wasserleitungs- u.  
Straßenbau- sowie sonst.  
Infrastrukturvorhaben

**Arbeitgeber/in:**

Blumschein Metallbau GmbH  
Imolkam 23  
4951 Imolkam  
Österreich

**Anfrage vom:** 10.08.2026**Anfragende Person:** teamkhoe**Auskunft betrifft Bescheide gemäß:**

idF BGBl. I Nr. 24/2011: § 7i Abs. 2, § 7j Abs. 3, § 7j Abs. 1 AVRAG

idF BGBl. I Nr. 94/2014: § 7i Abs. 4, § 7i Abs. 5, § 7k Abs. 1 AVRAG

idF BGBl. I Nr. 44/2016: § 28 Z 1, § 28 Z 2, § 28 Z 3, § 29 Abs. 1, § 31 Abs. 1 Z 1, § 31 Abs. 1 Z 2 LSD-BG

idF BGBl. I Nr. 174/2021: § 28 Z 1, § 28 Z 2, § 28 Z 3, § 28 Z 4, § 29 Abs. 1, § 31 Abs. 1 Z 1, § 31 Abs. 1 Z 2 LSD-BG

**Datenstand per:** 10.08.2026 - 15:35**Anzahl rechtskräftige Entscheidungen:** 0

AMTSGESEGNET  
Informationen zur Prüfung finden Sie unter  
[www.sozialversicherung.at/amtsgesegnet](http://www.sozialversicherung.at/amtsgesegnet)



Auskunft-Nr.: 573662  
Die Auskunft ist nur für den internen Gebrauch zu verwenden.

Informationen nach Art. 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung  
betreffend die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten finden  
Sie auf unserer Website unter [www.gesundheitskasse.at/datenschutz](http://www.gesundheitskasse.at/datenschutz).

Seite 1/1

**TEAM KERNSTOCK Ziviltechniker** Gesellschaft mbH für Kulturtechnik und Wasserwirtschaft, Wien

26037pe01aa\_Sanierung Speichbergbrücke.docx



ANGEBOTSSCHREIBEN zu Stadtgemeinde Purkersdorf, Sanierung Speichbergbrücke Schlussblatt E/5

**Formblatt „Verpflichtungserklärung der Subunternehmer“**

Die im Formblatt „Bekanntgabe von Subunternehmern“ angeführten Subunternehmer haben sich mit nachfolgender Erklärung zu verpflichten, dem Bieter im Auftragsfall zur Verfügung zu stehen. Der Subunternehmer hat dabei die Verpflichtungserklärung zu fertigen.

Sehr geehrte Firma Pittel+Brausewetter Gesellschaft m.b.H.!

Wir beziehen uns auf Ihre Anfrage vom 20.07.2026 und bestätigen Ihnen für das bekannt gemachte Vergabeverfahren „Sanierung Speichbergbrücke KG Purkersdorf“ der Stadtgemeinde Purkersdorf verbindlich, dass wir im Falle der Zuschlagserteilung an Ihr Unternehmen mit Ihrem Unternehmen für den Tätigkeitsbereich Haftzugfestigkeit Beton, Abdichtung als Ihr Subunternehmer zur Verfügung stehen.

Wir Nievelt Labor GmbH erklären hiermit, dass wir im Hinblick auf unseren Tätigkeitsbereich HZF Beton, Abdichtung vollumfänglich geeignet sind und die in den Angebotsbestimmungen festgelegten Nachweise auf Aufforderung unverzüglich beibringen können. Wir verfügen über folgende Befugnis(se):

- 1) Gewerbeberechtigung, 2) Akkreditierung

Wir verpflichten uns, Ihnen jeden Wechsel des Leistungserbringers im Hinblick auf unseren Tätigkeitsbereich mitzuteilen.

Mit freundlichen Grüßen

**Nievelt Labor GmbH**

Akkreditierte Prüf- u. Inspektionsstelle  
A-2011 Höbersdorf, Betriebsstraße 1  
Tel.: +43 2267 31300 / Fax: +43 2267 31300-13

*Höbersdorf, 28.07.2026*

TEAM KERNSTOCK Ziviltechniker Gesellschaft mbH für Kulturtechnik und Wasserwirtschaft, Wien

TEAM KERNSTOCK Ziviltechniker Gesellschaft mbH für Kulturtechnik und Wasserwirtschaft, Wien

26037pa01aa\_Sanierung Speichbergbrücke.docx

26037ag1aa\_Sanierung Speichbergbrücke.docx





Auftragnehmerkaster Österreich  
A-1150 Wien | Anschützgasse 1  
t +43.1.333.66.66.0 | f +43.1.333.66.66.19  
office@ankoe.at | www.ankoe.at

### Liste geeigneter Unternehmen – LgU®

#### UNTERNEHMENSPROFIL – EIGNUNGSNACHWEISE

| Nievelt Labor GmbH    |                                             |
|-----------------------|---------------------------------------------|
| Firmencode            | 2308                                        |
| Abfragedatum          | 10.08.2026                                  |
| Unternehmensdaten vom | 10.08.2026                                  |
| ANKÖ-Status           | OK - Unternehmen wird ordnungsgemäß geführt |

#### Inhaltsverzeichnis

|                                                                                                         |   |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------|---|
| Stammdaten.....                                                                                         | 2 |
| Beteiligungen.....                                                                                      | 2 |
| Standorte.....                                                                                          | 2 |
| Befugnis.....                                                                                           | 3 |
| Technische Leistungsfähigkeit.....                                                                      | 3 |
| Dokumente zur technischen Leistungsfähigkeit.....                                                       | 3 |
| Zertifikate.....                                                                                        | 3 |
| Finanzielle und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit.....                                                 | 4 |
| Bonität gemäß Ratingsystem.....                                                                         | 4 |
| Betriebswirtschaftliche Kennzahlen.....                                                                 | 4 |
| Versicherungen.....                                                                                     | 5 |
| Dokument zur Wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit.....                                                   | 5 |
| Zuverlässigkeit.....                                                                                    | 5 |
| Steuern und Abgaben.....                                                                                | 5 |
| Organe.....                                                                                             | 6 |
| Registerrückmeldung für Verbände.....                                                                   | 6 |
| Lohn- und Sozialdumping-Bekämpfungsgesetz (LSD-BG).....                                                 | 6 |
| Auskunft aus der zentralen Verwaltungsstraferevidenz des Amtes für Betrugsbekämpfung (ABB des BMF)..... | 6 |

Benutzer: Bernhard Höglinger      Abfragedatum und -zeit: 10.08.2026 - 15:37:28  
Streng vertraulich – Bei Indiskretion haftet der Benutzer

Seite 1 von 6  
www.ankoe.at

**TEAM KERNSTOCK Ziviltechniker** Gesellschaft mbH für Kulturtechnik und Wasserwirtschaft, Wien

26037pa01aa\_Sanierung Speichbergbrücke.docx

LgU®-Unternehmensprofil  
FC 2308 – **Nievelt Labor GmbH**



### Stammdaten

|                              |                                                     |
|------------------------------|-----------------------------------------------------|
| Firmenwortlaut               | Nievelt Labor GmbH                                  |
| Gesellschaftsform            | Gesellschaft mit beschränkter Haftung               |
| Firmenbuchnummer             | 61376i                                              |
| UID-Nummer                   | ATU18312500                                         |
| Global Location Number (GLN) | 9110015369731                                       |
| Abfall-Lizenznummer          |                                                     |
| Homepage                     | <a href="https://nievelt.at">https://nievelt.at</a> |

Firmenbuch-Stand: 10.08.2026

### Beteiligungen

| Eigentümer     | Name                                  | Beteiligung % |
|----------------|---------------------------------------|---------------|
| GESELLSCHAFTER | Buchta, Ines                          | 8.33          |
| GESELLSCHAFTER | Nievelt, Alexander                    | 33.33         |
| GESELLSCHAFTER | Nievelt, Stefan Pier                  | 16.67         |
| GESELLSCHAFTER | Buchta, Martin                        | 25.0          |
| GESELLSCHAFTER | Nievelt, Sevil                        | 16.67         |
| Beteiligungen  | Name                                  | Beteiligung % |
| GESELLSCHAFTER | TC Beteiligungs GmbH                  | 86.0          |
| GESELLSCHAFTER | 53211 - Bmstr. Ing. Gerhard Fenz GmbH | 80.0          |

Firmenbuch-Stand: 10.08.2026

### Standorte

#### Hauptstandort

| Adresse                           | Telefon      | Fax             | E-Mail                                                   |
|-----------------------------------|--------------|-----------------|----------------------------------------------------------|
| Betriebsstraße 1, 2011 Höbersdorf | 02267 313 00 | 02267 313 00-13 | <a href="mailto:office@nievelt.at">office@nievelt.at</a> |

Firmenbuch-Stand: 10.08.2026

#### Filialen, weitere Betriebsstätten

| Adresse                                    | Telefon        | Typ         |
|--------------------------------------------|----------------|-------------|
| Lorettostraße 26, 6060 Hall in Tirol       | 05223 421 06   | F - Filiale |
| Bundesstraße 10, 5600 St. Johann im Pongau | 0664 813 32 09 | F - Filiale |
| Gewerbeparkstraße 77/3, 8143 Dobl-Zwaring  | 0699 8110 7277 | F - Filiale |

Benutzer: Bernhard Höglinger

Abfragedatum und -zeit: 10.08.2026 - 15:37:28

Seite 2 von 6

Streng vertraulich – Bei Indiskretion haftet der Benutzer

[www.ankoe.at](http://www.ankoe.at)

**TEAM KERNSTOCK Ziviltechniker** Gesellschaft mbH für Kulturtechnik und Wasserwirtschaft, Wien

26037pa01aa\_Sanierung Speichbergbrücke.docx

LgU®-Unternehmensprofil  
FC 2308 – Nievelt Labor GmbH



Firmenbuch-Stand: 10.08.2026

## Befugnis

### Befugnis

Versuchsanstalt für Bitumen und bituminöse Baustoffe und Baumaterialien

Gisa-Import: 10.08.2026

### Berufliche Interessensvertretung

Wirtschaftskammer - Kärnten  
Wirtschaftskammer - Salzburg  
Wirtschaftskammer - Tirol  
Wirtschaftskammer - Niederösterreich

Stand: 10.08.2026

## Technische Leistungsfähigkeit

### Aktuelle Arbeitskräfte

|                          |    |
|--------------------------|----|
| Vollzeitarbeitskräfte    | 71 |
| Teilzeitarbeitskräfte    | 16 |
| Geringfügig Beschäftigte | 1  |
| Lehrlinge                | 4  |
| Freie Dienstnehmer       | 0  |
| GESAMT                   | 92 |

Eigenangabe: 03.08.2026

### Dokumente zur technischen Leistungsfähigkeit

|                    |                                       |
|--------------------|---------------------------------------|
| Anlagenverzeichnis | Stand: 31.12.2024                     |
| Dokumente          | Anlagenverzeichnis zum 31.12.2024.PDF |

Eigenangabe: 31.12.2024

## Zertifikate

| Name             | Ausstellungsdatum                                                                 | Laufzeit |
|------------------|-----------------------------------------------------------------------------------|----------|
| EN ISO IEC 17020 | 17.07.2025                                                                        |          |
| Dokumente        | Akkreditierung Austria Inspektionsstelle EN ISO IEC 17020 2012 vom 17.07.2025.pdf |          |
| EN ISO IEC 17025 | 17.07.2025                                                                        |          |

Benutzer: Bernhard Höglinger

Abfragedatum und -zeit: 10.08.2026 - 15:37:28

Seite 3 von 6

Streng vertraulich – Bei Indiskretion haftet der Benutzer

www.ankoe.at

**TEAM KERNSTOCK Ziviltechniker** Gesellschaft mbH für Kulturtechnik und Wasserwirtschaft, Wien

26037pa01aa\_Sanierung Speichbergbrücke.docx

LgU\*-Unternehmensprofil  
FC 2308 – Nieveit Labor GmbH



| Name      | Ausstellungsdatum                                               | Laufzeit                |
|-----------|-----------------------------------------------------------------|-------------------------|
| Dokumente | Akkreditierung Austria EN ISO IEC 17025 2017 vom 17.07.2025.pdf | Eigenangabe: 17.07.2025 |

## Finanzielle und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit

### Bonität gemäß Ratingsystem

| KSV-Bonitätsmonitoring |             |
|------------------------|-------------|
| Letzte Überarbeitung   | 03.03.2026  |
| KSV1870 Rating         | 247         |
| Risiko                 | sehr gering |
| KSV1870 Nummer         | 52563       |

KSV1870-Import 10.08.2026

### Betriebswirtschaftliche Kennzahlen

| Angaben zu den letzten Bilanzjahren           | 01.2023 - 12.2023 | 01.2024 - 12.2024 | 01.2025 - 12.2025 |
|-----------------------------------------------|-------------------|-------------------|-------------------|
| Vollzeitarbeitskräfte (Jahresdurchschnitt)    | 63                | 67                | 70                |
| Teilzeitarbeitskräfte (Jahresdurchschnitt)    | 14                | 17                | 20                |
| Geringfügig Beschäftigte (Jahresdurchschnitt) | 2                 | 3                 | 1                 |
| Lehrlinge (Jahresdurchschnitt)                | 3                 | 6                 | 4                 |
| Freie Dienstnehmer (Jahresdurchschnitt)       | 0                 | 0                 | 0                 |
| Gesamtumsatz exkl. USt                        | € 10.182.423,00   | € 11.704.418,00   | € 12.217.419,00   |
| Kommunalsteuer gesamt                         | € 114.475,00      | € 134.247,00      | € 149.112,48      |
| Dienstgeberabgabe gesamt                      | € 0,00            | € 0,00            | € 0,00            |
| Anmerkung                                     |                   |                   |                   |

Eigenangabe: 31.12.2025

Benutzer: Bernhard Höglinger Abfragedatum und -zeit: 10.08.2026 - 15:37:28  
Streng vertraulich – Bei Indiskretion haftet der Benutzer

Seite 4 von 6  
www.ankoe.at

**TEAM KERNSTOCK Ziviltechniker** Gesellschaft mbH für Kulturtechnik und Wasserwirtschaft, Wien

26037pa01aa\_Sanierung Speichbergbrücke.docx

LgU®-Unternehmensprofil  
FC 2308 – **Nievelt Labor GmbH**



### Versicherungen

|                                     |                                             |
|-------------------------------------|---------------------------------------------|
| Versicherungsgesellschaft           | <b>ALLCURA Versicherungs-AG</b>             |
| Versicherungsart                    | Vermögensschadenhaftpflichtversicherung     |
| Datum der Bestätigung               | 01.01.2026                                  |
| Laufzeit                            |                                             |
| Versicherungsnehmer                 | Nievelt Labor GmbH.                         |
| Versicherungssumme Personenschäden  | € 1.500.000,00                              |
| Versicherungssumme Sachschäden      | € 1.500.000,00                              |
| Versicherungssumme Vermögensschaden | € 1.500.000,00                              |
| Pauschalversicherung                | Ja                                          |
| Mitversichert                       | Nein                                        |
| Dokumente                           | Versicherungsbestätigung vom 02.01.2026.pdf |

Eigenangabe: 01.01.2026

### Dokument zur Wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit

|                         |                                                                                                                                                       |                   |
|-------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------|
| wirtschaftliche Angaben |                                                                                                                                                       | Stand: 13.01.2026 |
| Dokumente               | Wirtschaftliche Angaben 2023-2025.pdf                                                                                                                 |                   |
| Bankerklärung           |                                                                                                                                                       | Stand: 08.01.2026 |
| Dokumente               | Bankerklärung vom 08.01.2026.pdf                                                                                                                      |                   |
| Bilanz                  |                                                                                                                                                       | Stand: 31.12.2024 |
| Dokumente               | Offenzulegender Bilanzauszug zum 31.12.2022.pdf<br>offenzulegender Bilanzauszug zum 31.12.2023.pdf<br>offenzulegender Bilanzauszug zum 31.12.2024.pdf |                   |

Eigenangabe: 13.01.2026

### Zuverlässigkeit

#### Steuern und Abgaben

| Abgaben   | Datum      | Rückstand                                        | Angemeldete AN |
|-----------|------------|--------------------------------------------------|----------------|
| Finanzamt | 11.05.2026 | 0,00                                             |                |
| Dokument  |            | Bescheinigung gem. § 229a BAO vom 11.05.2026.pdf |                |

Importe: 11.05.2026

|                           |                                                                                                                                                            |      |    |
|---------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------|----|
| Sozialversicherungsträger | 29.07.2026                                                                                                                                                 | 0,00 | 91 |
|                           | Der Import der Österreichischen Gesundheitskasse entspricht den Anforderungen einer <b>Kontobestätigung iSd § 82 Abs 2 Z 4 und § 253 Abs 2 Z 4 BVergG.</b> |      |    |

Importe: 29.07.2026

Benutzer: Bernhard Höglinger

Abfragedatum und -zeit: 10.08.2026 - 15:37:28

Seite 5 von 6

Streng vertraulich – Bei Indiskretion haftet der Benutzer

www.ankoe.at

26037/pa01aa\_Sanierung Speichbergbrücke.docx

**TEAM KERNSTOCK Ziviltechniker** Gesellschaft mbH für Kulturtechnik und Wasserwirtschaft, Wien



LgU®-Unternehmensprofil  
FC 2308 – **Nievelt Labor GmbH**



|                |            |      |                                                                 |
|----------------|------------|------|-----------------------------------------------------------------|
| Kommunalsteuer | 02.06.2026 | 0,00 |                                                                 |
| Dokument       |            |      | Bestätigung Villach vom 02.06.2026.pdf                          |
| Dokument       |            |      | Unbedenklichkeitsbescheinigung Höbersdorf vom 02.06.2026.pdf    |
| Dokument       |            |      | Unbedenklichkeitsbescheinigung St. Johann vom 02.06.2026.pdf    |
| Dokument       |            |      | Unbedenklichkeitserklärung Dobl-Zwaring vom 02.06.2026.PDF      |
| Dokument       |            |      | Unbedenklichkeitsbescheinigung Hall in Tirol vom 03.06.2026.pdf |

Eigenangaben: 02.06.2026

#### Organe

| Name              | Funktion        | Strafregisterbescheinigung vom  |
|-------------------|-----------------|---------------------------------|
| Buchta, Martin    | GESCHÄFTSFÜHRER | 02.07.2026 - Keine Verurteilung |
| Harand, Hadubrand | PROKURIST       | 18.06.2026 - Keine Verurteilung |

Firmenbuch-Stand: 10.08.2026

#### Registerrauskunft für Verbände

|                                        |                                                   |
|----------------------------------------|---------------------------------------------------|
| Keine Verurteilung - Nicht beschuldigt | Stand: 11.06.2026                                 |
| Dokumente                              | Registerrauskunft für Verbände vom 11.06.2026.pdf |

Eigenangabe: 11.06.2026

#### Lohn- und Sozialdumping-Bekämpfungsgesetz (LSD-BG)

Diese Auskunft darf bei ANKÖ nicht zwischengespeichert werden und ist für Auftraggeber gesondert über lgu.ankoe.at abrufbar.

#### Auskunft aus der zentralen Verwaltungsstrafevidenz des Amtes für Betrugsbekämpfung (ABB des BMF)

| Import BMF                                             |                                                                                                                                                                                                                                              |
|--------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Auskunft vom                                           | 19.02.2026                                                                                                                                                                                                                                   |
| Auskunft des ABB gemäß § 28b AuslBG                    | Das Auskunftersuchen ist beim ABB in Bearbeitung. Im Regelfall dauert die Bearbeitung 1-2 Werktage ab dem Tag der Neuanforderung. Sollte darüber hinaus die neue Auskunft nicht ersichtlich sein, nehmen Sie bitte mit dem ANKÖ Kontakt auf. |
| Diese Auskunft darf nicht älter als sechs Monate sein. |                                                                                                                                                                                                                                              |

Benutzer: Bernhard Höglinger Abfragedatum und -zeit: 10.08.2026 - 15:37:28  
Streng vertraulich – Bei Indiskretion haftet der Benutzer

Seite 6 von 6  
www.ankoe.at

**TEAM KERNSTOCK Ziviltechniker** Gesellschaft mbH für Kulturtechnik und Wasserwirtschaft, Wien



**Auskunft aus der Verwaltungsstrafevidenz**  
gemäß § 35 Lohn- und Sozialdumping-Bekämpfungsgesetz - LSD-BG

**Anfragende Stelle:**

Auftragnehmerkataster Österreich  
55204 - Team Kernstock Ziviltechniker  
Gesellschaft mbH Auftraggeber (Projekt):  
100409 - Stadtgemeinde Purkersdorf Projekt:  
Purkersdorf - Kanal-, Wasserleitungs- u.  
Straßenbau- sowie sonst.  
Infrastrukturvorhaben

**Arbeitgeber/in:**

Nievelt Labor GmbH  
Betriebsstraße 1  
2011 Höbersdorf  
Österreich

**Anfrage vom:** 10.08.2026**Anfragende Person:** teamkhoe**Auskunft betrifft Bescheide gemäß:**

idF BGBl. I Nr. 24/2011: § 7i Abs. 2, § 7i Abs. 3, § 7j Abs. 1 AVRAG

idF BGBl. I Nr. 94/2014: § 7i Abs. 4, § 7i Abs. 5, § 7k Abs. 1 AVRAG

idF BGBl. I Nr. 44/2016: § 28 Z 1, § 28 Z 2, § 28 Z 3, § 29 Abs. 1, § 31 Abs. 1 Z 1, § 31 Abs. 1 Z 2 LSD-BG

idF BGBl. I Nr. 174/2021: § 28 Z 1, § 28 Z 2, § 28 Z 3, § 28 Z 4, § 29 Abs. 1, § 31 Abs. 1 Z 1, § 31 Abs. 1 Z 2 LSD-BG

**Datenstand per:** 10.08.2026 - 15:37**Anzahl rechtskräftige Entscheidungen:** 0

Auskunft-Nr.: 573664  
Die Auskunft ist nur für den internen Gebrauch zu verwenden.

Informationen nach Art. 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung  
betreffend die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten finden  
Sie auf unserer Website unter [www.gesundheitskasse.at/datenschutz](http://www.gesundheitskasse.at/datenschutz).

Seite 1/1

**TEAM KERNSTOCK Ziviltechniker** Gesellschaft mbH für Kulturtechnik und Wasserwirtschaft, Wien

26037pa01aa\_Sanierung Speichbergbrücke.docx







### Liste geeigneter Unternehmen – LgU®

#### UNTERNEHMENSPROFIL – EIGNUNGSNACHWEISE

| OAT - Bohr- und Fugentechnik Gesellschaft m.b.H. |                                             |
|--------------------------------------------------|---------------------------------------------|
| Firmencode                                       | 14856                                       |
| Abfragedatum                                     | 10.08.2026                                  |
| Unternehmensdaten vom                            | 10.08.2026                                  |
| ANKÖ-Status                                      | OK - Unternehmen wird ordnungsgemäß geführt |

#### Inhaltsverzeichnis

|                                                                                                       |   |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------|---|
| Stammdaten.....                                                                                       | 2 |
| Beteiligungen.....                                                                                    | 2 |
| Standorte.....                                                                                        | 2 |
| Befugnis.....                                                                                         | 3 |
| Technische Leistungsfähigkeit.....                                                                    | 3 |
| Dokumente zur technischen Leistungsfähigkeit.....                                                     | 3 |
| Referenzen.....                                                                                       | 4 |
| Zertifikate.....                                                                                      | 4 |
| Finanzielle und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit.....                                               | 4 |
| Bonität gemäß Ratingsystem.....                                                                       | 4 |
| Betriebswirtschaftliche Kennzahlen.....                                                               | 5 |
| Versicherungen.....                                                                                   | 6 |
| Dokument zur Wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit.....                                                 | 6 |
| Zuverlässigkeit.....                                                                                  | 6 |
| Steuern und Abgaben.....                                                                              | 6 |
| Organe.....                                                                                           | 7 |
| Registerrauskunft für Verbände.....                                                                   | 7 |
| Lohn- und Sozialdumping-Bekämpfungsgesetz (LSD-BG).....                                               | 7 |
| Auskunft aus der zentralen Verwaltungsstrafevidenz des Amtes für Betrugsbekämpfung (ABB des BMF)..... | 7 |
| Dokumente zur Zuverlässigkeit.....                                                                    | 7 |

Benutzer: Bernhard Höglinger

Abfragedatum und -zeit: 10.08.2026 - 15:38:34

Seite 1 von 7

Streng vertraulich – Bei Indiskretion haftet der Benutzer

www.ankoe.at

**TEAM KERNSTOCK Ziviltechniker** Gesellschaft mbH für Kulturtechnik und Wasserwirtschaft, Wien

LgU®-Unternehmensprofil

FC 14856 – OAT - Bohr- und Fugentechnik Gesellschaft m.b.H.



### Stammdaten

|                              |                                                     |
|------------------------------|-----------------------------------------------------|
| Firmenwortlaut               | OAT - Bohr- und Fugentechnik Gesellschaft m.b.H.    |
| Gesellschaftsform            | Gesellschaft mit beschränkter Haftung               |
| Firmenbuchnummer             | 89488a                                              |
| UID-Nummer                   | ATU26411503                                         |
| Global Location Number (GLN) | 9110015519327                                       |
| Abfall-Lizenznummer          |                                                     |
| Homepage                     | <a href="https://www.oat.at">https://www.oat.at</a> |

Firmenbuch-Stand: 10.08.2026

### Beteiligungen

| Eigentümer     | Name                                              | Beteiligung % |
|----------------|---------------------------------------------------|---------------|
| GESELLSCHAFTER | 779 - STRABAG AG                                  | 51.0          |
| GESELLSCHAFTER | OAT International GmbH                            | 49.0          |
| Beteiligungen  | Name                                              | Beteiligung % |
| SHAREHOLDER    | OAT Közlekedési Felületek Specialis Javítása Kft. | 49.0          |
| SHAREHOLDER    | OAT s.r.o.                                        | 100.0         |
| SHAREHOLDER    | OAT spol.s.r.o.                                   | 100.0         |

Firmenbuch-Stand: 10.08.2026

### Standorte

#### Hauptstandort

| Adresse                                      | Telefon     | Fax           | E-Mail                                                                           |
|----------------------------------------------|-------------|---------------|----------------------------------------------------------------------------------|
| Ortenburgerstr. 27, 9800 Spittal an der Drau | 04762 620-0 | 04762 620-789 | <a href="mailto:willibald.traschitzker@oat.at">willibald.traschitzker@oat.at</a> |

Firmenbuch-Stand: 10.08.2026

#### Filialen, weitere Betriebsstätten

| Adresse                          | Telefon        | Typ                |
|----------------------------------|----------------|--------------------|
| Rautekstraße 12, 3151 St. Pölten | 02742 756 06-0 | B - Betriebsstätte |

Firmenbuch-Stand: 10.08.2026

Benutzer: Bernhard Höglinger

Abfragedatum und -zeit: 10.08.2026 - 15:38:34

Seite 2 von 7

Streng vertraulich – Bei Indiskretion haftet der Benutzer

[www.ankoe.at](http://www.ankoe.at)

TEAM KERNSTOCK Ziviltechniker Gesellschaft mbH für Kulturtechnik und Wasserwirtschaft, Wien

26037pa01aa\_Sanierung Speichbergbrücke.docx

LgU®-Unternehmensprofil  
FC 14856 – OAT - Bohr- und Fugentechnik Gesellschaft m.b.H.



## Befugnis

### Befugnis

Baugewerbetreibender eingeschränkt auf die ausführenden Tätigkeiten  
Schwarzdecker gemäß § 5 Abs.3 GewO 1994

Gisa-Import: 10.08.2026

### Berufliche Interessensvertretung

Wirtschaftskammer - Niederösterreich  
Wirtschaftskammer - Kärnten

Stand: 10.08.2026

## Technische Leistungsfähigkeit

### Aktuelle Arbeitskräfte

|                          |    |
|--------------------------|----|
| Vollzeitarbeitskräfte    | 55 |
| Teilzeitarbeitskräfte    | 1  |
| Geringfügig Beschäftigte | 0  |
| Lehrlinge                | 0  |
| Freie Dienstnehmer       | 0  |
| GESAMT                   | 56 |

Eigenangabe: 15.04.2026

### Dokumente zur technischen Leistungsfähigkeit

|                        |                                       |
|------------------------|---------------------------------------|
| Anlagenverzeichnis     | Stand: 31.12.2025                     |
| Dokumente              | Anlagenverzeichnis zum 31.12.2025.pdf |
| technische Ausstattung | Stand: 15.04.2024                     |
| Dokumente              | Geräteliste 2024.pdf                  |

Eigenangabe: 31.12.2025

Benutzer: Bernhard Höglinger      Abfragedatum und -zeit: 10.08.2026 - 15:38:34  
Streng vertraulich – Bei Indiskretion haftet der Benutzer

Seite 3 von 7  
www.ankoe.at

**TEAM KERNSTOCK Ziviltechniker** Gesellschaft mbH für Kulturtechnik und Wasserwirtschaft, Wien

26037/pa01aa\_Sanierung Speichbergbrücke.docx

LgU®-Unternehmensprofil  
FC 14856 – OAT - Bohr- und Fugentechnik Gesellschaft m.b.H.



## Referenzen

|           |                             |            |
|-----------|-----------------------------|------------|
| 2025      | Allgemein                   | 07.01.2026 |
| Dokumente | Referenzen 2026.pdf         |            |
| 2024      | Allgemein                   | 07.01.2025 |
| Dokumente | Referenzen 2020-2024.pdf    |            |
| 2023      | Allgemein                   | 08.01.2024 |
| Dokumente | Referenzliste 2019-2023.pdf |            |
| 2022      | Allgemein                   | 17.04.2023 |
| Dokumente | Referenzen 2018-2022.pdf    |            |
| 2021      | Allgemein                   | 08.02.2022 |
| Dokumente | Referenzen 2012 - 2021.pdf  |            |
| 2019      | Allgemein                   | 06.02.2020 |
| Dokumente | Referenzliste 2013-2019.pdf |            |

Eigenangabe: 07.01.2026

## Zertifikate

| Name            | Ausstellungsdatum                                                                                                     | Laufzeit   |
|-----------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------|
| Gütezeichen ÖBV | 01.04.2026                                                                                                            | 31.03.2027 |
| Dokumente       | Gütezeichen Instandsetzungsfachbetrieb vom 01.04.2026.pdf<br>Zertifikat Instandsetzungsfachbetrieb vom 01.04.2025.pdf |            |

Eigenangabe: 01.04.2026

## Finanzielle und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit

### Bonität gemäß Ratingsystem

|                        |             |
|------------------------|-------------|
| KSV-Bonitätsmonitoring |             |
| Letzte Überarbeitung   | 25.06.2026  |
| KSV1870 Rating         | 277         |
| Risiko                 | sehr gering |
| KSV1870 Nummer         | 161854      |

KSV1870-Import 10.08.2026

Benutzer: Bernhard Höglinger Abfragedatum und -zeit: 10.08.2026 - 15:38:34  
Streng vertraulich – Bei Indiskretion haftet der Benutzer

Seite 4 von 7  
www.ankoe.at

**TEAM KERNSTOCK Ziviltechniker** Gesellschaft mbH für Kulturtechnik und Wasserwirtschaft, Wien

LgU®-Unternehmensprofil  
FC 14856 – **OAT - Bohr- und Fugentechnik Gesellschaft m.b.H.**



#### Betriebswirtschaftliche Kennzahlen

| Angaben zu den letzten Bilanzjahren           | 01.2023 - 12.2023 | 01.2024 - 12.2024 | 01.2025 - 12.2025 |
|-----------------------------------------------|-------------------|-------------------|-------------------|
| Vollzeitarbeitskräfte (Jahresdurchschnitt)    | 60                | 61                | 66                |
| Teilzeitarbeitskräfte (Jahresdurchschnitt)    | 1                 | 1                 | 1                 |
| Geringfügig Beschäftigte (Jahresdurchschnitt) | 0                 | 0                 | 0                 |
| Lehrlinge (Jahresdurchschnitt)                | 0                 | 0                 | 0                 |
| Freie Dienstnehmer (Jahresdurchschnitt)       | 0                 | 0                 | 0                 |
| Gesamtumsatz exkl. USt                        | € 15.753.582,05   | € 12.327.509,74   | € 12.837.336,02   |
| Kommunalsteuer gesamt                         | € 117.209,89      | € 131.409,84      | € 137.636,47      |
| Dienstgeberabgabe gesamt                      | € 182,00          | € 262,00          | € 78,00           |
| Anmerkung                                     |                   |                   |                   |

Eigenangabe: 31.12.2025

Benutzer: Bernhard Höglinger Abfragedatum und -zeit: 10.08.2026 - 15:38:34  
Streng vertraulich – Bei Indiskretion haftet der Benutzer

Seite 5 von 7  
www.ankoe.at

**TEAM KERNSTOCK Ziviltechniker** Gesellschaft mbH für Kulturtechnik und Wasserwirtschaft, Wien

26037pa01aa\_Sanierung Speichbergbrücke.docx



LgU®-Unternehmensprofil  
FC 14856 – **OAT - Bohr- und Fugentechnik Gesellschaft m.b.H.**



### Versicherungen

|                                     |                                             |
|-------------------------------------|---------------------------------------------|
| Versicherungsgesellschaft           | <b>Generali Versicherung AG</b>             |
| Versicherungsart                    | Betriebshaftpflichtversicherung             |
| Datum der Bestätigung               | 08.01.2026                                  |
| Laufzeit                            | 01.01.2027                                  |
| Versicherungsnehmer                 | OAT - Bohr- und Fugentechnik GmbH           |
| Versicherungssumme Personenschäden  | € 5.000.000,00                              |
| Versicherungssumme Sachschäden      | € 5.000.000,00                              |
| Versicherungssumme Vermögensschaden | € 5.000.000,00                              |
| Pauschalversicherung                | Ja                                          |
| Mitversichert                       | Nein                                        |
| Dokumente                           | Versicherungsbestätigung vom 08.01.2026.pdf |

Eigenangabe: 08.01.2026

### Dokument zur Wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit

|                         |                                                                                                                                                       |
|-------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| wirtschaftliche Angaben | Stand: 19.01.2026                                                                                                                                     |
| Dokumente               | Umsatz der letzten drei Jahre Nachweis vom 19.01.2026.pdf                                                                                             |
| Bilanz                  | Stand: 31.12.2025                                                                                                                                     |
| Dokumente               | offenzulegender Bilanzauszug zum 31.12.2023.pdf<br>offenzulegender Bilanzauszug zum 31.12.2024.pdf<br>offenzulegender Bilanzauszug zum 31.12.2025.pdf |
| Bankerklärung           | Stand: 10.08.2022                                                                                                                                     |
| Dokumente               | Bankerklärung vom 10.08.2022.pdf                                                                                                                      |

Eigenangabe: 19.01.2026

### Zuverlässigkeit

#### Steuern und Abgaben

| Abgaben   | Datum                                            | Rückstand | Angemeldete AN |
|-----------|--------------------------------------------------|-----------|----------------|
| Finanzamt | 02.07.2026                                       | 0,00      |                |
| Dokument  | Bescheinigung gem. § 229a BAO vom 02.07.2026.pdf |           |                |

Eigenangaben: 02.07.2026

|                                                                                                                                                            |            |      |    |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------|------|----|
| Sozialversicherungsträger                                                                                                                                  | 29.07.2026 | 0,00 | 68 |
| Der Import der Österreichischen Gesundheitskasse entspricht den Anforderungen einer <b>Kontobestätigung iSd § 82 Abs 2 Z 4 und § 253 Abs 2 Z 4 BVergG.</b> |            |      |    |

Importe: 29.07.2026

Benutzer: Bernhard Höglinger      Abfragedatum und -zeit: 10.08.2026 - 15:38:34  
Streng vertraulich – Bei Indiskretion haftet der Benutzer

Seite 6 von 7  
www.ankoe.at

**TEAM KERNSTOCK Ziviltechniker** Gesellschaft mbH für Kulturtechnik und Wasserwirtschaft, Wien

26037pa01aa\_Sanierung Speichbergbrücke.docx



LgU®-Unternehmensprofil  
FC 14856 – OAT - Bohr- und Fugentechnik Gesellschaft m.b.H.



|                                            |            |      |    |
|--------------------------------------------|------------|------|----|
| Bauarbeiter-Urlaubs- und Abfertigungskasse | 27.07.2026 | 0,00 | 56 |
|                                            |            |      |    |

Importe: 27.07.2026

|                |                                                                       |      |  |
|----------------|-----------------------------------------------------------------------|------|--|
| Kommunalsteuer | 02.07.2026                                                            | 0,00 |  |
| Dokument       | Unbedenklichkeitsbescheinigung Spittal an der Drau vom 02.07.2026.pdf |      |  |

Eigenangaben: 02.07.2026

#### Organe

| Name                    | Funktion        | Strafregisterbescheinigung vom  |
|-------------------------|-----------------|---------------------------------|
| Traschitzker, Willibald | GESCHÄFTSFÜHRER | 13.07.2026 - Keine Verurteilung |
| Trattinig, Robert       | GESCHÄFTSFÜHRER | 13.07.2026 - Keine Verurteilung |

Firmenbuch-Stand: 10.08.2026

#### Registerrauskunft für Verbände

|                                        |                                                   |
|----------------------------------------|---------------------------------------------------|
| Keine Verurteilung - Nicht beschuldigt | Stand: 06.07.2026                                 |
| Dokumente                              | Registerrauskunft für Verbände vom 06.07.2026.pdf |

Eigenangabe: 06.07.2026

#### Lohn- und Sozialdumping-Bekämpfungsgesetz (LSD-BG)

Diese Auskunft darf bei ANKÖ nicht zwischengespeichert werden und ist für Auftraggeber gesondert über [lgu.ankoe.at](http://lgu.ankoe.at) abrufbar.

#### Auskunft aus der zentralen Verwaltungsstrafevidenz des Amtes für Betrugsbekämpfung (ABB des BMF)

|                                                        |                                                                                                    |
|--------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Import BMF                                             |                                                                                                    |
| Auskunft vom                                           | 29.05.2026                                                                                         |
| Auskunft des ABB gemäß § 28b AuslBG                    | Zum Zeitpunkt der Auskunftserteilung ist dem Unternehmen keine wesentliche Verletzung zuzurechnen. |
| Diese Auskunft darf nicht älter als sechs Monate sein. |                                                                                                    |

#### Dokumente zur Zuverlässigkeit

Amtsbestätigung LG Klagenfurt vom 13.07.2026- kein Insolvenzverfahren.pdf.pdf

Stand:

Benutzer: Bernhard Höglinger Abfragedatum und -zeit: 10.08.2026 - 15:38:34  
Streng vertraulich – Bei Indiskretion haftet der Benutzer

Seite 7 von 7  
[www.ankoe.at](http://www.ankoe.at)

**TEAM KERNSTOCK Ziviltechniker** Gesellschaft mbH für Kulturtechnik und Wasserwirtschaft, Wien



**Auskunft aus der Verwaltungsstrafevidenz**  
gemäß § 35 Lohn- und Sozialdumping-Bekämpfungsgesetz - LSD-BG

**anfragende Stelle:**

Auftragnehmerkataster Österreich  
55204 - Team Kernstock Ziviltechniker  
Gesellschaft mbH Auftraggeber(Projekt):  
100409 - Stadtgemeinde Purkersdorf Projekt:  
Purkersdorf - Kanal-, Wasserleitungs- u.  
Straßenbau- sowie sonst.  
Infrastrukturvorhaben

**Arbeitgeber/in:**

OAT - Bohr- und Fugentechnik  
Gesellschaft m.b.H.  
Ortenburger Straße 27  
9800 Spittal an der Drau  
Österreich

**Anfrage vom:** 10.08.2026**anfragende Person:** teamkhoe**Auskunft betrifft Bescheide gemäß:**

idF BGBl. I Nr. 24/2011: § 7i Abs. 2, § 7i Abs. 3, § 7j Abs. 1 AVRAG

idF BGBl. I Nr. 94/2014: § 7i Abs. 4, § 7i Abs. 5, § 7k Abs. 1 AVRAG

idF BGBl. I Nr. 44/2016: § 28 Z 1, § 28 Z 2, § 28 Z 3, § 29 Abs. 1, § 31 Abs. 1 Z 1, § 31 Abs. 1 Z 2 LSD-BG

idF BGBl. I Nr. 174/2021: § 28 Z 1, § 28 Z 2, § 28 Z 3, § 28 Z 4, § 29 Abs. 1, § 31 Abs. 1 Z 1, § 31 Abs. 1 Z 2 LSD-BG

**Datenstand per:** 10.08.2026 - 15:38**Anzahl rechtskräftige Entscheidungen:** 0

Auskunft-Nr.: 573665  
Die Auskunft ist nur für den internen Gebrauch zu verwenden.

Informationen nach Art. 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung  
betreffend die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten finden  
Sie auf unserer Website unter [www.gesundheitskasse.at/datenschutz](http://www.gesundheitskasse.at/datenschutz).

Seite 1/1

|                                                              |                                              |                                                 |               |
|--------------------------------------------------------------|----------------------------------------------|-------------------------------------------------|---------------|
| <b>K3 Personalpreis</b>                                      |                                              | Proj: Sanierung Speichbergbrücke KG Purkersdorf |               |
| Bezeichnung bzw. Betriebsmittelnummer:                       | Mittellohnpreis                              | Unternehmen (UN):                               |               |
| Gz UN: 261647                                                | Gz AG:                                       | Pittel + Brausewetter                           |               |
| Lohn                                                         | <input checked="" type="radio"/> Für Montage | 1040 Wien                                       |               |
| Gehalt                                                       | <input type="radio"/> Für Vorfertigung       | Erstellt am: 06.08.2026                         |               |
| Kollektivvertrag (KV):                                       | <input type="radio"/> Für Regie              | Preisbasis gem. Angebotsunterlagen              |               |
| Baugewerbe und Bauindustrie                                  |                                              | KV-Datum:                                       | 01.05.2026    |
| KV-Gruppe u. Bezeichnung                                     | KV-Entgelt                                   | Anteil                                          | gewicht. Wert |
| 1a IIa - Facharbeiter IIa                                    | 21,96                                        | 5,26                                            | 1,16          |
| 1b IIb - Facharbeiter IIb                                    | 19,99                                        | 31,58                                           | 6,31          |
| 1c IIIa - Angelernte Bauarbeiter III                         | 19,98                                        | 7,89                                            | 1,58          |
| 1d IIIb - Angelernte Bauarbeiter III                         | 19,53                                        | 0,00                                            | 0,00          |
| 1e IIIc - Angelernte Bauarbeiter III                         | 19,08                                        | 39,47                                           | 7,53          |
| 1f IIId - Angelernte Bauarbeiter III                         | 18,59                                        | 10,53                                           | 1,96          |
| 1g IIId - Angelernte Bauarbeiter III                         | 17,91                                        | 0,00                                            | 0,00          |
| 1h IV - Bauhilfsarbeiter                                     | 17,03                                        | 2,63                                            | 0,45          |
| 1i VIb - Lehrling (2.Lehrljahr)                              | 11,90                                        | 2,63                                            | 0,31          |
| 1j                                                           |                                              |                                                 |               |
| 2 Gewichtetes kollektivvertragliches Entgelt                 | 99,99                                        |                                                 | 19,30         |
|                                                              |                                              | Kalkulierte Wochenarbeitszeit                   | 40,00         |
|                                                              |                                              | A                                               | B             |
| <b>3 Gewichtetes kollektivvertragliches Entgelt</b>          |                                              |                                                 | <b>19,30</b>  |
| 4 Anteil für unproduktive Zeiten                             | % auf B3                                     | 0,00                                            | 0,00          |
| <b>5 KV-Entgelt inkl. unproduktiver Zeiten</b>               |                                              | Σ B3 und B4                                     | <b>19,30</b>  |
| 6 Außerkollektivvertragliches Entgelt                        | % auf B5                                     | 11,97                                           | 2,31          |
| 7 Zulagen                                                    | % auf B5                                     | 10,15                                           | 1,96          |
| 8 Arbeitszeitzuschläge                                       | % auf B5                                     | 4,63                                            | 0,89          |
| 9 Abgabepflichtige Aufwandsentschädigungen                   |                                              |                                                 | 0,97          |
| <b>10 Abgabepflichtige Personalkosten</b>                    |                                              | Σ B5 bis B9                                     | <b>25,43</b>  |
| 11 Nicht abgabepflichtige Personalkosten                     |                                              |                                                 | 1,55          |
| 12 Direkte Personalnebenkosten                               | in % auf B10                                 | 28,98                                           | 7,37          |
| 13 Umgelegte Personalnebenkosten                             | in % auf B10                                 | 76,36                                           | 19,42         |
| 14 Weitere Personalnebenkosten                               |                                              |                                                 | 0,02          |
| <b>15 Personalkosten vor Zurechnungen</b>                    |                                              | Σ B10 bis B14                                   | <b>53,79</b>  |
| 16 Personalgemeinkosten                                      | in % auf B15                                 | 9,69                                            | 5,21          |
| 17 Umlage von Kosten für:                                    | Umlage in % (U%) auf B15                     | Umlage in €/Std bzw U% x B15                    |               |
| 17a                                                          |                                              |                                                 |               |
| 17b                                                          |                                              |                                                 |               |
| 17c                                                          |                                              |                                                 |               |
| 17d                                                          |                                              |                                                 |               |
| <b>18 Kosten (Umlagen Spalte A bzw Personal Spalte B)</b>    |                                              | Σ A17i bzw Σ B15 und B16                        | <b>59,00</b>  |
| <b>19 Personalkosten gesamt (Mittellohnkosten - Montage)</b> |                                              | Σ A18 u B18                                     | <b>59,00</b>  |
| Gesamtzuschlag gemäß Formblatt K2                            |                                              | in % auf A18                                    | in % auf B18  |
| 20                                                           |                                              | 16,12                                           | 16,12         |
| <b>21 Preise (Umlagen Spalte A bzw Personal Spalte B)</b>    |                                              | Σ A18 u A20 bzw Σ B18 u B20                     | <b>0,00</b>   |
| <b>22 Personalpreis gesamt (Mittellohnpreis - Montage)</b>   |                                              | Σ A21 u B21                                     | <b>68,51</b>  |

26037/pa01aa\_Sanierung Speichbergbrücke.docx

TEAM KERNSTOCK Ziviltechniker Gesellschaft mbH für Kulturtechnik und Wasserwirtschaft, Wien